

Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

Nachrichtenblatt Heft 53 / 2012

INHALTSVERZEICHNIS

Im Blickpunkt:	4
A. Lorig	30 Jahre Nachrichtenblatt, 75. und letzte gedruckte Schrift der NLKV - Nachrichten aus Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung -	5
Fachbeiträge:	6
M. Zillich	Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Raumes als Kulturlandschaft durch Bodenordnung nach Flurbereinigungsgesetz	7
K. Bauer	Zukunft Wingertsberg – Naturschutz, Weinbau und Tourismus im Einklang	48
F. Groß	Abschnittsweise Weinbergsflurbereinigung in Rheinhessen Flurbereinigung Hahnheim Moosberg	52
D. Petry	Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Niederwörresbach	63
M. Sigmund	Flurbereinigungsverfahren Gundersheim-Höllensbrand Projekt I Sicherung und Erweiterung der multifunktionalen Mauern	68
S. Folz / H. Stumm	Erneuerbare Energien und Bodenordnung Das Flurbereinigungsverfahren Pumpspeicherkraftwerk Rio als Beitrag der Landentwicklung zum zügigen Ausbau erneuerbarer Energien	78
G. Gumm	Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Gödenroth-Braunshorn	83
C. Kintscher	Ökologische Erfolgskontrolle in Weinbergsflurbereinigungen	87
J. Welt	Flurbereinigungen Idenheim/ Idesheim Vielfältige Aufgabenstellungen – Neue Herausforderungen	92
A. Candels	Flurbereinigungsverfahren Nittel V Erhaltung der WeinKulturLandschaft Mosel und Verbesserung der Bewirtschaftung durch Bodenordnung	99

U. Thömmes	Dorfflurbereinigung Dreis Zwischenbericht der Bearbeitung des Vereinfachten Flurbereinigungs- verfahrens Dreis (Ortslage)	106
T. Alles	Langwierige Unternehmensverfahren größtenteils abgeschlossen Beispiel der Flächenbereitstellung in noch laufenden Verfahren	116
M. Brüggehofo	Streuobstaktivitäten in der Westpfalz	121
O. Heck	Bodenordnerische Umsetzung der AEP der VG Neuerburg (Entwicklungsschwerpunkt Sauerthal / Ourtal) Flurbereinigungsverfahren in den Gemeinden Ammeldingen (bei Neuerburg), Emmelbaum, Heilbach und Plascheid	126
M. Blankart	Reduzierung der Frostgefahr im Weinbau durch Gelände- modifizierungen Am Beispiel der Flurbereinigung Neustadt – Duttweiler III	140
A. Martin	Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Glan-Münchweiler	144
F. Laborenz	Verschlussbrennereien in der Westpfalz Situationsanalyse und Beratungsinitiative vor dem Wegfall des Branntweinmonopols	152
B. Fuchs / H. Strauß	Vereinfachte Flurbereinigung Hornbach und L700 Hornbach	165
Literatur:	178
C. Neß	Tod im Moseltal von Carsten Neß	179
Impressum:	184

IM BLICKPUNKT

30 JAHRE NACHRICHTENBLATT, 75. UND LETZTE GEDRUCKTE SCHRIFT DER NLKV – NACHRICHTEN AUS LANDENTWICKLUNG UND LÄNDLICHE BODENORDNUNG –

Prof. Axel Lorig, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Die „Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung“ (Heft 1/1982 bis 38/2002) und das folgende „Nachrichtenblatt Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung“ (seit Heft 39/2003 und die zugehörigen 22 Sonderhefte) können nun auf eine dreißig jährige Geschichte zurückblicken. Gleichzeitig ist das 53. Nachrichtenblatt im Verbund mit den 22 Sonderheften die 75. Publikation dieser Schriftenreihe.

Im Vorwort des 50. Heftes der Nachrichten aus Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung hat Ralf Hornberger die wichtigen Ziele dieser Schriften noch einmal besonders herausgestellt: Grundlegende Betrachtungen und praxisgerecht erläuterte Einzelfälle sollen auch in Zukunft zu einer lebendigen Vielfalt der Beiträge führen. Aktuelle Beiträge sollen ebenso wie Schwerpunkthefte die Entwicklung und den Wissenszuwachs in der Verwaltung unterstützen. Nach Zillien war die von den „Nachrichten“ ausgehende „Botschaft“ stets hilfreich und gab wichtige Orientierungswerte, vor allem gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ...weil sie „geistige Brücken“ zu den Menschen baute, die an der ländlichen Entwicklung mitwirken und von dieser Entwicklung Nutzen haben.

Mit diesem Heft halten Sie das letzte gedruckte Exemplar NLKV in Ihren Händen. Dokumentationen werden aus Kostengründen nur noch als pdf-Dateien im Internet eingestellt. Bitte senden Sie uns Ihre Mailadresse, damit wir Ihnen die pdf-Datei jeweils zusenden können. Wenn Sie darauf verzichten möchten, dann suchen Sie bitte in Zukunft unter

<http://www.landschaft.rlp.de>
oder genauer unter

http://www.landschaft.rlp.de/Internet/global/inetcntrmwvlw.nsf/dlr_web.xsp?src=Y7214M9H03&p1=FQ32A3R0UC&p3=44E155H8P1&p4=2S5BX6V1QU

Bisher sind alle 52 Hefte und alle 22 Sonderhefte im Internet eingestellt worden.

Die Schriftleitung stellt sich den elektronischen Herausforderungen und richtet sich auf das Such- und Lernverhalten Jugendlicher und Studenten aus. Leider können wir unseren Pensionären in Zukunft nur anraten, ein Update Ihres Rechners und Ihres Internet-Zugangs vorzunehmen, damit sie weiterhin die Nachrichten aus Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung mit Genuss lesen können.

ERHALTUNG UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES ALS KULTURLANDSCHAFT DURCH BODENORDNUNG NACH FLURBEREINIGUNGSGESETZ

Mette Zillich, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

1. Einleitung

Im Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention) haben sich die Mitgliedsstaaten des Europarats darauf verständigt, dass „Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen.“ Die Welterbekonvention wurde am 16. November 1972 auf der 17. Generalkonferenz der UNESCO in Paris verabschiedet und trat am 17. Dezember 1975 in Kraft. Zum Kulturerbe gehören aber nicht nur Baudenkmäler, also punktuelle Bestandteile, sondern auch flächenbezogene Elemente wie Landschaften.

Deshalb einigten sich die Mitgliedsstaaten des Europarats im Europäischen Landschaftsübereinkommen vom 20. Oktober 2000 (ELK) darauf, Landschaften im Besonderen zu schützen und zu fördern. Italien hat die Konvention 2006 unterzeichnet und bis heute sind 30 Länder der Konvention beigetreten. Deutschland hat das Übereinkommen bis jetzt weder unterzeichnet noch ratifiziert. In Deutschland gibt es auch keine nationale Strategie, Landschaften in ihrer Gesamtheit zu erhalten. Dies liegt wohl vor allem an den föderalen Strukturen in Deutschland.

Auch wenn sich Deutschland hier noch in der Diskussionsphase befindet, wurden auf bundesdeutscher Ebene die Entwicklungspotenziale der Landschaften und ihre Erhaltungswürdigkeit erkannt und in die nationale Gesetzgebung integriert, wie etwa im Bundesnaturschutzgesetz gemäß § 1 (4) Nr. 1, Raumordnungsgesetz gemäß § 2 (2) Nr. 5 sowie im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 (1) Nr. 3.

Für das Land Rheinland-Pfalz ist die Sicherung der unterschiedlichsten Landschaften von besonderer Bedeutung, da die Landesfläche zu 90 % aus ländlichen Gebieten besteht und diese den Menschen in den Dörfern eine Lebensperspektive geben muss. Nachdem Generationen Jahrhunderte lang in den Regionen gelebt und gearbeitet haben, nimmt die Bevölkerung in den ländlichen Gebieten stetig ab. Durch demographischen Wandel und die Einkommenssituation in der Landwirtschaft stehen zum Teil Häuser in den Dörfern leer und unbewirtschaftete Gemarkungsflächen wachsen zu. Maßnahmen zur Erhaltung der Landschaften eröffnen neue Einkommensmöglichkeiten, vor allem im Bereich des Tourismus. Deshalb hat sich die Landesregierung von Rheinland-Pfalz das Ziel gesetzt, landesweit bedeutende Kulturlandschaften in ihrer Vielfältigkeit zu erhalten und im Sinne der Nachhaltigkeit weiter-

zuentwickeln. Dies fand seinen Niederschlag im Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV). Dort ist die „Kulturlandschaft“ mit einem gesonderten Kapitel neu aufgenommen worden. Außerdem fand die Kulturlandschaft im „Strategiepapier für die Entwicklung der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz“ und in den „Leitlinien Landentwicklung“ besondere Berücksichtigung.

2. Kulturlandschaft - Was ist das?

Da die meisten Landschaften durch das Einwirken des Menschen geschaffen wurden, spricht man von Kulturlandschaften i. S. von „bearbeiteten oder auch kultivierten Landschaften“. Kulturlandschaft bezeichnet also die durch den Menschen geprägte Landschaft. Wichtige Faktoren für die Entstehung und Entwicklung der Kulturlandschaft sind neben den menschlichen Einflüssen aber auch Beschaffenheit des Naturraums, die ursprüngliche Fauna und Flora, und auch die daraus resultierenden Wechselwirkungen.

Die mitteleuropäische Kulturlandschaft ist hauptsächlich durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Diese Nutzungsform schuf bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sehr artenreiche Biotope (beispielsweise Feuchtgebiete, Heiden, Streuobstwiesen), die vor allem durch Intensivierung aus profitorientierten Beweggründen zu großen Teilen wieder verloren gingen. Doch noch immer sind die bestehenden Kulturlandschaften in ihrer Gesamtheit (Biodiversität) artenreicher, als es eine vom Wald beherrschte, humide Florenregion ist.

Neben der Artenvielfalt entstanden unterschiedliche Landschaftsstrukturen. Je nach Bodenbeschaffenheit und Geländeform wurde der Grund und Boden unterschiedlich, in der Regel mit der Hand oder kleineren landwirtschaftlichen Geräten, bearbeitet. Durch die Bearbeitung von kleineren Bodeneinheiten konnte sich ein Biotopnetz entwickeln in Form von z. B. Ackerrandstreifen, Nasstellen, Streuobstwiesen oder Trockenmauern.

Durch die zunehmende Mechanisierung der Landwirtschaft sind Rückzugsgebiete für Pflanzen und Tiere mancherorts zerstört und die Biotopnetze auf einzelne Biotopelemente reduziert worden. So sind z. B. Ackerrandstreifen durchgepflügt oder Trockenmauern abgebaut worden, um größere Bodeneinheiten bewirtschaften zu können. Demgegenüber stehen die brachgefallenen Flächen in unrentablen Bereichen, die eine Landschaft, je nach Ausprägung, in ihrem Charakter völlig verändern können.

Nicht zuletzt werden in hohem Maße Landschaften durch Inanspruchnahme von Flächen für Infrastrukturen zerstört. Die Flächeninanspruchnahme in Deutschland beläuft sich pro Tag auf 130 ha. Bis 2020 soll die Fläche auf 30 ha/Tag bundesweit reduziert werden. Mithilfe von interkommunalen Kooperationen und Genehmigungsbeschränkungen unter besonderer Berücksichtigung des Grund und Bodens soll dies unter anderem gelingen.

Um den typischen Landschaftscharakter einer Landschaft zu erhalten oder wiederherzustellen, werden die unterschiedlichsten Maßnahmen durchgeführt. Träger dieser Maßnahmen sind städtische Behörden, Umweltorganisationen und auch Privatpersonen. Da es sich um die Wiederherstellung des ehemals existierenden Landschaftsbildes handelt, spricht man hier auch von historischen Kulturlandschaften.

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass „Erhaltung“ nicht Konservierung bedeuten soll, sondern eine entsprechend den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen behutsame Weiterentwicklung der Region mit den vorhandenen Landschaftsarten.

3. Abgrenzung der historischen Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz

3.1 Kulturlandschaften nach LEP IV

Die meisten Gebiete in Mitteleuropa unterlagen irgendwann einer Landnutzung. Sie stellen also im weitesten Sinne Kulturlandschaften dar. Um eine nach Welterbekonvention sinnvolle räumliche Abgrenzung der Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz zu schaffen, werden im Landesentwicklungsprogramm IV die regional bedeutsamen historischen Kulturlandschaften in einer Karte mit Liste dargestellt (Kap. 4 Teil 1 und Tabelle im Anhang).

Demnach gibt es in Rheinland-Pfalz 9 Kulturlandschaftsräume, die sich durch unterschiedliche historische Kulturlandschaften auszeichnen. Weitere bedeutsame Landschaften werden in Regionalplänen dargestellt.

3.2 Aufbau eines Kulturlandschaftskatasters

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich neben anderen Bundesländern ergänzend zur Aufgabe gemacht, ein Kulturlandschaftskataster aufzubauen. Die Erfassung der Kulturlandschaften mit ihren vielen spezifischen Elementen ist ein Prozess, der in Rheinland-Pfalz mit den Akteuren vor Ort momentan erarbeitet wird und mit einem Kulturlandschaftskataster „offen“ enden soll. Hier geht es nicht nur um die Herausarbeitung der bedeutsamen historischen Kulturlandschaften nach LEP IV, sondern um die Sammlung von identitätsprägenden Landschaftselementen landesweit. Das Land Rheinland-Pfalz verfolgt damit das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern die Einzigartigkeit ihrer Region bewusst und insbesondere für den Tourismus nutzbar zu machen.

4. Kulturlandschaftsarten in Rheinland-Pfalz

4.1 Weltkulturerbestätten

4.1.1 Oberes Mittelrheintal

Herausragende Beispiele historischer Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz sind das UNESCO-Welterbe „Oberes Mittelrheintal“ und der rheinland-pfälzische Teil des „Obergermanisch-rätischen Limes“.

Der Mittelrhein bezeichnet das Mittelrheintal zwischen Bingen/ Rudesheim am Rhein (Beginn des Rheindurchbruchstals) und Bonn. Als genauer Grenzpunkt zum Oberrhein gilt die Nahemündung. Seit 2002 ist der Abschnitt zwischen Bingen/ Rudesheim bis Koblenz UNESCO-Weltkulturerbe.

Das Mittelrheintal ist seit dem 19. Jahrhundert Anziehungspunkt für Touristen und heute Heimat von rund 450.000 Menschen. Die Landschaft weist einen außergewöhnlichen Reichtum an kulturellen Zeugnissen auf. Seine besondere Erscheinung verdankt das Mittelrheintal einerseits der natürlichen Ausformung der Flusslandschaft, andererseits der Gestaltung durch den Menschen. Seit zwei Jahrtausenden ist es einer der wichtigsten Verkehrswege für den kulturellen Austausch zwischen der Mittelmeerregion und dem Norden Europas. Im Herzen Europas gelegen, mal Grenze, mal Brücke der Kulturen, spiegelt das Tal die Geschichte des Abendlandes exemplarisch wider. Mit seinen hochrangigen Baudenkmalern, den rebenbesetzten Hängen, seinen auf schmalen Uferleisten zusammengedrängten Siedlungen und



den auf Felsvorsprüngen aufgereihten Höhenburgen gilt es als Inbegriff der Rheinromantik.

4.1.1 Obergermanisch-Rätische Limes



Der Obergermanisch-Rätische Limes ist ein 550 km langer Abschnitt der ehemaligen Außengrenze des Römischen Reichs zwischen Rhein und Donau. Er erstreckt sich von Rheinbrohl bis zum Kastell Eining an der Donau. 75 km verlaufen heute auf rheinland-pfälzischem Gebiet.

Der Obergermanisch-Rätische Limes ist ein Bodendenkmal und seit 2005 Weltkulturerbe der UNESCO. Am 5. Juli 2006 wurden in Aalen die entsprechenden Urkunden der UNESCO an die Vertreter der vier beteiligten Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern übergeben.

Die beteiligten Bundesländer haben zu ihrer Koordination die Deutsche Limeskommission (DLK) gegründet. Bestandteil des Welterbes ist nur die Hauptlinie des Obergermanisch-Rätischen Limes in ihrem umfassenden Ausbaustand, also Graben, Wall, Wachtürme, Wehrtürme und Kastelle. Sie schließt nur einen Teil der dahinter liegenden Infrastruktur mit ein. Es handelt sich hierbei um zivile Lagerdörfer, die den nahe gelegenen Kastellen zur Versorgung dienten.

Mit der Anerkennung des Limes als Weltkulturerbe haben sich die beteiligten Länder verpflichtet, einen Limesentwicklungsplan zu erstellen. Der Limesentwicklungsplan soll einzelne Maßnahmen konkretisieren, die eine Kultur des denkmalgerechten Umgangs mit dem Limes fördern, die die Erhaltung des noch vorhandenen archäologischen

Bestandes sichern, die die Authentizität des Kulturdenkmals bewahren und die regional- und strukturpolitische Ziele unterstützen.

Der Limesentwicklungsplan von Rheinland-Pfalz beinhaltet ein Rahmenkonzept und Maßnahmenkonzepte für einzelne Limesabschnitte in den Landkreisen Neuwied, Mayen-Koblenz, Westerwaldkreis, Rhein-Lahn-Kreis und im Bereich des Kastells Niederberg im Stadtgebiet Koblenz. Das Management des Limesentwicklungsplans war und ist in mehreren Prozessen erfolgreich, da die vor Ort vorhandenen Belange und Kooperationen in hohem Maße berücksichtigt werden.

4.2 Weinkulturlandschaften

4.2.1 Geschichte der Weinkultur im westeuropäischen Raum

Die Weinkultur hat eine lange Tradition. Wann die erste Weinerzeugung begann, ist bis heute nicht bekannt. Archäologische Zeugnisse und Auswertungen von Pflanzenresten liefern wichtige Hinweise auf die Weinkultur in Georgien schon etwa um 5000 v. Chr.

Durch den Untergang der griechischen Dynastie verbreitete sich der Kult des Weines auch bei den Römern. Bereits zu dieser Zeit verfügte man über das Wissen der verschiedenen Erziehungsformen, verschiedener Aufbewahrungsarten und man begann zum ersten Mal die unterschiedlichen Rebsorten voneinander zu unterscheiden.

Unter der römischen Herrschaft galt Wein nicht nur als Genussmittel, sondern fungierte zugleich als Statussymbol, Währung und Medizin. Das angereicherte Wissen über das Genussmittel und den richtigen Umgang damit gelangte schließlich bis nach Südfrankreich, an die Mosel, den Rhein und Teile Spaniens.

Nicht nur aufgrund der Erstreckung des römischen Imperiums, hatte sich in den Jahrhunderten nach Christus der Weinbau über ganz Europa erstreckt.

Besonders das Mönchtum leistete im Bezug auf den Weinanbau Pionierarbeit. Später in der Renaissance leisteten vor allem Monarchen ihren Teil. Diese hatten zu dieser Zeit auch den größten Besitz an Weinbaugebieten. Die goldene Weinära wurde jedoch durch Kriege und Krankheiten sowie durch die Abkühlung des Klimas beendet. Die damals entstandenen Kerngebiete beschränken sich auf die Weinbaugebiete, die auch heute noch vorhanden sind.

Weinkultur ist zu allen Zeiten Ausdruck der Lebensfreude und Lebenskultur gewesen. Beziehungen zwischen Reben und Wein einerseits, Landschaft und Kultur des Menschen andererseits sind vielfältig und haben einander beeinflusst. Wein verkörpert ein Stück abendländischer Kulturgeschichte. Der Weinbau ist eine der ältesten Kulturen. Die Weingärten prägen die Landschaft und die Wirtschaft ganzer Länder und geben die Voraussetzung für touristische Nutzung.

4.2.2 Weinbaugebiete

In Rheinland-Pfalz spielt der Weinbau im Wirtschaftsleben des Landes eine zentrale Rolle. Insgesamt liegen sechs der 13 deutschen Weinbaugebiete für Qualitäts- und Prädikatswein innerhalb der Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz.

In den sechs rheinland-pfälzischen Weinbaugebieten Ahr, Mittelrhein, Mosel-Saar-Ruwer, Nahe, Rheinhessen und Pfalz gibt es eine bestockte Rebfläche von insgesamt ca. 64.500 ha. Damit hat Rheinland-Pfalz den größten Anteil an der Weinanbaufläche in Deutschland, die ca. 105.000 ha umfasst.

Über einen langen Zeitraum in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden Mengensteigerungen mit zunehmender Mechanisierung angestrebt. Die Folge waren Minderqualität und Preisverfall. Für die Qualität des Weines sind Standortfaktoren und alle Pflegemaßnahmen als Gesamtsystem mit seinen Wechselwirkungen verantwortlich.

Seit Beginn der 1990er Jahre verfolgt die Winzerschaft das Ziel, qualitativ hochwertigen Wein zu produzieren. Man besinnt sich immer mehr auf die Natur und die natürlichen Lebensgrundlagen, aber auch auf Tradition und so kommt den Weinbaugebieten als Erholungsraum und dem Betrieb als Arbeitsstätte steigende Bedeutung zu.

4.2.3 Weinbausteillagen

Als Steillagenweinbau bezeichnet man den Weinbau in extremen Hanglagen, die keine Bewirtschaftung mit radgetriebenen Traktoren zulassen. Terrassenweinbau wird in traditionellen Kleinparzellen betrieben, die durch Trockenmauern und Mauertreppen gegliedert sind. Die Mauersteine wurden aus dem umliegenden Gestein gebrochen.

Besonders bekannte Steillagengebiete sind in Rheinland-Pfalz Mosel-Saar-Ruwer, Mittelrhein und Ahr. Neben dem Engelsfelsen im Badischen Bühlertal mit 75° zählt der Calmont an der Mosel mit bis zu 68° Neigungswinkel (45° entspricht 100 % Steigung) zu den steilsten Weinlagen Europas.



Weitere weltbekannte rheinland-pfälzische Steillagen liegen bei Bernkastel-Kues (Bernkasteler Doctor). Je nach Bodenart liegt die Grenze der Direktzugfähigkeit zwischen 45 % bis 55 % Hangneigung. Die Bewirtschaftung in Falllinie erfolgt entweder mit Seilzug (Sitzpflug) oder mit speziellen Raupenfahrzeugen. Alle wesentlichen Pflegearbeiten wie Bodenbearbeitung, Pflanzen-

schutz, Düngung, Laubschnitt, Traubentransport und chemische Unkrautbekämpfung lassen sich so mechanisieren. Die Traubenlese erfolgt jedoch weiterhin von Hand. Für den Transport von Dünger, Weinbaugeräten, der Ernte und auch Personen benutzt man in den Steillagen auch Einschienen-Zahnradbahnen, sogenannte „Monorackbahnen“.



Aufgrund der vorgegebenen Topographie werden arbeitsintensive Erziehungssysteme angewandt, wie an der Mosel und Ahr die Einzelstockerziefungen am Pfahl.

Durch nicht mehr kostendeckende Produktionsbedingungen fallen zunehmend steile Weinberge aus der Produktion heraus und werden zur Sozialbranche. Da diese Weinlagen sehr landschaftsprägend sind, fallen nicht bewirtschaftete Flächen schon von weiter Entfernung sehr negativ auf. Zur Erhaltung des Landschaftsbildes werden Subventionen für die Bewirtschaftung und Wiederbestockung gewährt.

Eine Mindestpflege der Brachflächen, also die Rodung nicht mehr bewirtschafteter Reben, so genannte Drieschen, und regelmäßiges Abmähen des Aufwuchses soll zum Erhalt der Kulturlandschaft beitragen. Zudem werden damit gefährliche Schaderreger wie die Reblaus oder Schwarzfäule der Rebe (eine Pilzkrankheit der Rebe) zurück gehalten. Die Offenhaltung von früherem Reb Gelände hat auch ökologische Aspekte, da somit wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten in Ihrem Bestand erhalten werden können.

Durch umfangreiche Flurbereinigungsverfahren wird versucht, möglichst die Direktzugfähigkeit zu erreichen. Bei geeigneter Grundstücksform können auch befahrbare schmale Terrassen in den Hang geschoben werden (Querterrassierung). Größere Querterrassierungen wurden im Mittelrheintal (Oberweseler Oelsberg) sowie an der Untermosel bei Koblenz-Moselweiß durchgeführt.

Zur nachhaltigen Sicherung der Weinbausteillagen ist das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel in Berncastel-Kues mit der Aufgabe betraut, für alle Weinbausteillagen in Rheinland-Pfalz, insbesondere aber für die Mosel und ihre Nebenflüsse ein Steillagenkonzept zu erarbeiten. Das Konzept soll viele unterschiedliche Maßnahmen zusammenführen, um in der Gesamtheit synergetisch einen hohen Wirkungsgrad erreichen zu können.

4.3 Kulturlandschaften mit geologischen Besonderheiten

4.3.1 Merkmale der Vulkaneifel

In Rheinland-Pfalz gibt es eine geologisch einzigartige Region: die Vulkaneifel. Die Vulkaneifel erstreckt sich vom Rhein bis zur Wittlicher Senke. Sie grenzt im Süden und Südwesten an die Südeifel, im Westen an die luxemburgischen und belgischen Ardennen und im Norden an die Nordeifel mit dem Hohen Venn. Im Osten bildet der Rhein die geografische Grenze, der Vulkanismus überschreitet diesen nicht. Die Vulkaneifel ist heute immer noch vulkanisch aktiv. Ein Kennzeichen dieser vulkanischen Aktivität sind austretende vulkanische Gase, wie zum Beispiel im Laacher See.

Charakteristisch für die Landschaft der Vulkaneifel sind zahlreiche Zeugnisse vulkanischer Aktivitäten wie Vulkanbauten, Lavaströme und Vulkankrater wie der Einbruchskessel des Laacher Sees sowie die typischen Eifelmaare.

Die vulkanischen Formen der Eifel lassen sich anhand ihres Alters unterscheiden. Die wesentlich älteren Vulkanbauten der Hocheifel sind

bereits stark erodiert, während die jüngeren Vulkanbauten der West- und Osteifel oft noch gut erhalten sind. Vor allem die weichen Tuff-Ablagerungen der Vulkanausbrüche, die sehr leicht abgetragen werden, sind hier noch weit verbreitet.

Ausgehend von den zentralen Vulkanbauten haben sich in West- und Osteifel Lavaströme über mehrere Kilometer ausgebreitet. Sie haben des Öfteren vorhandene Täler benutzt und diese dadurch versperrt, so dass sich der Bach oder Fluss einen neuen Weg suchen musste. Beispiele dafür finden sich im Nettetäl oder im Ueßtal bei Bad Bertrich.

Von großer Bedeutung sind die Tuffdecken der Osteifel. Die Vulkane haben durch wiederholte Ausbrüche über weite Flächen mehrere Meter mächtige pyroklastische Ablagerungen abgesetzt, die vor allem im Neuwieder Becken erhalten geblieben sind, sich jedoch in Resten auch überall in der Osteifel und in Teilen des Westerwalds finden lassen. Die pyroklastischen Ströme der Vulkane haben ähnlich wie die Lavaströme ganze Täler ausgefüllt, so etwa im Brohltal nördlich des Laacher Sees, wo die Ablagerungen Trass genannt werden.

Teil der Vulkanbauten sind oft die Vulkankrater. Diese runden, schüsselförmigen Vertiefungen haben sich in der Nähe oder über dem Schlot eines vulkanischen Ausbruchs gebildet, entweder durch die Freiräumung des Schlotes durch vulkanische Explosionen oder durch das Einbrechen der Deckschichten einer durch den Ausbruch leer geräumten Magmakammer, sogenannte Caldera. Beispiele für Calderen sind der Laacher See, der Wehrer Kessel und der größtenteils von Tuffdecken verhüllte Riedener Kessel.

Meist deutlich kleinere Ausmaße als die Caldera haben die Maare. Maare sind Krater, die bei einer Wasserdampfexplosion entstanden sind. Sie sind von einem flachen Wall aus vulkanischen Auswürfen umgeben. Die jüngsten von ihnen sind nur wenig älter als 11.000 Jahre. Beispiele für Eifelmaare sind etwa das Weinfelder Maar, die Schalkenmehrener Maare oder das Pulvermaar.

Die Maare sind nicht nur eine eigentümliche Landschaftsform der Vulkaneifel, sondern auch ein wertvolles Archiv der Landschafts- und Klimageschichte. In ihnen lagerten sich Sedimente ab, in denen die Aschen anderer Vulkanausbrüche und die Überreste von Tieren und Pflanzen erhalten blieben, welche Rückschlüsse auf das damals herrschende Klima erlauben. Die meisten Maare finden sich in den äußeren Regionen der vulkanischen Westeifel.

4.3.2 Landwirtschaftliche Grenzstandorte

Neben den naturräumlichen Besonderheiten zeichnet sich die Vulkaneifel durch landwirtschaftliche Grenzstandorte aus. Auf landwirtschaftlichen Grenzstandorten ist eine rentable Produktion kaum möglich. Die Gründe dafür sind vielschichtig. In der Vulkaneifel sind vor allem Höhenlage, Hanglage, Flachgründigkeit, Bodenbeschaffenheit und auch agrarstrukturelle Probleme dafür verantwortlich.

Landwirtschaftliche Grenzstandorte wurden in der Vergangenheit oft im Rahmen von Stilllegungsprogrammen aus der Produktion herausgenommen. Unter Berücksichtigung des regionalen Landschaftscharakters versucht man heute Anreize zu schaffen, die landwirtschaftlichen Grenzstandorte ökologisch zu „nutzen“, z. B. mithilfe des Vertragsnaturschutzes und notwendigem Flächenmanagement. Damit werden Flächen freigehalten, aber auch ökonomisch landwirtschaftlich genutzt.

4.4 Kulturlandschaften mit anderen Alleinstellungsmerkmalen

Neben den Landschaften, die weit über die Landesgrenzen hinweg bekannt sind, gibt es Landschaften, die auf den ersten Blick nichts Spektakuläres bieten. Grundsätzlich hat jede Landschaft seinen ganz eigenen Charakter, auch wenn man mancherorts ähnliche Landschaften erkennt. Es

gibt z. B. Landschaften mit Streuobstwiesen besonderer Art, Bachauen mit wertvollem Auenwald oder Grünländereien besonderer Struktur. Diese Kulturlandschaften gilt es genauso zu erhalten und zu entwickeln wie ein Weinsteillagegebiet an der Mosel, wenn der ländliche Raum in seiner Struktur weiterhin Lebensqualität bieten soll. Die Daten des Kulturlandschaftskatasters werden zeigen, wie viel „Kulturlandschaft“ in Rheinland-Pfalz landesweit vorhanden ist. Im Folgenden soll nur auf einen Teil der weiteren Kulturlandschaftsformen eingegangen werden.

4.4.1 Streuobstwiesen

Die Streuobstwiese ist eine traditionelle Form des Obstbaus, in Unterscheidung zum Niederstamm-Obstbau in Plantagen. Auf Streuobstwiesen stehen hochstämmige Obstbäume meist unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Arten und Sorten. Streuobstwiesen sind meist charakterisiert durch eine Bewirtschaftung ohne Einsatz synthetischer Behandlungsmittel. Traditionell üblich ist die landwirtschaftliche Mehrfachnutzung der Flächen: Sie dienen sowohl der Obsterzeugung als auch – da die Bäume locker stehen – der „Unternutzung“. Diese kann als Grünlandnutzung (Mähwiese zur Heugewinnung) oder direkt als Viehweide erfolgen. Die Imkerei spielt zur Bestäubung eine wichtige Rolle. Darüber hinaus gehören auch Obstalleen und Einzelbäume zum Streuobstbau.

Der Streuobstbau hatte im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine große kulturelle, soziale, landschaftsprägende und ökologische Bedeutung. In Streuobstwiesen können zwischen 2.000 und 5.000 Tierarten beheimatet sein. Den größten Anteil nehmen dabei Insekten, wie Käfer, Wespen, Hummeln und Bienen ein. Auch die Vielfalt der Spinnentiere und Tausendfüßer ist groß.

Durch die Intensivierung der Landwirtschaft sowie durch das Bau- und Siedlungswesen wurden jedoch Streuobstwiesen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stark dezimiert. Heute gehören sie zu den am stärksten gefährdeten Biotopen Mitteleuropas.

4.4.2 Bachauen

Bachauen sind aus landwirtschaftlicher Sicht oft unrentabel. Lediglich begrenzt können die Auenflächen als Weideland genutzt werden. Insbesondere kleine Bachauen wachsen nach und nach zu und verfügen nicht mehr über eine autotypische Fauna und Flora.

Um die ökologische Funktion einer Bachaue wiederherzustellen, wird hoher Bewuchs beseitigt und das Ufer flächenmäßig ausreichend abgegrenzt. Die notwendigen Flächen zur Ufererweiterung können im Rahmen von Umweltprogrammen wie z.B. „Aktion Blau“, Bodenordnungsverfahren oder kombinierten Verfahren von der Kommune erworben werden.

Um einer Bewaldung vorzubeugen, setzt man geeignete Tiere zur Beweidung ein. Durch einen großzügigen Uferbereich gibt man dem Gewässer genügend Platz, sich zu verlagern oder auszudehnen. Der Uferbereich steht bestimmten Tier- und Pflanzenpopulationen als neuer Lebensraum wieder zur Verfügung.

Bachauen sind topographisch linienhafte Objekte. Sie eignen sich oft als Vernetzungselement im vorhandenen Biotopverbund.

4.4.3 Heide

Die Heidelandschaft ist in Mitteleuropa eine typische historische Kulturlandschaft. Ihre Entstehung ist meist auf menschliche Bewirtschaftung zurückzuführen. Ohne menschlichen Eingriff wären die meisten Heidelandschaften nicht von den zahlreichen Waldgebieten der Umgebung zu unterscheiden. Durch Rodung des Waldes und bäuerliche Landnutzung der heutigen Heidegebiete trugen die Menschen dazu bei, dass die Heideflächen frei gehalten wurden. Als sich eine bäuerliche Nutzung nicht mehr lohnte, folgte oft eine militärische Nutzung der Flächen. Heideflächen, die nicht mehr genutzt werden, fallen einer Bewaldung zum Opfer. Das ökologische Gefüge der Heide verschwindet.

Regional bedeutsame Heidegebiete werden seit einigen Jahren durch Heidepflege, d. h. Beweidung, Plaggen und Entfernung von Gehölzen, erhalten und bieten der typischen Flora und Fauna Lebensraum. Mittlerweile sind solche Heidelandschaften natürliche „Erlebniswelten“, die Aktive wie Erholungssuchende gleichermaßen anlocken. Die Erlebniswelt „Heide“ wird in Rheinland-Pfalz sukzessive als ein attraktiver Tourismusraum mit Informationstafeln, Aussichtspunkten und Abenteuerspielplatz weiterentwickelt, wobei auf den sogenannten sanften Tourismus Wert gelegt wird.

Beispielhaft sind in Rheinland-Pfalz das Heidegebiet um Mehlingen in der Westpfalz und Langscheid in der Osteifel.



Die Mehlinger Heide ist die größte Heide in Süddeutschland. Sie wurde zuletzt als Truppenübungsplatz genutzt. Heute ist die Mehlinger Heide Naturschutzgebiet. Die Vielseitigkeit dieses Landschaftsabschnittes ist die Basis für eine enorme Artenvielfalt. Die Mehlinger Heide ist ein Biotopmosaik aus Sandflächen, Heidekraut, kleinen Tümpeln, Gebüsch und Wäldern. Viele seltene Pflanzenarten fühlen sich hier zuhause. Sogar das in der Pfalz als verschollen geltende Wiesen-Leinblatt ist entdeckt worden. Naturschutz in der Mehlinger Heide bedeutet, die hier entstandenen seltenen Biotope und die darin heimischen Pflanzen und Tiere zu erhalten. Dazu sind gezielte Maßnahmen notwendig, um den Wald von der Zurückeroberung des Gebietes abzuhalten.

Die Wacholderheiden der Osteifel sind hauptsächlich in Folge der sog. Schifferwirtschaft, einer uralten Form regionaler bäuerlicher Landnutzung, entstanden. Durch Brachfallen war die Heideflora in ihrem Bestand gefährdet. In einem Projekt kam eine Verjüngung und Freistellung der alten Wacholderbestände zur Umsetzung und sicherte dadurch den Lebensraum für die typische Heideflora. Der Schwerpunkt hierbei lag auf den großen Borstgrasrasenvorkommen der Eifel. Das aufliegende Erdreich wurde teilweise entfernt, gemulcht und eingesät mit Calluna und anderen Borstgrasrasenarten.

Durch eine intensive Pflege der Heideflächen konnten mehrere Erfolge erzielt werden. Für Heiden typische Vögel wie Heidelerche, Neuntöter, Haselhuhn und Rotmilan haben sich wieder angesiedelt, die Vielfalt der Insekten hat sich erhöht. Auch Pflanzenarten wie Kreuzblümchen, Flügelginster, Borstgras, Blaubeeren und Arnika kommen wieder verstärkt vor. Die Folge- und Entwicklungspflege übernehmen heute Schäfer mit gemischten Schaf- und Ziegenherden. Die eingesetzte Herde konnte auf inzwischen ca. 600 Tiere aufgestockt werden.

Im Zuge des Projekts wurde auch ein Wacholderwanderweg mit Schaugärten angelegt, in denen die typischen Zeigerpflanzen des Borstgrases und der Heidepflanzen für Informationszwecke vorgestellt werden. Neben dem Wacholderweg wurden zwei spezielle „Traumpfade“ angelegt. Der Virneburger Traumpfad wurde 2009 als bester deutscher Wanderweg ausgezeichnet.

4.4.4 Westwall

Der Westwall, entlang der Westgrenze des Deutschen Reiches war ein über ca. 630 km verteiltes militärisches Verteidigungssystem, das aus über 18.000 Bunkern, Stollen sowie zahllosen Gräben und Panzersperren bestand. Er verlief von Kleve an der niederländischen Grenze in Richtung Süden bis nach Grenzach-Wyhlen an der Schweizer Grenze. Reichskanzler Hitler ließ die Anlage, die

eher von propagandistischem als strategischem Wert war, ab 1936 planen und zwischen 1938 und 1940 errichten. Zuvor hatte er 1936 entgegen den Auflagen aus dem Friedensvertrag von Versailles die durch die Folgen des Ersten Weltkriegs vom Reich demilitarisierten Gebiete beiderseits des Rheins wieder von Wehrmachtstruppen besetzen lassen.

Im Oktober 1944 kam es zu ersten nennenswerten Kriegshandlungen vor dem Westwall. Der daraufhin am stärksten umkämpfte Bereich des Westwalls war die Gegend des Hürtgenwaldes in der Nordeifel, ca. 20 km südöstlich von Aachen gelegen. In dem unübersichtlichen und waldreichen Gebiet starben bis Februar 1945 12.000 Deutsche und etwa 32.000 US-Soldaten bei der Schlacht im Hürtgenwald.

Im Dezember 1944 begann weiter südlich in der Gegend zwischen Monschau und dem luxemburgischen Echternach die deutsche Ardennenoffensive aus der Deckung des Westwalls heraus. Diese Offensive war eine letzte Kraftanstrengung von deutscher Seite, das Kriegsgeschehen noch zu wenden. Sie kostete vielen Menschen das Leben.

Im Frühjahr 1945 fielen die letzten Westwallbunker an der Saar und im vorderen Hunsrück, wie beispielsweise die Bunkerkette von Osburg-Neuhaus. In der Nachkriegszeit wurden viele der Westwallanlagen durch Sprengungen geschleift. In Nordrhein-Westfalen sind noch etwa 30 Bunker unzerstört vorhanden; der große Rest wurde entweder gesprengt oder mit Erde zugeschüttet. Von den Panzersperren sind allerdings noch große Teile an Ort und Stelle zu sehen, in der Eifel zum Beispiel auf vielen Kilometern Länge. Dort ist auch das Westwallmuseum Irrel zu finden. Unter dem Stichwort: „Der Denkmalwert des Unerfreulichen“ wird heute versucht, die verbliebenen Reste des Westwalls unter Denkmalschutz zu stellen, da nur so den nachfolgenden Generationen anschaulich Geschichte präsentiert werden kann. In Rheinland-Pfalz stehen sämtliche vollständig, teilweise oder zerstört erhaltene, zum Westwall und zur Luftverteidigungszone West gehörenden Anlagen unter Denkmalschutz, betroffen sind

unter anderem Bunker, Minengänge, Stellungen, Höckerlinien und sonstige Sperranlagen. Sie bilden das „Strecken- und Flächendenkmal, Westbefestigung“, das aus geschichtlichen Gründen Denkmalwert besitzt.

Die Reste des Westwalls spielen insbesondere für den Naturschutz heute eine große Rolle und werden als wertvolle Biotopketten eingestuft, in die sich selten gewordene Tier- und Pflanzenarten zurückgezogen haben. Sie sind hier ungestört, da die Betonruinen nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden können. Die Bunkerruinen haben sich im Laufe der Jahrzehnte zu wertvollen Lebensräumen unter anderem für Wildkatzen und Fledermäuse entwickelt und stellen in der dicht besiedelten und intensiv genutzten Kulturlandschaft wertvolle Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen dar. Ihre besondere Bedeutung für den Naturschutz erhalten die Anlagen aufgrund ihrer bandförmigen Anordnung in der Landschaft. Der ehemalige Westwall kann so die verschiedenen Landschaftsräume als „Grüner Wall im Westen“ zu einem großen Biotopverbund zusammenführen. Die Bunkerruinen dienen mit ihren Hohlräumen als Rückzugsfläche für Klein- und Großsäuger wie Wildkatze, Dachs, Spitzmaus u. a. Die Spalten in den Ruinen sowie Stollen sind ideale Sommer- und Winterquartiere für Fledermäuse.

Im Juni 2010 hat der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. das Projekt „Grüner Wall im Westen“ gestartet. Mit diesem Projekt soll der ehemalige Westwall als erlebbares Zeitzeugnis der jüngeren Geschichte, architektonisches Denkmal, Mahnmal sowie als wichtiger Lebensraum und Verbundachse für seltene und gefährdete Arten vor der Zerstörung bewahrt werden. Diese Verbundachse soll im Sinne eines „Denkmalschutzes durch Naturschutz“ dauerhaft gesichert werden. Die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz fördert das Projekt. Naturschützer aus unterschiedlichen Verbänden arbeiten Hand in Hand mit Denkmalschützern, Historikern, Vertretern des Tourismus, des Forstes und Flurbereinigungsbehörden sowie der Landeszentrale für politische Bildung zusammen. Das Projekt zielt auf eine

starke Zusammenarbeit mit den angrenzenden Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Saarland und Baden-Württemberg und soll damit künftig auf den gesamten ehemaligen Westwall ausgedehnt werden.

Im August 2006 hat der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland für sein Projekt „Grüner Wall im Westen“ erstmals von der Bundesvermögensverwaltung einen Westwallbunker bei Hellenthal übernommen. Die Initiative sieht dies als Initialzündung für Kommunen und Vereine, die in ähnlicher Weise aktiv zu werden sollen, um andere Teile dieses Grünen Korridors zu retten und dem Naturschutz zuzuführen.

4.4.5 Wald

Der Wald ist in Rheinland-Pfalz und im gesamten Bundesgebiet ein wesentliches landschaftsprägendes Element in unseren Kulturlandschaften, auch in seiner häufig regionaltypischen Waldfeld-Verteilung. Rheinland-Pfalz ist ein „Waldland“, das seit früher Zeit von Menschen besiedelt und bewirtschaftet wird. Ohne menschliches Zutun wäre ein großer Teil von Rheinland-Pfalz bewaldet. Heute sind rund 42 Prozent der Landesfläche Wald. Die Forstwirtschaft ist nach der Landwirtschaft die flächenmäßig bedeutendste Landnutzungsform. Zu Beginn der Neuzeit waren die Wälder in Deutschland insgesamt auf weit weniger als die heutige Waldfläche zurückgedrängt und stark übernutzt. Vor dem Hintergrund der walddeschichtlichen Entwicklung, der hohen Bevölkerungsdichte sowie der anthropogenen Umweltveränderung gibt es in Deutschland völlig natürliche, vom Menschen nicht beeinflusste Waldökosysteme (sogenannte Primärwälder) seit langer Zeit nicht mehr. Der überwiegende Anteil (circa 99 Prozent) der Wälder in Deutschland wird nach der MCPFE-Klassifikation für Naturnähe der Kategorie „semi-natural“ zugeordnet. Die heutigen Wälder in Deutschland sind das Ergebnis menschlicher Beeinflussung und damit das Ergebnis eines „kulturellen Schaffens“. Dies wird auf dem überwiegenden Teil der deutschen Waldfläche künftig so bleiben, auch wenn die

Forstwirtschaft seit circa drei Jahrzehnten zunehmend nach Methoden der naturnahen Waldbewirtschaftung arbeitet. Ein Kernelement ist dabei der Umbau von Nadelbaumreinbeständen hin zu standortgerechten Laubbaum- beziehungsweise Laubbaummischbeständen. Künftig sollten bei der Neubegründung von Wäldern vermehrt standortheimische Baumarten verwendet werden. Mit 39 Prozent wurde in Deutschland mittlerweile ein beachtlicher Laub- und Mischwaldanteil erreicht.

Doch auch der Verzicht auf Nutzung ist Ausdruck des kulturell-gesellschaftlich Gewollten: Dies gilt im Kleinen für das Belassen von Habitatbäumen, Altbaum- und Totholzinseln und Einrichten von nutzungsfreien Waldflächen im Wirtschaftswald ebenso wie für die Einrichtung großflächiger Waldschutzgebiete zum Beispiel in unseren Nationalparks.

Das Welterbekomitee der UNESCO hat am 20. Juni in Paris entschieden, die „Alten Buchenwälder Deutschlands“ in die Liste des Welterbes aufzunehmen. Damit sind bundesweit ausgewählte Waldflächen in fünf Schutzgebieten als Weltenerbe anerkannt, und zwar in den Ländern Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen.

5. Kulturlandschaftsprojekte gemäß LEP IV mit ländlicher Bodenordnung

5.1 Region Mittelrheintal - UNESCO Welterbe

5.1.1 Bodenordnungsverfahren Oberwesel-Oelsberg

Oberwesel-Oelsberg liegt im Rhein-Hunsrück-Kreis und gehört zur Verbandsgemeinde Sankt Goar-Oberwesel. Das Verfahrensgebiet umfasste eine Fläche von 103 ha. Neben Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung und zur Entwicklung der örtlichen Infrastruktur sollten insbesondere der Naturschutz, die Landschaftspflege und die Gestaltung des Landschaftsbildes in der Um-

setzung Berücksichtigung finden. Dies konnte auch realisiert werden mit einem Träger nach § 86 Abs. 2 Nr. 2 FlurbG, der eine landespflegerische Ausgleichsverpflichtung hatte.

Im Zuge der Flurbereinigung wurden 8,5 ha Weinbergsbrache entbuscht, Trockenmauern saniert und zugewachsene Felsenflächen von den Pflanzen befreit. Durch Querterrassierungen wurde der Direktzug möglich. Zudem entstand im Oelsberg eine moderne Bewässerungsanlage, die in Deutschland wohl ihresgleichen sucht. Es wurde zu jeder Reihe eine Tropfleitung geführt und jeder Rebstock bekam einen eigenen Tropfer. Die elektronische Steuerung ermöglicht es jedem Winzer, sein eigenes Bewässerungsprogramm einzusetzen. Der Ertrag dieser traditionellen Weinberglage ist in trockenen Sommern zukünftig gesichert.

Für die Reaktivierung des Oelsbergs konnten 17 Winzer gewonnen werden, die sich den Oelsberg heute teilen. Dies liegt wohl neben der Ertragssicherung in heißen Sommern nicht zuletzt daran, dass diese Weinlage einzigartige Weine hervorbringt und durch intelligentes Flächenmanagement am Oelsberg wieder eine rentable Bewirtschaftung möglich gemacht wurde.

5.2 Region Moseltal

5.2.1 Bodenordnungsverfahren Rachtig-Ürzig

Das Verfahrensgebiet umfasst 144 ha der Gemarkungen Rachtig und Ürzig und liegt im Landkreis Bernkastel-Wittlich, Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues. Die Ortsgemeinden Rachtig-Zeltingen und Ürzig liegen umgeben von Weinbergen in der großen Moselschleife zwischen Bernkastel-Kues und Traben-Trarbach unweit von Trier. Bei dem Verfahren Rachtig-Ürzig handelte es sich um eine Rebflurbereinigung, die wesentlich zum Erhalt des regional typischen Steillagenweinbaus an der Mosel beigetragen hat.

Vor allem (Nutzungs-) Konflikte zwischen Weinbau und Forstwirtschaft (z.B. Schwarzfäule) sowie

zwischen Rebfläche und Brachland konnten im Zuge der Flächenneuordnung entschärft werden. Benachbarte brachliegende Flächen sind für einen Winzer gleich mit mehreren Nachteilen verbunden. Brachen führen zum einen häufig zu höheren Wildschäden. Zum anderen führen sie zu erhöhten Unterhaltungskosten für öffentliche Anlagen, wie Wege oder Gewässerläufe. Falls das Brachland zwischen einzelnen Reben liegt, ist bspw. i.d.R. keine gezielte und effiziente Hubschrauberspritzung mehr möglich, so dass mit höheren Spritzkosten zu rechnen ist. An der B 53 konnte im Zuge der Flurbereinigung anstelle einer statischen Mauer eine Schwergewichtsmauer errichtet werden.

Eine besondere Attraktion ist der in der Flurbereinigung geschaffene Gewürzgarten. Auf einem ehemaligen Weinberg oberhalb von Ürzig wurde in Anlehnung an die berühmte Weinlage „Ürziger Würzgarten“ ein mediterraner Kräutergarten angelegt. Der Garten präsentiert sich ständig in neuem Gewand: Im Frühjahr dominieren das gelbe Steinkraut und die blauen Zwiebelpflanzen auf dem grauen Schiefergestein, im Sommer blühen die Gewürzpflanzen in gelben und blauvioletten Farbbändern, der Herbst ist geprägt von rötlicher Fetthenne und Wildem Wein, und im Winter sieht der Garten aus wie ein besonders schöner Weinberg.

Der Ürziger Kräuter- und Gewürzgarten greift in seiner Gestaltung kulturhistorische Kleinstrukturen der Region auf; er ist in Terrassen gegliedert und von Schiefermauern und Pfaden durchzogen. Insgesamt wachsen 10.000 Stauden in über 160 Sorten, mehrere tausend Zwiebelpflanzen, viele heimische Duftsträucher, sowie Duftrosen.

5.3 Ahrtal

5.3.1 Bodenordnungsverfahren Walporzheim

Das Flurbereinigungsgebiet Walporzheim liegt zwischen Walporzheim und Marienthal und umfasst 48 ha. Walporzheim ist ein Stadtteil und Ortsbezirk der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler im

Landkreis Ahrweiler. Zum Ortsbezirk Walporzheim gehört auch der Stadtteil Marienthal. Wirtschaftlich am bedeutendsten für Walporzheim sind schon immer Weinbau und Weinhandel. Bekannt ist der Ort wegen seiner Lagen Domlay (9 ha), der Alten Lay (5 ha), dem Kräuterberg (3 ha), dem Himmelchen (10 ha), dem Pfaffenberg (18 ha) und besonders auch wegen der Gärkammer, die mit 0,6 ha die kleinste Lage weltweit ist. Hauptsächlich wird Spätburgunder angebaut. Diese teils von Stütz- und Trockenmauern (29 Kilometer Gesamtlänge) durchzogenen Weinberge sind in Steillage terrassenförmig angelegt.

Die steilen Terrassenlagen bei Walporzheim zählen schon seit Jahrhunderten zu den besten Lagen des Ahrtals. Sie wiederholen eindrucksvoll das Bild der Steillagen der Oberen Anbauregion der Ahr mit ihren Grauwacke- und Schieferverwitterungsböden. Felsen und Weinbergmauern aus dunklem Schiefer und Grauwackegestein speichern die Sonnenwärme während des Tages wie im Treibhaus und geben sie in der Nacht wieder an die Reben ab. Das Ergebnis dieses natürlichen Systems ist trotz der nördlichen Lage ein mediterranes Mikroklima mit erstaunlich hohen Durchschnittstemperaturen.

Steile Felsformationen bilden bei Walporzheim ein bis zu 200 Meter tief eingekerbtes, klammartiges Tal. Maschineneinsatz bei den Arbeiten im Weinberg ist fast nicht möglich. Seit Ende der 1960er Jahre wird durch Flurbereinigung versucht, vor allem die Wirtschaftlichkeit in den Weinbergen zu erhöhen. In dem 2006 angeordneten vereinfachten Flurbereinigungsverfahren wird neben Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, Maßnahmen der Landentwicklung, der Dorferneuerung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchgeführt, um das Ahrtal als Kulturlandschaft insgesamt stark aufzuwerten.

Mit verschiedenen Bodenordnungsverfahren u. a. mit dem Verfahren in Walporzheim konnte für die Gemeinden der Mittelahr ein touristisches „Highlight“ geschaffen werden, ein Wanderweg mit einer Länge von 35 Km, der Rotweinwanderweg

von Altenahr bis Bad Bodendorf. Der Rotweinwanderweg verbindet die Gemeinden der Mittelahr und stellt ihre Gemeinsamkeiten attraktiv heraus. Der Rotweinwanderweg der Ahr gehört heute sicherlich zu den schönsten und bekanntesten Wanderwegen Deutschlands. Er bietet den Besuchern eine phantastische und vor allem sehr abwechslungsreiche Wanderstrecke mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden.

Die Wertschöpfung ist in den Gemeinden an der Ahr durch insbesondere Agrarstrukturmaßnahmen und Maßnahmen für den Tourismus als sehr hoch einzustufen.

5.4 Region Nahetal

5.4.1 Bodenordnungsverfahren Wallhausen-Johannisberg

Wallhausen ist eine Ortsgemeinde im Landkreis Bad Kreuznach in Rheinland-Pfalz. Sie gehört der Verbandsgemeinde Rüdesheim an. Wallhausen liegt am Südrand des Hunsrücks, schon in der Naheregion. Der Wallhäuser Johannisberg ist eine der renommiertesten Weinlagen an der Nahe. Es dominiert die Rebsorte Riesling, der auf dem besonderen Wallhäuser „Terroir“ herausragende Weine hervorbringt. In Wallhausen wird seit 1000 Jahren Wein angebaut und es gibt junge Winzer, die die Tradition weiterentwickeln möchten.

Im Jahre 2006 sind die Ortsbild prägenden Steillagen größtenteils brach gefallen. Gründe hierfür sind der Strukturwandel im Weinbau und die fehlende Direktzugfähigkeit dieser ideal zur Sonne ausgerichteten Weinberge. Die Gemeinde Wallhausen hatte die mit dem raschen Verfall der Weinbausteillagen unterhalb des Johanniskreuzes und dem Verlust des weinbautypischen Ortsbildes verbundenen Probleme frühzeitig erkannt und nutzte die Chancen einer Bodenordnung.

Das Bodenordnungsverfahren umfasste 74 ha. Hauptziel war die umfassende Reaktivierung der renommierten Weinlage Johannisberg durch

„Querterrassen“. Nach der Flächenneueinteilung bewirtschaften zehn Winzerbetriebe die im Durchschnitt 50 Prozent steilen Weinberge rationell mit Schmalspurschleppern im Direktzug. Diese Wirtschaftsweise sowie die Zusammenlegung und Vergrößerung der Rebflächen waren die Voraussetzungen, den Steillagenweinbau in Wallhausen erhalten zu können. So konnten auch die perfekt nach Süden ausgerichteten Steillagen „Felseneck“ und „Pastorenberg“ gesichert werden. Insgesamt wurden 19 Hektar „beste Weinlagen“ für die Neuanpflanzung vorbereitet, davon etwa 8 Hektar als Querterrassen. 14 Hektar der bestockte Rebflächen im Verfahrensgebiet profitieren zudem durch die Arrondierung und Schaffung von Kernzonen für den Weinbau. Mit dem Bau von Querterrassen kann die Mechanisierung der Winzer mit Schmalspurschleppern auch für die rationellere Bewirtschaftung in der Steillage eingesetzt werden, ein großer Vorteil gegenüber der ursprünglichen „Seilzugtechnik“. Die Umgestaltung einer ganzen Weinlage durch Querterrassierung ist bisher im Weinanbaugesamt Nahe einmalig.

Bei Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 1,2 Mio. € konnten über den Weinbau hinaus viele weitere wichtige Ziele unterstützt werden. Für die Wärme liebenden Pflanzen und Tiere wurden Trockenrasenbiotope und Trockenmauern freigestellt und gesichert. Durch die starke Verbuschung war die ökologische Vielfalt im Laufe der Zeit verloren gegangen. Die Offenhaltung der Kulturlandschaft erfolgt heute durch Schafe und Ziegen, wozu insgesamt 9 Hektar Pachtflächen zusammengelegt werden konnten.

Als wasserwirtschaftliche Maßnahmen tragen drei neu errichtete Rückhaltebecken dazu bei, die hochwasseranfällige Ortslage im Gräfenbachtal bei starkem Regen besser vor Schlamm und Geröll zu schützen. Abgerundet wurde das Projekt durch die Unterstützung des Touristischen Konzeptes, das mit der Flurbereinigung angestoßen wurde. Durch ein breites, beispielhaftes Engagement von Bürgern und Gemeinde, in enger Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden sowie dem DLR, konnten in kürzester Zeit die zwei Wandertouren

„Stein, Wein & Farbe“ - die 11 km lange „Vital-Tour“ und die 3 km kurze „Kultur-Tour“ - verwirklicht werden. Neben dem Thema Weinbau werden auch die schützenswerte Natur sowie die vielfältige Geologie und Architektur erlebbar. Dies gibt dem Tourismus eine weitere Attraktion in Wallhausen und Umgebung.

5.5 Region Oberrheintiefland

5.5.1 Bodenordnungsverfahren St. Martin

St. Martin gehört zum Landkreis Südliche Weinstraße in Rheinland-Pfalz und zur Verbandsgemeinde Maikammer. In einer langgestreckten Tal falte eingebettet, lehnt sich das Dorf an den Ostabhang der Haardt. Das Bodenordnungsverfahren St. Martin umfasst 15 ha. Im Verfahrensgebiet befinden sich steile Weinflächen, was für die Pfalz einmalig ist. Die zunehmende Verbuschung auf diesen Flächen sollte gebannt werden.

Hauptziel war ein Bodenmanagement, das rationell gestaltete Flurstücke schafft und ein nachhaltiges Wirtschaften wieder möglich macht. Im Wesentlichen sind Weinflächen mit Querterrassierung in mehreren Abschnitten vorgesehen. Die Gesamtfläche dieser Terrassen beträgt etwa 3 Hektar. Darüber hinaus werden circa 2,85 Hektar durch Naturschutzmaßnahmen weiterentwickelt: Durch offen gehaltene Flächen und Streuobstwiesen soll der Verbuschung entgegengewirkt werden, die sich erwiesenermaßen negativ auf die Artenvielfalt bei Tieren auswirkt. Die Planung bewegt sich innerhalb der Zielsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes für das Naturschutzgebiet „Haardtrand-Wingertsberg“. Somit muss die Herstellung der Terrassen zeitgleich mit den Naturschutzmaßnahmen vollzogen werden, damit eine Verträglichkeit mit dem Schutzzweck des Naturschutzgebietes sowie mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes und den Erfordernissen des Artenschutzes weitestgehend erreicht wird.

5.6 Region Westerwald/ Lahntal

5.6.1 Bodenordnungsverfahren Berg

Das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Berg liegt im Rhein-Lahn-Kreis und gehört zur Verbandsgemeinde Nastätten. Mit diesem Verfahren wurde in besonderer Weise ein wichtiger Beitrag zum Schutz, zur Erhaltung und zur Entwicklung des Welterbes Limes geleistet.

Durch geschicktes Flächenmanagement konnte die Trasse des Limes in öffentliches Eigentum überführt und damit eine nachhaltige Sicherstellung des Limes im Verfahrensgebiet erreicht werden. Darüber hinaus konnten 2009 Maßnahmen zur Sichtbarmachung des Limes, Verbesserung am Limeswanderweg und das Kleinprojekt „Holzapfel trifft Sternapi“ umgesetzt werden, die modellhaft zur touristischen Inwertsetzung des Limes beitragen.

Die Direktion Landesarchäologie der Generaldirektion Kulturelles Erbe in Rheinland-Pfalz hatte im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Flurbereinigungsverfahren Berg sowie in zahlreichen Vorgesprächen den Wunsch an das DLR herangetragen, den Limesverlauf in einem 60 m Korridor in öffentliches Eigentum zu überführen.

Die notwendigen Flächen im Verfahrensgebiet konnten im Laufe des Bodenordnungsverfahrens fast vollständig in das Eigentum der Gemeinde Berg übergeben werden. Dieses Ergebnis konnte erzielt werden, indem sich die Gemeinde ihre in der Gemarkung verteilten Flächen von ca. 5 ha in den Korridor legen ließ und die fehlende Fläche von ca. 1 ha über den Zukauf der Teilnehmergemeinschaft sicherte. Die Flächen liegen heute vollständig im Grünlandbereich und sind an örtliche Landwirte verpachtet. Auch die Anlage eines Erdweges als fehlendes Verbindungsstück im Limeswanderwege entlang der Kreisstraße K75 konnte hier umgesetzt werden.

Neben der Sicherstellung der Flächen konnten außerdem erarbeitete Vorschläge des Limes-Visualisierungskonzeptes im Rahmen der Bodenordnung umgesetzt werden. Bei der Sichtbarmachung des Limesverlaufs geht es vor allem um Information, Markierung und Rekonstruktion. In Berg musste eine geeignete landschaftsangepasste Gestaltungsform gefunden werden. In Abstimmung mit der Landesarchäologie und der PER wurden auf Vorschlag des DLR an geeigneten Stellen entlang des Limeswanderweges punktuell Esskastanien in Form von Großbäumen gepflanzt.

Informationstafeln zum Limes und zur Bedeutung der Esskastanie in der römischen Küche sollen den Erlebniswert der Landschaft und die Vorstellungskraft des Limesbesuchers erhöhen. Die Bäume stehen 5 m neben dem Palisadengraben in Richtung Babaricum (Germanien), um nicht durch die Pflanzung in das Bodendenkmal einzugreifen. Die exakte Lage des Limesverlaufs musste zuvor mit einer zerstörungsfreien geophysikalischen Prospektion (geomagnetische Messung) erkundet werden, da die kartographische Verlaufsdarstellung nach den Untersuchungen der Reichslimeskommission (1900) eine hypothetische Annahme ist.

Eine einmalige Attraktion an diesem Limesabschnitt ist eine neu angelegte Streuobstwiese, die aus römischen und germanischen Obstarten besteht. Unter dem Motto „Holzapfel trifft Sternapi“ wird dem Limesbesucher mit Informationstafeln die Nutzung von Obst im Spannungsfeld zweier Kultur- und Wirtschaftssystemen nahe gebracht.

5.7 Region Eifel/ Osteifel

5.7.1 Bodenordnungsverfahren Schalkenmehren und Udler

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Schalkenmehren wird teilweise gemeinsam mit dem benachbarten Verfahren Udler bearbeitet. Beide Verfahrensgebiete liegen in der Verbandsgemeinde Daun im Landkreis Vulkaneifel. Die Verfahrens-

gebiete umfassen eine Fläche von etwa 1300 ha. Ziel der beiden vereinfachten Flurbereinigungsverfahren ist das Herausstellen der Besonderheiten der Kulturlandschaft und die Schaffung einer schonenden, umweltgerechten landwirtschaftlichen Nutzung bei gleichzeitiger Entwicklung bzw. Verbesserung einer touristischen Erschließung.

Beide Bodenordnungsverfahren liegen im Global Geopark Vulkaneifel, einem von weltweit 25 Global Geoparks, und im European Geopark Vulkaneifel sowie im Nationalen Geopark Vulkanland Eifel. Die bedeutsamsten Geotope in den Verfahrensgebieten sind die Maare. Im Verfahrensgebiet befinden sich mehrere Maare. Zwei dieser Maare sind wassergefüllt, das Schalkenmehrener Maar und das Weinfelder Maar (Totenmaar). Die anderen Maare im gesamten Verfahrensgebiet sind Trockenmaare wie das Maar am Hohen List, das Maar westlich des Hohen List, die Schalkenmehrener Trockenmaare und die Hitsche, das kleinste Eifelmaar.

Durch Zusammenlegung von Eigentumsflächen und einer Anpassung des ländlichen Wegenetzes an neuzeitliche betriebswirtschaftliche Erfordernisse und damit verbundener Kosteneinsparung wird die Agrarstruktur verbessert und eine Perspektive für die Landwirtschaft geschaffen. Nutzungskonflikte zwischen Radfahrern, Wanderern, Naturschutz und Landwirtschaft werden weitestgehend beseitigt worden. Weiterhin wird die Gewässersituation im Rahmen der „Aktion Blau“ zur Umsetzung der Zielvorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie verbessert. Zur nachhaltigen Offenhaltung, insbesondere der Krater-Hänge, werden Großbeweidungskonzepte und die Erweiterung des bestehenden Weidetrankenverbandes beitragen.

Der Weidetrankenverband ist ein Zusammenschluss von Bewirtschaftern zur Wasserversorgung des Weideviehs durch fest installierte Tränken. Die Maßnahmen hierzu werden vom DLR unterstützt. Ein solcher Zusammenschluss erspart den Bewirtschaftern Arbeitszeit, um auf

den Weiden Wasser für das Vieh bereitzustellen. Er ermöglicht die Wiedereinführung der Bewirtschaftung durch Weidevieh in abgelegenen und hängigen Bereichen und fördert damit den Erhalt der Kulturlandschaft. Zur Umsetzung der Beweidungskonzepte werden Schäfer aus der Region gesucht. Die Beweidung durch Rinder wurde nicht weiter verfolgt, da feste Zäune das Landschaftsbild negativ beeinträchtigen würden.

Es werden weiterhin im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren landes- und landschaftspflegerische Maßnahmen umgesetzt. Streuobstwiesen werden gesichert und neuangelegt. Zur Pflege und Vermarktung ist ein Konzept entwickelt worden. Gemeindliche Planungen, speziell im touristischen Bereich, werden durch Flächenmanagement unterstützt.

Als beispielhaft ist in den Flurbereinigungsverfahren Schalkenmehren/ Udlar die Zusammenarbeit der Teilnehmergeinschaften auch in Form spezieller Arbeitsgruppen und das Zusammenwirken bei der Verfahrensbearbeitung mit den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) Vulkaneifel zu nennen. Außerdem konnten neue Impulse durch die Universität Trier mit einer Landschaftsinterpretation und einer Untersuchung der touristischen Potenziale in die Verfahrensabwicklung einfließen. Auf diese Weise konnten verschiedene Interessen und Ziele über Gemeindegrenzen hinaus verfolgt und erreicht werden.

6. Qualifizierung der Kulturlandschaftsprojekte mit Bodenordnung

6.1 Merkmale einer Kulturlandschaft

Eine historische Kulturlandschaft zeichnet sich durch bestimmte Merkmale aus z. B. Weinbergflächen, Trockenmauern und Randbepflanzungen wie Weinbergspfirsichbäumen. Die Qualität eines Kulturlandschaftsprojekts lässt sich daran messen, in wie weit es gelungen ist, die landchaftstypischen Merkmale einer Landschaft

„wiederzubeleben“ wie in Kapitel 5 beschrieben. Die nachfolgende Tabelle soll den Erfolg der Verfahren bezogen auf bestimmte Arbeitsbereiche zusammenfassend darstellen. Dabei werden die Maßnahmen mit ihrer Wirksamkeit eingestuft von geringe Verbesserung = x, mittlere Verbesserung = xx und erhebliche Verbesserung = xxx.

6.2 Auswertung der Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz

Die folgenden Verfahren haben in den Bereichen Tourismus, Denkmalschutz, Landschaftsbild, Landschaftsentwicklung, Nutzung und Natur- und Artenschutz zu Verbesserungen geführt: siehe gesonderte Excel-Datei

6.3 Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz unter Berücksichtigung der Kulturlandschaftspflege

Die ausgewerteten Projekte stellen mit Angabe ihrer Regionenzugehörigkeit und Schwerpunktbearbeitung die vielschichtigen Möglichkeiten des Instruments „Bodenordnung“ unter Berücksichtigung der Kulturlandschaftspflege deutlich heraus. Insgesamt gibt es in Rheinland-Pfalz etwa 400 laufende Bodenordnungsverfahren. Alle Verfahren tragen in ihrer Art und Weise zur Erhaltung und Entwicklung der jeweils vorhandenen Kulturlandschaft bei, da die Ausrichtung einer Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz neben Zielen des Naturschutzes vorrangig eine Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum im Focus hat. Insbesondere durch die Steuerung der Flächennutzung in der Bodenordnung kann eine Kulturlandschaft nachhaltig weiterentwickelt werden, da Nutzung und Landschaft unter integralen Gesichtspunkten nachhaltig in Einklang gebracht werden können.

7. Ausblick

Kulturlandschaften entwickeln sich, aufgrund ihrer identitätsbildenden Effekte, auf europäischer Ebene zunehmend zu einem Schwerpunkt in der Regionalentwicklung und zu einem Markenzeichen Europas. Sie können mit ihrem spezifischen Erscheinungsbild dem Tourismus Perspektiven geben. Damit nimmt die Attraktivität des ländlichen Raums zu, weil neben der Landwirtschaft insbesondere die Tourismusbranche von einer ansprechenden Landschaft Impulse erfährt und positiv auf die mancherorts mangelhafte Arbeitsplatzsituation wirken kann.

Die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaften werden zukünftig noch mehr in Planungen Berücksichtigung finden, da aufgrund des demographischen Wandels in vielen ländlichen Räumen Handlungsbedarf besteht. Dabei wirken sich Zusammenarbeit mit möglichst vielen Akteuren des ländlichen Raums, Kooperationen und großflächig angelegte Projekte nachhaltiger aus. Schon aufgrund der immer knapper werdenden finanziellen Mittel sind Kooperationen unumgänglich. Zukünftig werden auch Untersuchungen Dritter wie Landschaftsinterpretationen oder Untersuchungen der touristischen Potenziale immer wichtiger werden und bei flächenbezogenen Planungen Berücksichtigung finden.

Für die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft sind die Projekte zu priorisieren, die eine modern funktionierende Landwirtschaft und in Weinregionen, den Weinbau fördern, wobei immer die Sicherung der Ressourcen in der Gesamtplanung integriert sein muss. Dies ist im Rahmen von Bodenordnungsverfahren der Fall. Deswegen wird die Nachfrage nach Bodenordnungsverfahren auch zukünftig gegeben sein, zumal das Flurbereinigungsgesetz eine Flexibilität erlaubt, die bei der Durchführung der Verfahren oft „Aktionsraum“ bietet, auch im Hinblick auf die Kulturlandschaftspflege.

Kulturlandschaftsprojekte mit Bodenordnung in Rheinland-Pfalz

Kulturlandschaftsprojekte mit Bodenordnung in Rheinland-Pfalz											
DLR	Bereich Verfahren	Tou- ris- mus	Denk- mal- schutz	Land- schafts- bild	Land- schafts- entwick- lung	Nut- zung	Natur-/ Arten- schutz	Maßnahmen zur Entwicklung der Kulturlandschaft (nur Stichpunkte z.B. Wanderweg, besondere Streuobstwiese)	Kulturland- schaftsraum	Verfahren geplant (vor Anordnung)	Nutzungs- tauschver- fahren
1	WWO-MT	Holler		x	xx	xx	xx	Rad/Wanderweg, Gewässerentwicklung	Westerwald		
2	WWO-MT	Niederelbert	xx	x	xx	x	x	Streuobst, Gewässerentwicklung	Westerwald		
3	WWO-MT	Berg	xxx	x	x	xx	xx	Visualisierung Limesverlauf, Flächen- sicherung Limeskorridor, Limes- Wanderweg, Lehrpfad Limes, Streuobstwiese	Taunus		
4	WWO-MT	Braubach- Neustadt	xx	x	x	xx	xx	Hochwasserschutz, Sortenerhaltung Steinobst Mittelrhein - Agrobiodiversität Obstbau, Lehrpfad Aprikose/Pfirsiche	Mittelrhein- tal		
5	WWO-MT	Filsen	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	Wanderweg -Rheinsteig, Lehr- und Erlebnispfad Mittelrheinkirschen, Sortenerhaltungsgärten Steinobst, Partnerbetrieb Naturschutz, Förde- rung regionaler Obstbau (-ver- marktung)	Mittelrhein- tal		
6	WWO-MT	Kamp-Bornhofen	xxx	xxx	xx	xxx	xxx	Flächenmanagement Rheinsteig und Beweidungsprojekt, Sortenerhaltung Steinobst Mittelrhein - Agrobiodiversität Obstbau, Lehrpfad	Mittelrhein- tal		
7	WWO-MT	Dreikirchen	x	xx	x	x	xx	Gewässerentwicklung, Streuobstwiese	Westerwald		
8	WWO-MT	Niederbachheim	x	xx	x	xx	xx	Gewässerentwicklung, Bodenschutz, Wanderwege	Taunus		
9	WWO-MT	Kehlbach	x	xx	x	xx	xx	Gewässerentwicklung, Wanderwege, Bodenschutz	Taunus		
10	WWO-MT	Oberbachheim	x	xx	x	xx	xx	Gewässerentwicklung, Bodenschutz, Wanderwege, Streuobstwiese	Taunus		
11	WWO-MT	Winterwerb	x	xx	x	xx	xx	Streuobstwiese, Gewässerentwick- lung, Bodenschutz, Wanderwege	Taunus		
12	WWO-MT	Dachsenhausen	x	xx	xx	xx	xxx	Ökokonto Entwicklung Borstgras- wiesen, Wanderwege, Gewässerentwicklung, Bodenschutz	Taunus		

13	WWO-MT	Sulzbach- Misselberg	xxx	xx	xx	xx	xxx	Gewässerentwicklung, Wanderwege, Sortenerhaltung Kernobst Nassau - Agrobiodiversität Obstbau, Streuobst- wiese, Beweidungseinheiten mageres Grünland, Zuwegung wertvoller Biotopflächen	Taunus		
14	WWO-MT	Dienethal	xx	xx	xx	xx	xxx	Gewässerentwicklung, Wanderwege, Streuobstwiese, Zuwegung wert- voller Biotopflächen	Taunus		
15	WWO-MT	Mariefels	x	xx	xx	xx	x	Gewässerentwicklung, Streuobstwiese, Bodenschutz	Taunus		
16	WWO-MT	Miehlen	x	xx	xx	xx	x	Gewässerentwicklung, Wanderwege, Streuobstwiese, Bodenschutz	Taunus		
17	WWO-MT	Hainau	x	x	xx	xx	x	Gewässerentwicklung, Streuobstwiese, Bodenschutz	Taunus		
18	WWO-MT	Nieder- wallmenach	x	xx	xx	xx	x	Gewässerentwicklung, Streuobstwiese, Bodenschutz	Taunus		
19	WWO-MT	Dornholzhausen	x	xxx	xx	xx	x	Flächensicherung Limeskorridor, Li- mes-Wanderweg, Gewässerentwick- lung, Bodenschutz, Streuobstwiese	Taunus		
20	WWO-MT	Oberwies	x	xx	xx	xx	x	Gewässerentwicklung Streuobst- wiese, Zuwegung wertvoller Biot- opflächen, Bodenschutz, Sicherung wertvolles Grünland	Taunus		
22	WWO-MT	Raubach	x	xx	xx	xx	xx	Unterstützung Radwegenetz, Förde- rung Ökokonto der VC Puderbach, Ausweisung Gewässerrandstreifen und gewässerbegleitende Flächen in öffentliches Eigentum, Bereicherung der Landschaft durch Landschaftse- lemente	Westerwald		
23	WWO-MT	Neitersen- Schöneberg	x	x	xx	xx	xx	Sicherung der Nutzung hochwertiger Grünlandflächen entlang der Wied durch Erschließung, Ausweisung Ge- wässerrandstreifen Wied, Sicherung und Stärkung der landwirtschaft- lichen Nutzung in hochwertigen Bachbereichen im Sinne von Natur- schutz durch Nutzung	Westerwald		
24	WWO-MT	Obernhof- Weinähr (steht zur Anordnun- g)	xx	xxx	xx	xx	xxx	Reaktivierung und Sicherung Wein- bauflächen, Erhalt der Weinkultur- landschaft, Wanderwege, Weintourismus, Förderung des Naturhaushaltes	Lahntal		

25	WWO-MT	Niederwambach-Ratzert	x		xx	x	xx	x	xx	x	xx	x		Förderung Ökokonto der VG Puderbach, Ausweisung Gewässerrandstreifen und gewässerbegleitende Flächen in öffentliches Eigentum	Westerwald		
26	WWO-MT	Döttesfeld-Dürholz	xx		xx	xxx	xx	xxx	xx	xx	xxx	xx		Projekt „Grenzbachtal“, Westerwaldsteig, Unterstützung Radwegenetz, Naturschutz durch Nutzung im Grenzbachtal und angrenzende Wiedtal, umfangreiche Mittelbereitstellung durch Aktion Blau, Überführung der Talflächen in öffentliches Eigentum	Westerwald		
27	WWO-MT	Leuzbach-Altenkirchen	x		x	x	x	x	x	x	xx	xx		Sicherung der Nutzung hochwertiger Grünlandflächen entlang der Wied durch Erschließung, ausweisung Gewässerrandstreifen Wied	Westerwald		
28	WWO-MT	Oberdreis-Rodenbach	x		x	x	x	x	xx	xx	x	xx		Förderung Ökokonto der VG Puderbach, Ausweisung Gewässerrandstreifen und gewässerbegleitende Flächen in öffentliches Eigentum, Unterstützung Radwegenetz Puderbacher Land	Westerwald		
29	WWO-MT	Puderbach	x		xx	x	xx	x	xx	xx	x	xx		Förderung Ökokonto der VG Puderbach, Ausweisung Gewässerrandstreifen und gewässerbegleitende Flächen in öffentliches Eigentum, Unterstützung Radwegenetz	Westerwald		
30	WWO-MT	Berzhausen-Seelbach			x	x	x	x	xx	xx	x	xx		Sicherung der Nutzung hochwertiger Grünlandflächen entlang der Wied durch Erschließung, ausweisung Gewässerrandstreifen Wied	Westerwald		
31	WWO-MT	Kleinmaischeid-Großmaischeid	x		x	x	x	x	xx	xx	x	xx		Bereicherung der Landschaft durch Landschaftselemente, Sicherung und Weiterentwicklung Biotopflächen	Westerwald		
32	WWO-MY	Boos	xxx		xx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx		Wanderwege, Grünland	Osteifel		
33	WWO-MY	Virneburg	xxx		xxx	xx	xxx	xx	xx	xx	xxx	xxx		Wacholderheiden, Life-Projekt	Osteifel		
34	WWO-MY	Elztal II	xx		x	x	x	x	xx	xx	xx	xx		Wanderwege, Grünland	Osteifel		
35	WWO-MY	Burgen	x		xx	xx	xx	xx	x	x	xx	xx		Streuobstwiese	Moseltal		
36	WWO-MY	Pommern Martberg	xxx		xx	xxx	xx	xxx	xxx	xxx	xx	xx		Wanderwege, Grünland, Archäologie	Moseltal		
37	WWO-MY	Mörsdorf	xx		xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx		Wanderwege, Radweg	Hunsrück		
38	WWO-MY	Oberfell Bleidenberg	xxx		xx	xx	xxx	xx	xx	xx	xx	xx		Wanderweg, Archäologie	Moseltal		
39	WWO-MY	Elztal I	xxx		xx	x	xx	x	xx	xx	x	xx		Wanderwege, Radweg	Osteifel		
40	WWO-MY	Pommern	x		xx	x	xx	x	xx	xx	xx	xx		Trockenmauern	Moseltal		

41	WWO-MY	Wimbach/Kottenborn												Offenhaltung der Landschaft	Osteifel		
42	WWO-MY	Winningen Brückstück	x		xxx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx		Trockenmauern, Weinberg	Moseltal	x	
43	WWO-MY	Mayschoss III	xxx		xxx	xx	xxx	xx	xxx	xxx	xxx	xxx		Trockenmauern, Wanderwege	Ahrtal		
44	Eifel	Ammeldingen (b. Neuerburg)	xx		x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xxx		Komplette Entfichtung Grimmbachtal; Biotopsicherung der Grimmbachquelle (Gewässerentwicklung - Unterstützung des Einzalprogrammes), Verbesserung des Reitwegenetzes (Eifel zu Pferd); erhebliche Erweiterung des Wanderwegenetzes (teilw. Ringwege); Dorfflurbereinigung; Ortsrandgestaltung durch Bäume und Hecken Unterstützung NATURA 2000 (u.a. Schwarzstorchhabitat)	Westeifel		
45	Eifel	Berenbach	x		xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx		Gewässerentwicklung (Uessbach und Nebenbäche), Erhaltung und Aufwertung der Kulturlandschaft	Osteifel		
46	Eifel	Berkoth	x		xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx		Unterstützung Natura 2000; Gewässerentwicklung (Merlbach, Berkoth Bach); Wanderwegenetz; Dorfflurbereinigung	Westeifel		
47	Eifel	Dackscheid	x		x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx		Aufwertung des Weiherbaches u. seiner Nebenbäche (Gewässerentwicklung); Dorfflurbereinigung	Westeifel		
48	Eifel	Dahmen	xx		x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx		Erweiterung des Wanderwegenetzes Verbesserung des Reitwegenetzes (Eifel zu Pferd); Unterstützung NATURA 2000	Westeifel		
49	Eifel	Dreis-Brück/Dockweiler	xx		x	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx		Unterstützung NATURA2000 (z.B. Dreiser Weiher), Anpassung des Wanderwegenetzes, Gewässerentwicklung (mehrere Nebengewässer), Umsetzung LBP A 1	Osteifel		
50	Eifel	Eilscheid/Lierfeld	x		xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx		Gewässerentwicklung (Merlbach; Ginzelbach); Wanderwegenetz; Dorfflurbereinigung	Westeifel		
51	Eifel	Emmelbaum	xx		x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx		Dorfflurbereinigung, Ortsrandgestaltung durch neue Baumreihen; Verbesserung des Reitwegenetzes (Eifel zu Pferd); Erweiterung des Wanderwegenetzes	Westeifel		

52	Eifel	Eschfeld	x	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Aufwertung des Irselftals (Gewässerentwicklung) Unterstützung NATURA 2000; Dorfflurbereinigung	Westeifel	x
53	Eifel	Euscheid/ Strickscheid	x	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Gewässerentwicklung an mehreren Nebengewässern der Prüm; Wanderwegenetz; Dorfflurbereinigung	Westeifel	
54	Eifel	Gees	x	x	xx	xx	xx	xx	xxx	xxx	xxx	xxx	Unterstützung NATURA 2000, Ackerterrassen	Osteifel	x
55	Eifel	Gondembrett	xx	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Aufwertung des Mehlenbaches und seiner Nebenbäche (Gewässerentwicklung); Ausweisung von Wanderwegen im Erholungsgebiet „Schwarzer Mann“; Unterstützung NATURA 2000, Dorfflurbereinigung	Westeifel	
56	Eifel	Großkampen- berg	xx	xxx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Dorfflurbereinigung; Gewässerentwicklung; Westwalkonzeption mit Biotopverbund und Wanderwegen; Unterstützung NATURA 2000	Westeifel	
57	Eifel	Hergarten- Lascheid	x	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Dorfflurbereinigung; Erweiterung des Wanderwegenetzes; Gewässerentwicklung	Westeifel	
58	Eifel	Harspelt	x	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Dorfflurbereinigung; durchgehende Verbindung Wanderweg Irselft; Aufwertung des Irselftals (Gewässerentwicklung)	Westeifel	
59	Eifel	Heckhuscheid	xx	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Unterstützung NATURA 2000	Westeifel	
60	Eifel	Heilbach	x	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Aufwertung des Winterspelterbaches (Gewässerentwicklung) und Sicherung und Erhalt des Venn-Gebietes; Westwallprojekt „Grüner Wall im Westen“ - Biotopverbund - Verbesserung des Reitwegenetzes (Eifel zu Pferd); Dorfflurbereinigung	Westeifel	
61	Eifel	Herbstmühle/ Hütten	x	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	größtenteils Entfichtung des Wahlbaches und komplette Entfichtung eines Nebenbaches (Gewässerentwicklung - Unterstützung des Einzalprogramms); Erweiterung und Erhalt einer Heidefläche; Unterstützung NATURA 2000; Dorfflurbereinigung	Westeifel	
61	Eifel	Herbstmühle/ Hütten	x	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Unterstützung Natura 2000; Gewässerentwicklung (Enz; Irselft); Wanderwegenetz; Dorfflurbereinigung	Westeifel	

62	Eifel	Hinterhausen/ Büdesheim	x	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Dorfflurbereinigung; Gewässerentwicklung; Entwicklung Sonderstandorte f. Erlbruchwald	Westeifel	
63	Eifel	Hinterweiler	xx	x	xx	xxx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Unterstützung NATURA2000 (z.B. NSG Kirchweiler Rohr) , Anpassung des Wanderwege- und Loipennetzes, Gewässerentwicklung (Berlinger Bach)	Osteifel	
64	Eifel	Horperath	x	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Gewässerentwicklung (Nebengewässer des Jessbaches), Erhalt und Aufwertung der Kulturlandschaft	Osteifel	
65	Eifel	Hörschhausen	x	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Dorfflurbereinigung, Gewässerentwicklung (Jessbach und Nebengewässer), Erhalt und Verbesserung der Kulturlandschaft	Osteifel	
66	Eifel	Idenheim	xx	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Gewässerentwicklung (Eulbach), Unterstützung der Anlage einer neuen großräumigen Radwegeverbindung, Dorfflurbereinigung / Dorffinnenentwicklung	Gutland	
67	Eifel	Idesheim	xx	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Gewässerentwicklung (Falzerbach), Unterstützung der Anlage einer neuen großräumigen Radwegeverbindung, Dorfflurbereinigung / Dorffinnenentwicklung Fußweg Falzerbach	Gutland	
68	Eifel	Jucken/ Zweifelscheid	x	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Unterstützung Natura 2000; Gewässerentwicklung (Gaybach und Nebengewässer); Wanderwegenetz; Dorfflurbereinigung	Westeifel	
69	Eifel	Katzwinkel	x	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Dorfflurbereinigung, Gewässerentwicklung (Jussbach und Nebenbäche), Erhaltung und Verbesserung der Kulturlandschaft	Osteifel	
70	Eifel	Kesfeld	xx	xxx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Dorfflurbereinigung; Gewässerentwicklung; Westwallkonzeption mit Biotopverbund und Wanderwegen; Unterstützung NATURA 2000	Westeifel	
71	Eifel	Kirchspiel Bodenbach	xx	x	xx	xxx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Unterstützung NATURA2000, Anpassung des Wanderwegenetzes (Gesellschaftspfad), Gewässerentwicklung (Nohner Bach und Nebengewässer, Umsetzung LBP A 1	Osteifel	

72	Eifel	Kirchspiel Welcherath	xxx	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Unterstützung NATURA 2000 (z.B. Nitzbach), Anpassung des Wanderwegenetzes, Gewässerentwicklung (Nitzbach und Nebengewässer), Golfplatz	Osteifel	
73	Eifel	Kirchweiler	xx	x	xx	xxx	xx	xx	xxx	xx	xx	xxx	xx	Unterstützung NATURA2000 (z.B. NSG Kirchweiler Rohr) , Anpassung des Wanderwege- und Loipennetzes, Gewässerentwicklung (Nebengewässer)	Osteifel	
74	Eifel	Krautscheid	x	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Unterstützung Natura 2000; Gewässerentwicklung (Wahlbach, Bohnenwegbach, Hochbergbach); Wanderwegenetz; Dorfflurbereinigung	Westeifel	
75	Eifel	Leidenborn	xx	xxx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Dorfflurbereinigung; Gewässerentwicklung; Westwallkonzeption mit Biotopverbund und Wanderwegen; Unterstützung NATURA 2000	Westeifel	
76	Eifel	Lissingen	xx	x	xx	xx	xx	xx	xx	xxx	xxx	xxx	xxx	Dorfflurbereinigung; Gewässerentwicklung; Unterstützung NATURA 2000	Westeifel	
77	Eifel	Lünebach	x	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Gewässerentwicklung (Prüm; Lünebach; Merlbach); Wanderwegenetz; Dorfflurbereinigung	Westeifel	
78	Eifel	Lützkampen	x	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Erweiterung des Wanderwegenetzes; Aufwertung des Our- und des Irseintales (Gewässerentwicklung); Unterstützung NATURA 2000; Dorfflurbereinigung	Westeifel	
79	Eifel	Merlscheid/Heilhausen	x	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Gewässerentwicklung (Prüm;Merlbach;Esbach); Wanderwegenetz; Dorfflurbereinigung	Westeifel	
80	Eifel	Mosbrucher Weiher	xx	x	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	x	xxx	xxx	xxx	Unterstützung LIFE-Projekt „Moore“ durch Zusammenlegung; Anlage eines Infoweges	Osteifel	
81	Eifel	Nohn	xx	x	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	Unterstützung NATURA2000, Ergänzung des Wanderwegenetzes (Eifelsteig und Nohner Wasserfall), Gewässerentwicklung (Nohner Bach und Ahbach) , Sicherung bedeutsamer Kalkquellsümpfe und einer Bachschwinde, Umsetzung LBPA 1	Osteifel	

82	Eifel	Pelm	x	x	xx	xx	xx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	Unterstützung NATURA 2000, Ackerterrassen	Osteifel	x
83	Eifel	Pintesfeld	x	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Aufwertung des Weiherbaches u. seiner Nebenbäche (Gewässerentwicklung); Dorfflurbereinigung	Westeifel	
84	Eifel	Plascheid	xx	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Erhebliche Erweiterung des Wanderwegenetzes (teilw. Ringwege); Verbesserung des Reitwegenetzes (Eifel zu Pferd); Dorfflurbereinigung; Unterstützung NATURA 2000	Westeifel	
85	Eifel	Roscheid	x	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Aufwertung des Irseintals (Gewässerentwicklung) Unterstützung NATURA 2000; Dorfflurbereinigung	Westeifel	x
86	Eifel	Schalkenmehren	xxx	x	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	Maareprojekt; Gewässerentwicklung; Unterstützung NATURA 2000	Osteifel	
87	Eifel	Sellerich	xx	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Erweiterung des Wanderwegenetzes; Ergänzung Reitwegenetzes (Eifel zu Pferd); Gewässerrenaturierung Möhnbach (Gewässerentwicklung) Unterstützung NATURA 2000, Dorfflurbereinigung	Westeifel	
88	Eifel	Sevenig / Our	x	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Aufwertung des Irseintals (Gewässerentwicklung) durchgehende Verbindung Wanderweg Irseintal; Unterstützung NATURA 2000; Dorfflurbereinigung	Westeifel	
89	Eifel	Udler	x	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Gewässerentwicklung; Maareprojekt; Unterstützung NATURA 2000	Osteifel	
90	Rheinpfalz	Bad Dürkheim VI	x	x	xx	xx	xx	xxx	xxx	xxx	x			Radweg Bad Dürkheim Friedelsheim	Nördliches Oberrheintiefeland	
91	Rheinpfalz	Bad Dürkheim (Rest)	xx	x	xx	xx	xx	xxx	xxx	xxx	x				Nördliches Oberrheintiefeland	
92	Rheinpfalz	Bobenheim am Berg (WG) (alle Aufbaub-schnitte)	xx	x	xx	xx	xx	xxx	xxx	xxx	xx				Nördliches Oberrheintiefeland	
93	Rheinpfalz	Dackenheim VI (Rest)	xx	x	xx	xx	xx	xxx	xxx	xxx	x				Nördliches Oberrheintiefeland	
94	Rheinpfalz	Dackenheim VII	xx	x	xx	xx	xx	xxx	xxx	xxx	xx				Nördliches Oberrheintiefeland	

95	Rheinpfalz	Deidesheim-Forst XIII	xxx	x	xx	xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xx	Nördliches Oberrheintiefland
96	Rheinpfalz	Ellerstadt (restliche Aufbauschritte)										Nördliches Oberrheintiefland
97	Rheinpfalz	Erpolzheim (LPP)	x		x	xxx	xxx	xxx	xx	xxx	Biotopvernetzung, Gewässerrandstreifen	Nördliches Oberrheintiefland
98	Rheinpfalz	Freinsheim IV	x	xx	xx	xxx	xxx	xxx	xx	xxx	Biotopvernetzung, Gewässerrandstreifen	Nördliches Oberrheintiefland
99	Rheinpfalz	Freinsheim V	x		x	xx	xx	xxx	xxx	xxx	Biotopvernetzung, Gewässerrandstreifen, Entwicklung von Magerrasen	Nördliches Oberrheintiefland
100	Rheinpfalz	Freinsheim VI	x	x	xx	xxx	xxx	xxx	xx	xxx		Nördliches Oberrheintiefland
101	Rheinpfalz	Freinsheim (restliche Aufbauschritte)	x	x	x	xxx	xx	xxx	x	xxx	Biotopvernetzung	Nördliches Oberrheintiefland
102	Rheinpfalz	Friedelsheim (alle Aufbauschritte)										Nördliches Oberrheintiefland
103	Rheinpfalz	Fuchsbach (West) - Weisenheim a. S.	x		x	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	Biotopgestaltung Natura 2000 Vogelschutz	Nördliches Oberrheintiefland
104	Rheinpfalz	Herxheim am Berg VI	x	x	xx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	Karsthöhle, Karstflächen	Nördliches Oberrheintiefland
105	Rheinpfalz	Herxheim am Berg (Rest)	x	x	xx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx		Nördliches Oberrheintiefland
106	Rheinpfalz	Kallstadt II										Nördliches Oberrheintiefland
107	Rheinpfalz	Kinderheim	x	x	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	Biotopvernetzung, „Aktion Blau“, Feldhamster, Rohr- und Wiesenweide	Nördliches Oberrheintiefland
108	Rheinpfalz	Kleinikarlbach (LT)			xx	x	xxx	xxx	xx	xxx	Landtausch mit Wegerückbau	Nördliches Oberrheintiefland

109	Rheinpfalz	Niederkirchen (Ortslage Teil II)	x	x	x	xx	x	xxx	x	xxx	x	Nördliches Oberrheintiefland
110	Rheinpfalz	Niederkirchen (Ortslage Teil III)	x	x	x	xx	x	xxx	x	xxx	x	Nördliches Oberrheintiefland
111	Rheinpfalz	Ruppertsberg VII	x	x	xx	xxx	xxx	xxx	x	xxx	x	Nördliches Oberrheintiefland
112	Rheinpfalz	Schleitgraben/Ruppertsberg	x		xxx	xxx	xxx	xxx	x	xxx	Gewässerrandstreifen, Biotopvernetzung	Nördliches Oberrheintiefland
113	Rheinpfalz	Ungstein	x	x	x	xxx	x	xxx	xx	xxx		Nördliches Oberrheintiefland
114	Rheinpfalz	Weisenheim a. Berg (restliche Aufbauschritte)	xx	x	xxx	xxx	xxx	xxx	xx	xxx	Wanderwege, Radwege	Nördliches Oberrheintiefland
115	Rheinpfalz	Weisenheim a. Berg II	xx	x	xx	xxx	xxx	xxx	xx	xxx	Radweg Herxheim/Weisenheim	Nördliches Oberrheintiefland
116	Rheinpfalz	Weisenheim a. Sd./Lambsheim (restliche Aufbauschritte)	x	x	x	xxx	xx	xxx	xx	xxx	Biotopvernetzung	Nördliches Oberrheintiefland
117	Rheinpfalz	Weisenheim a. Sd./Lambsheim I/WG	x	x	x	xxx	xx	xxx	xxx	xxx	Biotopgestaltung Natura 2000 Vogelschutz	Nördliches Oberrheintiefland
118	Rheinpfalz	Berg (Ortslage)	x	x	x	xx	xx	xxx	x	xxx		Nördliches Oberrheintiefland
119	Rheinpfalz	Berg Riegeldelch	x	x	x	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	Sumpfschildkröte	Nördliches Oberrheintiefland
120	Rheinpfalz	Deicherhöhung Leimersheim	x	x	x	xxx	xx	xxx	xx	xxx	Hochwasserschutz, Biotopvernetzung	Nördliches Oberrheintiefland
121	Rheinpfalz	Hochwasserrückhaltung Wörth-Jockgrim										Nördliches Oberrheintiefland
122	Rheinpfalz	Lustadt-Süd	x	x	x	xx	xx	xxx	xxx	xxx	Aktion Blau, Biotopvernetzung	Nördliches Oberrheintiefland

123	Rheinpfalz	NGP Bienwald Ost	xx	x															Nördliches Oberrheintiefeland
124	Rheinpfalz	Neupotz (Ortslage)	x	x															Nördliches Oberrheintiefeland
125	Rheinpfalz	Weingarten (Ortslage) Teil 2	x																Nördliches Oberrheintiefeland
126	Rheinpfalz	Weingarten (Ortslage)	x																Nördliches Oberrheintiefeland
127	Rheinpfalz	Deicherhöhung Otterstadt	x	x															Nördliches Oberrheintiefeland
128	Rheinpfalz	Hochwasserrückhaltung Meckersheim	x	x															Nördliches Oberrheintiefeland
129	Rheinpfalz	Lambsheim Ost	x	x															Nördliches Oberrheintiefeland
130	Rheinpfalz	Mutterstadt Nord																	Nördliches Oberrheintiefeland
131	Rheinpfalz	RPK/Stadt LU Zuwegung Gemarkungen	xx	x															Nördliches Oberrheintiefeland
132	Rheinpfalz	Schauersheim (Acker)	x	x															Nördliches Oberrheintiefeland
133	Rheinpfalz	Geinsheim B 39	x	x															Nördliches Oberrheintiefeland
134	Rheinpfalz	Geinsheim BZ	x																Nördliches Oberrheintiefeland
135	Rheinpfalz	Geinsheim II	x	x															Nördliches Oberrheintiefeland
136	Rheinpfalz	Geinsheim Nord	x	x															Nördliches Oberrheintiefeland

137	Rheinpfalz	Geinsheim Stamm	x																Nördliches Oberrheintiefeland
138	Rheinpfalz	Geinsheim Süd																	Nördliches Oberrheintiefeland
139	Rheinpfalz	Neustadt-Diedesfeld VI	x																Nördliches Oberrheintiefeland
140	Rheinpfalz	Neustadt-Diedesfeld VII	x																Nördliches Oberrheintiefeland
141	Rheinpfalz	Neustadt-Diedesfeld (Rest)		x															Nördliches Oberrheintiefeland
142	Rheinpfalz	Neustadt-Duttweiler III	x																Nördliches Oberrheintiefeland
143	Rheinpfalz	Neustadt-Duttweiler (restliche Aufbauschritte)	x																Nördliches Oberrheintiefeland
144	Rheinpfalz	Neustadt-Königsbach III																	Nördliches Oberrheintiefeland
145	Rheinpfalz	Annweiler-Gräfenhausen	xx																Nördliches Oberrheintiefeland
146	Rheinpfalz	Annweiler-Sarnstall	xx																Nördliches Oberrheintiefeland
147	Rheinpfalz	Böbingen (LPF)	x																Nördliches Oberrheintiefeland
148	Rheinpfalz	Böbingen (WG)	xx																Nördliches Oberrheintiefeland
149	Rheinpfalz	Bornheim (WG)	x																Nördliches Oberrheintiefeland

150	Rheinpfalz	Bad Bergzabern (restliche Aufbaubauabschnitte)	x	x	xx	xx	xx	xxx	xx	xxx	xx	Nördliches Oberrheintiefenland
151	Rheinpfalz	Bad Bergzabern I	xx		xxx	xx	xxx	xx	xx	xxx	xx	Nördliches Oberrheintiefenland
152	Rheinpfalz	Bad Bergzabern II Süd	xx		xx	xx	xxx	xx	xx	xxx	xx	Nördliches Oberrheintiefenland
153	Rheinpfalz	Bad Bergzabern III	xx	x	xx	xx	xxx	xx	xx	xxx	xx	Nördliches Oberrheintiefenland
154	Rheinpfalz	Dörrenbach	xx		xx	xx	xxx	xx	xx	xxx	xx	Haardtgebirge
155	Rheinpfalz	Dernbach (Ost)	x		xx	xx	xxx	xx	xx	xxx	xx	Haardtgebirge
156	Rheinpfalz	Dernbach (West A)	xx	x	xx	xx	xxx	xx	xx	xxx	xx	Haardtgebirge
157	Rheinpfalz	Dernbach (West B)	x		xx	xx	xxx	xx	xx	xxx	xx	Haardtgebirge
158	Rheinpfalz	Edenkoben-Rest	xx	xx	xx	xx	xxx	xx	xx	xxx	xx	Nördliches Oberrheintiefenland
159	Rheinpfalz	Eußerthal I	x		xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xx	xx	Haardtgebirge
160	Rheinpfalz	Eußerthal II	x		xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xx	xx	Haardtgebirge
161	Rheinpfalz	Eußerthal III	xx		xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xx	xx	Haardtgebirge
162	Rheinpfalz	Eußerthal IV	xx		xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xx	xx	Haardtgebirge
163	Rheinpfalz	Gleiszellen-Gleishorbach (restliche Aufbaubauabschnitte)	x		xx	xx	xxx	xx	xx	xxx	x	Haardtgebirge
164	Rheinpfalz	Gleiszellen-Gleishorbach I	xx		xx	xx	xxx	xx	xx	xxx	xx	Haardtgebirge
165	Rheinpfalz	Gleiszellen-Gleishorbach II	xx		xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xx	xx	Haardtgebirge
166	Rheinpfalz	Göcklingen-Kaiserbach	x	x	xx	xx	xxx	xx	xx	xxx	xx	Nördliches Oberrheintiefenland

167	Rheinpfalz	Hochstadt	xxx	x	xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xx	xxx	Nördliches Oberrheintiefenland
168	Rheinpfalz	Hochstadt - Zeiskam Acker	xxx	x	xx	xxx	xxx	x	xxx	x	xxx	Nördliches Oberrheintiefenland
169	Rheinpfalz	Impflingen West	xx	x	xx	xxx	xxx	x	xxx	x	xxx	Nördliches Oberrheintiefenland
170	Rheinpfalz	Kirweiler (Ortslage)	x		x	xx	xx	x	xxx	x	xxx	Nördliches Oberrheintiefenland
171	Rheinpfalz	Kirweiler VI	x		x	xx	xx	xx	xxx	xx	xx	Nördliches Oberrheintiefenland
172	Rheinpfalz	Kirweiler (restliche Aufbaubauabschnitte)	x		x	xx	xx	xx	xxx	xx	xx	Nördliches Oberrheintiefenland
173	Rheinpfalz	Klingbachtal (NT Klingmünster)	xx		xx	xxx	xxx	x	xxx	x	xxx	Nördliches Oberrheintiefenland
174	Rheinpfalz	Maikammer IX	xx		xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xx	xx	Nördliches Oberrheintiefenland
175	Rheinpfalz	Maikammer X	x		xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xx	xx	Nördliches Oberrheintiefenland
176	Rheinpfalz	NGP Bienwald West	xx	x	x	xx	xxx	xx	xxx	xx	xx	Nördliches Oberrheintiefenland
177	Rheinpfalz	Nußdorf III	x		xx	xx	xxx	x	xxx	x	xxx	Nördliches Oberrheintiefenland
178	Rheinpfalz	Nußdorf IV	x	x	xx	xxx	xxx	x	xxx	x	xxx	Nördliches Oberrheintiefenland
179	Rheinpfalz	Nußdorf II (restl. Aufbaubauabschnitte)	xx		xx	xxx	xxx	x	xxx	x	xxx	Nördliches Oberrheintiefenland
180	Rheinpfalz	Oberhausen (Ortslage)	xx		x	xx	xxx	x	xxx	x	xxx	Nördliches Oberrheintiefenland

181	Rheinpfalz	Oberschleppenbach (NT)								x	xx	x	xxx			Haardt-gebirge			x
182	Rheinpfalz	Otterbach/Otterbach	xx		xx	xx	xx	xx		xx	xx	xx	xxx	Gewässerrandstreifen		Nördliches Oberrheintiefenland			
183	Rheinpfalz	Rinntal	xx	x	xx	xx	xx	xx		xx	xx	xxx	xx	Freilegung, Beweidung, Ortsbild (Kirche)		Haardt-gebirge			
184	Rheinpfalz	Rinntal (NT)	xx	x	xx	xx	xx	xx		xx	xx	xxx	xx			Haardt-gebirge			x
185	Rheinpfalz	St. Martin Wingersberg	xxx		xxx	xxx	xxx	xxx		xxx	xxx	xxx	xxx	Freilegung / Beweidung / Ortsbild / Streuobstw.		Nördliches Oberrheintiefenland			
186	Rheinpfalz	Veningen IV			x	x	xxx	xxx		x	xxx	x				Nördliches Oberrheintiefenland			
187	Rheinpfalz	Veningen (restl. Aufbauabschnitte)			x	x	xxx	xxx		x	xxx	x				Nördliches Oberrheintiefenland			x
188	MOSEL	Beuren (Hochwald)			x	xx	xx	xx		xx	xx	xx	xx	Gewässerrandstreifen Grennerichbach		Ostefel			
189	MOSEL	Eisingen-Helfant	xx		xx	xx	xxx	x		xx	xx	x		Flächenausweisung für Wanderwege		Gutland			
190	MOSEL	Fisch			xx	xx	xxx	xx		xx	xx	xx	xx	Streuobstwiesen		Gutland			
191	MOSEL	Grewenich-Metzdorf			xx	xx	xx	x		xx	xx	x				Gutland			
192	MOSEL	Irrel	xx		xx	xx	xx	xx		xx	xx	xx		Flächenausweisung Hochwasserschutz		Gutland			
193	MOSEL	Kell am See	xx	xx	xx	xx	xx	xx		xx	xx	xx	xx	Flächenausweisung Wanderwege, Flächenausweisung kulturhist. Stätte, Gewässerrandstreifenprogramm Ruwer		Hunsrück			
196	MOSEL	Kreuzweiler			xx	xx	xx	xx		xx	xx	xx	xx			Gutland			
197	MOSEL	Kylltal			xx	xx	xxx	xx		xx	xx	xx	xx			Moseltal			
198	MOSEL	Langsur			xx	xx	xx	xx		xx	xx	xx	xx	Flächenausweisung Hochwasserschutz		Moseltal			
199	MOSEL	Leinen-Josefsberg			xx	xx	xxx			xx	xxx					Moseltal			
200	MOSEL	Leuktal-Brühl	xx		xx	xx	x	xx		xx	x	xx		Gewässerrandstreifen Leukbach		Moseltal			
201	MOSEL	Nittel V-Junkerswies			xx	xx	xx	xx		xx	xx	xx		Weinkulturlandschaft		Moseltal			
202	MOSEL	Pölich II (WVG)			xx	xx	xx	xxx		xx	xxx	xxx		Weinkulturlandschaft		Moseltal			

203	MOSEL	Pölich-Longen			xx	xx	xxx	xxx		xx	xxx	xxx		Weinkulturlandschaft		Moseltal			
204	MOSEL	Reinsfeld			x	xx	xxx	xxx		xx	xxx	xx		Flächenausweisung NSG		Hunsrück			
205	MOSEL	Ruwertal			x	xx	xx	xx		xx	xx	xx		Weinkulturlandschaft		Moseltal			
206	MOSEL	Ruwertal II (Waldrach)	x		xxx	xxx	xxx	xxx		xxx	xxx	xxx		Weinkulturlandschaft		Moseltal			
207	MOSEL	Schoden-Feils			xx	xx	xx	xx		xx	xx	xx		Weinkulturlandschaft		Moseltal			
208	MOSEL	Spangdahlem			x	xx	xxx	xxx		xx	xxx	xx		Flächenausweisung für versch. landespl. Ausgleichsflächen		Gutland			
209	MOSEL	Tawern-Könen			xxx	xxx	xxx	xxx		xxx	xxx	xxx		Infrastrukturprojekt		Moseltal			
210	MOSEL	Thörnich-Ritsch	x		xx	xx	xx	xx		xx	xx	xx		Weinkulturlandschaft		Moseltal			
211	MOSEL	Trier-Thiergartental	xx		xx	xx	xx	xx		xx	xx	x		Weinkulturlandschaft		Moseltal			x
212	MOSEL	Bonerath (Feld)	x		xx	xx	xx	xx		xx	xx	xx		Aktion Blau		Hunsrück			
213	MOSEL																		
214	MOSEL	Eisenach	x		xx	xx	x	x		xx	x			Aktion Blau		Gutland			
215	MOSEL																		
216	MOSEL	Farschweiler	xxx		xx	xx	x	x		xx	x	xx		Radweg, Biotopelehrpfad, Aktion Blau		Hunsrück			
217	MOSEL																		
218	MOSEL	Greimerath	xxx		xxx	xxx	xx	xx		xxx	xx	xxx		Radweg, Beweidungsprojekt, Aktion Blau		Hunsrück			
219	MOSEL																		
220	MOSEL	Lampaden	x		xx	xx	x	xx		xx	x	xx		Aktion Blau		Hunsrück			
221	MOSEL																		
222	MOSEL	Merzkirchen	xxx		xxx	xxx	xx	xx		xxx	xx	xx		Jakobsweg mit Wanderschutzhütte, Route du Cidre, Aktion Blau		Hunsrück			
223	MOSEL																		
224	MOSEL	Ollmuth	x		xx	xx	x	xx		xx	x	xx		Aktion Blau		Hunsrück			
225	MOSEL																		
226	MOSEL	Rascheid	xx		xx	xx	x	xx		xx	x	xx		Wanderweg (Ringweg), Aktion Blau		Hunsrück			
227	MOSEL																		
228	MOSEL	Zerf	xx		xx	xx	xx	xx		xx	xx	xx		Aktion Blau		Hunsrück			
229	MOSEL	VV Zeitlingen-Sonnenuhr	xxx	xx	xx	xx	x	xx		xx	x	xx		Themenweg, Rosenburg, Ausgleichsflächen B 50n		Moseltal			
230	MOSEL	VV Wehlen-Sonnenuhr	x		x	x	xxx	xxx		xxx	xxx	xxx		Gestaltungsfelder, Ausgleichsflächen B 50n, Innungsalternativen Rebflächenbrachen		Moseltal			
231	MOSEL	VV Bernkastel	xxx	x	xx	xx	xx	xx		xx	xx	xx		Themenweg, Innungsalternativen Rebflächenbrachen, Ökokonto		Moseltal			
232	MOSEL	VV Graach	xx		xx	xx	xx	xx		xx	xx	xx		Hohlweg, Pflegekonzept Rutschhang		Moseltal			

233	MOSEL	VV Bernkastel-Schlossberg	xxx	xx	xxx	x	x	x	x	x	x	Inwertsetzung Burg, Wanderwege, Ökokonto	Moseltal
234	MOSEL	VV Leiwien-Laurentiuslay			xx	x	x	xx	xx	xx	xx	Sanierung Trockenmauern, In-nutzungsnahme Rebflächenbrachen, Hohlweg, Fährfels, Römersteig-Wan-derweg, Erhalt von Trockenmauern durch Bewirtschaftung	Moseltal
235	MOSEL	Trittenheim	xxx		xx	x	x	xx	xx	xx	xx	Kombination von Ausgleichen versch. Träger, Rosengarten, Gewürzgarten, Trockenmauer mit naturnahem Gewässerbau	Moseltal
236	MOSEL	Rachtig-Ürzig	xxx	x	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Ausgleichsflächen DB	Moseltal
237	MOSEL	Starkenburger Fels	xx		xx							Innuzugsnahme Brachflächen, Moselsteig	Moseltal
238	MOSEL	Wolf (Goldgrube)	x		x	x	x	xx	xx	xx	xx	Wanderweg, Koordination	Moseltal
239	MOSEL	Osann-Monzel (Mauer)	x		x	x	x	xx	xx	xx	xx	Themenweg, Bachauenprojekt	Moseltal
240	MOSEL	BZ Gillenfeld	xxx									Aktion Blau, Ökokonto, Konfliktmin-derung NSG	Vulkaneifel
241	MOSEL	BZ Strohn				x						Einbindung Ortsrandweg, Aktion Blau	Vulkaneifel
242	MOSEL	BZ Elzerath-Heinzerath			x							Strukturierung Hochflächen, Aktion Blau	Hunsrück
243	MOSEL	BZ Merscheid			x	x						Aktion Blau, Ökokonto, Biberwiese	Hunsrück
244	MOSEL	BZ Rapperath				x						Themenweg, Aktion Blau, Öko-landankauf, Ökopflege, LIFE-Projekt, Extensiv-Grünland, Umplanung Aus-gleichsflächen B 50n, Ökopool	Hunsrück
245	MOSEL	BZ Oberes Dhrontal	xxx		x	xxx	x	xx	xx	xx	xxx	Umstrukturierung Flurbereinigungs-hecken, Beratungsoffensive Vertragsnaturschutz	Hunsrück
246	MOSEL	BZ Haag				x						Förderung ländl. Tourismus, Maß-nahmen im NSG, größere Obstbau-manpflanzungen, Aktion Blau	Vulkaneifel
247	MOSEL	BZ Gornhausen			x	xx	x	xx	xx	xx	x	Förderung ländl. Tourismus, Extensiv-Grünland; Biotoperspflge, Aktion Blau	Vulkaneifel
248	MOSEL	BZ Immerath	xx				x	xx	xx	xx	xx		Vulkaneifel
249	MOSEL	BZ Winkel	xx			x		xx	xx	xx	x		Vulkaneifel

250	MOSEL	BZ Strotzbüsch										Strukturierung Hochflächen, Aktion Blau	Vulkaneifel
251	MOSEL	BZ Utzerath				x						Ökolandankauf, Aktion Blau	Osteifel
252	MOSEL	BZ Gefell					x					Biotoperspflge, Obstwiesen	Osteifel
253	MOSEL	VV Rorodt				x						Bachrenaturierung	Hunsrück
254	MOSEL	VV Oberlauf Kleine Dhron	xxx		xx	xxx	xx	xx	xx	xx	xxx	Flußgebietentwicklungskonzept, Hangbruchrenaturierung, artenreiche Talwiesen, Radwege- u. Wanderwege, Umweltbildung	Hunsrück
255	MOSEL	BZ Hilscheid	xx		x	xx	xx	xx	xx	xx	x	Flußgebietentwicklungskonzept, artenreiche Talwiesen, Radwege- u. Wanderwege	Hunsrück
256	MOSEL	Altrich-Platten-Wengerohr	xxx		xx	xx	xx	xx	xx	xx	xxx	Kombination der Komp.-Flächen verschiedener Träger (B 50n, FNP, div. B.-Pläne) Aktion Blau, Biberbachpro-jekt, Pflegekonzept Bromus grossus	Wittlicher Senke
257	MOSEL	Berglicht	xx		xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Erhalt und Sanierung von Streuobst-anlagen, Aktion Blau, Flächenexten-sivierung in ökologisch hochwertigen Bachauen, Ausgleichsfl. B.-Plan WEA, Streuobstinitiative	Hunsrück
258	MOSEL	Bergweiler-Dreis			x						x	Ausgleichsflächen B 50n, Aktion „Mehr Grün...“	Moseleifel
259	MOSEL	Burtscheid			x						xx	Sanierung Streuobstwiesen, Strukturierung Hochfläche, Aktion „Mehr Grün...“	Hunsrück
260	MOSEL	Deuselbach			x						xx	Aktion Blau, Strukturierung Hochfläche, Aktion „Mehr Grün...“	Hunsrück
261	MOSEL	Eisenschmitt	xx	x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Themenweg beim Kloster Himmerod, Aktion Blau	Vulkaneifel
262	MOSEL	Gillenfeld	xxx			x					x	Themenweg, Bachauenprojekt	Vulkaneifel
263	MOSEL	Hilscheid	xx		x	xx	xx	xx	xx	xx	x	Flußgebietentwicklungskonzept, artenreiche Talwiesen, Radwege- u. Wanderwege	Hunsrück
264	MOSEL	Immert			x						x	Strukturierung Hochfläche, Aktion „Mehr Grün...“	Hunsrück
265	MOSEL	Lieser			x	xx	xx	xx	xx	xx	xx	Wasserrückhaltung	Moseltal

266	MOSEL	Longkamp-Kommen	x							x	xx	xx	xx	xxx		Kombination der Komp.-Flächen verschiedener Träger (B 50n, div. B.-Pläne), Pflegepläne Mager-/Talfettwiesen, ökolog. Aufwertung „Flurbereinigungshecken“	Hunsrück
267	MOSEL	Lüxern								x	xx	xx	xxx		Erhalt und Sanierung Streuobstwiese	Ostefel	
268	MOSEL	Malborn	x							x	xx	xx	xxx		Flußauenkonzept, Aktion Blau, Gliederung der Hochfläche, Förderung ländlicher Tourismus	Hunsrück	
269	MOSEL	Neumagen	x							xx	xx	xx	x		Erhalt der Weinkulturlandschaft, Förderung der touristischen Grundlagen	Moseltal	
270	MOSEL	Rivenich								xx	xx	xx	xx		Erhalt und Extensivierung der offenen Hochflächen, Förderung der Bewirtschaftung zum Erhalt der WKL	Moseltal	
271	MOSEL	Salmrohr								xx	xx	x	xx		Sanierung Streuobstwiesen, Strukturierung Hochfläche, Aktion „Mehr Grün...“, Ausgleichsflächen B 50n	Ostefel	
272	MOSEL	Schwarzenborn	x							x	xx	x	xx			Vulkaneifel	
273	MOSEL	Strohn									x		xx		Aktion Blau, Ökokonto, Konfliktminderung NSG	Vulkaneifel	
274	MOSEL	Wehlen NSG PNr. 11610	xxx							xxx	xxx	xxx	xxx		Naturschutzgebiet „Streuobstwiesen bei Wehlen“; Themenweg: „ObstArt“	Moseltal	
275	R-N-H SIM	Bockenau WG	x							xx	xx	x			Offenhaltung durch WG-Reaktivierung	Nahetal	
276	R-N-H SIM	Niederhausen WG	x							xx	xx	x	x		Offenhaltung durch WG-Reaktivierung	Nahetal	
277	R-N-H SIM	Bacharach-Stahleck	xxx							xxx	xx	x	xxx		Offenhaltung durch WG-Nutzung und Beweidung, Trockenmauern, Rheinburgenweg, Freistellung Stadtmauer-Rundweg, Schutz des Fethennen-Bläulings (Orion)	Mittelrhein	
278	R-N-H SIM	Bad Salzig-Weiler	xx							xx	xx	xxx	xx		Offenhaltung, Niederwaldnutzung, Rheinburgenweg	Mittelrhein	
279	R-N-H SIM	Boppard-Eisenholz	xx							xxx	xxx	xx	xxx		Offenhaltung durch Streuobst und Landwirtschaft (NSG), Mittelheimkirsche, Entwicklung einer Obstvermarktungs-Strategie, Kaufmannspfad	Mittelrhein	
280	R-N-H SIM	Boppard-Spay-Ellingsweg	xx							x	xxx	xx	xxx		Offenhaltung durch WG und Beweidung, Rheinburgenweg, Smaragdeidchse	Mittelrhein	
281	R-N-H SIM	Brey	xxx							xxx	x				Offenhaltung, Rheinburgenweg, römische Wasserleitung	Mittelrhein	

282	R-N-H SIM	Vier-Täler-Diebachtal	xx							x	xx	xx	xx		Offenhaltung durch WG und Beweidung, Rheinburgenweg	Mittelrhein
283	R-N-H SIM	Vier-Täler-Heimbachtal	xx							x	xx	xx	xx		Offenhaltung durch WG und Beweidung, Rheinburgenweg	Mittelrhein
284	R-N-H SIM	Kaub-Gutenfels	xxx							xx	xxx	xx	xx		Offenhaltung durch WG, Trockenmauersanierung, Rheinsteig, Neuanlage historischer Garten, Fahrweg und Fußweg zur Burg	Mittelrhein
285	R-N-H SIM	Hirzenach Rheinfront	x								xxx	xx	xxx		Offenhaltung durch WG und dauerhafte Pflege von WG-Brachen, Trockenmauersanierung, Wanderweg	Mittelrhein
286	R-N-H SIM	Oberwesel-Oelsberg	xxx							x	xxx	xx	xx		Offenhaltung durch WG und Beweidung, Oelsbergsteig, Schul-WG, Monorack-Bahn, Trockenmauern, Günderde-Haus, Rheinburgenweg	Mittelrhein
288	R-N-H SIM	Wallhausen Johannisberg	xxx								xx	xx	xx		Offenhaltung durch WG und Beweidung (z.B. Förderung von Orchideenwiesen), Vitaltour	Nahetal
289	R-N-H SIM	Nohen	xx								xx	x			Nahe-Radweg, Wanderwegenetz	Nahetal
290	R-N-H SIM															
291	R-N-H SIM	Allenbach-Wirsweiler									x	xx	xxx		Historische Wiesennutzung (Stockwiesen)	Hunsrück
292	R-N-H SIM	Veitsrodt-Mörschied-Herbörn	x								x	x	x		Sirona-Wanderweg	Hunsrück
293	R-N-H SIM	Laufersweiler (abgeschlossen)	x										xx		Reaktivierung und Sicherung einer Wacholderheide an Traumschleife	Hunsrück
294	R-N-H BK	Badenheim-Pleitersheim	x								x	xx	x		großr. Gewässerrenaturierung	Nördliches Oberrheintiefeland
295	R-N-H BK	Badenheim-Galgenberg Proj. I	x								x				Wanderweg, Aussichtsplatz	Nördliches Oberrheintiefeland
296	R-N-H BK	Badenheim-Galgenberg Proj. II	x								x				Wanderweg	Nördliches Oberrheintiefeland
297	R-N-H BK	Bingen-Gaulsheim									x	x	x		Gewässerrenaturierung, Erhaltung von Obstbiotopen	Mittelheim-tal
298	R-N-H BK	Eich	x								x	x	x		Radweg	Nördliches Oberrheintiefeland

299	R-N-H BK	Hahnheim - Moosberg	x			xx	x	x	x	x	Wanderweg, Aussichtsplatz	Nördliches Oberrheintiefend	
300	R-N-H BK	Herrnsheim-Abenheim					x	x	x	x	Gewässerrenaturierung	Nördliches Oberrheintiefend	x
301	R-N-H BK	Mommenheim Proj. I	x		xx						Wanderweg, Aussichtsplatz	Nördliches Oberrheintiefend	
302	R-N-H BK	Mommenheim Proj. II	x		xx						Wanderweg, Aussichtsplatz	Nördliches Oberrheintiefend	
303	R-N-H BK	Ober-Saulheim	x		xx		x	x	x	x	Wanderweg, Aussichtsplatz	Nördliches Oberrheintiefend	
304	R-N-H BK	Ober-Flörsheim					x	x	xx		Vertragsnaturschutz	Nördliches Oberrheintiefend	
305	R-N-H BK	Osthofen					x	x			Gewässerrandstreifen	Nördliches Oberrheintiefend	
306	R-N-H BK	Partenheim Proj. I	x		xx		x	x	x	x	Wanderweg, Aussichtsplatz	Nördliches Oberrheintiefend	
307	R-N-H BK	Partenheim Proj. II	x		x		x	x	x	x	Wanderweg, Aussichtsplatz	Nördliches Oberrheintiefend	
308	R-N-H BK	Partenheim Proj. III	x		x		x	x			Wanderweg	Nördliches Oberrheintiefend	
309	R-N-H BK	Rheindürkheim	x		x		xx	x	xx		großr. Gewässerrenaturierung	Nördliches Oberrheintiefend	
310	R-N-H BK	Stadecken Proj. IV	x		xx		x	x	x		Wanderweg, Weinbergshäuschen	Nördliches Oberrheintiefend	
311	R-N-H BK	Stadecken Proj. V	x		x			x			Wanderweg	Nördliches Oberrheintiefend	
312	R-N-H BK	Stadecken (Rest)	x		x			x			Wanderweg	Nördliches Oberrheintiefend	

313	R-N-H BK	Westhofen	x		x		x	x			Jakobspilgerweg	Nördliches Oberrheintiefend	
314	R-N-H BK	Alzey-Dautenheim	x	x	x		x	x	x		Mühlenwanderweg, Gewässerrenaturierung	Nördliches Oberrheintiefend	
315	R-N-H BK	Ennheim Proj. II	x		x			x			Radweg	Nördliches Oberrheintiefend	
316	R-N-H BK	Ennheim Proj. III	x		x			x			Radweg	Nördliches Oberrheintiefend	
317	R-N-H BK	Ennheim (Rest)	x		x			x			Wanderweg	Nördliches Oberrheintiefend	
318	R-N-H BK	Ennheim (Acker)			x		x	x			Gewässerrenaturierung	Nördliches Oberrheintiefend	x
319	R-N-H BK	Flornborn					x	x	xx		Vertragsnaturschutz	Nördliches Oberrheintiefend	
320	R-N-H BK	Gau-Odernheim (Selz)	x		x		x	x	x		Gewässerrenaturierung	Nördliches Oberrheintiefend	
321	R-N-H BK	Gundersheim-Höllensbrand I	x	x	xxx		xx	xx	xx		Offenhaltung, Mauersanierung im Vogelschutzgebiet, Weinbergshäuschenrundweg	Nördliches Oberrheintiefend	
322	R-N-H BK	Gundersheim-Höllensbrand II	x	x	xxx		xx	xx	xx		Offenhaltung, Mauersanierung im Vogelschutzgebiet, Weinbergshäuschenrundweg	Nördliches Oberrheintiefend	
323	R-N-H BK	Mauchenheim	x	x	x		x	x	x		Selzradweg, Gewässerrenaturierung, Artenschutzprojekt Feldhamster, Sicherung Grabung röm. Villa	Nördliches Oberrheintiefend	
324	R-N-H BK	Münster-Sarmsheim	x		xx		x	xxx	x		Reaktivierung ortsbildprägender Steillagenweinberg	Nahetal	
325	R-N-H BK	Nierstein-Plateau Proj. I	x		x			x			Ergänzung Rheinhöhenweg	Nördliches Oberrheintiefend	
326	R-N-H BK	Nierstein-Plateau Rest	x		x			x			Wanderweg	Nördliches Oberrheintiefend	

327	R-N-H BK	Polder Bodenheim/Laubenheim	x					x	x	x	x	Radweg, Reitweg, Naherholung	Nördliches Oberrheintiefland	
328	R-N-H BK	Polder Ingelheim I	x					x	x	x	x	Naherholungswege, Gewässerrenaturierung, Biotopschutz	Nördliches Oberrheintiefland	
329	R-N-H BK	Polder Ingelheim II	x					x	x	x	x	Radweg, Naherholungswege, Biotopschutz	Nördliches Oberrheintiefland	
330	R-N-H BK	Sörgenloch-Nieder-Olm	x			x		x	x	x	x	Gewässerrenaturierung, Wanderweg	Nördliches Oberrheintiefland	
331	R-N-H BK	Sprendlingen (Wißberg)	xx			xx		x	x	x	x	Via Vinea, Gewässerrenaturierung, Aussichtsplätze, Biotopschutz	Nördliches Oberrheintiefland	
332	R-N-H BK	Uelversheim (Aulenberg-West)	x			x		x	x	x	x	Wanderweg	Nördliches Oberrheintiefland	x
333	R-N-H BK	Uelversheim (Aulenberg-Ost)	x			x		x	x	x	x	Wanderweg	Nördliches Oberrheintiefland	x
334	R-N-H BK	Wolfsheim	x			x		x	x	x	x	Knotengarten, Weinbergshäuschen, Wanderweg	Nördliches Oberrheintiefland	
335	Westpfalz	Clausen				x			xx			Erhaltung von Streuobstwiesen, Sicherung von Holzlageplätzen am und im Ort	Haardtgebirge	
336	Westpfalz	Hoppstädten				x			x			Weinberglage: Offenhaltung durch Beweidung, an fehlendem Maßnahmenträger gescheitert	Saar-Nahe-Bergland	
337	Westpfalz													
338	Westpfalz	A 63 Morschem-Bischheim	xx			xx		x	xx		xxx	Verringerung der Durchschneidungsschäden, Flächenmanagement für Beweidungsprojekt Steinbühl	Nördliches Oberrheintiefland	
339	Westpfalz	Morschem (Acker)	xx			xx		x			x	Renaturierung, überregionaler Radweg (Selzradweg)	Nördliches Oberrheintiefland	
340	Westpfalz	Schweisweiler	x			x			x		x	Offenhaltung durch Beweidung, aus naturschutzfachliche Gründen gescheitert	Saar-Nahe-Bergland	
341	Westpfalz	Steinbach am Glan/ Henschthal	x									Befestigung des Weges zum jüdischen Friedhof	Saar-Nahe-Bergland	

342	Westpfalz	Rothsberg (Ort)	x								xx	Natur- und Erlebnislehrpfad	Saar-Nahe-Bergland	
343	Westpfalz	L700 Hornbach	x			xx		x	xx			Flächenmanagement für Wasserbüffelbeweidungskonzept, Radwegeausbau Hornbach - Mauschbach	Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet	
344	Westpfalz	Börsborn	x			x		x				Radwegebefestigung Nanzdietschweiler - Börsborn, Anbindung an Römerweg, Offenhaltung durch Beweidung	Saar-Nahe-Bergland	
345	Westpfalz	Hornbach	xxx			x					x	Lückenschluss eines europäischen Radweges (Mühlenradweg), Unterstützung der Altstadtsanierung und von Hochwasserschutzmaßnahmen, Eisvogelbrutwand	Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet	
346	Westpfalz	Bisterschied-Teschmoschel (Wald)						x				Rückführung in forstwirtschaftlichen Nutzung	Saar-Nahe-Bergland	
347	Westpfalz	Ginsweiler						x			xx	Eisvogelbrutwand	Saar-Nahe-Bergland	
348	Westpfalz	Glan-Münchweiler	x			xx		x	xx		xx	Beweidung, Mostbirnen, Entfernung standortfremder Gewächse	Saar-Nahe-Bergland	
349	Westpfalz	Bosenbach (Ort)	xx			xx		x				Radweg, Offenhaltung (Beweidung)	Saar-Nahe-Bergland	
350	Westpfalz	Herchweiler (Ostertal)	x			x		x			x	Streuobstwiese, Wander-/Radweg	Saar-Nahe-Bergland	
351	Westpfalz	Deimberg				xx		x			xx	Hangfreistellung ehemaliger Weinberge	Saar-Nahe-Bergland	
352	Westpfalz	Hütschenhausen (Schwarzbach, Glan)	x								xxx	Gewässerrenaturierung, Lückenschluss Radweg Saar-Pfalz; Umsiedlung Kammolch	Saar-Nahe-Bergland	
353	Westpfalz	Frankenstein	x			xx		x			xx	Freistellung Hangterrassen Burgberg mittels Ziegenhaltung	Haardtgebirge	x

ZUKUNFT WINGERTSBERG – NATURSCHUTZ, WEINBAU UND TOURISMUS IM EINKLANG

Knut Bauer , DLR Rheinpfalz

Der etwa 2.000 Einwohner zählende Wein- und Luftkurort St. Martin liegt malerisch eingebettet in einer Tal falte am Rande des Pfälzerwaldes. In St. Martin, der „heimlichen Metropole der Pfälzischen Toskana“, sind stattliche Fachwerkhäuser und ehemalige Adelssitze in romantischen Gässchen zu finden. Der historische Ortskern steht seit 1981 unter Denkmalschutz.

Der Wingertsberg rahmt mit seinen südexpo nierten Hanglagen die Ortslage von St. Martin von Norden her ein. Seit jeher wird in dieser begünstigten Lage Weinbau betrieben. Mit dem Haus am Weinberg befindet sich hier ein beliebtes Ausflugsziel und Tagungshotel. Nicht nur die Tou risten können hier den weiten Blick über die Rheinebene genießen, auch Tagungsgäste lassen sich gerne inspirieren.



Weinbau 1921 am Wingertsberg
(www.st-martin-pfalz.de)

Bis gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts stellte sich der Wingertsberg seinen Besuchern vorwiegend bewirtschaftet dar. Neben dem über wiegenden Weinanbau auf kleinen und meist unregelmäßigen Terrassen oder im Direktzug, erlangte auch der Kirschanbau in der ersten Hälfte des 20ten Jahrhunderts an Bedeutung.

Die Problem und Zielstellung am Wingertsberg

Die Bewirtschaftung am Wingertsberg war und ist durch Handarbeit geprägt. In den 1990er Jahren erfolgte die Einrichtung eines Naturschutzge bietes, welches auch weite Teile des Wingerts berges umfasst, um der ehemals günstigen Situation von Flora und Fauna am Wingertsberg Rechnung zu tragen. Auch für die europäischen Schutzkulisse Natura 2000 wurde ein Teil mit eingeschlossen.

Eine Vielzahl verschiedener Gründe führte in den vergangenen Jahrzehnten zu einer zunehmenden Verbuschung. Die Ausweisung der Schutzgebiete konnte für Zaunammer und weitere schützens werte Tierarten jedoch nicht verhindern, dass sich die Sukzession weiter ausbreitete und inzwischen kaum die Hälfte der ursprünglichen Anbaufläche in Bewirtschaftung gehalten werden konnte. Brut- und Nahrungshabitate für Arten, die man eigent lich schützen wollte, gingen und gehen verloren. Die ehemals vorzufindende Artenvielfalt ent wickelt sich entgegen den Schutzzielen negativ.



Blick auf den teilweise verbuschten Wingertsberg (DLR-Rheinpfalz)

Neben den aktuellen ungünstigen naturschutz fachlichen Entwicklungen geht für die Wein bau-gemeinde St. Martin damit schleichend der weinbauliche Hausberg verloren und das Haus am Weinberg verliert den Bezug zu seinem Na men. Alle Beteiligten waren sich einig dass, diese Entwicklung aufgehalten und umgekehrt werden muss. Durch ein Bodenordnungsverfahren muss für die Zukunft wieder sicher gestellt werden, dass für den Wein- und Luftkurort St. Martin, für die Winzer und Bewirtschafteter aber auch für die Tier- und Pflanzenarten und den Tourismus ein Einklang hergestellt wird, der Wertschöpfung und Naturschutz gleichermaßen ermöglicht. Dieser Einklang schafft und bewahrt ein ausgewogenes Zusammenspiel von Mensch, Natur und Land schaft als Kleinod und Perle für die gesamte Me tropolregion.

Die Flurbereinigung St. Martin Wingertsberg

Für die Pfalz als Weinanbauggebiet ist das Flurbereinigungsverfahren am Wingertsberg ein seltenes und nahezu einmaliges Verfahren. Steillagenwein-

bau ist für die Pfalz nicht so selbstverständlich, wie er für die Weinanbaugebieten an der Mosel oder der Ahr typisch ist. In der Pfalz sind die ak tuell noch bewirtschafteten Steillagen selten und dennoch sind sie ein Teil der Kulturlandschaft. Viele der steileren Lagen u. a. am Haardrand wur den vor Jahrzehnten aufgegeben, der Wald hat sich über die ehemaligen Terrassen ausgebreitet und der Weinbau hat sich in die Ebene verlagert.

Eine weitere Besonderheit ist das am Wingerts berg anstehende Gestein – Buntsandstein. Das Verfahrensgebiet am Wingertsberg umfasst mit ca. 15 ha bereits einen Großteil des Gesamtvor kommens der gesamten Pfalz.

Das Flurbereinigungsgebiet liegt nordwestlich der Ortsgemeinde St. Martin auf einer Höhe zwischen 290 und 340 Metern über dem Meeresspiegel. Das Gelände ist süd- bis südostexponiert und weist in Teilbereichen bis zu 40 % Neigung auf. Nach Norden wird das Gebiet durch die Oberst Baret-Strasse und in deren Verlängerung durch einen Fußpfad begrenzt.



Wege- und Gewässerplan St. Martin Wingertsberg (DLR Rheinpfalz)

Im Süden bildet ein asphaltierter Wirtschaftsweg oberhalb der Totenkopf-Höhenstraße die Grenze. Im Südosten wird das Plangebiet durch Privatgärten des Siedlungsbereiches begrenzt. Westlich des Hotels Haus am Weinberg wurde eine spitz-dreieckförmige Fläche in das Verfahrensgebiet integriert, die nach Norden hin auch noch ein Stück des Waldes einschließt.

Die vorgesehene Umgestaltung des Wingertsberges hin zu einer quer angelegten Kleinterrassenanlage soll eine Verbesserung der Agrarstruktur und der Produktionsbedingungen im steilen Gelände und eine zeitgemäße Teilmechanisierung bewirken. Gleichzeitig sind u.a. durch Freistellungen und die Anlage von Gabionenmauern Lebensräume für Flora und Fauna zu sichern bzw. neu anzulegen. Insbesondere dem Artenschutz im Sinne von Natura 2000 soll dabei Rechnung getragen werden. Aber auch ein ansprechendes Landschaftsbild ist mit der Gestaltung des Wingertsberges als Hausberg des Wein- und Luftkurortes St. Martin zu schaffen.

Die Zielstellungen des Flurbereinigungsverfahrens St. Martin Wingertsberg lassen sich in zwei wesentlichen Punkten zusammenfassen:

- Landespflegerische Entwicklungsziele mit Erhalt, Sicherung und vor allem Wiederherstellung der xerothermen Strukturen, der Vernetzungsstrukturen, der Lebensräume von Flora und Fauna und des Kulturlandschaftsbildes

- Agrarstrukturelle Entwicklungsziele mit Grundstückserschließung und Verbesserung der Grundstücksbewirtschaftung mit dem Ziel, den Weinbau auf Dauer im Gebiet zu erhalten.



Zauneidechse am Wingertsberg (DLR Rheinpfalz)

Nach wie vor Grundlage der Zielvorstellungen für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes ist der Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Haardtrand-Wingertsberg“ (IUS 1996).

Zur Erreichung der Zielsetzung, insbesondere der Balance zwischen Weinbau und Naturschutz, sind umfangreiche Maßnahmen im Flurbereinigungsgebiet geplant. Dazu zählen im Einzelnen:

- Wegebau mit Neutrassierung unter Neuanlage von unbefestigten Graswegen sowie stärker befestigten steileren Abschnitten.
- Neuanlage von Weinbergterrassen als Kleinterrassen, dabei entstehen mit den Böschungen landespflegerisch wirksame Flächen. Gleichzeitig wird eine teilmechanisierte Bewirtschaftung für den Weinbau ermöglicht.
- Umgestaltung des zentralen Reblandes mit derzeit baufälligen Trockenmauern zu

Weinbergterrassen mit neuen Mauern in Gabionenbauweise. Verschiedene Trockenmauern sind abzubauen und werden durch die Neuanlage in Gabionenbauweise ersetzt.

- Naturschutzfachlich orientierte Freistellung verbuschter und bewaldeter Flächen.
- Schaffung von Ausgleichsflächen durch Umwandlung von Rebland in Streuobstwiesen und durch Entwicklung einer stark aufgelichteten Trockenwaldzone.



Wingertsberg mit Haus am Weinberg – Terrassenanlage (DLR Rheinpfalz)

Mit Hilfe des Flurbereinigungsverfahrens werden Strukturen geschaffen, die dem Weinbau am Wingertsberg nach modernen Möglichkeiten eine reelle und nachhaltige Chance im Wettbewerb bietet. Gleichwohl in Rheinland-Pfalz Flurbereinigungsverfahren immer mit einem integralen Ansatz durchgeführt werden, ist für das Verfahren St. Martin Wingertsberg die Balance zwischen Weinbau und Agrarstruktur auf der einen und dem Naturschutz auf der anderen Seite von

größter Bedeutung. Gleichzeitig bietet sich die Gelegenheit, Wege zu finden, bereits verlorene Kulturlandschaft und verlorene Lebensräume zurückzugewinnen und nachhaltige Lösungen für den gesamten Weinort St. Martin zu schaffen. Die derzeitigen Planungen gehen von einer vorläufigen Besitzeinweisung im Frühjahr 2012 aus, sodass im Anschluss das Setzen der Reben erfolgen kann.

ABSCHNITTSWEISE WEINBERGS- FLURBEREINIGUNG IN RHEIN- HESSEN FLURBEREINIGUNG HAHNHEIM MOOSBERG

Franz Groß , DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Die Aufbaugemeinschaft Hahnheim hat für Rebflächen in der Gemarkung Hahnheim im Jahr 1999 einen Aufbauplan aufgestellt, in welchem der planmäßige Rebenwiederaufbau durch bodenordnerische Maßnahmen begleitet werden soll. Nach dem ersten Abschnitt Hahnheim Knopf, der im Frühjahr 2007 neu zugeteilt wurde, ist das Flurberreinigungsverfahren Hahnheim-Moosberg ist der 2. Abschnitt dieses Aufbauplanes.

Die komplette Abräumung der Weinberge erfolgte nach der Ernte 2009. Der Ausbau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen wurde im Wesentlichen im Jahr 2010 durchgeführt. Im Frühjahr 2011 erfolgte die Neuzuteilung und Neuanlage der Weinberge.

Verfahrensfläche:	56,8 ha
Bearbeitete Fläche:	52,3 ha
Weinbergsfläche:	45,0 ha
Betriebe:	20 davon 18 Vollerwerbsbetriebe
Eigentümer:	125
Landabzug:	13,9 %
Kosten:	1.128.100 € entspricht ca. 21.325 €/ha
Eigenleistung (35%):	395.000 € entspricht ca. 8.800 €/ha

Alter Bestand

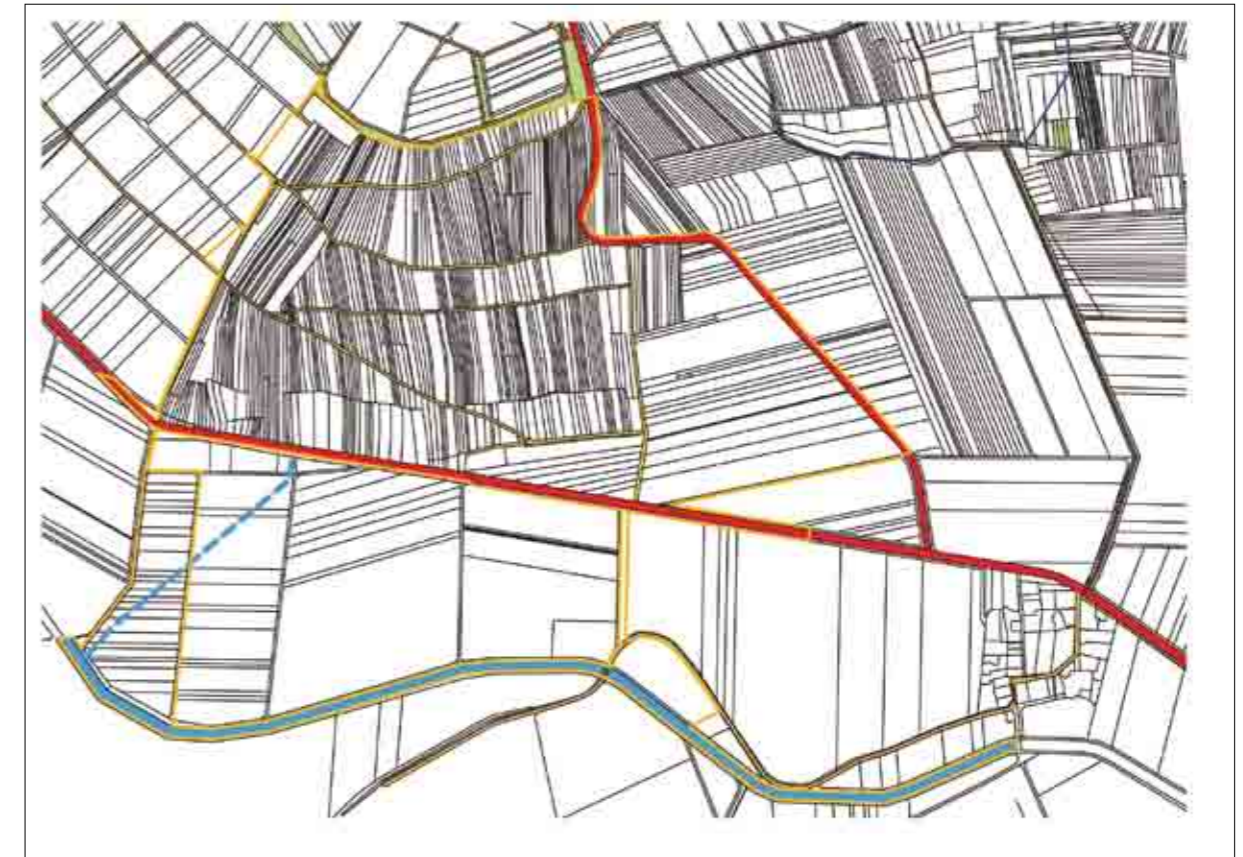


Abb. 1 : Alter Bestand

Mängel in der alten Flurstruktur

Flurstücke:	Unwirtschaftlich geformte Flurstücke, starke Besitzersplitterung 81 Besitzstücke mit durchschnittlicher Größe von ca 0,22 Ha), teilweise extreme Seitenhängigkeit bis ca 20 %.	Wasserwirtschaft:	Keine Vorflut, einzige wasserwirtschaftliche Anlage ist eine Rohrleitung zum Anschluss von alten Tondrainagen, keine Regenrückhaltung, ungeordneter Oberflächenwasserabfluss, unzureichende Straßenentwässerung der Kreisstraße K 35.
Wegenetz:	Unzureichendes Wegenetz, mangelhafte Erschließung der Grundstücke, keine Verbindungswege zu den Nachbargemarkungen vorhanden, unzureichend dimensionierte Straßenzufahrten, erhebliche Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten nach Starkregenereignissen.	Landespflege:	nur vereinzelt punktuelle Landschaftselemente, keine Biotopvernetzung, es gibt keine Gewässer, also auch keine Gewässerstrandstreifen.

Neuer Bestand



Abb. 2: Neuer Bestand

Im Flurbereinungsverfahren umgesetzte Maßnahmen:

Wegenetz: Anlage eines Wegenetzes, welches eine zukunftsorientierte rationelle Bewirtschaftung der neuen Grundstücke mit modernen weinbaulichen Maschinen ermöglicht.
Verbindungswege zu den angrenzenden Weinbergen der Gemarkungen Sörgenloch und Zornheim.
Ausreichend dimensionierte Straßenzufahrten.

Wasserwirtschaft: Geregelter Oberflächenwasserabfluss durch den wasserführenden Ausbau der Bitumenwege und durch Anlage eines Grabensystems.

Vorflut durch einen neuen Graben zur Selz.

Schutz durch Schlammfänge und Rückhaltebecken.

Entwässerung der K35 – Bodenmanagement und Ausbau für den LBM/ Kreis Mainz-Bingen.

Rückbau des Rohrleitungseinfalles in die Selz, Ersatz durch offenen Graben.

Hochwasserschutz: Bodenmanagement für den Selzverband.

Landespflege: Durchgängige Biotopvernetzung durch Gewässerrandstreifen entlang der neuen Gräben und zusätzliche Landschaftselemente in Form von Böschungen und Landespflegeflächen.

Tourismus: Wegenetz für Wander- und Walkingtouren geeignet, Anbindung an den Selztal Rad- und Wanderweg.
Aufwertung der Landschaft durch zusätzliche Landschaftselemente.

Ausweisung eines Aussichts- und Erlebnispunktes innerhalb der Weinberge.
Bodenmanagement für ein geplantes Weinbergshäuschen für die Ortsgemeinde Hahnheim.

Besitzstruktur der Betriebe im Flurbereinungsverfahren Hahnheim Moosberg

Alter Bestand

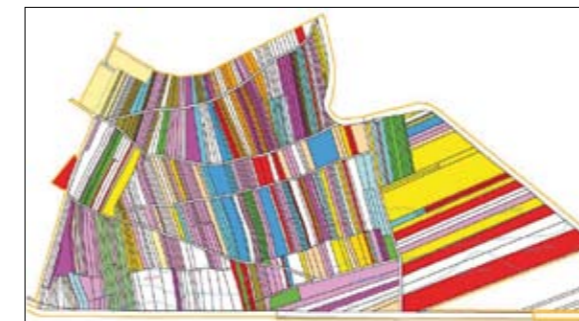


Abb.3: Bewirtschafter alt

Betriebe: 20 (davon 18 Vollerwerbsbetriebe)
Eigentümer: 124 **Flurstücke:** 690
Besitzstücke: 181 Ø Besitzstücksgröße 0,22 ha
Zeilenlänge: Ø 100 - 150 m, min 20 m, max 380 m
Quergefälle: bis 20%, Längsgefälle: 5 - 30%

Neuer Bestand



Abb.4: Bewirtschafter neu

Eigentümer: 90 **Flurstücke:** 271
Besitzstücke: 31 Ø Besitzstücksgröße 1,1 ha max. 3.4 ha
Zeilenlänge: Ø 150 - 200 m, min 55 m, max 370 m
Quergefälle: max 8%

Schäden durch Starkregenereignisse in den Jahren 2010 und 2011

Charakteristisch für das Klima in der Region Rheinhessen sind die im Sommer hohen Niederschlagsmengen im Verhältnis zum Jahresmittel. Dies ist auf die typischen sommerlichen Starkregen und heftigen Gewitter zurückzuführen, bei denen innerhalb kürzester Zeit der gesamte mittlere Monatsniederschlag niedergehen kann.

Die nachfolgenden Bilder dokumentieren 2 Starkregenereignisse, die während der Ausbauphase des Wege- und Gewässernetzes und kurz nach Neuanpflanzung der Weinberge stattfanden. Zu

diesem Zeitpunkt war das gesamte Verfahrensgebiet mit einer Fläche von ca 45 ha nicht mit Rebanlagen bestockt und die Wege und Gräben noch nicht befestigt bzw. begrünt.

Einen wirksamen Schutz vor den Erosionsschäden durch die immer häufiger auftretenden Starkregenfälle bieten nur die sofortige Begrünung der Wege und Gräben unmittelbar nach dem Ausbau. Eine Rodung (Rigolen) der Weinbergesflächen sollte nur quer zu Hangneigung erfolgen. An die beteiligten Landwirte sollte appelliert werden, keine zu feine Bodenbearbeitung vorzunehmen bzw. die Fahrgassen unmittelbar nach der Anpflanzung der Reben zu Begrünen.

1. Unwetterschäden vom 27.08.2010 während der Ausbauphase des Wege- und Gewässernetzes nach einem Starkregenereignis von über 44 l / m² innerhalb kürzester Zeit



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7



Abb. 8



Abb. 10



Abb. 9

2. Unwetterschäden am 08.06.2011 nach Bepflanzung der Weinberge; Starkregenereignis ca.30 l/m² innerhalb kürzester Zeit.



Abb. 11



Abb. 12



Abb. 14



Abb. 13



Abb. 15

VEREINFACHTES FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN NIEDERWÖRRESBACH (DORF)

Dietmar Petry, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Verfahrensinfos

Niederwörresbach liegt am Südrand des Hunsrücks im Fischbachtal und gehört zur Verbandsgemeinde Herrstein im Landkreis Birkenfeld. Das Dorf hat ca. 900 Einwohner.

Das Verfahren nach §86 FlurbG wurde mit Beschluss vom 24.03.2009 eingeleitet und umfasst 31,6 ha reine Ortslage inklusive innerörtlicher Gärten und zwei Bachläufen.



Abb. 16



Abb. 17



Abb. 1: Blick auf Niederwörresbach

Zum Berichtzeitpunkt ist die Ortsregulierung zu ca. 2/3 durchgeführt, der Ausbau steht unmittelbar bevor. Am 30.01.2012 genehmigte die ADD den Plan nach §41 FlurbG und am 13.02.2012 den Finanzierungsplan. Die Ausführungskosten sind mit rund 157.000 € kalkuliert.

Das Liegenschaftskataster basiert auf dem Oldenburger Urkataster aus dem 19. Jahrhundert.

Besonderheiten:

Das Verfahren begann als Pilotprojekt Dorfflurbereinigung Niederwöresbach. Am 18. Jan. 2008 trafen sich im LVerGeo in Koblenz Herr Schumann von der ADD, Herr Frowein von unserem DLR, Herr Olejnzak vom Vermessungs- und Katasteramt Birkenfeld (VermKA BIR) und die Herrn Glock und Kirst vom LVerGeo und vereinbarten im Kern das Folgende:

Im Zuge des Pilotprojekts sollen durch das VermKA über den Rahmen der Nr. 4.10.3 ZusVermFlurb (Aufmessung etc.) hinaus örtliche Arbeiten für die Ortsregulierung durchgeführt werden. Gemeint ist, dass das VermKA neben der Vermessung auch die typischen Ortsregulierungsarbeiten wie Abmarkung der neuen Flurstücksgrenzen und Verhandlung mit den Eigentümern durchführt. Eine weitere wichtige Absprache wurde getroffen: Das VermKA erhält einen Maximalbetrag von 1.600 €/ ha für seine Vermessungsarbeiten und bestreitet seine darüber hinausgehende Kosten im Rahmen der strukturierten Katastererneuerung selbst.

Wegen Personalengpässen im Zuge der Einführung von ALKIS konnte das VermKA seine Aufgaben nicht in dem vorgesehenen Umfang leisten, doch wir fanden eine sehr effektive Vorgehensweise bei der Ortsregulierung. Wir arbeiten fast parallel. Die erforderlichen Grenzregulierungen im Ortskern führe ich alleine durch und der Kollege vom VermKA leistet die Aufmessung und auch im geringen Umfang die Abmarkung bedingter Blöcke fast zeitgleich mit meinen Arbeiten und schickt mir anschließend die Daten eines Bereichs. Diese werden umgehend in unseren neuen Bestand übernommen. Mit der Kartendarstellung alter und neuer Bestand übereinander gehe ich anschließend zu den Eigentümern und verhandle mit ihnen die Anerkennung der neuen Grenzen, wobei ich die Zu- und Abschnitte und somit auch die erforderlichen Geldausgleiche schon genau beziffern kann. Folglich kennen die Beteiligten schon sehr früh das für sie relevante Ergebnis der Ortsregulierung und bekommen eine positivere Einstellung zu unserer Arbeit.

Ein großes Handicap haben wir jedoch. Die viele doppelte Arbeit. Der Kollege vom VermKA misst draußen Flurstücke und Gebäude auf und bildet dann auch die entsprechenden Objekte im graphischen System der Katasterverwaltung. Die Objektbildung ist erforderlich, um die Vollständigkeit der gemessenen Gebäude und Flurstücke zu kontrollieren und um Überbauten im engen Ortslagenbereich auszuschließen. Aufgrund unserer unterschiedlichen technischen Voraussetzungen können wir keine Objekte vom VermKA in unser graphisches System (GRIBS) übernehmen. Bei uns kommen nur Punktkoordinaten an und wir müssen in GRIBS erneut Flurstücks- und Gebäudeobjekte bilden.

Regulierungsbeispiele



Abb. 2: Ein Beispiel für die im Urkataster typischen Abweichungen zwischen örtlichem Besitzstand und Katastergrenze. Neuer Bestand in rot.



Abb. 3: Ein besondere Situation in Niederwöresbach: Der Ort wird von einem weiten Fußwegenetz durchzogen.



Abb. 4: Viele der innerörtlichen Fußwege sind nicht oder nur lagefalsch katastriert. Zudem weist das Fußwegenetz Lücken auf und muss zur Erschließung einer Gartenlage ergänzt werden. Für eine Fußwegeerschließung wurde im Rahmen der Dorferneuerung ein Haus durch die Ortsgemeinde aufgekauft und anschließend abgerissen. Das zugehörige Grundstück wird mithilfe unseres Flächenmanagements sinnvoll aufgeteilt. Bei zwei Fußwegen haben wir Ausbaumaßnahmen (leichte Wegebefestigung) vorgesehen.



Abb. 5: Dann gab es noch ein großes Problem mit 5 Häusern (Haus Nrn. 33, 37, 41, 43a und 43) im Ort, die keine öffentliche Zuwegung hatten. Dies war auch zusammen mit der Fußwegesituation der Hauptgrund dafür, dass die Ortsgemeinde nach einer Dorfflurbereinigung verlangte. Die fünf Häuser waren nur über ein Notwegerecht zu erreichen. Das Recht, die Häuser mit Fahrzeugen anzufahren war auf ein enges Zeitfenster an bestimmten Wochentagen beschränkt. Diese unbefriedigende Situation führte zu jahrelangen Streitigkeiten und auch zum Leerstand von zwei Häusern.



Abb. 6: Hier gelang es, nachdem eine Anwohnerin, die in der Vergangenheit jegliche Veränderungen ablehnte, gestorben war und nach intensiven Verhandlungen unter Beteiligung der Ortsgemeinde eine für alle Anlieger zufriedenstellende Neueinteilung zu finden. Die Wege wurden neu ausgewiesen und werden ins Eigentum der Ortsgemeinde gebracht. Der noch erforderliche Ausbau erfolgt ebenfalls durch die Ortsgemeinde.



Abb. 7: Die Presse berichtete des Öfteren über diesen innerörtlichen Konflikts und nun auch über seine Lösung.

FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN GUNDERSHEIM-HÖLLENBRAND PROJEKT I

Sicherung und Erweiterung der multifunktionalen Mauern

Markus Sigmundt, DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück

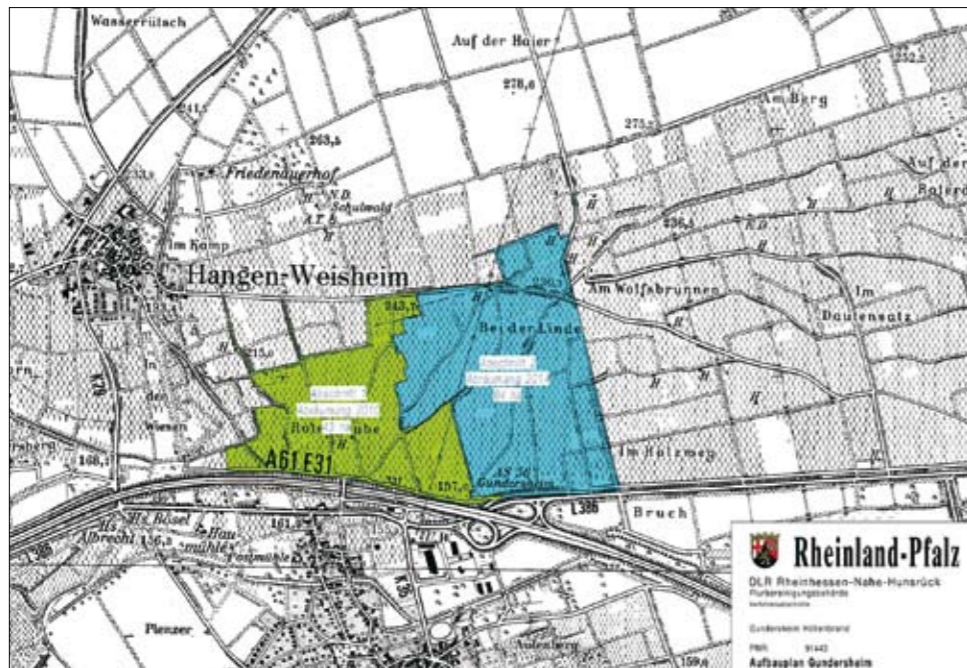


Abb. 1: Verfahrensgebiet

Gundersheim ist eine kleine Weinbaugemeinde innerhalb der Verbandsgemeinde Westhofen. Die südexponierte Weinbergslage Höllensbrand ist durch die Autobahn A61 von der Ortslage getrennt. Das Gesamtverfahren Gundersheim-Höllensbrand wurde am 09.03.2009 nach § 1 FlurbG eingeleitet. Am 19.08.2010 erging der Teilungsbeschluss in zwei

Verfahrensabschnitte. Als Besonderheit ist aufzuführen, dass sich beide Abschnitte komplett im Vogelschutzgebiet „Höllensbrand“ befinden und hierbei das von ihrer Populationsdichte bedeutsamste Vorkommen des Steinschmätzers in Mitteleuropa beherbergen.

Abschnitt I:

43 ha
Abräumung 2010
Bauausführung 2011
Wiederbestockung April/ Mai 2012

Abschnitt II:

62 ha
Abräumung 2014
Bauausführung 2015
Wiederbestockung April/ Mai 2016

Rahmenbedingungen für die Planung



Abb. 2: Blick in das Verfahrensgebiet

Der gesamte Höllensbrand ist von unzähligen hangparallelen Trockenmauern durchzogen. Im Rahmen der Planung muss diese, für das Kulturlandschaftsbild prägende, Struktur erhalten bleiben. Weiterer wichtiger Aspekt im Rahmen

der Planung ist die Instandsetzung/ Erweiterung und Freistellung/ Offenhaltung der vorhandenen Trockenmauern, als wichtiger Lebensraum geschützter Arten wie Steinschmätzer und Zauneidechse.



Abb. 3: Vorentwurf beider Verfahrensabschnitte

Neben der agrarstrukturellen Zielsetzung, dem Entstehen größerer Bewirtschaftungseinheiten zur effizienteren maschinellen Bewirtschaftung im Direktzug (Zeilenlänge 220-300 m), ist die Schaffung von befestigten Erschließungsachsen in Nord-Süd Richtung vorgesehen. Die Trassenführung musste unter der Maßgabe eines möglichst geringen Eingriffs in die vorhandene Mauerstruktur vorgenommen werden. Hierbei wurden beide vorgesehenen Verfahrensabschnitte überplant.



Abb. 4: Vorhandene Wege



Abb. 5: Neu geschaffene Wege

Im Rahmen des Verfahrens muss des Weiteren die wasserwirtschaftliche Situation neu geregelt werden. Die stark Wasser und Erosion führenden vorhandenen leicht befestigten Wege werden entfernt. An den neu zu schaffenden Wegen wird eine beidseitige Wasserführung angeordnet. Die

örtliche Abflussverschärfung wird in Regenrückhaltebecken zurückgehalten, die jeweils am südlichen Ende der neuen befestigten Wegeachsen vorgesehen sind.

Landespflegerische Untersuchungen



Abb. 6: Steinschmätzer



Abb. 7: Zauneidechse

Neben der im Vorfeld durchgeführten Verträglichkeitsprognose (2007), intensiver Scopingtermine mit oberer und unterer Naturschutzbehörde (2010) und der landespflegerischen Bestandsaufnahme (2010), dient die „Faunistische Kartierung des Steinschmätzers und der Zauneidechse“ aus dem Jahr 2009 als wichtigstes Hilfsmittel für die Planung. Nachfolgend ausgewählte Ergebnisse aus der vorgenannten Untersuchung:

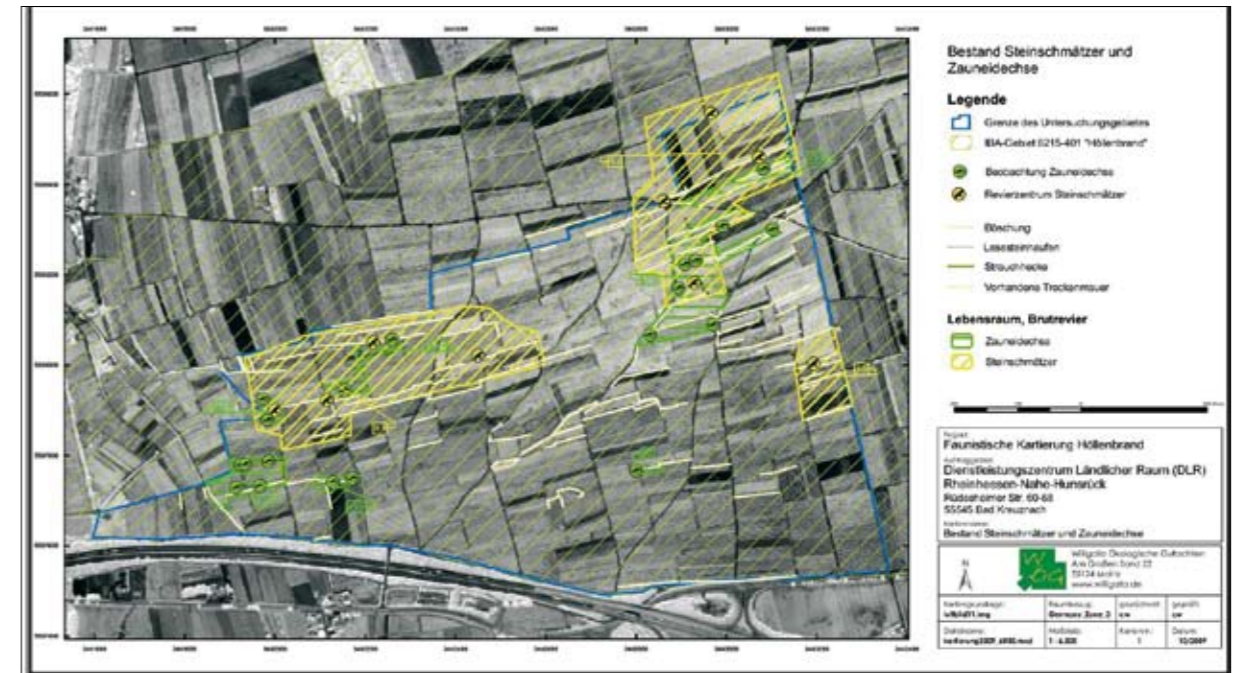


Abb. 8: Bestand Steinschmätzer und Zauneidechse

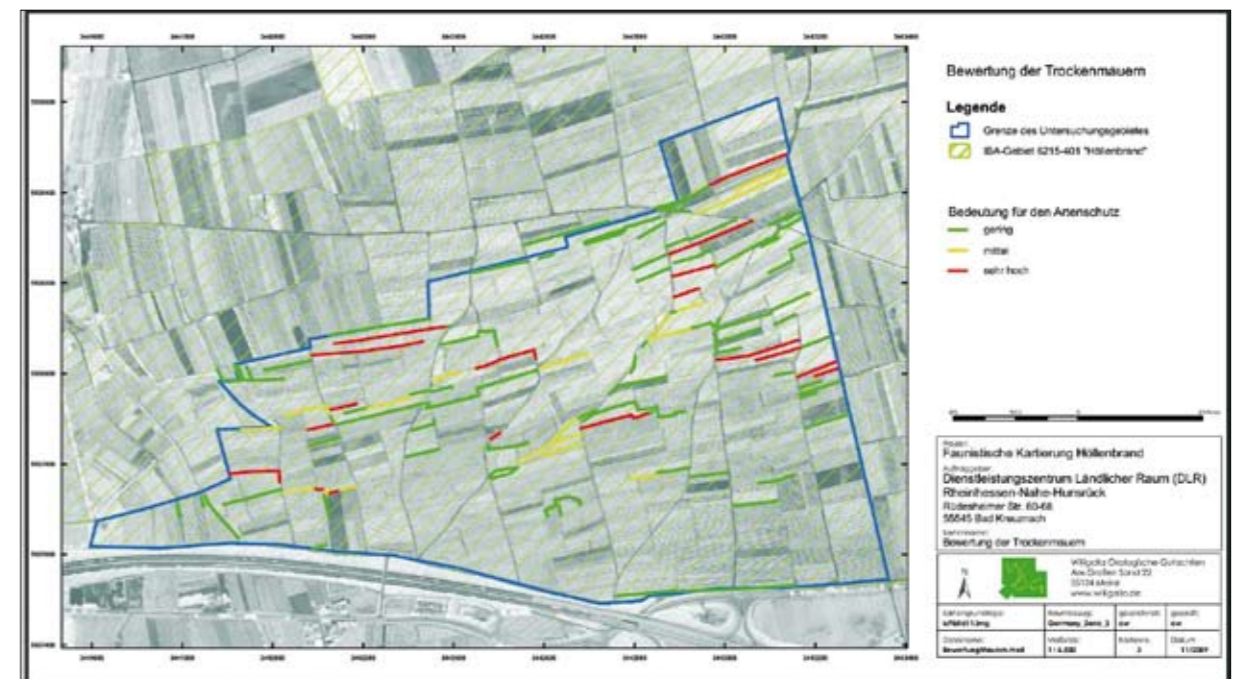


Abb. 9: Bewertung der Trockenmauern (Bedeutung für den Artenschutz)

Bauzeitenfenster

Resultierend aus den landespflegerischen Rahmenbedingungen (Artenschutz)

In der nachfolgenden Graphik, ist die aus den landespflegerischen Rahmenbedingungen stark begrenzte zeitliche Umsetzung der Maßnahmen, für das Verfahren Gundersheim-Höllenbrand Projekt I dargestellt:

2011

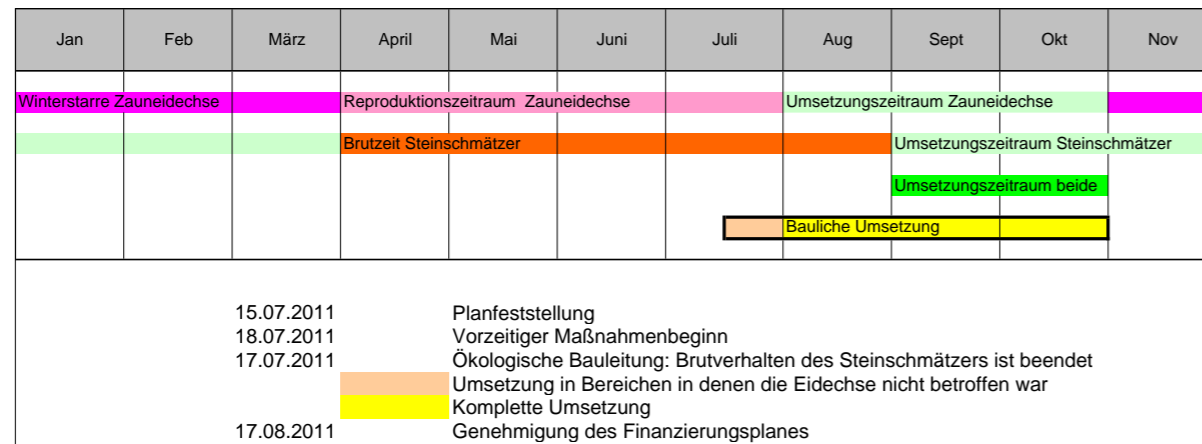


Abb. 10: Bauzeitenfenster

Aufbau der Mauern

Resultierend aus den landespflegerischen Rahmenbedingungen (Artenschutz)

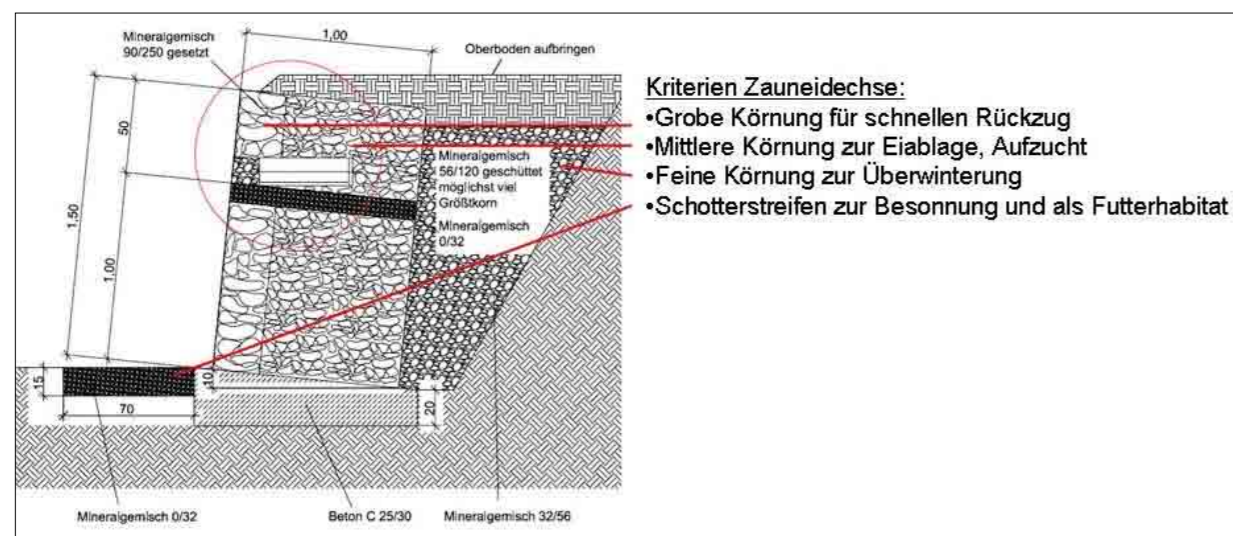


Abb. 11: Kriterien Zauneidechse

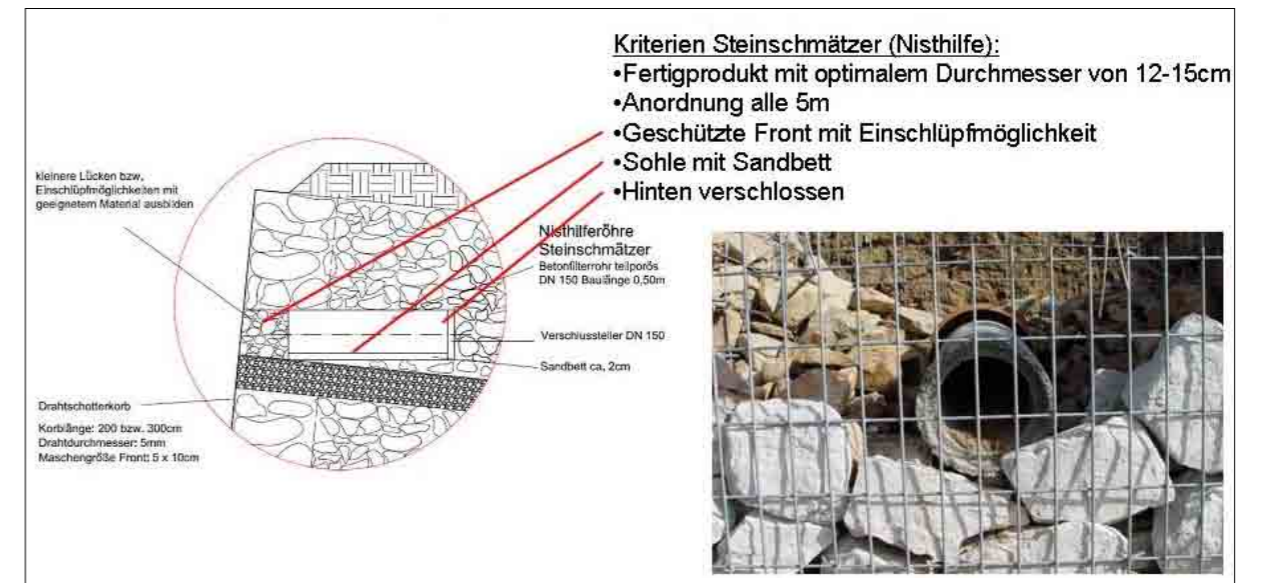


Abb. 12: Kriterien Steinschmätzer



Abb. 13: Allgemeine Kriterien

Umfang des Mauerausbaues

Nachfolgend ist der Umfang und die verschiedenen Ausbaumformen des umgesetzten Mauerausbaues im Verfahren Gundersheim-Höllenbrand Projekt I dargestellt:

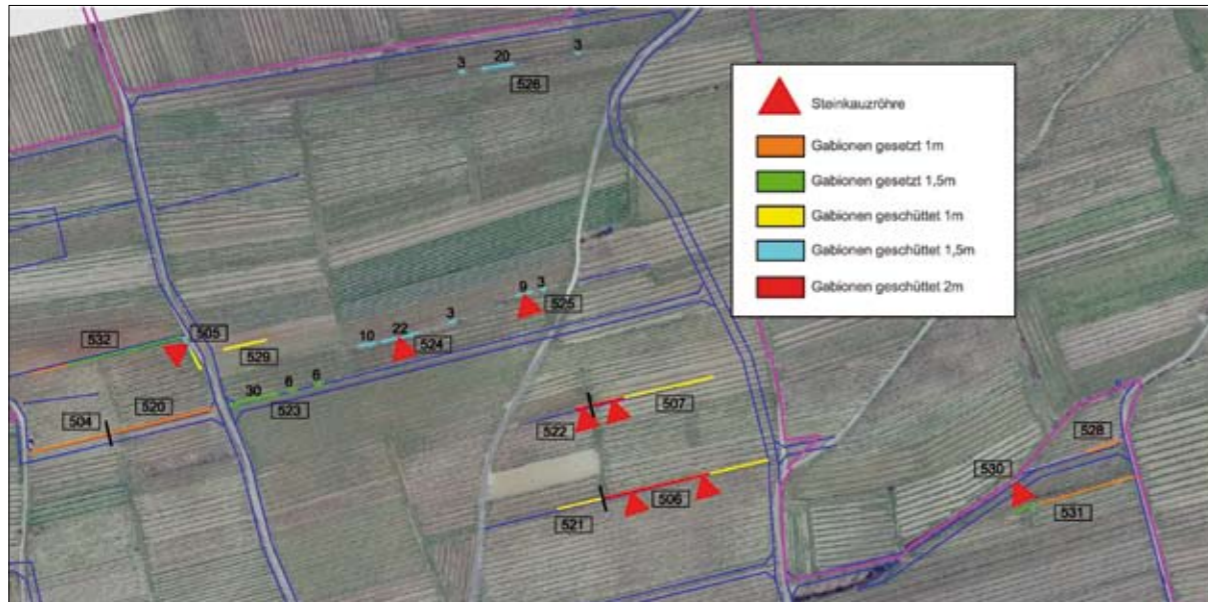


Abb. 14: Umfang Mauerbau

Fallbeispiele: Mauerinstandsetzung/ Mauerneubau

Mauerinstandsetzung aufgrund nicht mehr gewährleisteter Standsicherheit bzw. des vorliegenden Schadensbildes:



Abb. 15: Vor der Instandsetzung



Abb. 16: Nach der Instandsetzung

In vorliegenden Verfahren wurde in Abstimmung mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Grenzwert für die Querneigung auf $\leq 14\%$ festgelegt. Zur Erreichung dieser Zielsetzung mussten im Verfahren Gundersheim-Höll-

brand Projekt I zwei neue Mauerzüge entstehen. Nachfolgend ein Beispiel incl. der Auswertung des digitalen Geländemodells mit der Darstellung der Teilbereiche in denen der Grenzwert der Querneigung überschritten war.

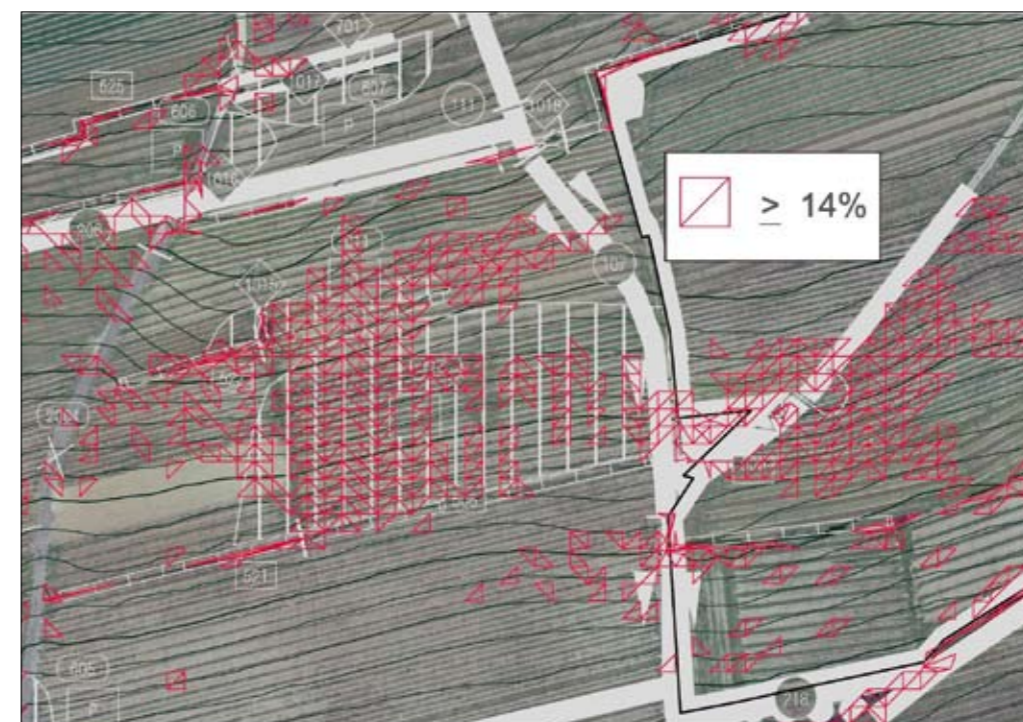


Abb. 17: Auswertung digitales Geländemodell



Abb. 18: Vor dem Mauerbau



Abb. 19: Nach dem Mauerbau

Finanzierung Mauerbau

In der folgenden Tabelle sind die Ausführungskosten für die im Verfahren Gundersheim-Höllensbrand Projekt I entstandenen Mauern dargestellt. In der Zwischenzeit hat sich die Firma „juwi Wind GmbH“ bereits erklärt, zur Erfüllung von Kompensationsverpflichtungen, Ausführungskosten in Höhe von 94.669 € zu übernehmen. Die zuwendungsfähigen Ausführungskosten reduzieren sich hierdurch dementsprechend. Man hat hiermit die interessante Konstellation

erreicht, dass sich ein Hersteller von regenerativen Energiequellen an der Erweiterung und dem Neubau von artenschutzrechtlich hoch wertvollen Trockenmauern beteiligt.

	Finanzierungsplan [€]	Stand 22.02.12 [€]	Differenz [€]
1.3.7. Weinbergsmauern (Neubau) und 1.3.8. Weinbergsmauern (Instandsetzung)			
Ausführungskosten	363.200	323.306	39.894
Besondere Deckungsmittel	0	94.669	94.669
zuwendungsfähige Ausführungskosten	363.200	228.637	134.563
<p>F a. JUWI/Wörrstadt Ausgleichsverpflichtung Übernahme Kosten für Mauern 504, 506, 520, 521 und 523</p>			

Abb. 20: Finanzierung Mauerbau

ERNEUERBARE ENERGIEN UND BODENORDNUNG

Das Flurbereinigungsverfahren Pumpspeicherkraftwerk Rio als Beitrag der Landentwicklung zum zügigen Ausbau erneuerbarer Energien

Sandra Folz, SWT Stadtwerke Trier, Heiko Stumm, DLR Mosel, Trier

1. Das Projekt

Die SWT Stadtwerke Trier haben sich zum Ziel gesetzt, 50 Prozent des in Trier verbrauchten Stroms über dezentrale, erneuerbare Anlagen in der Region Trier zu erzeugen und so den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung in der Region Trier konsequent voranzutreiben. Erneuerbare Energien, insbesondere Photovoltaik- und Windkraftanlagen weisen eine starke Fluktuation auf und fallen nicht bedarfsgerecht an. Um den Anteil dieser Energien zu erhöhen und gleichzeitig die Erzeugung dem Bedarf anzupassen, bedarf es des Ausbaus flexibler Kraftwerksleistung sowie der Energiespeicherung. Ziel ist es daher, mit dem geplanten Pumpspeicherkraftwerk den Stromverbrauch der gesamten Region auszuregulieren und die Möglichkeit zu schaffen, ein regionales Energiekonzept auf der Grundlage erneuerbarer Energie umzusetzen. Hierbei liegt der Schwerpunkt darauf, möglichst viel regionale Überschussenergie aus erneuerbaren Energien direkt und ohne lange Leitungswege in der Region zu speichern und bei Bedarf wieder einzuspeisen.

In diesem Zusammenhang plant SWT die Errichtung eines Pumpspeicherkraftwerks (PSKW) mit einer Leistung von ca. 300 MW. Voraussetzung für einen derartigen Energiespeicher ist ein ausreichend großes Ober- und Unterbecken (je ca. 6 Mio. m³ Fassungsvermögen) mit entsprechender Wasserversorgung für die erstmalige

Befüllung und ein möglichst großer Höhenunterschied zwischen den Becken, um einen maximalen energetischen Wirkungsgrad zu erreichen.

Der Standort liegt in der Verbandsgemeinde Schweich linksseitig der Mosel ca. 10 km nord-östlich von Trier. Die geplante Anlage besteht aus einem Oberbecken am Hummelsberg und einem Unterbecken im Kautenbachtal oberhalb der Ortslage Ensch. Der nutzbare Höhenunterschied zwischen den Becken beträgt rd. 200 m. Für die Erstbefüllung wird Wasser aus der Mosel entnommen. Aufgrund der im Gebiet vorhandenen Freileitungen ist eine ortsnahe Anbindung an das Hochspannungsnetz möglich.

In Anlehnung an die energiepolitisch bedeutsame internationale Konferenz von Rio (1992) der UNCED wird das Vorhaben als „Pumpspeicherkraftwerk (PSKW) RIO“ bezeichnet.

Beim PSKW Rio soll ein Wasseraustausch zwischen einem Oberbecken und einem Unterbecken stattfinden. Die für die Förderung des Wassers bzw. für die Stromerzeugung notwendigen Maschinen werden in einer unterirdischen Kaverne unterhalb des Oberbeckens untergebracht. Durch unterirdisch verlaufende Stollen und Schächte wird eine Verbindung zunächst vom Oberbecken zur Kaverne und von dort zum Unterbecken hergestellt. Diese Stollen und Schächte dienen zum Austausch des Wassers zwischen den Becken.

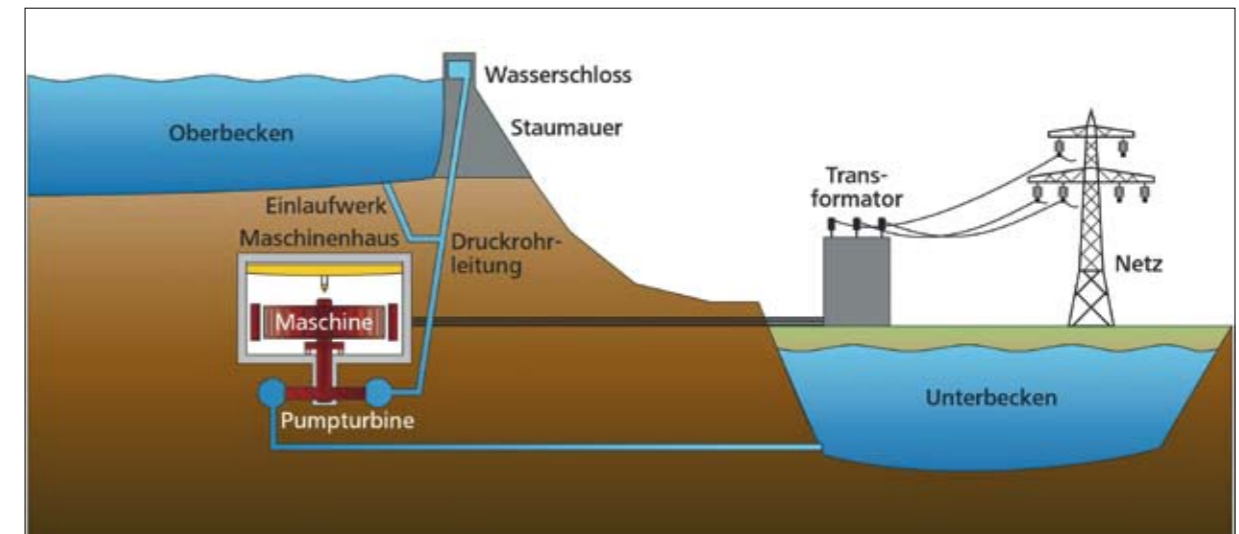


Abb. 1: Prinzipskizze eines Pumpspeicherkraftwerks

Das Oberbecken erstreckt sich über die Kuppe des Hummelsberges sowie den Sattel zwischen Hummelsberg und Mehringer Berg. Es weist ein bewirtschaftbares Speichervolumen von 6 Mio. m³ auf. Zur Erzeugung des Stauraums wird ein in sich geschlossener, ringförmiger Steinschüttdamm erstellt. Der Flächenbedarf für das Oberbecken (Damm- und Wasserflächen einschl. Unterhaltungstreifen) beläuft sich auf rund 70 ha.

Das Unterbecken wird durch einen Einstau des Kautenbachtals (zwischen Hummelsberg und der Ortslage Ensch) erzeugt. Dafür ist ein ca. 60 m hoher Steinschüttdamm vorgesehen, der ca. 500 m oberhalb des Ortsrandes von Ensch platziert wird. Für das Unterbecken ist ebenfalls ein Stauraum von 6 Mio. m³ vorgesehen. Für das Unterbecken wird eine Fläche von insgesamt ca. 43 ha benötigt (ca. 36 ha für Damm und Wasserfläche, ca. 7 ha für Sicherheits-Abstandsflächen von ca. 20 m entlang der Wasserfläche inkl. Weg). Das Unterbecken erhält eine Mindestwasserabgabe, mit der die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Funktionen des unterhalb liegenden Kautenbaches aufrecht erhalten werden.



Abb. 2: Übersichtskarte

Aufgrund der Raumwirksamkeit des geplanten Pumpspeicherkraftwerks muss zunächst ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchgeführt werden. Im Juni 2011 wurde vom Projektträger bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz der im Rahmen des ROV notwendige Untersuchungsumfang gemeinsam mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Hierbei wurde das DLR Mosel erstmals beteiligt. Die Arbeitsplanung der Stadtwerke Trier sieht folgenden zeitlichen Ablauf vor:

- Frühjahr 2012: Einreichen der Unterlagen zum Raumordnungsverfahren und Beginn der Vorbereitungen zum Planfeststellungsverfahren
- Ende 2013: Beantragung der Planfeststellung
- 2015: Planfeststellungsbescheid, Ausführungsplanung und Ausschreibung
- 2016: Beginn des Ausbaus (ca. 4 bis 5 Jahre Bauzeit)

2. Das Flurbereinigungsverfahren

Zwischenzeitlich fanden weitere Gespräche zwischen dem DLR Mosel, dem Unternehmensträger und dem zuständigen Planungsbüro (BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH, Trier) statt. Aufgrund des enormen Gesamtflächenbedarfs von ca. 300 ha (inkl. ca. 150 ha Flächenbedarf für landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) wurde zur Auflösung von Nutzungskonflikten ein Flächenmanagement nach dem Flurbereinigungsgesetz von den

betroffenen Gemeinden, der Verbandsgemeinde Schweich und dem Projektträger beantragt. Mit der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens Pumpspeicherkraftwerk Rio kann ein erheblicher Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft, zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlage, zur Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung, und zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft geleistet werden.

Der noch rechtsverbindliche Regionale Raumordnungsplan von 1985 stellt für das Plangebiet folgende Nutzungen dar, die auch in Zukunft grundsätzlich beizubehalten sind:

- Weinbauflächen (Moseltal, Kautenbachtal am Standort des geplanten Unterbeckens)
- Waldflächen (am Standort des Ober- und Unterbeckens)
- sehr gut bis gut geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen (Mehringener Berg, Hummelsberg, am Standort des geplanten Oberbeckens; „Auf Schodenspfädchen“ im Bereich östlich der Autobahn, Zufahrtsstollen)



Abb. 3: Teilgebiet des geplanten Unterbeckens im Kautenbachtal

Der Schwerpunkt dieses Verfahrens liegt bei der Auflösung der zu erwartenden Nutzungskonflikte. Dabei wurden folgende Verfahrensziele formuliert:

- Flächenmanagement für das geplante Pumpspeicherkraftwerk und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Verlegung weiträumig erworbener Flurstücke in das Projektgebiet
- Gewährleistung der wertgleichen Abfindung in Land bzw. Geld

- Minderung entstehender agrarstruktureller Nachteile
- Minimierung von Zerschneidungsschäden durch Ober-/ Unterbeckens und erforderliche Zufahrten
- Minimierung der mittleren bis hohen Flurzersplitterung
- Unterstützung bei der Tourismusentwicklung



Abb. 4: Visualisierung [SWT]: Unterbecken Ensch / Kautenbachtal

Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die vorgenannten Ziele im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG erreicht werden können. Sollte sich im Laufe des Verfahrens herausstellen, dass dies nicht der Fall sein wird, so behält sich das DLR Mosel die Option zur Umstellung auf ein Unternehmensverfahren

nach § 87 FlurbG vor. Die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens ist im vierten Quartal 2012 nach Freigabe durch das MULEWF geplant, sodass Ende des Jahres bereits mit der Aufnahme von Landabfindungsverzichten gemäß § 52 FlurbG begonnen werden kann.

VEREINFACHTES FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN GÖDENROTH-BRAUNSHORN

Günter Gumm, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

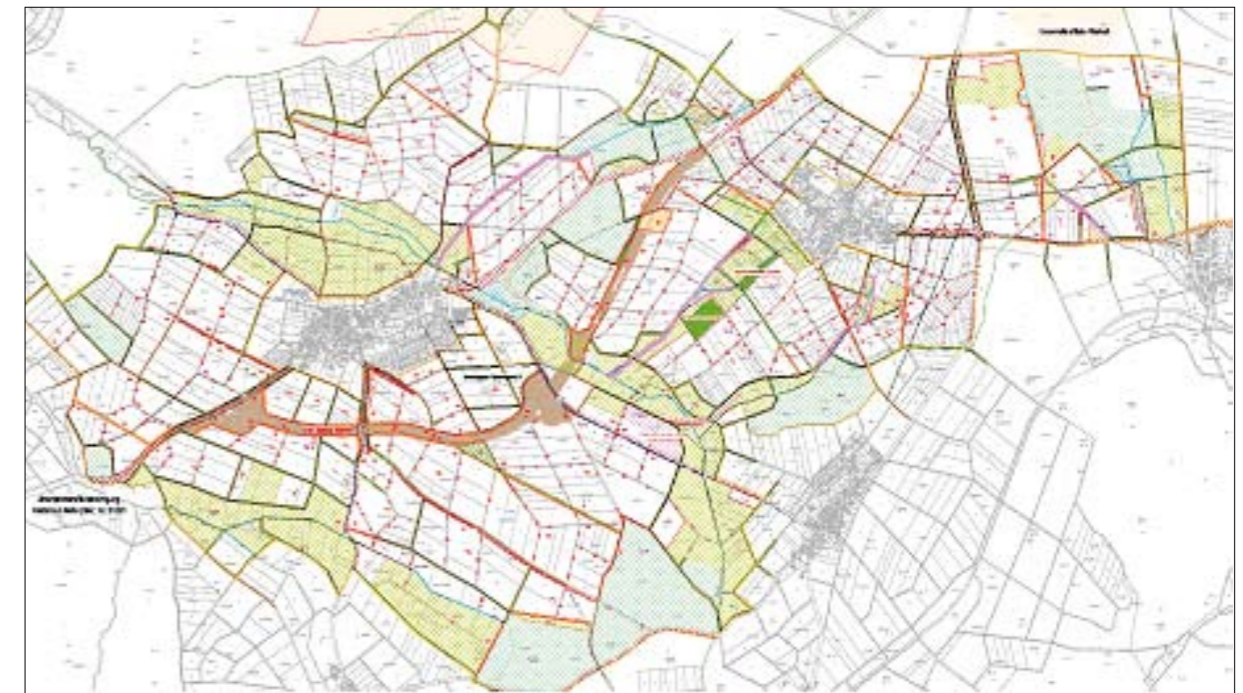


Abb.1: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Gödenroth-Braunshorn

Verfahrensdaten

Das Flurbereinigungsverfahren liegt im Landkreis Rhein-Hunsrück in der Verbandsgemeinde Kastellaun. Zum Flurbereinigungsgebiet gehören die landwirtschaftlichen Flurstücke der Gemarkung Gödenroth und der Gemarkung Brauns-

horn, sowie teilweise die forstwirtschaftlichen Flurstücke dieser Gemarkungen. Hinzu kommen Angrenzerflurstücke der Nachbargemarkungen Dudenroth, Ebschied und Hollnich. Die Ortslagen unterliegen nicht dem Flurbereinigungsverfahren.



Abb. 5: Visualisierung [SWT]: Oberbecken Hummelsberg

Noch im zweiten Quartal 2012 werden grundlegende Abstimmungen mit dem Projektträger über die Finanzierung des Verfahrens, die Höhe der Grunderwerbskosten und die zweckmäßige

Abgrenzung des Verfahrensgebietes stattfinden. Für die weitere Verfahrensbearbeitung wurde folgender vorläufiger Zeitplan aufgestellt:

Anordnung	Ende 2012
Bodenwertermittlung	Frühjahr 2013
Wertermittlung wesentlicher Bestandteile	Mitte 2014
Vermessung	Ende 2014
Besitzeinweisung	Mitte 2015
Flurbereinigungsplan	Ende 2017
Grundbuch / Katasterberichtigung	Ende 2018

Die Realisierung dieses Projekts im vorgegebenen Zeitraum setzt eine rechtzeitige und von Anfang an abgestimmte Planung voraus. Aus diesem Grund wird der Beteiligung der Bevölkerung sowie

der zuständigen Fachbehörden und Naturschutzverbänden während des gesamten Projektverlaufs eine erhebliche Bedeutung beigemessen.

Statistik

Verfahrensfläche	720 ha
Landwirtschaftliche Nutzfläche	567 ha
Landwirte im Haupt- und Nebenerwerb	16
Zusammenlegungsverhältnis	1/3,7
Durchschnittsgröße	2,5 ha
Wegebeitrag	1,3 %
Einleitung	03.09.2008
Plangenehmigung	02.09.2011
Besitzzeiweisung	15.09.2011
Planvorlage geplant	April 2012

Besonderheiten

Ortsumgehung Gödenroth

- Im Verfahrensgebiet liegt der vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz am 08.04.2009 planfestgestellte Neubau der Bundesstraße B 327 Ortsumgehung Gödenroth. Im Norden schließt sich die Erweiterung der B 327 um einen dritten Fahrstreifen und den Umbau des Knotenpunktes mit der L 216 an.
- Seit 1972 wurde immer wieder der Versuch unternommen, mit einer Zweitbereinigung die geplante Ortsumgehung Gödenroth zu unterstützen. Nachdem der Trassenverlauf

endgültig feststand konnte das Verfahren angegangen werden.

- Eingeleitet wurde eine vereinfachte Flurbereinigung, weil die Vertretung der Landwirtschaft und der Gemeinden auf den Baubeginn nicht mehr warten wollten. Die Verfahrensart Unternehmensflurbereinigung schied jedoch aus, da der Ausbau der Umgehungsstraße zeitlich nicht festgemacht werden konnte.
- Die Flächen der Umgehung konnten vom LBM aufgekauft werden. Der Ankauf der Flächen für die Umgehungsstraße wurde über § 52 FlurbG geregelt. Privat wurden kaum Flächen angeboten. Die Gemeinde war dann aber bereit, praktisch ihre gesamte LN-Fläche an den LBM abzutreten.
- Der LBM beteiligt sich an den Kosten im Bereich der Straßentrasse mit rund 25.000 €. Im Wesentlichen wurden die Kosten einer Entfichtung übernommen, sowie für die Anlage von 2 neuen Erdwegen, sowie der notwendigen Rückbaumaßnahmen. Die Kostenbeteiligung wurde zwischen DLR und LBM vertraglich vereinbart.
- Die Straßenflächen werden bis zum Ausbau von den Anliegern mitbewirtschaftet. Damit bleibt die Straße trotz der ausgewiesenen Katastergrenzen örtlich nicht erkennbar.



Abb. 2: Maßnahmen des LBM



Abb. 3: Bewirtschaftung der Straßentrasse

Leitungstrassen

Quer durch das gesamte Verfahrensgebiet verlaufen in den Wegeflächen Telekom-Leitungen, sowie ein Glasfaserstrang der Bundeswehr.

Auf über 2 km wurden hier die Wege aufgehoben. Über Suchschlitze wurde die Tiefe der Leitungen ermittelt. An den Stellen, an denen die Leitung keine ausreichende Tiefe (0,8 m) hatte, konnte mit der Telekom eine für die TG kostenfreie Verlegung der Leitungen vereinbart werden.

Vermessung

- Das Verfahrensgebiet wurde auf Grundlage des Katasternachweises koordiniert.
- Es wurden keine Vermessungsarbeiten zur Feststellung der Verfahrensgrenze durchgeführt.
- Die Grenzpunkte der Straßentrasse wurden als unvermarktete Punkte über PUDIG festgelegt.

Mitbewirtschaftung der Trasse durch die anliegenden Landwirte
Beibehaltung der Wegestruktur in der Straßentrasse
Regelung über Pachtverträge

- Nur die neuen Wege und Landespflegeflächen, sollen gegen Privat vermarktet werden.
- Grenzmarken zwischen den Grundstücken werden nur auf Antrag, gegen Kostenbeteiligung der Antragssteller, gesetzt. Der Bedarf wurde auf der Rohplanvorlage abgefragt. Bis jetzt wurde noch kein Antrag gestellt oder Bedarf angemeldet.
- Es wurde bisher noch kein Grenzstein im Verfahren gesetzt.

Gewerbegebiet Gödenroth:

- Im, durch Bebauungsplan festgeschriebenen Gewerbegebiet, konnte die Gemeinde bis auf eine Fläche, über Flächentausch die Flächen übernehmen.
- Die Flächen wurden mit 1/1,5 zu den landwirtschaftlichen Flächen über WE getauscht. Da die Gemeinde nicht mehr über genügend LN verfügte, wurde die Differenz von 50 % über Geldausgleich geregelt.

ÖKOLOGISCHE ERFOLGS- KONTROLLE IN WEINBERGS- FLURBEREINIGUNGEN

Robert Kintscher, DLR Rheinpfalz

Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in drei bereits abgeschlossenen Weinbergsflurbereinigungsverfahren wurden im Jahr 2009 vom DLR Rheinpfalz Kartierungsarbeiten zu vegetationskundlichen und faunistischen Untersuchungen gestartet. Alle

landespflegerischen Anlagen in den Verfahren wurden für den Natur- und Landschaftshaushalt, insbesondere für den Arten- und Biotopschutz, bewertet. Zur Kartierung wurden die Untersuchungsgebiete an mindestens 10 Terminen von März bis August 2009 begangen.



Abb. 1: Blick auf landespflegerische Anlagen in einem Weinbergsflurbereinigungsverfahren

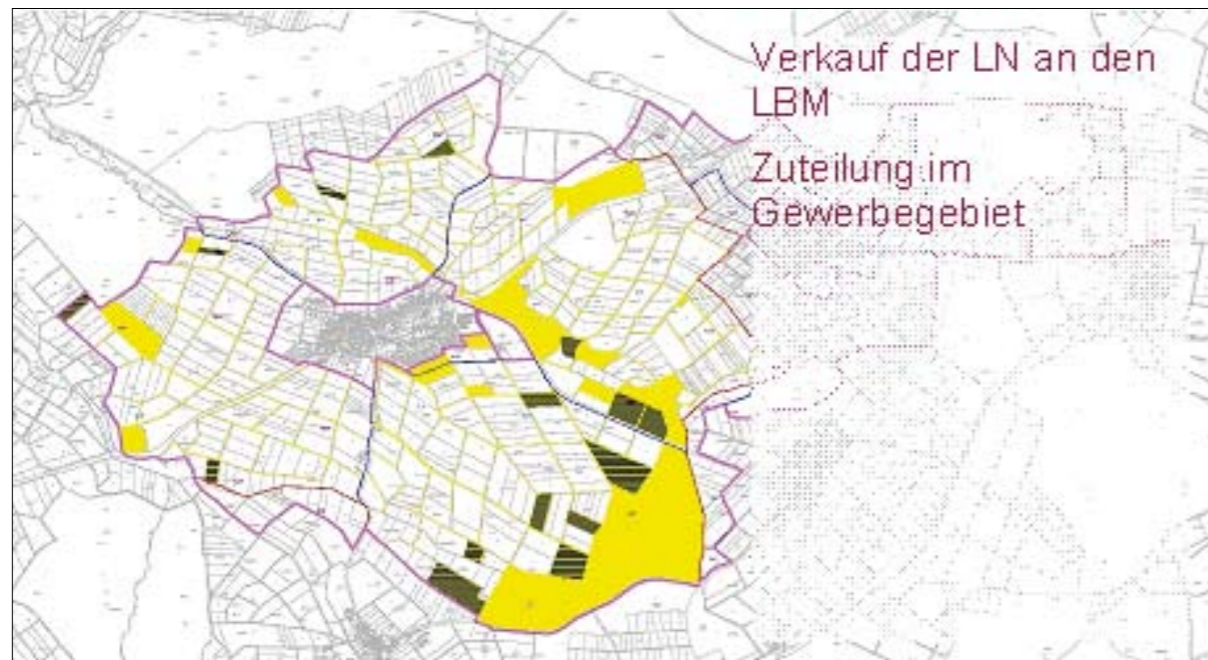


Abb. 4: Gemeinde Gödenroth

Landespflege

Es wurden im Verfahren rund 9,9 ha Wege aufgehoben. Für den landespflegerischen Ausgleich dieser Wege und den weiteren Eingriffen wurden 11,5 ha Landespflegeflächen ausgewiesen.

- Für Gewässerrandstreifen
- Für Öffnung von verrohrten Gewässern
- Für Baum- und Saumstrukturen

Blühende Landschaften

Schaffung von Blühflächen auf den „Eh-da-Flächen“. Es sollen Teile der neu einzugrünenden Landespflegeflächen mit einer Blütmischung eingesät werden. Hierzu werden im März Abstimmungen mit dem Teilnehmervorstand vorgenommen. Der Begriff Eh-da Flächen wurde auf der grünen Woche 2012 geprägt. Flächen, die „eh da“ sind können Honig- und Wildbienen sowie allen anderen nektar- und pollensuchenden Insekten wieder eine Lebensgrundlage schaffen sowie eine blühende Landschaft gestalten.



Abb. 5: Landespflege

Kurze Beschreibung der Verfahrensgebiete

Ausgewählt wurden Verfahren, in denen die Bepflanzung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen vor längerer Zeit erfolgte:

- Deidesheim-Forst VI (1983),
- Maikammer III (1990) und
- Ruppertsberg V (1997).

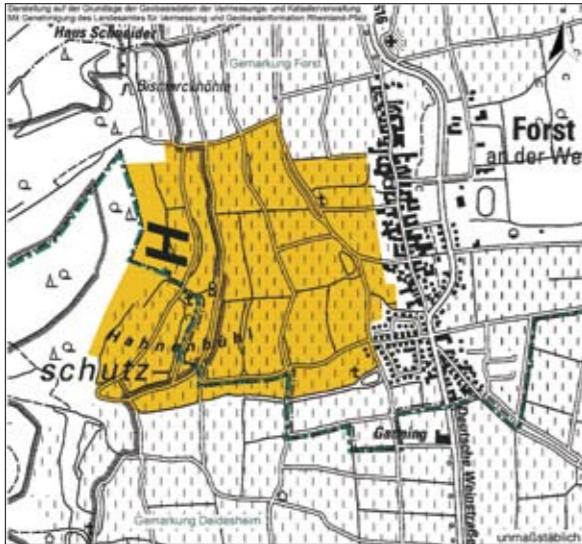


Abb. 2: Verfahrensgebiet Deidesheim-Forst VI

Das Verfahren Deidesheim-Forst VI (41 ha, LKR DÜW) erstreckt sich westlich der Ortslage von Forst bis an den Pfälzer Wald. Die vorhandenen und überwiegend durch die Bodenordnung angelegten landespflegerischen Anlagen machen fast 18 % der Verfahrensfläche (ca. 7,5 ha) aus.



Abb. 3: Verfahrensgebiet Maikammer III

Zwischen Maikammer und dem Pfälzer Wald liegt nördlich des Ortsteils Alsterweiler das Verfahren Maikammer III (54 ha, LKR SÜW). Mit 12 ha liegt der westliche Teil im Naturschutzgebiet (NSG) „Haardtrand – Am Eichelberg“. Außerhalb des Schutzgebietes wurden ca. 2 ha Landespflegeflächen ausgewiesen. Zusammen mit den Biotopflächen im NSG (ca. 6 ha) sind es fast 15 % der Verfahrensfläche, die jetzt dem Naturschutz gewidmet sind.

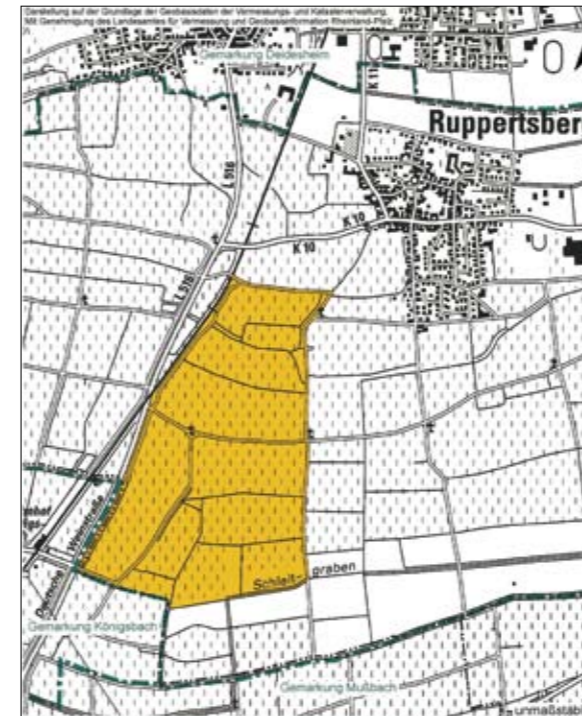


Abb. 4: Verfahrensgebiet Ruppertsberg V

Ruppertsberg V (79 ha, LKR DÜW) liegt südwestlich des Ortes. Der Flurbereinigungsabschnitt ist 78,8 ha groß. Naturnahe Flächen längs des Schleidgrabens (Altbestand) und die neuen Biotopvernetzungen aus der Flurbereinigung machen jetzt ca. 6,1 ha aus.

Bewertung der Verfahrensgebiete aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes

Aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes weist das Verfahrensgebiet des Flurbereinigerungsverfahrens Deidesheim – Forst VI eine Reihe sehr hochwertiger Biotopflächen und Artvorkommen auf. Besonders hervorzuheben sind hierbei zuerst die im Rahmen des Verfahrens erhaltenen und durch Maßnahmen optimierten Lebensräume wie alte Trockenmauern um den Hahnenböhl und die Streuobstwiesen und Trockenmauern am Waldrand oberhalb des Hahnenböhl Kreuzes. Sie weisen eine besondere Artenvielfalt auf und sind Lebensraum zahlreicher hochspezialisierter Arten wie z.B. Wendehals, Grünspecht, Mittelspecht, Ziegenmelker, Heidelerche und Zaunammer. Weiterhin ist auch die hohe Dichte der Vorkommen der Mauereidechse und der seltenen und bestandsgefährdeten Tagfalterart Braunauge an den Trockenmauern und Gabionenmauern bemerkenswert.



Abb. 5: Verfahrensgebiet Deidesheim-Forst VI

In der Gesamtschau sind die Gestaltungsmaßnahmen in den Bodenordnungsverfahren positiv zu bewerten, da sie für eine Reihe von bestandsgefährdeten Tierarten besondere Lebensräume bieten. Von grundsätzlich hoher Bedeutung sind die folgenden in den Verfahren durchgeführten Maßnahmen:

- Erhaltung hochwertiger Biotope und Biotopkomplexe wie alter Trockenmauern, Felsbereiche und Streuobstwiesen etc.
- Ergänzung dieser Biotopstrukturen durch neue Grünflächen mit Gabionenmauern, Lesesteinanlagen und Findlingen, Böschungen und Gehölzpflanzungen
- Kleinräumige Kammerung der Weinbergflächen durch Anlage von Gehölzreihen, Baumreihen, Baumgruppen und Obstbaumreihen/ Obstwiesen

Diese Maßnahmen bilden die Grundlage der hohen Bedeutung des Gebietes für Vogelarten wie die Zaunammer und Insektenarten wie Steppensattelschrecke und Braunauge. Die nicht sachgemäße Pflege und Offenhaltung der neu entstandenen Strukturen durch die Gemeinde haben einige Bereiche ökologisch stark entwertet, z.B. die ehemaligen Trockenrasen und Gabionenmauern und Trockenmauern am Hahnenböhl. Auch die Wiesenflächen und Magerrasen auf den Böschungen, die zwar blütenreich ausgebildet sind, drohen durch mangelnde Pflege zu verbuschen.

Das Flurbereinigungsverfahren Maikammer III kann zur allgemeinen Beurteilung grob in zwei Bereiche unterteilt werden: in den weitgehend konventionell weinbaulich genutzten, östlichen Teil und den eher extensiv genutzten, westlich am Waldrand gelegenen Bereich des Naturschutzgebietes. Obwohl letzterer der kleinere Teil ist, liegt die Hälfte der im Gutachten beschriebenen Biotope im Naturschutzgebiet. Dieses zeichnet sich aus durch eine hohe Strukturvielfalt, die extensive Nutzung, das Fehlen asphaltierter Wege, kaum Störung durch Tourismus oder Landwirtschaft und die Nähe zum Waldrand.



Abb. 6: Verfahrensgebiet Maikammer III

Außerdem finden sich dort eine Reihe besonderer Biotoptypen und Strukturen wie Trockenrasen, mehr oder weniger offene Löß- und Sandflächen, wärmeliebende Gebüsche und Trockensteinmauern. Dementsprechend hoch war in der Regel auch die Zahl der zu beobachtenden wertgebenden Tier- und Pflanzenarten. Der Großteil der hoch beurteilten Biotope liegt im Bereich des Naturschutzgebietes, beurteilte Biotope niedrigerer Wertstufe liegen im östlichen Teil. Ein Grund für die eher schlechtere Bewertung der Biotope im östlichen Teil des Verfahrensgebietes sind die durch die Nähe zur Ortschaft vielen Spaziergänger (oft auch mit Hunden), die zu Störungen der Tierwelt führen. Nicht förderlich wirkt sich auch die übermäßige Pflege der Flächen durch die Gemeinde aus, wodurch das Landschaftsbild insgesamt sehr „aufgeräumt“ erscheint. Obwohl das Naturschutzgebiet als sehr reich strukturiert und die Biotopausstattung als insgesamt sehr positiv bewertet wurde, erscheint es aus momentaner Sicht doch etwas isoliert (zumindest für weniger mobile Arten wie die Mauereidechse). Zweckmäßig wäre eine großräumige Vernetzung über die Verfahrensgrenzen hinaus.

Für das Flurbereinigungsverfahren Ruppertsberg V lag als einziges Verfahren bereits eine umfassende tierökologische Untersuchung aus dem Jahr 1993 vor. Aus dieser Zeit – vor der Flurbereinigung – wird das Gebiet folgendermaßen beschrieben: „Es findet sich eine durchgehende Nutzung in Form von intensivem Weinbau. In der ausgeräumten Rebflur kommen nur wenige andere Strukturen zur Geltung.“



Abb. 7: Verfahrensgebiet Ruppertsberg V

An Gehölzen ist das Gebiet sehr arm, die auffälligste Struktur befindet sich in Gestalt des Schleitgrabens am Südrand des Gebietes“ (LF-PLAN 1993). Der gleichen Quelle zufolge ist das Gebiet „sehr strukturarm, besonders im mittleren Bereich, wo Gräben und Mauern ganz fehlen.“ Weiter wird in dem Gutachten ausgeführt: „In dem [...] strukturarmen Weinbaugebiet herrscht ein ausgesprochener Mangel an Gehölzen und Randstrukturen wie wildkrautreiche Säume und Raine. [...] Wichtige Funktionen in solch einer Monokultur auch Flächen mit Fremdnutzung (Kleingärten, extensive Äcker und Wiesen) sowie Brachflächen, die zurzeit vollständig fehlen.“ Im Untersuchungszeitraum 2009 kann dies so nicht mehr gelten. Zwar ist das Gebiet immer noch Teil des „Rebenmeeres“ entlang des Haardrandes mit ausgeprägtem Offenlandcharakter, jedoch ein gravierender Mangel an Randstrukturen muss nicht mehr beklagt werden. Die meist langgestreckten Biotopvernetzungsstrukturen sind zumindest teilweise sehr blütenreich. Auch die im Jahr 1993 geschilderte Armut an Gehölzen gilt 2009 nur noch eingeschränkt. Zwar finden sich größere Einzelbäume auch aktuell nur entlang des Schleitgrabens und in Form von zwei alten Nussbäumen im Süden des Gebietes, aber einige der von der Flurbereinigung gepflanzten Bäume werden in den nächsten Jahrzehnten ebenfalls zu landschaftsprägenden Solitärgehölzen heranwachsen. Gegenüber den Untersuchungen aus dem Jahr 1993 hat die Biodiversität bei fast allen Taxa zugenommen. Lediglich bei den Reptilien ist ein Artenrückgang zu verzeichnen. Während das Untersuchungsgebiet im Jahr 1993 als arten- und individuenarm eingestuft wurde (LF-PLAN 1993), kann es aktuell als Fläche mit mittlerem Artenreichtum angesprochen werden. Diese Zunahme lässt sich nicht alleine auf methodische Unterschiede bei den Erfassungen zurückführen. Es wurden bei der aktuellen Erfassung mehr Kartierdurchgänge durchgeführt als im Jahr 1993.

Dies führt bei der Vielzahl der untersuchten Taxa immer zu einer höheren Artenzahl. Da im Jahr 2009 jedoch bei fast allen Gruppen Zunahmen um 100 % oder sogar deutlich mehr zu verzeich-

nen waren, müssen weitere Gründe vorliegen. Neben der Verschiebung des Artenspektrums mit der Zunahme thermophiler Arten in den zurückliegenden Jahren lässt sich die Erhöhung der Biodiversität vor allem durch die Zunahme des Strukturreichtums auf den, im Zuge der Flurbereinigung entwickelten, Grünflächen erklären.

Schlussbemerkung

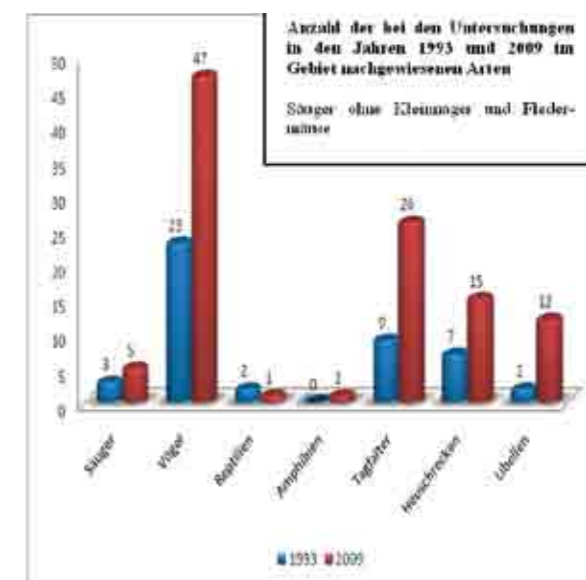


Abb. 8: Anzahl der bei den Untersuchungen in den Jahren 1993-2009 im Gebiet nachgewiesenen Arten

Eine ökologische Erfolgskontrolle ist in allen abgeschlossenen Verfahren anzustreben. Voraussetzung ist eine faunistische Untersuchung im Rahmen der landespflegerischen Bestandsaufnahme und -bewertung vor der Flurbereinigung. Sie liefert die wichtigen Erfassungsdaten (Punktdaten mit Art und Anzahl der Individuen), die bei einer Gegenüberstellung des „Alt“- mit dem „Neu“-Zustandes unerlässlich sind.

FLURBEREINIGUNGEN IDENHEIM/ IDESHEIM

Vielfältige Aufgabenstellungen – Neue Herausforderungen

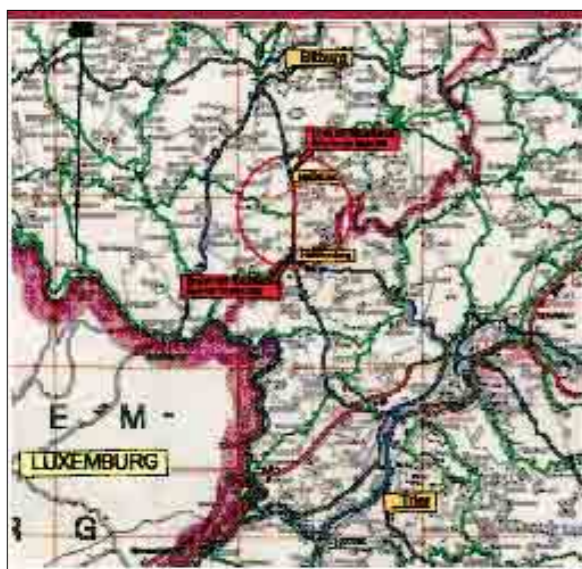
Johannes Welt, DLR Eifel

Idenheim und Idesheim sind Ortsgemeinden im Eifelkreis Bitburg-Prüm. Sie gehören der Verbandsgemeinde Bitburg-Land an.

Die Bodenordnungsverfahren Idenheim und Idesheim wurden im Jahre 2006 zur Unterstützung des dreispurigen Ausbaus der Bundesstraße 51 zwischen den Anschlussstellen Helenenberg und Meilbrück eingeleitet. Der Straßenbaulastträger investiert auf diesem 4,5 km langen Teilstück 12 Millionen Euro in den wechselseitigen Ausbau von Überholstreifen. Dabei werden mehrere Zufahrten auf die B 51 geschlossen und Parallelwege für den landwirtschaftlichen Verkehr entlang der Bundesstraße ausgewiesen. Für diesen Ausbau, einschließlich der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, werden Flächen in der

Größe von ca. 50 ha benötigt, davon allein 30 ha landwirtschaftliche Nutzflächen.

Den 17 ansässigen landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben fehlen diese Flächen bei der Bewirtschaftung. Ein wichtiges Ziel der Bodenordnung ist es, den Flächenverlust für diese Betriebe durch die Verbesserung der Agrarstruktur zu kompensieren. Neben der Aufwertung der ökologischen Verhältnisse werden mit den Verfahren auch touristische Zielsetzungen sowie Maßnahmen der Naherholung unterstützt. Die beiden Gemeinden sind Schwerpunktgemeinden der Dorferneuerung. Die Bodenordnung kann hier im Rahmen der Ortslagenregulierung wertvolle Hilfestellungen leisten.



Verfahrensdaten:

Verfahrensdaten:	Idenheim	Idesheim
Verfahrensgröße	926 ha	719 ha
Anzahl der Beteiligten	479	361
Anzahl der Flurstücke	1.527	1.157
Ausführungskosten	1.295.500 €	1.143.700 €

Verfahrensstand:

Verfahrensstand:	Idenheim	Idesheim
Aufklärungsversammlung	03.07.2006	06.07.2006
Anordnungsbeschluss	02.10.2006	02.10.2006
Wahl des TG-Vorstandes	12.12.2006	11.12.2006
Wertermittlung	2007	2007
Wege- und Gewässerplan	30.12.2008	30.12.2008
Ortslagenregulierung	2008	2009
Örtliche Vermessungsarbeiten/ Punktdigitalisierung (PUDIG)	2010/2011	2010/2011
Wegeausbau	2010/2011	2010/2011
Planwunschtermin (geplant)	2012	2012
Besitzinweisung (geplant)	2013	2013

Finanzierung:

Der Straßenbaulastträger hatte sich zu Beginn der Verfahren bereit erklärt, einen Geldbetrag in Höhe von 300.000 € zu den Vermessungskosten beizusteuern. Nach Abstimmung mit dem seinerzeit zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) wurde dieser Betrag zur Hälfte auf die Eigenleistung der Teilnehmer angerechnet. Die weiteren 150.000 € wurden im Finanzierungsplan als besondere Deckungsmittel verwendet. Die Aufteilung auf die beiden Verfahren erfolgte nach den zum damaligen Zeitpunkt vorgesehenen Verfahrensflächen. Die verbleibende Eigenleistung der übrigen Teilnehmer verringert sich dadurch auf 8 – 9 % in beiden Verfahren.

Ausbau:

In den Jahren 2010 und 2011 ist bereits der größte Teil des Ausbaus der Wirtschaftswege durchgeführt worden. Dabei galt es, nach den Vorgaben der beiden Wege- und Gewässerpläne, das Wegenetz so herzurichten, dass es den heutigen und zukünftigen Anforderungen an eine moderne Landwirtschaft gerecht wird. Besonderes Augenmerk wurde auf Ortsrandwege gelegt, um den landwirtschaftlichen Verkehr aus den teilweise eng bebauten Ortslagen fern zu halten.

Wege- und Gewässerkarte Idenheim



Ausbauart	Idenheim (lfdm)	Idesheim (lfdm)	Summe (lfdm)
Bituminöse Befestigung	2.030	980	3.010
Verstärkung der Tragkraft vorhandener Bitu-Wege	1.880	5.890	7.770
Mineralgemischbefestigung	4.600	2.160	6.760
Befahrbarmachung	5.430	1.620	7.050

Dorferneuerung:

Die beiden Gemeinden haben im Mai 2008 die Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt (Schwerpunktgemeinde) der Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz erhalten. Die Zeitdauer dieser Anerkennung beträgt längstens sechs Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums werden verschiedene Maßnahmen finanziell gefördert. Die Förderung bezieht sich insbesondere auf eine Dorfmoderation, eine ggf. notwendige Fortschreibung und Anpassung des Dorferneuerungskonzeptes sowie eine Bauberatung für private Hauseigentümer im Ortskern. Idenheim und Idesheim haben hierzu Planungsbüros beauftragt.

Im Zuge der Bodenordnung konnten die Dorferneuerungsmaßnahmen bereits sinnvoll unterstützt werden. So wird in der Ortslage Idesheim ein Fußweg zwischen der Brückenstraße und der Hauptstraße entlang des Falzer Baches angelegt. Die betreffenden Grundstücke wurden im Rahmen von Verzichtserklärungen auf die Ortsgemeinde übertragen. Mit dem Ausbau des Weges wird in Kürze begonnen.

Fußweg entlang des Falzer Baches zwischen Hauptstraße und Brückenstraße



Weiterhin konnten im Wege der Ortslagenregulierung Straßenflächen und Straßeneinmündungen so gestaltet werden, wie sie für einen zukünftigen Ausbau vorgesehen sind. Dabei wurden vielfach Flächen im Innenbereich so ausgewiesen, dass sie sich für eine Bebauung eignen. Beispielsweise hat die Ortsgemeinde Idesheim die Grundstücke 27 und 28 (siehe Kartenauszug „Alter Bestand“) erworben und das mittlerweile baufällige Gebäude abgerissen. Seitens des DLR wurden aus diesen Flächen Baugrundstücke gebildet (siehe Kartenauszug „Nach der Ortslagenregulierung“), von de-

nen das Grundstück an der geplanten Erweiterung der Straßeneinmündung bereits veräußert wurde. Der Verkauf erfolgte dabei über die entsprechenden Miteigentumsanteile an den Altgrundstücken. Auf diesem Grundstück wird im Frühjahr mit dem Neubau eines Wohnhauses begonnen. In gleicher Weise wurde mit dem Altgrundstück Nr. 26 verfahren. Hier hat die Ortsgemeinde zunächst die Abrundungssatzung geändert. Bei der Ortslagenregulierung wurde dann das Grundstück 39 gebildet. Der Rohbau auf diesem Grundstück steht bereits.

Alter Bestand



Nach der Ortslagenregulierung

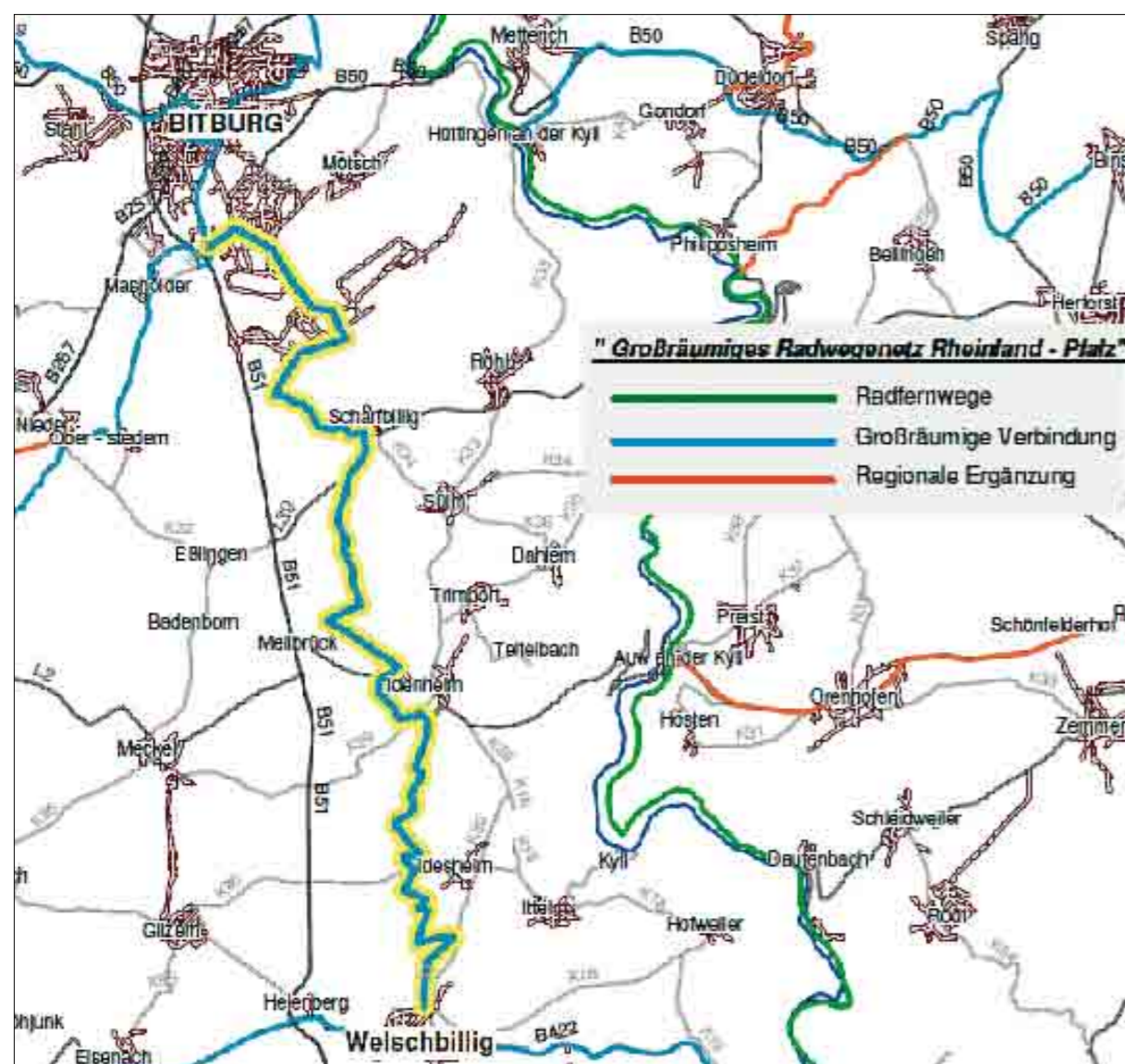


In beiden Gemeinden konnte weiteren Bauwilligen auf diesem Wege geholfen werden, um so noch vor der Besitzeinweisung bzw. Ausführungsanordnung ihr Bauvorhaben auf den zukünftigen Grundstückszuschnitten zu ermöglichen.

Darüber hinaus wurden in beiden Verfahren die bodenordnerischen Möglichkeiten genutzt, die sich im Rahmen der Ortslagenregulierung ergeben. So wurden in beiderseitigem Einvernehmen der Grundstückseigentümer mehrfach Überbauten beseitigt, zu geringe Grenzabstände reguliert und so die neuen Grundstücksgrenzen an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Radweg:

Mit Schreiben vom 13.12.2010 teilte der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Koblenz dem DLR mit, dass die Verbindung Bitburg-Welschbillig als großräumige Verbindung in das Großräumige Radwegenetz (GRW) des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommen wurde. Beim Termin zur Abstimmung der Flurbereinigung mit der Bauleitplanung (188er Termin) am 19.08.2008 war hiervon noch keine Rede.



Da der Ausbau der betreffenden Wege innerhalb der Flurbereinigungsverfahren bevor stand, musste eine schnellstmögliche Abstimmung der Planungen erfolgen. Die Radwege sollten nämlich komplett mit einer bituminösen Breite von 2,50 m bei einem Unterbau von 3,50 m ausgebaut werden. Für die Wirtschaftswege im Verfahren ist dies nicht ausreichend. Hier werden bituminöse Befestigungen auf einer Breite von 3,50 m mit einem Unterbau von 4 m hergestellt. Einige der Wege waren jedoch laut Wege- und Gewässerplänen als Erdwege bzw. Mineralgemischbefestigungen vorgesehen.

Zunächst haben die Ortsgemeinden der Mischnutzung der betreffenden Wege als mitgenutzte Wirtschaftswege (Kombi-Weg) zugestimmt.

Mit der Verbandsgemeinde Bitburg-Land wurde ein Festkostenanteil der beiden Teilnehmergemeinschaften von insgesamt 136.900 € zur Finanzierung des Radweges vereinbart. Träger des Radweges war nach wie vor die Verbandsgemeinde, wobei der landespflegerische Ausgleich im Verfahren nur für die Mehrbreite erfolgen sollte. Die diesbzgl. Änderungen wurden in die Wege- und Gewässerpläne aufgenommen und im Juni 2011 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) genehmigt. Der Ausbau des Radweges ist dann im Herbst 2011 erfolgt. Durch die noch rechtzeitige Abstimmung der Radwegeplanung mit der Bodenordnung konnten gegenüber der ursprünglichen Planung weitere 2.220 lfdm Wirtschaftswegen (Kombi-Wegen) bituminös befestigt werden.

Vor dem Ausbau



Kombi-Weg nach dem Ausbau



Windkraft:

Durch die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Energiewirtschaft kommt den regenerativen Energien, und hier insbesondere der Windkraft, zukünftig eine noch größere Bedeutung zu. Auf der Gemarkung Idesheim befinden sich bereits 11 Windkraftanlagen (WKA).

WKA auf der Gemarkung Idesheim



Der Verbandsgemeinderat Bitburg-Land hat in seiner Sitzung am 09.02.2012 beschlossen, das Verfahren der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der VG Bitburg-Land zur Aktualisierung und ggf. Ausweisung von weiteren Eignungsflächen für Windkraftanlagen einzuleiten. Im Hauptausschuss des Verbandsgemeinderates wurden am 15.03.2012 von einem beauftragten Planungsbüro eine erste Standortkonzeption und Varianten potentieller Eignungsflächen vorgestellt.

Für die Flurbereinigungsverfahren Idenheim und Idesheim bedeutet dies eine gewisse Unsicherheit, was die weitere Vorgehensweise angeht. Die Planer und Betreiber von Windkraftanlagen geben sich hier z. Zt. „die Klinke in die Hand“ und haben bereits Vorverträge mit Grundstückseigentümern und Ortsgemeinden über mögliche WKA-Standorte abgeschlossen. Bis zu einer verbindlichen Festlegung potentieller Flächen im FNP wird hier wohl weiter spekuliert werden. Dies auch deshalb, weil hier Zahlungen im Raum stehen, die ein Vielfaches der landwirtschaftlichen Pacht betragen. Diese Zahlungen werden für einen Garantiezeitraum von 20 bis 30 Jahren geleistet.

Der Planwuschtermin wurde aufgrund dieser Voraussetzungen bereits von 2011 ins Jahr 2012 verschoben. Es bleibt zu hoffen, dass hier möglichst schnell eine verbindliche Festlegung erfolgt, die eine klare Abgrenzung zwischen Windkraftgebieten und den übrigen Flächen vorsieht, um eine wertgleiche Landabfindung in der Flurbereinigung zu gewährleisten.

Fazit:

Die Ausführungen zeigen, welche breite Palette von Maßnahmen in einem Bodenordnungsverfahren realisiert werden können. Neben der Verbesserung der Agrarstruktur, der Aufwertung der ökologischen Verhältnisse können Infrastrukturmaßnahmen, Maßnahmen der Dorferneuerung und der Dorffinnenentwicklung sowie touristische Zielsetzungen umgesetzt werden. Die Flurbereinigung ist somit das entscheidende Bodenordnungsinstrument, um die ländlichen Gemeinden „fit für die Zukunft“ zu machen, auch wenn das Thema Windkraft die Flurbereinigung derzeit vor eine neue Herausforderung stellt.

FLURBEREINIGUNGS- VERFAHREN NITTEL V

Erhaltung der WeinKulturLandschaft Mosel und Verbesserung der Bewirtschaftung durch Bodenordnung

Alexandra Candels, DLR Mosel

1. Einleitung

Die Ortsgemeinde Nittel liegt ca. 25 km südlich von Trier an der Obermosel und gehört zur Verbandsgemeinde Konz im Landkreis Trier – Saarburg.

290 ha Rebfläche die größte Weinbaugemeinde an der Obermosel. Es handelt sich um eine intakte Weinbaugemeinde mit insgesamt 16 Haupterwerbswinzerbetrieben, die zum großen Teil auch ganzjährige Gastronomie anbieten.

Die Mosel bildet hier die Grenze zum benachbarten Großherzogtum Luxemburg. Nittel ist mit ca.



Abb. 1: Blick auf Nittel mit dem Verfahrensgebiet (links) und auf Machtum / Luxemburg (rechts)

In Nittel sind ca. 75 % der Anbaufläche mit Elbling, der ältesten Rebsorte an der Mosel, bestockt und somit ist der Elbling-Anbau prägend für die Region. Neben dem Elbling reifen auf den Muschelkalkböden der Obermosel Weiß- bzw. Grauburgunder und Auxerrois zu anspruchsvollen Weinen heran. Zudem ist Nittel ein staatlich anerkannter Fremdenverkehrs- und Erholungsort. Prägend für das Landschaftsbild ist die Terrassierung der Hanglage, die durchzogen ist mit vielen Trockenmauern.

2. Flurbereinigungsverfahren

Das Flurbereinigungsverfahren Nittel V mit einer Verfahrensfläche von ca. 183 ha umfasst Flächen der Gemarkung Nittel und Köllig und hat hauptsächlich zum Ziel, der ungeordneten Flächenaufgabe im Weinbau entgegenzuwirken und

arrundierte Rebflächenareale in den Kernzonen und Hauptlagen in der traditionellen WeinKultur-Landschaft Mosel zu erhalten.

Aufgrund der Ergebnisse der Informationsversammlung und der Zustimmung des Rates der Ortsgemeinde Nittel haben die betroffenen Grundstückseigentümer die Durchführung eines ländlichen Bodenordnungsverfahrens gewünscht. Der Einleitungsbeschluss wurde vom zuständigen DLR Mosel, mit Datum vom 28. Dezember 2007 erlassen.

Mit den Maßnahmen eines modernen Flächenmanagements werden darüber hinaus weitere Ziele verfolgt, insbesondere

- die Senkung der Bewirtschaftungs- und Produktionskosten
- nachhaltigen Qualitätsweinbau ermöglichen

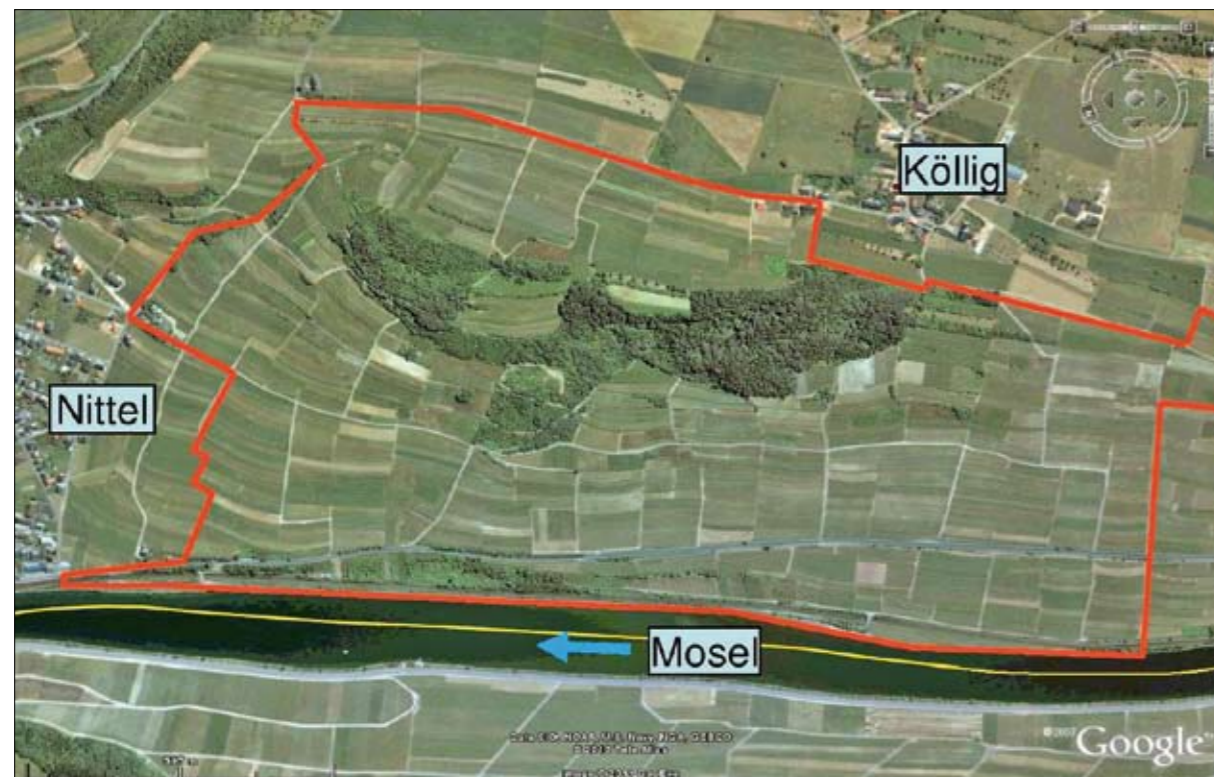


Abb. 2: Luftbild Verfahrensgebiet

- die Verbesserung des Fremdenverkehrs und der Umweltverhältnisse
- die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Biotopsystemen
- die Regelung der Pacht- und Eigentumsverhältnisse inkl. der Neuvermessung des gesamten Verfahrensgebietes
- notwendige Ausbau- und Planierungsmaßnahmen umsetzen

Das erste Teilgebiet „Junkerswies“ wurde am 18.10.2011 angeordnet und hat eine Größe von ca. 17 ha. Es handelt sich hier um einen Teil der abgegrenzten Kernlage und ist somit eine der wichtigsten Weinlagen für die Winzer in Nittel.

Es ist vorgesehen nach der Ernte 2012 die Rebfläche abzuräumen, anschließend zu planieren und im Frühjahr 2013 wieder anzupflanzen.

Im Frühjahr 2011 wurde der Vorstand der Aufbaugemeinschaft neu gewählt und hat beschlossen, das Verfahrensgebiet in 7 Aufbauabschnitte zu unterteilen. Die einzelnen Abschnitte haben eine Größe zwischen 13 – 30 ha.

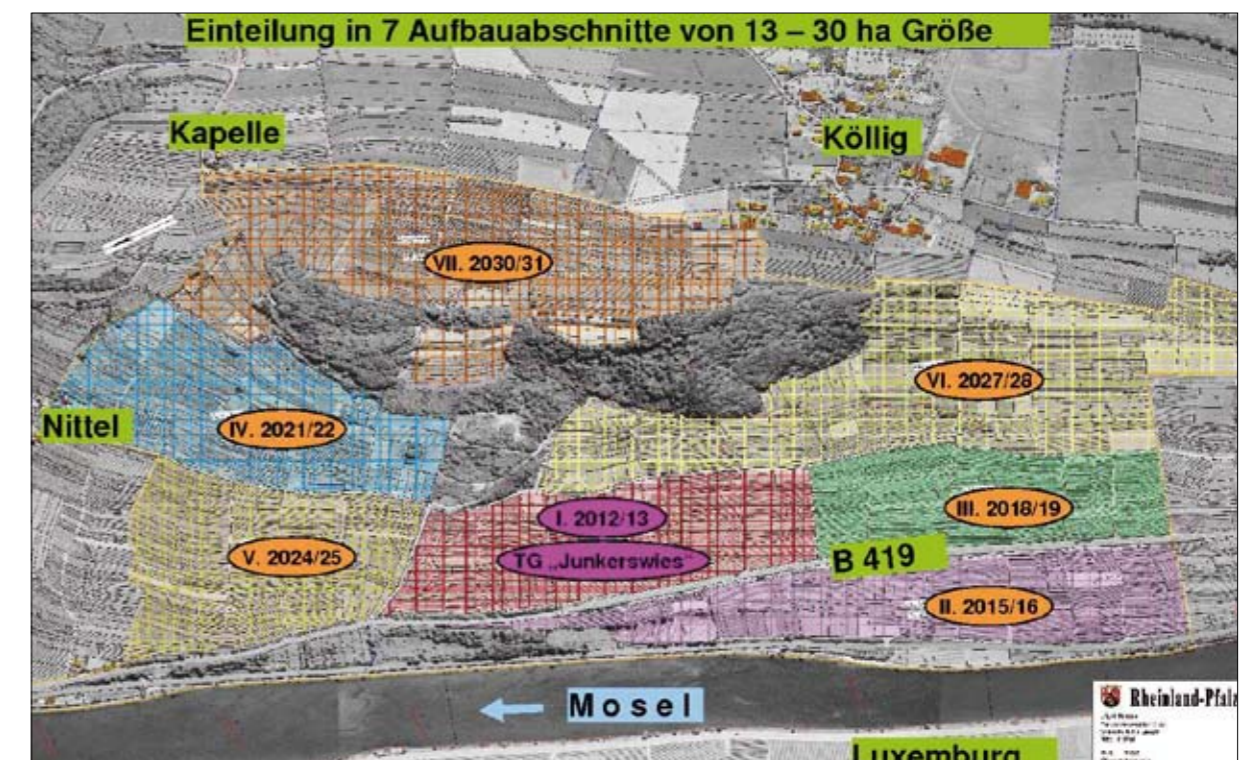


Abb. 3: Aufbauabschnitte

3. Wege- und Gewässerplan, Teilgebiet „Junkerswies“

Das Flurbereinigungsgebiet ist topographisch sehr bewegt und mit zahlreichen Mauern unterschiedlicher Höhe (0,30 – 2,00 m) durchzogen. Die Mauern sind zu einem großen Teil in einem

sehr schlechten baulichen Zustand und teilweise bereits eingefallen.

Obwohl es sich aufgrund der Geländeneigung von ca. 18 - 20 % um eine Flachlage handelt, kommt der Weinlage aufgrund der Bewirtschaftung und Topographie eher der Charakter einer Steillage zu.



Abb. 4: Topographisch sehr bewegtes Gelände



Abb. 5: Terrassierung der Hanglage

In enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft, dem Landesamt für Geologie und Bergbau und der unteren Naturschutzbehörde bzw. den anerkannten Naturschutzverbänden wurde der Wege- und Gewässerplan erarbeitet und aufgestellt. Dabei mussten die unterschiedlichen Interessen aller Beteiligten und natürlich auch die Finanzierbarkeit berücksichtigt werden.

3.1 Teilnehmergeinschaft / Winzer

Vorrangiges Ziel der Winzer ist die Vergrößerung der Bewirtschaftungseinheiten. Dies kann durch den Wegfall der zahlreichen Trockenmauern in Verbindung mit großflächigen Planierungsarbeiten erreicht werden. Auf diese Art soll die Bewirtschaftung erleichtert und die Produktionskosten gesenkt werden. Zudem soll das Wegenetz, vor allem im Hinblick auf die Befahrbarkeit und die Anzahl der Erschließungswege, verbessert werden.

3.2 Ingenieurgeologie / Bodenkunde

Das Flurbereinigungsgebiet befindet sich innerhalb einer mehrerer Quadratkilometer großen alten Rutschmasse. Aus diesem Grund sind aus geotechnischer Sicht einige Mauern unbedingt zu erhalten bzw. zu erneuern.

Die Böden aus den Mergeln des mittleren Muschelkalks, die innerhalb des Verfahrensgebietes die größte Verbreitung haben, reagieren sehr empfindlich auf Bodenverlagerung bei Bau- und Planierungsarbeiten. Trotz des erhöhten konstruktiven Aufwandes zur Gewährleistung der Standsicherheit wird das Flurbereinigungsverfahren Nittel von Seiten des Landesamtes für Geologie und Bergbau unbedingt befürwortet. Nittel besitzt die größten zusammenhängenden Rebflächen nicht nur an der Mosel, sondern in ganz Rheinland-Pfalz, die durch Böden aus Muschelkalk-Gesteinen geprägt sind. Diese charakteristischen und wertvollen Terroirs sollen unbedingt erhalten und ihre nachhaltige weinbauliche Nutzung durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden.



Abb. 6: Altes Rutschgebiet

3.3 Landespflege

Die Vielzahl der Trockenmauern ist nicht nur prägend für das Landschaftsbild, sondern auch als Lebensraum für geschützte Tierarten (z.B. Mauereidechse) sehr bedeutsam. Deshalb fanden bereits im Vorfeld der Planung zum Wege- und Gewässerplan, Gespräche und Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde und den anerkannten Naturschutzverbänden statt.

Für die im Rahmen der Bodenordnung notwendigen gemeinschaftlichen Maßnahmen, die Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß Bundesnaturschutzgesetz darstellen, werden in ausreichendem Maße Kompensationsmaßnahmen ausgeführt. Dazu gehören unter anderem die Neuanlage von Trockenmauern, sowie Lesesteinriegeln mit Material aus abzurechenden Mauern und die Ausweisung von Landespflegeflächen zur gelenkten Sukzession.



Abb. 7: Trockenmauern

3.4 Maßnahmen Wege- und Gewässerplan

Das geplante Wegenetz orientiert sich überwiegend an vorhandenen Wegen bzw. Fahrspuren so dass neue Wege nur in geringem Umfang erforderlich werden.

In Anlehnung an den Zuteilungsentwurf ist vorgesehen, die Stichwege in den Weinbergsflächen bituminös auszubauen. Das hat vor allem einen sicherheitstechnischen Hintergrund, da die Befahrbarkeit der Muschelkalkböden bei Nässe sehr schwierig und mit schwerem Fahrzeug äußerst gefährlich ist.

Insgesamt werden ca. 16 ha Weinbergsfläche geplant, ca. 2.800 m Mauern entfernt und ca. 530 m Mauern durch Gabionen neu hergestellt.



Abb. 8: Entwurf zum Wege- und Gewässerplan

4. Ausführungskosten

Die Kostenschätzung hat ergeben, dass sich die gesamten Ausführungskosten inkl. der VTG-Umlage auf rund 900.000 € belaufen. Davon entfallen auf den Wegebau ca. 125.000 €, die Planierungen und den Abriss der vorhandenen Mauern ca. 370.000 €, den Mauerneubau (Gabionen) ca. 250.000 € und den Bau von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen ca. 20.000 €. Die Kosten für die Landespflegerischen Maßnahmen wurden mit 40.000 € kalkuliert. Damit ergeben sich Ausführungskosten pro Hektar von ca. 53.000 €/ha

5. Schlußbetrachtung

Das Planungsgebiet ist aufgrund der geologischen und topographischen Besonderheiten, der Terrassierung der Hanglage und der zahlreichen Trockenmauern eher mit einer Steillage vergleichbar. Selbst nach dem Flurbereinungsverfahren wird sich durch die angesprochenen Punkte eine Erschwernis in der Bewirtschaftung für die Winzer ergeben. Angesichts dieser Besonderheiten, mit denen wir es in diesem Flurbereinigungsgebiet zu tun haben, kann man nicht von einem „normalen“ Flachlagenverfahren ausgehen.

Trotz des erhöhten Aufwandes, sind die Rebflächen aus ökologischen, kulturhistorischen und landschaftsprägenden Gründen unbedingt zu erhalten.

DORFFLURBEREINIGUNG DREIS

Zwischenbericht der Bearbeitung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Dreis (Ortslage)

Uwe Thömmes, DLR Mosel



Einführung

Die Ortsgemeinde Dreis liegt am Austritt des Flusses Salm aus den Eifelbergen am Rand der Wittlicher Senke. Der Ortsname geht auf das hier vorzufindende Mineralwasser (moselfränkisch „Dräas“) zurück, welches wahrscheinlich schon von römischen Siedlern genutzt wurde.

Das Flurbereinigungsverfahren umfasst eine Fläche von 65 ha mit 1130 Flurstücken und 446 Ordnungsnummern. Im Kern der Ortslage liegt noch überwiegend Urkataster vor, teilweise mit sehr schlechter Übereinstimmung des Katasternachweises mit der Örtlichkeit.

Dreis mit seinen knapp 1.400 Einwohnern ist ein sehr lebendiger Ort, mit Kindergarten, Grundschule, einigen Gewerbebetrieben und einem regen Vereinsleben.



Abb. 1: Bereich mit Urkataster

Probleme

Die Hauptprobleme der Ortsgemeinde liegen in der dichten Bebauung und der ungesicherten Erschließung im Ortskern. Um ihre Häuser zu erreichen, müssen viele Anwohner bis zu sieben Hausgrundstücke von vor ihnen liegenden Eigentümern überqueren. In den meisten Fällen sind keinerlei Sicherungen dieser Zufahrten durch Eintragung im Grundbuch, Baulasten oder zumindest über privatrechtliche Vereinbarungen vorhanden. Diese Situation hat in der Vergangenheit kaum zu Problemen geführt. Die Nachbarn waren sich einig, haben die Hofdurchfahrten sogar gemeinsam ausgebaut. Einige dieser Situationen sind aus Grundbesitzaufteilungen entstanden, sicher einer der Gründe, warum die rechtliche Situation nie ernsthaft hinterfragt wurde. Der demographische Wandel ist auch in Dreis zu spüren. Einige Häuser wurden an Ortsfremde verkauft. Die neuen Eigentümer haben keine historische Bindung an den Ort und fühlen sich nicht an alte Absprachen gebunden. Sie möchten „Ihr Grundstück“ vollständig für sich selbst nutzen. Dies führt zu Streitigkeiten. Diese Probleme, der anstehende Ausbau der Ortsdurchfahrtsstraßen und die Absicht der Ortsgemeinde, die Situation an der sehr eng bebauten, viel befahrenen Hauptstraße im Rahmen der Dorferneuerung zu verbessern, haben dazu geführt, dass die Ortsgemeinde im Dezember 2006 einen Antrag auf die Durchführung einer Dorfflurbereinigung stellte.

Dorfmoderation

Im Jahr 2007 wurde die Ortsgemeinde Dreis vom Innenministerium als Schwerpunktgemeinde der Dorferneuerung anerkannt. Für diese besteht die Gelegenheit ganzheitlich angelegte Konzepte im Rahmen einer aktiven Bürgerbeteiligung (Dorfmoderation) zu realisieren. Dabei bilden diese Ortsgemeinden Förderschwerpunkte der Dorferneuerung.

Das Planungsbüro „B.K.S. Stadtplanung“ aus Trier erhielt den Auftrag der Dorfmoderation, d.h. Beteiligung der Bürger an einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung des Ortes. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses waren in einem Konzept darzustellen und durch einen Maßnahmenpool zu ergänzen.

Hierzu wurde zunächst als Bestandsaufnahme ein Gebäudekataster erstellt. Gebäudenutzung, -zustand und -alter, historische Gebäudestruktur sowie der Bestand und den Zustand der innerörtlichen Straßen und Fußwege bilden den Schwerpunkt dieser Untersuchung.

Die Bürger waren mittels Fragebogen und einer Moderation in den Prozess eingebunden. In insgesamt fünf Arbeitskreissitzungen wurden die Themen „Ortsbild und Verkehr“, „Kinder und Jugendliche“ sowie „Tourismus, Gewerbe und Landwirtschaft“, letzterer unter der Leitung des Kollegen Carsten Neß vom DLR Mosel, ausgiebig von den Einwohnern der Ortsgemeinde Dreis behandelt.

Die Ergebnisse konnten sich sehen lassen. Die Teilnehmerin eines Arbeitskreises setzte sogar die dort erarbeiteten Ergebnisse zu zukünftigen Nutzungen von Freiflächen schon in Detailentwürfe um (Abbildung 2).

In einer sehr gut besuchten Abschlussveranstaltung stellten die Arbeitskreissprecher die Ergebnisse des Moderationsprozesses den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde vor.



Abb. 2: Entwurf zur Gestaltung des Rosenplatzes

Fehlende rechtliche Erschließung

Auch in der Moderation wurde nochmals deutlich, dass die größten Probleme in der Ortslage Dreis durch die in vielen Bereichen fehlende rechtliche Erschließung der Hausgrundstücke auftreten.



Abb.3: Fehlende rechtliche Erschließung

Die in Abbildung 3 in rot dargestellten Flächen sind rechtlich nicht eindeutig erschlossen. Entweder erfolgt die Zufahrt über andere Privatflächen oder über eine Gemeinschaftszufahrt ohne dass die aktuellen Anlieger im Grundbuch als Miteigentümer eingetragen sind.

Anhand von drei Beispielen sollen die Probleme und Lösungsansätze näher erläutert werden.

Beispiel 1: Zufahrt über Privatflächen ohne Regelung



Abb. 4: Ungesicherte Zufahrten (Carports in rot)

Die in Abbildung 4 grau dargestellten Bereiche wurden von den Anliegern als Zufahrt genutzt. In der Vergangenheit war eine problemlose Einfahrt in den Innenbereich möglich. Die Anwohner haben die Fahrbahn gemeinsam befestigt, eine rechtliche Regelung jedoch unterlassen.

Nach dem Verkauf von Häusern wurde zunächst von einem Eigentümer (Nr. 11) ein Carport errichtet. Die Einfahrt mit einem PKW war noch möglich, größeren Fahrzeugen war die Zufahrt jedoch verwehrt. Diese nutzten daraufhin die untere Zufahrtsmöglichkeit. Der Besitzer des Hauses Nr. 5 wirkte dem entgegen, indem er ebenfalls einen Carport errichtete, der aber keine Durchfahrt mehr zuließ.



Abb. 5: Carports versperren die Zufahrt

Dies hatte zur Folge, dass die chronisch kranke Bewohnerin des Hauses Nr. 6 nicht mehr direkt mit dem Krankenwagen abgeholt werden konnte und mit einer Trage bei jedem Wetter bis zur Kirchstraße transportiert werden musste. Der Eigentümer des Hauses Nr. 91 wollte eine baufällige Scheune abreißen, konnte aber noch nicht einmal den darin befindlichen Gastank entsorgen, da die Durchfahrt mit einem entsprechenden Fahrzeug nicht möglich war. Für das leer stehende Haus Nr. 9 wurde ein Interessent gefunden. Ein Umbauantrag wurde seitens des Bauamtes wegen fehlender Zuwegung abgelehnt. Das junge Paar hat daraufhin einen Neubau im Baugebiet errichtet.

Beschwerden der Bewohner bei der zuständigen Baubehörde gegen die Errichtung der Carports blieben ohne Erfolg, so dass man auf uns zukam, die Situation im Rahmen der Flurbereinigung zu lösen.

In Verhandlungsgesprächen mit den Bewohnern konnte zunächst keine Einigung über eine Verkleinerung der Carports erzielt werden.

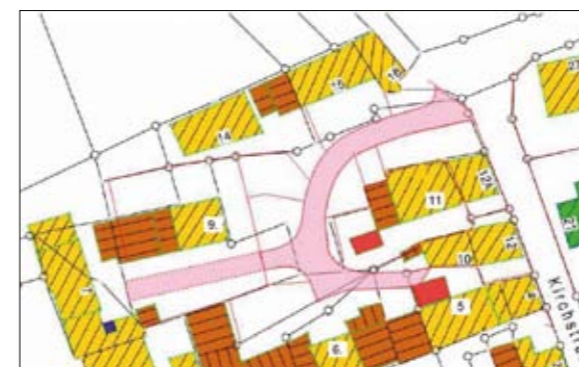


Abb. 6: Neue Erschließung

In die Verhandlungen kam Bewegung, als die Ortsgemeinde das Haus Nr. 13 mit dem größten Grundstück des Bereichs erwarb.



Abb. 7: Haus Nr. 9 vorher

In erneuten Gesprächen mit den Anwohnern konnte die in Abbildung 7 dargestellte Erschließung ausverhandelt werden. Im Vorfeld wurden Ausbau, spätere Grenzziehungen, Zukäufe der Anwohner und Verteilung der Abriss- und Erschließungskosten über Bauerlaubnisse und privatrechtliche Verträge geregelt, um schon vor Besitzübergang eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Inzwischen ist die Straße gebaut. Anlieger ohne Flächen in Hausnähe konnten durch die neue Grundstücksgestaltung Parkplätze und Gartenflächen erhalten. Der Krankenwagen kann jedes Grundstück erreichen, die baufällige Scheune ist abgerissen und Haus Nr. 9 wurde von der Tochter des ursprünglichen Besitzers übernommen.



Abb. 8: Haus Nr. 9 nachher

Nach Zusicherung des DLR gegenüber der Baubehörde, dass die Zufahrt im Flurbereinigungsverfahren gesichert wird, hat diese die Baugenehmigung erteilt. Durch Abriss und Erschließung wurde die Leerstandsproblematik von zwei ehemaligen Wohngebäuden gelöst.



Abb. 9: Scheune vor Abriss



Abb. 12: angepasste Anliegergrundstücke



Abb. 10: Haus Nr. 13 vor Abriss

Die durch die Neuaufteilung entstandenen öffentlichen Grünflächen werden im Rahmen der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ durch unterstützende Beratung und Bereitstellung der Pflanzen durch das DLR Mosel attraktiv gestaltet.



Abb. 11: Einfahrtsbereich (ehemals Standort Haus Nr. 13)

Beispiel 2: Gemeinschaftszufahrt ohne Grundbucheintragung der aktuellen Anlieger

Der in Abbildung 13 dargestellte Bereich hat zwar eine gemeinschaftliche Zufahrt, aber nicht alle aktuellen Anlieger sind auch im Grundbuch eingetragen.



Abb. 13: Gemeinschaftliche Zufahrt

Die Grundbuchordnung lässt bei einer Miteigentümergeinschaft ohne Angabe von Anteilen nur die Umschreibung im Erbfall, nicht aber im Falle eines notariellen Verkaufs zu. Das hatte in diesem Beispiel zur Folge, dass zunächst nur Haus Nr. 30 eindeutig zuzuordnen war. Bei Nr. 32 und 32A hat sich zwar herausgestellt, dass eingetragene Miteigentümer Vorfahren waren, die Ermittlung der genauen Erbfolge jedoch erfolglos blieb. Die Eigentümer von Haus Nr. 35 nutzen die Einfahrt um zu den hinter dem Haus befindlichen Garagen zu kommen. Sie und auch ihre Vorfahren sind jedoch nicht bei den Miteigentümern verzeichnet. Ein eingetragener Miteigentümer konnte überhaupt keinem Grundstück zugeordnet werden.

Die Häuser Nr. 33 und 34 wurden veräußert. Obwohl der Verkauf des Miteigentumsanteils notariell beurkundet wurde, blieben die ursprünglichen Besitzer von Haus Nr. 34 im Grundbuch. Trotz mehrmaligen Nachhakens war die Umschreibung nicht möglich. Die Bank des neuen Eigentümers hat daraufhin Druck auf ihn ausgeübt, endlich die Zufahrt zu regeln. Letztlich landete auch dieses Problem bei uns, mit der Bitte, über die Flurbereinigung Rechtssicherheit herzustellen.

Die angestrebte Lösung sieht vor, für alle nicht zu ermittelnden Miteigentümer Vertreter zu bestellen, die einem Verkauf des Weges an die Ortsgemeinde, zumindest jedoch einer Neuaufteilung mit festgelegten Anteilen zustimmen, damit eine Umschreibung in einem zukünftigen Verkaufsfall gewährleistet ist.

Beispiel 3: Überplanung durch die Ortsgemeinde vor Regulierung

Schon vor Beginn der Ortsregulierung konnte die Ortsgemeinde das Haus von „Schiffer Pitter“, das älteste im Ort, erwerben.

Es wurde abgerissen, um einem Dorfplatz mit Parkflächen unter anderem für Kunden der nahe gelegenen Bäckerei und Metzgerei zu schaffen.



Abb. 14: Haus vom „Schiffer Pitter“



Abb. 15: Ansicht nach Abriss

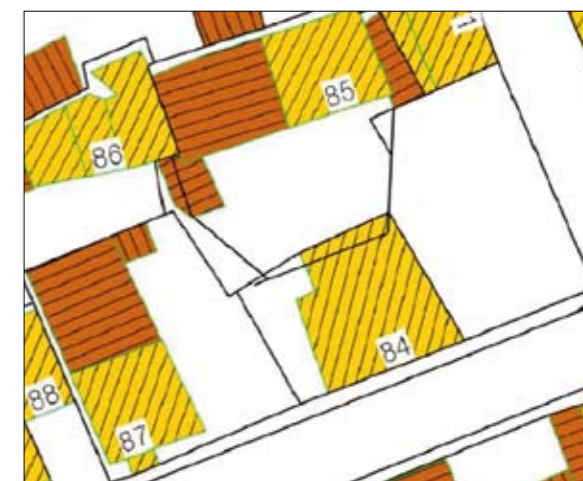


Abb. 16: Grundriss Alter Bestand

Die freigestellte Fläche wurde überplant und ein Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung gestellt.



Abb. 17: Gestaltungsplan Rosenplatz

Die Planung wurde aber nicht mit den unmittelbaren Anliegern besprochen, die hiernach den Hauptanteil der Erschließung der hinteren Grundstücke zu tragen hatten und durch die Anordnung der Parkplätze die Belastung mit Auspuffgasen für die im Hof spielenden Kinder befürchteten.

Das leer stehende Haus Nr. 85 fand nach Zusicherung der Regelung der Zufahrt Käufer, die es zu Mietwohnungen umbauen wollten und dementsprechend eine Zufahrt und Parkflächen nachweisen mussten.

Die Verhandlungen über die Zufahrt kamen allerdings ins Stocken, da die Ortsgemeinde zunächst mit dem Argument, dass der gestellte Förderantrag nicht geändert werden könne, eine erneute Überplanung ablehnte. Nach einigen Ortsterminen und Verhandlungen konnte erreicht werden, dass die Zufahrt in Richtung Gemeindefläche vergrößert und die abzugebenden Flächen gleichmäßiger verteilt werden konnten. Die Parkplätze wurden in Richtung der Straße verlagert. Dies entspricht auch in etwa der Planung, die schon einmal von den Bürgern im Rahmen der Dorfmoderation vorgeschlagen worden war (siehe Abbildung 2).



Abb. 18: Neuer Gestaltungsplan Rosenplatz

Der Förderantrag konnte nach Rücksprache der Verbandsgemeinde mit der ADD doch noch geändert werden. Im Rahmen des Ausbaus des Rosenplatzes wurde die Zufahrt gepflastert. Die Regelungen hierzu erfolgten über privatrechtliche Bauerlaubnisse, um eine Realisierung vor Besitzübergang zu ermöglichen.

Inzwischen sind die Bauarbeiten soweit abgeschlossen, die Bepflanzung erfolgt im Frühjahr. Die neuen Eigentümer haben mit der Sanierung des Hauses Nr. 85 begonnen. Ein Projekt, das sie, nachdem die Verhandlungen über die Zufahrt zu scheitern drohten, schon aufgeben wollten.



Abb. 19: Rosenplatz vor Ausbau der Zuwegung

Abbildung 19 zeigt die inzwischen freigestellte Fassade und das neue Dach des Gebäudes.



Abb. 20: Rosenplatz nach Fertigstellung

In der in diesen drei Beispielen dargestellten Form sollen möglichst alle Zufahrten, wie in Abbildung 20 dargestellt, geregelt werden.



Abb. 21: Zukünftige rechtliche Erschließung

Schaffung innerörtlicher Bauplätze

Um den Flächenverbrauch für Neubaugebiete zu mindern wird versucht innerörtliche Bereiche so zu gestalten, dass eine zukünftige Bebauung möglich wird.

Die Gartennutzung der in Abbildung 22 dargestellten Kleingärten ist größtenteils aufgegeben.



Abb. 22: Kleingärten Alter Bestand

Für diesen Bereich sind einige unterschiedliche Interessen an uns herangetragen worden. Zwei Eigentümer erwerben seit einigen Jahren Gartengrundstücke um sie nach einer Arrondierung in der Flurbereinigung bebauen zu können. Ein weiterer hat, zusammen mit den dort gelegenen Gärten der Verwandtschaft, genügend Fläche um ebenfalls ein bebaubares Grundstück zu erhalten. Die Ortsgemeinde möchte einen Radweg und ein Wartehaus für die Bushaltestelle realisieren und tritt kurzfristig mit dieser neuen Planung an uns heran, hat jedoch hier keine Fläche zur Verfügung. Die Käufer haben in den letzten Jahren Preise gezahlt, die die Ortsgemeinde nicht bereit ist zu zahlen.



Abb. 23: Kleingartenbereich - Planung der Ortsgemeinde

Drei Kleingartenbesitzer möchten nicht verkaufen und weiterhin ihre Gärten bearbeiten. Einer Verlegung in einen anderen Gartenbereich stimmen sie nicht zu. Sie erwarten, bei einer späteren Veräußerung dort ebenfalls höhere Preise wegen des Baulandes zu erzielen.

Nach Gesprächen mit den Eigentümern wird wohl die in Abbildung 24 dargestellte Einteilung zur Zuteilung kommen.



Abb. 24: Kleingartenbereich Neuer Bestand

Die in der Planung dargestellten vier Bauplätze konnten auf Grund der Eigentumsstruktur nicht realisiert werden. Es entstehen aber drei bebauungsfähige Grundstücke, drei Kleingärten und eine Fläche für eine Bushaltestelle. Ein Eigentümer gibt zugunsten der Ortsgemeinde Fläche zu einem für diese akzeptablen Preis ab, da sein Baugrundstück auch nach dem Verkauf noch ausreichend groß sein wird.

Realisierung überörtlicher Radwege

Dreis, mit seinem Schloss, dem „Dress-Brunnen“ und einer sehenswerten Kirche ist ein lohnendes touristisches Ziel. Die durch Dreis führende „Route der ländlichen Kultur“ ist eine Verbindung von „Maare-Mosel-Radweg“ und „Moselradweg“. Im

Rahmen der Bodenordnung sind Flächen für die Ortsdurchfahrt bereitzustellen. Eine Rad- und Fußgängerbrücke, die wegen der aktuellen Bagatellgrenze nicht mit Mitteln der Radwegeförderung gebaut werden konnte, wird im Flurbereinigerungsverfahren realisiert.

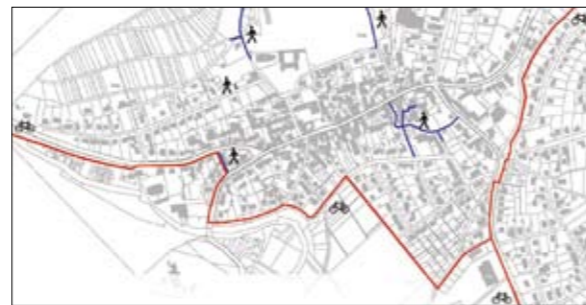


Abb. 25: Rad- und Fußwege

Sicherung innerörtlicher Fußwege

Eine Besonderheit in der Ortslage Dreis sind die noch vorhandenen alten Fußwege, die so genannten „Piedchen“.



Abb. 26: Themenkarte „Ecken und Pfädchen“ (Ausschnitt)

In einer Themenkarte des Dorferneuerungskonzeptes sind diese dargestellt. Ziel ist es die Pfade zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen aufzuwerten.



Abb. 27: „Mälia-Gäßchen“



Abb. 28: Verlauf eines „Piedchens“ durch ein Haus

Die Wege verlaufen teilweise über Privatgrundstücke. Sie werden in das Eigentum der Ortsgemeinde überführt und soweit notwendig mit Pflaster befestigt.

Fazit und Ausblick

Der Zwischenbericht über die Bearbeitung des Vereinfachten Flurbereinigerungsverfahrens Dreis (Ortslage) ist ein kurzer Überblick über die dort durchgeführten Arbeiten. Neben der Beseitigung von baurechtswidrigen Zuständen, den Grenzregulierungen und der Vermessung der neu gebauten Ortsdurchgangsstraßen war und ist die Erschließung der in hinterer Reihe bebauten Grundstücke die größte Herausforderung. Zur Folgenutzung leerstehender Häuser ist eine rechtlich gesicherte Zufahrt Voraussetzung um die Gebäude verkäuflich und für eine weitere Nutzung attraktiv zu machen. Dies ist ebenso eine Maßnahme zur Verringerung des Flächenverbrauchs wie die Erschließung innerörtlicher Grundstücke zu Neubauzwecken.

Mit den angeführten Beispielen wird aufgezeigt, dass schon vor Besitzübergang durch Regelung über privatrechtliche Bauerlaubnisse und Vereinbarungen Ergebnisse erzielt werden konnten, um bau- und umbauwillige Eigentümer an die Gebäude zu binden. Damit wird der Kern der Ortslage auch für junge Familien attraktiv und nicht der Überalterung und dem Zerfall überlassen.

Nicht jedes Gebäude wird durch die Erschließung saniert und erhalten bleiben können. Die Maßnahmen der Flurbereinigung führten auch dazu, dass baufällige Gebäude aus einem Besitzstand herausgetrennt, veräußert, und abgerissen wurden, um Fläche am Nachbarwohnhaus z.B. für eine Kinderschaukel, hinzuzugewinnen. Auch diese Auflockerung des sehr eng aneinander gebauten Gebäudebestandes trägt zur Steigerung der Attraktivität und der Belebung der Ortslage bei.

Im Herbst 2012 werden im Vereinfachten Flurbereinigerungsverfahren Dreis der Besitzübergang und die Vorlage des Flurbereinigerungsplans erfolgen.

LANGWIERIGE UNTERNEHMENS- VERFAHREN GRÖSSTENTEILS ABGESCHLOSSEN

Beispiel der Flächenbereitstellung in noch laufenden Verfahren

Torben Alles, DLR Mosel

Im Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Mosel in Bernkastel-Kues sind in der Vergangenheit mehrere Verfahren zur Flächenbereitstellung für den Bau der Bundesautobahn A60, der Bundesstraße B50neu und den Bau des Hochmoselübergangs durchgeführt worden. Der mit diesen Baumaßnahmen verbundene Lückenschluss hat eine herausragende Bedeutung und zählt zu den wichtigsten großräumigen Verkehrsprojekten

bundesweit. Neben der direkten Verbindung der Oberzentren Mainz und Trier trägt diese Verbindung auch zur Verbesserung der Standortgunst, der von ihr berührten strukturschwachen Gebiete, bei. Zudem kommt es in Europa zu einem besseren Anschluss der Wirtschaftszentren und Seehäfen von Belgien und den Niederlanden an das Ballungsgebiet Rhein-Main.

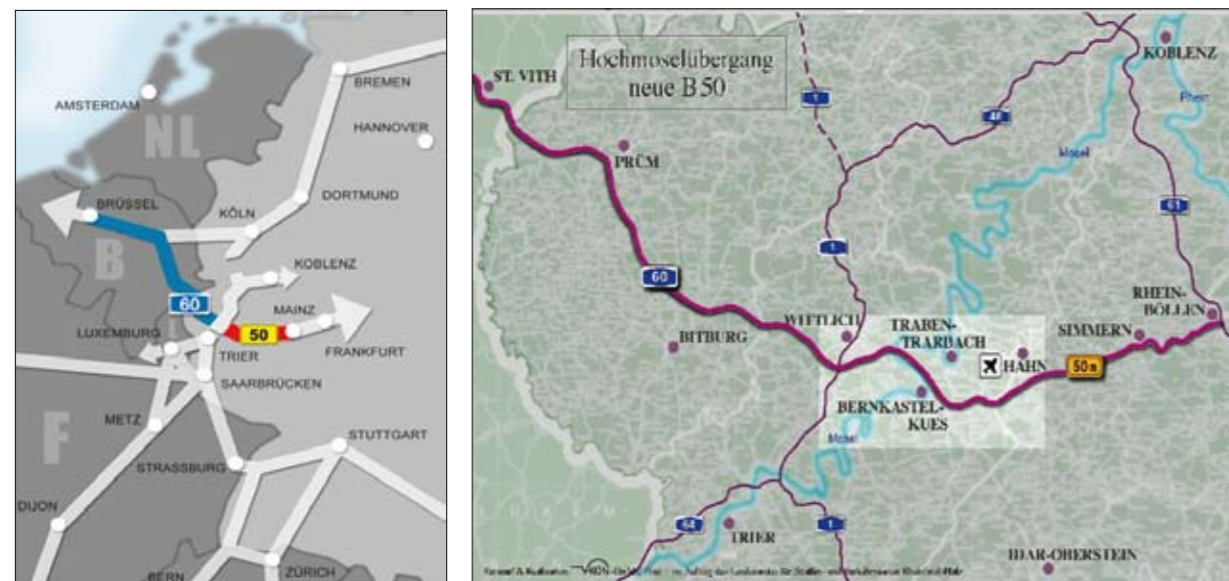


Abb. 1 und 2: Übersicht über das vorhandene und geplante Straßennetz
Quelle: "Landesbetrieb Mobilität Trier / <http://www.hochmoseluebergang.rlp.de>"

Bereits in den 70er und 80er Jahren wurden Flächen für den Zubringer von der Moselbrücke in Erden bis zur Zufahrt auf dem Zeltinger Plateau und den Hochmoselübergang in den Weinbergflurbereinigerungsverfahren Erden, Löslich und Zeltingen-Rachtig bereitgestellt. Im Jahre 2002 (Besitzübergang und Bekanntgabe des Flurbereinerungsplanes) ist eine weitere Ausweisung von ca. 3 Hektar für die Trasse des Hochmoselübergangs sowie 30 Hektar Ausgleichsflächen in dem Weinbergflurbereinerungsverfahren Rachtig-Ürzig (siehe nächstes Bild) erfolgt.



Abb. 3: Blick auf die Trasse der Hochmoselbrücke
Quelle: siehe Abb. 1 und 2



Abb. 4: Ausweisung der Trasse im Verfahren Rachtig-Ürzig
Quelle: siehe Abb. 1 und 2

Im Jahre 2007 wurde das Unternehmensflurbereinerungsverfahren Landscheid-Burg an der A60 rechtsverbindlich abgeschlossen. Dieses Jahr werden die Unternehmensflurbereinerungsverfahren Bergweiler-Dreis und Salmrohr, welche ebenfalls für die Flächenbereitstellung der BAB A60 bzw. deren Ausgleichs- und Ersatzflächen eingeleitet worden sind, schlussfestgestellt. Die zuletzt genannten Verfahren wurden alle zu Beginn der 90er Jahre angeordnet. Die Ausführungskosten für die drei Verfahren betragen ca. 2,9 Mio. Euro. Insgesamt wurden in den letzten 25 Jahren mit den noch laufenden Verfahren ca. 5800 Hektar in den Flurbereinerungsverfahren neu geordnet, die mit dem beschriebenen Trassenverlauf in Verbindung stehen.

Die größte Betroffenheit der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen ist in den Gemarkungen Altrich, Platten, Wengerohr, Longkamp und Kommen gegeben. Um den Flächenverlust für den Bau der B50neu inklusive der Ausgleichsmaßnahmen auf einen großen Kreis zu reduzieren, wurden hier zu Beginn des neuen Jahrtausends zwei Unternehmensflurbereinerungsverfahren angeordnet.

Das Verfahren Altrich-Platten-Wengerohr (kurz APW) mit einer Verfahrensfläche von 2065 Hektar, 6386 Flurstücken im Alten Bestand und etwa 1424 Beteiligten kostet den Bund Ausführungskosten in Höhe von 2,45 Mio. Euro (das Land zahlt zusätzlich Ausführungskosten in Höhe von 400.000 Euro). Das Verfahren Longkamp-Kommen mit einer Verfahrensfläche von 1266 ha, 3878 Flurstücken im Alten Bestand und 826 Beteiligten kostet den Bund als Unternehmensträger 1,66 Mio. Euro. Aufgrund von zahlreichem Landerwerb über Zustimmungserklärungen zum Verzicht auf Landabfindung nach §52 FlurbG (alleine in APW für über 2,6 Mio. Euro) ist es gelungen beide Verfahren ohne Landabzug umzusetzen. Diese Tatsache und das erfolgreiche Umsetzen der Ziele: Beseitigung der Zerschneidungsschäden, Bildung von größeren Bewirtschaftungseinheiten (das Zusammenlegungsverhältnis in beiden Verfahren beträgt 4 : 1). und Ausgleich der Eingriffe führte zu einer hohen Akzeptanz der Flurbereinerung. Dies

spiegelt sich deutlich in der geringen Anzahl der Widersprüche wider, welche die Abteilung Landentwicklung im DLR Mosel an die Spruchstelle für Flurbereinigung abgeben wird. Neben der Nachtragsbearbeitung wird es in beiden Verfahren in 2012 Änderungen zum Wege- und Gewässerplan geben. Die nächsten größeren Meilensteine sind der Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung und die Berichtigung der öffentlichen Bücher. Sofern die Bauarbeiten nach Plan verlaufen, können auch diese Verfahren in ca. 6 Jahren abgeschlossen werden.

Beispielhaft sei nun am Verfahren Altrich-Platten-Wengerohr verdeutlicht, wie auch ein erhöhter Flächenverbrauch in den besten Bodenlagen zu bewältigen ist. Um die Flächeninanspruchnahme der Landwirtschaft auf ein verträgliches Maß weiter zu reduzieren, wurde anfänglich vom DLR ein

Runder Tisch mit Vertretern aus Landwirtschaft, Planung, den Ortsgemeinden und weiteren Betroffenen gebildet. Hier stellte sich heraus, dass es mit zwei Ortsumgehungen (Landesstraßen, deshalb Aufsplittung der Ausführungskosten) und mehreren Bebauungsplänen weitere Fremdplanungen und somit einen weit aus höheren Flächenverbrauch gibt. Der Flächenverbrauch für alle Maßnahmen lag bei ca. 350 Hektar, davon alleine rund 150 Hektar an Ausgleichsflächen. Die Flurbereinigung ermöglichte die Verlegung von rund 25 Hektar in andere Flurbereinigungsgebiete. 47 Hektar konnten innerhalb des Flurbereinigungsgebiets so verlegt werden, dass die Bewirtschaftung weniger gestört wird und eine ökologische Aufwertung erfolgt. So wird z.B. der Bieberbach mit einer großflächigen Auenlandschaft zukünftig aus der intensiven Bewirtschaftung herausgenommen.

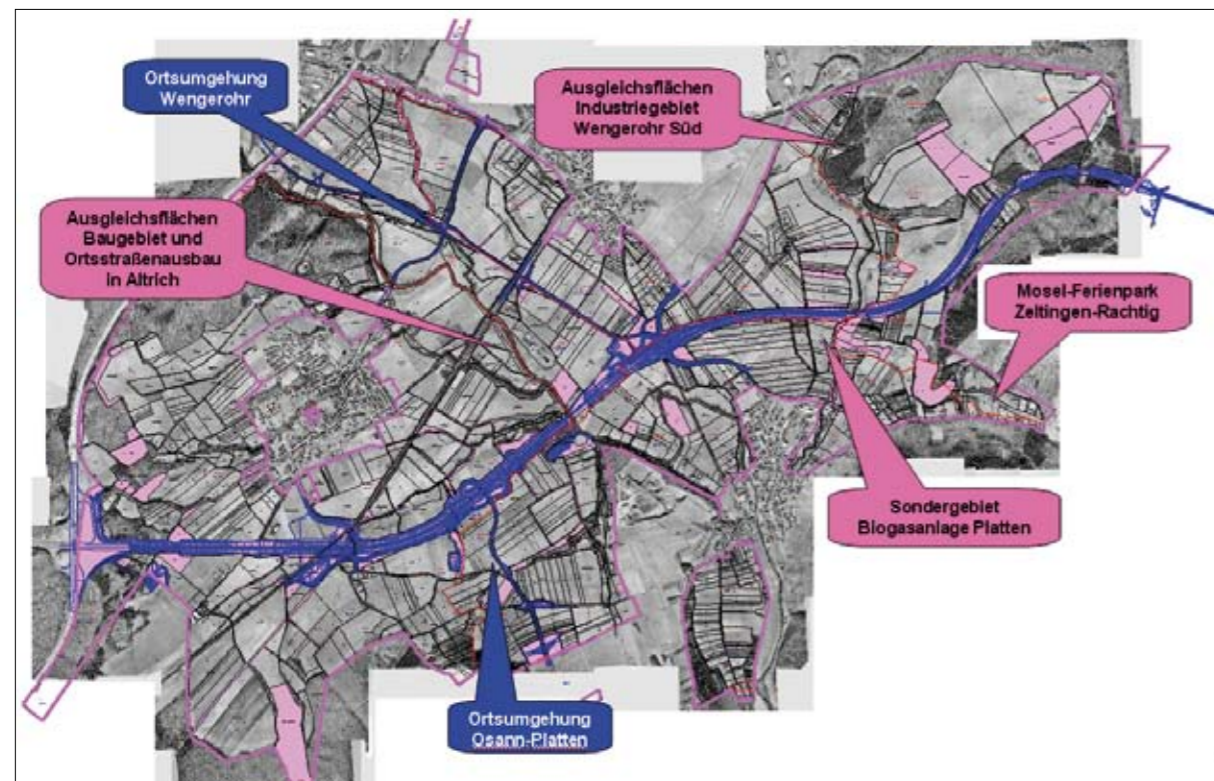


Abb. 5: Überblick des Verfahrens Altrich-Platten- Wengerohr inkl. Fremdplanungen, Flurstücke im Neuen Bestand, Trasse in blau, Ausgleichsflächen für Straßenbaumaßnahme in rosa

Hierzu war es hilfreich, dass bereits in den Planfeststellungen der Straßenbaulastträger Festsetzungen bezüglich der landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen als auch die Neugestaltung des landwirtschaftlichen Wegenetzes ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Änderung durch das flurbereinigungsrechtliche Planfeststellungsverfahren nach §41 FlurbG getroffen wurden.

So wurden selbst Wirtschaftswegeüberführungen sowie deren Ausgestaltungen, als auch Änderungen der Trasse, im Wege- und Gewässerplan geändert. Viele seitens des Straßenbaulastträgers festgesetzte Wegebefestigungen wurden abgeändert. Jede dieser Änderungen, sowohl bei den Wegebaumaßnahmen, als auch bei den landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen führte zu einer Maßnahmennummer im Wege- und Gewässerplan (siehe folgende Tabelle).

Eine von den insgesamt zehn zu berücksichtigende Fremdplanung war die Biogasanlage der Ortsgemeinde (OG) Platten. In dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes wäre es möglich gewesen durch eine vorläufige Anordnung nach §36 FlurbG die Gemeinde vorläufig in den Besitz einer 2,3 Hektar großen Fläche zu bringen. Dies war nicht nötig, da alle Alteigentümer der Abtretung der Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zugunsten der Ortsgemeinde sowie der grundbuchmäßigen Belastung zugestimmt hatten (Einzelverhandlung durch DLR in Zusammenarbeit mit der OG). Die Gemeinde hat mit dem Betreiber der Biogasanlage einen Erbbaupachtvertrag abgeschlossen. Infolge der Zustimmung nach §34 FlurbG durch die Flurbereinigungsbehörde konnte mit dem Bau der Biogasanlage begonnen werden. Die Ortsgemeinde Platten hat laut Presseberichten ihr Netto-Einkommenssituation um 20% verbessert.

Anlage Nr.	Einheiten	Regelzeichnung	Besondere Regelungen	Fin.-Plan (%)	Nr. im Fin.-Plan	Einheitspreis	Zuschlag zum Gesamtpreis	Gesamtkosten	Zuschüsse Dritter (EUR)	Tatsächlich entstandene Kosten	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
806	69474 m ²	Landespflegerische Planung Dritter	-	AGr (100%)	(1.52)	-	-	-	-	-	Runder Tisch
158	980 m	RZ-W 16.4.1	Bitumenbreite 3,50 m ; Ausführung durch LBM	AGr (100%)	1.3.1	-	-	-	-	-	Ersatz des Anweilder-Bor-Weges

Abb. 6: Auszug aus dem Verzeichnis der Festsetzungen zum Plan nach §41 FlurbG:



Abb. 7: Bebauungsplan der Biogasanlage in Platten

Abschließend ist festzuhalten, dass die Unternehmensflurbereinigerungsverfahren zwar sehr langwierig waren und sind. Im Hinblick auf den enormen Regelungsbedarf ist eine lange Verfahrensdauer jedoch zu vertreten. In den vorgenannten Verfahren sind immer auch die Bedarfsplanungen der Städte und Gemeinden (Planfeststellungen für Ortsumgehungen und Lärmschutzwand, Bebauungspläne für Gewerbe, Biogas oder Feriendörfer) integriert worden. Eine gute Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden ist die Grundlage für eine hohe Akzeptanz bei den Beteiligten und in der Bevölkerung. Hauptgrund für die Langwierigkeit war jedoch meist die fehlende Unanfechtbarkeit der Planfeststellung. In der Regel sind die Verfahren schon parallel mit den Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden, Meilensteine, wie die Vorläufige Besitzeinweisung und die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, konnten jedoch nach §87 Abs. 2 FlurbG noch nicht vollzogen werden.



Abb. 8: Blick auf die Biogasanlage Platten

STREUOBSTAKTIVITÄTEN IN DER WESTPFALZ

Martin Brüggelhofe, DLR Westpfalz

Gegenwärtige Situation der Streuobstnutzung

Wie in anderen Regionen in Rheinland-Pfalz hat auch in der Westpfalz Streuobst eine große und vielfältige Bedeutung für die Kulturlandschaft, den Menschen und den Naturschutz.



Besonders hervorzuheben sind hierbei die Prägung der Kulturlandschaft, die Lieferung von gesundem und vielseitig verwendbarem Obst, die naturschutzfachliche Bedeutung als Lebensräume für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten, sowie auch für menschliche Kultur und Lebensart, die ihren besonderen Ausdruck in dörflichem Brauchtum und jahreszeitlichen Festen findet.



Leider ist spätestens seit den 60er-Jahren auch in der Westpfalz der Streuobstbau immer mehr zurückgegangen. Im Zuge des landwirtschaftlichen Struktur- und Nutzungswandels bot und bietet die Streuobstwirtschaft überwiegend keine betriebswirtschaftlich rentablen Perspektiven mehr für die Landwirtschaft. Gewisse Ausnahmen stellen einzelne Gegenden zum Beispiel im Kreis Kusel dar, wo noch zahlreiche Obstbrennereien als Abnehmer von Streuobst bestehen.

Die Folgen dieser Entwicklung sind vor allem visuell wahrnehmbar: in landwirtschaftlich intensiv genutzten Lagen oder an Ortsrändern existieren vielerorts nur noch Rudimente der einstigen Streuobstbestände, in steileren Hangbereichen der Bach- und Flusstäler verwildern und verbuschen die Streuobstwiesen großflächig durch Nutzungsauffassung.

Streuobst für die Westpfalz

Zustand der Streuobstwiesen

➤ Realzustand (Nutzungsauffassung)



Streuobst für die Westpfalz

Zustand der Streuobstwiesen

➤ Störzustand – neuer Nutzung an Weg



Aber auch hinsichtlich der Obstsortenvielfalt sind die Folgen für die Westpfalz gravierend: von der ursprünglichen Vielfalt – allein in der Westpfalz wurden über 780 Apfel – und mehr als 650 Birnensorten nachgewiesen – ist nicht mehr viel übriggeblieben. Nach Angaben des Arbeitskreises Historische Obstsorten - Pfalz - Elsaß - Kurpfalz sind rund 4 % der traditionellen einheimischen Obstsorten gefährdet, 5 % stark gefährdet, 21 % vom Aussterben bedroht und 40 % verschollen, ausgerottet oder ausgestorben.

Streuobst für die Westpfalz

Wussten Sie, ...

... dass bei uns heute nur
5 % der traditionellen Zwetschgen-,
2,1 % der alten Kirschen-,
0,7 % der historischen Apfel-
und 0,2 % der früher verbreiteten Birnensorten
noch bei den Obstbauern und
im Lebensmittelhandel
zu bekommen sind ?

Gründung der Interessengemeinschaft (IG) Streuobst

Im Februar 2010 fand ein Gründungstreffen von Streuobstaktiven in Alsenz, Donnersbergkreis, statt. Teilnehmer waren Vertreter von regionalen Obst- und Gartenbauvereinen, Obst-Kellereien, Baumschulen, Landwirte, Baumpfleger, Naturschutzverbände, Streuobstinitiativen, Planungsbüros sowie vom DLR Westpfalz. Der Einzugsbereich der Veranstaltung umfasste die Regionen Westpfalz, Saarland, Nahe, Hunsrück und Rheinhessen. Eine wesentliche Aufgabe bestand zunächst darin, die ideellen Ziele der Vereine und Initiativen zum Streuobst mit den wirtschaftlichen Zielen der Kellereien, Baumschulen und Bewirtschafter vereinbar zu machen.

Streuobst für die Westpfalz

Gründung der IG Streuobst

➤ Februar 2010: Gründungstreffen einer Streuobstkooperation in Alsenz, Donnersbergkreis

➤ Teilnehmer: Vertreter von
- Gartenbauvereinen
- Kellereien
- Baumschulen, Landwirte, Baumpfleger
- Naturschutzverbände, Streuobstinitiativen
- Planungsbüros sowie DLR

➤ Einzugsbereich: Westpfalz, Saarland, Nahe, Hunsrück, Rheinhessen

Streuobst für die Westpfalz

Interessen der Teilnehmer

➤ Vereine: Ideelle Ziele
- Erhalt der Streuobstbestände
- Naturschutz
- Förderung Streuobstkultur
- Keltern für Eigenbedarf

➤ Kellereien: Wirtschaftliche Ziele
- Neue Absatzmöglichkeiten für Säfte
- Handelspartner,
- Biosaft-Zertifizierung
- Werbeeffekte

Wichtige Anliegen bestanden darin, den Austausch zwischen den Streuobst-Akteuren zu verbessern und zu vernetzen, gemeinsame Lobbyarbeit zu betreiben, Aktionen zu planen, die Medienarbeit zu bündeln sowie fachliche Impulse im Rahmen von Tagungen und Workshops zu setzen. Konkret beschlossene Vorhaben waren ein gemeinsamer Homepage-Auftritt, sowie die Ausrichtung der Streuobst-Aktionstage 2010 für die Regionen Pfalz, Nahe-Hunsrück und Rheinhessen.

Streuobst für die Westpfalz

Weitere Aktivitäten der IG Streuobst

➤ Organisation Obst- und Backtag im Freilichtmuseum Bad Sobernheim

➤ Mitarbeit bei der Sortenerfassungs-Datenbank für Kulturpflanzen RLP

➤ Mitwirkung beim Interreg-Projekt *Neue Förderung alter Obstsorten* Südpfalz, Baden, Elsass und Bodenseeraum

➤ Vorträge bei der Veranstaltung *Kulinarisches Weltweit*, Gartenschau Kaiserslautern, Juli 2011

➤ Kurse zu Obstbaumschnitt, Obstbaumpflege

In der Zwischenzeit sind weitere Aktivitäten zur IG Streuobst hinzugekommen, wie die Ausrichtung des Obst- und Backtages im Freilichtmuseum Bad Sobernheim, die Mitarbeit einiger Akteure bei der Sortenerfassungs-Datenbank für Kulturpflanzen RLP, die Mitwirkung beim Interreg-Projekt „Neue Förderung alter Obstsorten“ Südpfalz, Baden,

Elsass und Bodenseeraum, Vorträge zu Streuobst und Ernährung im Rahmen der Veranstaltung „Kulinarisches Weltweit“ auf der Gartenschau Kaiserslautern, sowie die Durchführung von Kursen zu Obstbaumschnitt und Streuobstpflge.

Streuobst für die Westpfalz

Interessen der Teilnehmer

➤ Baumschulen, Gartenbaufirmen: Wirtschaftliche Ziele
- Erhalt, Vermehrung alter Obstsorten
- Anlagen zur Sortenerhaltung
- Förderung Sanierung Altbestände

➤ Obstbauern: Wirtschaftliche Ziele
- Aufpreisvermarktung für Streuobst
- Staatliche Förderung der Pflege

Streuobst für die Westpfalz

Aufgabe DLR / Planer:

➤ Zusammenführung der unterschiedlichen Interessen

➤ Koordination von Aktivitäten

➤ Impulse setzen (z. B. durch Tagungen, Workshops)

Es wurden zwischenzeitlich 4 Arbeitsgruppen zu den Themen Website, Streuobst vor Ort nutzen, Namensfindung und Logo sowie Vereinsgründung gebildet.

Streuobst für die Westpfalz

IG Streuobst

Gründung von 4 Arbeitsgemeinschaften

➤ Website

➤ Streuobst vor Ort nutzen

➤ Namensfindung und Logo

➤ Vereinsgründung

Bisherige Aktivitäten des DLR Westpfalz

Das DLR Westpfalz war an der Durchführung des Info-Tages Streuobst auf der Gartenschau Kaiserslautern im Rahmen der Streuobst-Aktionstage 2010 sowie an der Fachtagung Streuobst in Eulenbis im Mai 2011 federführend beteiligt.



Infotag Streuobst, Oktober 2010, Gartenschau Kaiserslautern



Infotag Streuobst, Oktober 2010, Gartenschau Kaiserslautern

Aus der Fachtagung hat sich ein Workshop mit dem Themenschwerpunkt Produktentwicklung gebildet. Der nächste Termin hierzu findet am 4. Mai 2012 in Nanzdietschweiler statt.



Fachtagung Streuobst, Mai 2011 in Eulenbis



Fachtagung Streuobst, Mai 2011 in Eulenbis



Wesentliches Ziel des Workshops, dessen Tagungstermine immer in einer anderen Ortschaft stattfinden sollen, ist es, lokale Streuobst-Aktivitäten vor Ort zu fördern und auf regionaler Ebene zu koordinieren und zu bündeln.

Streuobst für die Westpfalz

Workshop Streuobst

Themenblöcke

- Produktvielfalt
- Vermarktung
- Verbraucheraufklärung
- Streuobst und Tourismus

Kurzfristige Projektvorhaben sind die Planung und Koordinierung von Veranstaltungen für die Westpfalz im Rahmen der Streuobst-Aktionstage im September 2012, sowie die Beteiligung am Erntedankfest 2012 auf der Gartenschau Kaiserslautern mit der Veranstaltung Kulinarisches aus Pfälzer Obstwiesen.

Zudem unterstützt das DLR das Mostbirnenprojekt der BUND-Kreisgruppe Kusel durch Pflanzung seltener lokaler Mostbirnensorten im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren.

Streuobst für die Westpfalz

Beispiel: Mostbirnenprojekt des BUND Kreis Kusel



Visionen für die weitere Arbeit

Bezogen auf die Westpfalz, aber auch für die anderen Regionen der IG Streuobst, gilt es, neue kulturlandschaftliche und auch touristische Leitbilder

zu entwickeln, in denen das heimische Streuobst wieder eine weit größere Rolle spielt, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Hierbei kommt auch der Wiederbelebung und Neuentdeckung von Brauchtum, Feiern und Lebensfreude rund um das Streuobst eine herausragende Bedeutung zu. Ein gutes Beispiel in der Region ist das Walnussfest Großbundenbach, welches sich aus einer Dorfmoderation entwickelt hat und zuletzt bis zu 3.000 Besucher angelockt hat.

Streuobst für die Westpfalz

Visionen für die weitere Arbeit

Wiederbelebung von
Brauchtum
und Lebensfreude
rund um das Streuobst

Streuobst für die Westpfalz

Beispiel: Walnussfest Großbundenbach



Ein wesentliches Anliegen ist es, das Interesse für die private Nutzung und Verarbeitung des Streuobstes wieder zu wecken und neu zu entdecken. Hier sei auf die zahlreich noch vorhandenen traditionellen Koch- und Backspezialitäten mit Obst, wie Marmeladen, Gelees, Soßen, Kuchen, Brote, Salate usw., aber auch die Herstellung von Ölen und Obstessige, sowie das Kelnern von Apfel- und Birnenweinen verwiesen. Auch hier gibt es lokal bereits viele gute Ansätze, wie zum Beispiel den

jährlich stattfindenden Apfelwein-Kelterwettbewerb in Gimbsweiler.

Über die wachsende Verbreitung und Begeisterung am Ausprobieren alter und neuer Bach- /

Kochrezepte und Kelterverfahren soll langfristig der Boden für die Neuherstellung gewerblich hergestellter und marktreifer kulinarischer Produkte aus Streuobst in einem weit größeren Ausmaß bereit werden, als dies gegenwärtig der Fall ist.



BODENORDNERISCHE UMSETZUNG DER AEP DER VG NEUERBURG

(Entwicklungsschwerpunkt Sauerthal / Ourtal)

Flurbereinigungsverfahren in den Gemeinden Ammeldingen (bei Neuerburg), Emmelbaum, Heilbach und Plascheid

Oskar Heck, DLR Eifel

Lage / Naturraum

Die Gemarkungen Ammeldingen (bei Neuerburg), Emmelbaum, Heilbach und Plascheid liegen im Eifelkreis Bitburg-Prüm in direkter Nachbarschaft

zur Stadt und dem Verbandsgemeindesitz Neuerburg. Naturräumlich im südlichen Teil der Westeifel im sogenannten Islek. Der Islek ist ein Teil

des Rheinischen Schiefergebirges mit weiten, landwirtschaftlich genutzten Hochplateaus, die von offenen Tälern mit bewaldeten Hängen stark zerschnitten sind. Im Islek herrschen devonische Schiefer, Grauwacken und Quarzite vor, die nur mäßig fruchtbare Böden (20 - 35 Bodenpunkte) tragen.



Abb. 1: Lage / Naturraum

Die 4 Verfahren haben eine Gesamtfläche von 1.770 ha. Die Höhenlagen der Gemarkungen schwanken zwischen 350 bis 550 m ü. NN. Die Einwohnerzahl der 4 Ortsgemeinden beträgt 558 (Ammeldingen 263, Emmelbaum 77, Heilbach 143 und Plascheid 75). Die vier Ortsgemeinden sind typische Islekdörfer, die noch stark landwirtschaftlich geprägt sind, wobei Ammeldingen (bei Neuerburg), Emmelbaum und Plascheid in den vergangenen Jahren ihr Gesicht erheblich verändert haben. Im landschaftlich reizvollen Hügel-land des Islek gelegen, haben sich insbesondere diese drei Ortsgemeinden in den zurückliegenden Jahren zu attraktiven und gepflegten Wohnge- meinden entwickelt und dabei ihren typischen Dorfcharakter erhalten. Und einen nicht unerheb- lichen Anteil daran hat die Bodenordnung leisten können.

Vorgeschichte

Entsprechend dem Ergebnis der AEP Neuerburg und auf Anregung des Arbeitskreises „Landwirt- schaft“ wurden im Norden der VG Neuerburg die für erforderlich gehaltenen Bodenordnungsver- fahren Ammeldingen (bei Neuerburg), Emmel- baum und Plascheid im Jan. 2006 als Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren eingeleitet. In Heil- bach hatte sich im Jahr 2005 eine Interessensge- meinschaft von Grundstückseigentümern gebildet und Fragen zur Notwendigkeit, zum Ablauf und zu den Kosten einer Flurbereinigung gestellt. Ein damals von der Interessensgemeinschaft ange- strebter Freiwilliger Landtausch hat in Heilbach nicht zum Erfolg geführt. Nach verschiedenen Besprechungen und weiteren umfassenden In- formationen wurde in Heilbach schließlich ein Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren mit Beschluss im Okt. 2006 angeordnet. Im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenplanes hatte sich aber herausgestellt, dass entgegen der anfänglichen Einschätzung in Heilbach doch in Teilbereichen die Anlage eines neuen Wege- netzes, die Befestigung vorhandener Wege in größerem Umfang und auch die Durchführung wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Maßnahmen erforderlich waren. Es musste daher ein Wege- und Gewässerplan mit landschafts- pflegerischem Begleitplan aufgestellt werden, so wie dies in der Projektuntersuchung aus dem Jahr 2005 und in der ursprünglichen Aufklärungsver- sammlung im Jahr 2005 vorgesehen war. Somit wurde das Beschleunigte Zusammenlegungs- verfahren mit Änderungsbeschluss im Jahr 2010 auf ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren umgestellt.

Landwirtschaftliche Betriebsstruktur / Bewirtschafter

Betrieb	Haupterwerb 13		Nebenerwerb 4	
	wiederführend	auslaufend	wiederführend	auslaufend
Entwicklung Größere Investitionen	9	4	3	1
Fläche (ha)	585	144	112	33
Furstücke	873	203	185	51
Flächendurchschnitt je Betrieb (ha)	65	35	28	
Furstücke je Betrieb	108	50	49	

Abb. 2: Tabelle

Bemerkenswert hierbei ist die hohe Anzahl an Haupterwerbsbetrieben (7) in Heilbach. Den Großteil der Betriebe kann man als klassische Wachstumsbetriebe bezeichnen. Als Hauptbetriebsstruktur überwiegt die Milchviehhaltung mit Futteranbau. Ein Betrieb in Heilbach hat zusätzlich eine Biogasanlage. Die Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften zusammen mit den Nebenerwerbsbetrieben (hiervon 2 mit Ammenviehhaltung) den größten Teil der landwirtschaftlichen Nutzflächen auf den Gemarkungen. Aufgrund der angrenzenden hohen Biogasanlagendichte stehen aber immer mehr Auswärtige in Konkurrenz zu den ansässigen Betrieben, da diese gleichfalls verstärkt Flächen in Pacht nehmen. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Nutzflächen in den vier Gemarkungen enorm hoch ist und man hier von einer so genannten Flächenbedarfskonkurrenz sprechen kann.



Abb. 3: Milchvieh- und Biogasbetrieb in Heilbach



Abb. 4: Milchvieh- u. Grassamenvermehrungsbetrieb in Heilbach



Abb. 5: Milchviehbetrieb in Ammeldingen / Nbg.



Abb. 6: Milchviehbetrieb in Plascheid

Verfahrensdaten

	2te Jahreshälfte 2005
Erstellung der Projektuntersuchung (PU) Aufklärungsversammlung	
a) Ammeldingen / Nbg.	08.11.2005
b) Emmelbaum	09.11.2005
c) Heilbach	15.11.2005
d) Plascheid	16.11.2005
Einleitungsbeschlüsse	
a) Ammeldingen / Nbg., Emmelbaum und Plascheid	02.01.2006
b) Heilbach (als BZ) Verfahrensumstellung nach § 86 FlurbG	10.10.2006 22.02.2010
Vorstandswahlen	
a) Ammeldingen / Nbg.	07.03.2006
b) Emmelbaum	08.03.2006
c) Heilbach	29.11.2006
d) Plascheid	09.03.2006
Wertermittlung	
a) Ammeldingen / Nbg.	Mai 2006
b) Emmelbaum	Juni 2006
c) Heilbach	April / Mai 2007
d) Plascheid	April 2006
Plangenehmigung	
a) Ammeldingen / Nbg.	05.03.2008
b) Emmelbaum	05.03.2008
c) Heilbach	25.05.2010
d) Plascheid	17.03.2006
Ausbaubeginn	
Ammeldingen / Nbg., Emmelbaum und Plascheid	Aug. 2008
Heilbach	Aug. 2010
Planwünschte rmin	
a) Ammeldingen / Nbg.	Okt. / Nov. 2010
b) Emmelbaum	Juli 2010
c) Heilbach	Sept. / Okt. 2010
d) Plascheid	Juli u. Sept. 2010
Rohplanvorlage in allen vier Verfahren	Sept. / Okt. 2011
Vorläufige Besitzeinweisung in allen vier Verfahren	15.11.2011
Vorlage Flurbereinigungsplan	Okt. 2012

Verfahrensergebnisse

Agrarstrukturverbesserung

Es zeigte sich zwar, dass in den vier Gemarkungen neben den 3 bereits größtenteils arrondierten Betrieben (Emmelbaum / Sachsenhauserhof, Heilbach / Wehrhauserhof → voll arrondiert und Heilbach / Alferhof → Arrondierung, teilweise noch verbesserungswürdig) zum Teil große Bewirtschaftungseinheiten vorherrschten, aber anhand der Besitzstandskarten wurde deutlich, dass trotzdem noch ein Bodenordnungsbedarf bestand. Durch Besitz- und auch damit verbundenen Bewirtschaftungsverzahnungen wiesen zahlreiche Bewirtschaftungsblöcke betriebswirtschaftlich ungünstige Formen auf. Auch lagen kleinere Bewirtschaftungsflächen inmitten größerer (zum Teil nicht einmal durch eine Wegezuführung erschlossen). Die befestigten, aber tlw. nur noch in ausreichendem Zustand befindlichen Hauptwirtschaftswege konnten in den anstehenden Bodenordnungsverfahren weitgehendst angehalten werden. Insgesamt jedoch war die wegemäßige Erschließung der Bewirtschaftungsflächen in allen vier Gemarkungen nicht ausreichend. In vielen Fällen waren die Bewirtschaftungsflächen nur über Anwandswege bzw. nicht katastrierte Wegeflächen in Privateigentum, d. h. nur durch die Inanspruchnahme anderer Grundstücke (Flurzwang), erreichbar. Insgesamt erwies sich die bestehende Erschließungssituation durch Wege als unbefriedigend und ließ kein sinnvolles Konzept erkennen. Sie besaß kaum Bezug zu den Verhältnissen der Grundbesitze.

Auf der Grundlage der Wege- und Gewässerpläne (Pläne nach § 41 FlurbG) wurden in den landwirtschaftlichen Nutzflächen der vier Verfahren 3,4 km neue Erdwege, 2,5 km neue bituminöse Wege und 7,2 km neue Wege mit Mineralgemisch gebaut.

	Erdwege	Bitu-Wege	Min-Wege
Ammeldingen/Nbg	1,3 km	1,3 km	1,4 km
Emmelbaum	0,3 km	0,3 km	1,2 km
Heilbach	1,1 km	0,5 km	2,0 km
Flascheid	0,7 km	0,4 km	2,8 km

Etliche Erdwege wurden, soweit ihnen weiterhin eine Erschließungsfunktion zufiel nachprofilert. Des Weiteren wurde bei einigen Wegen die bituminöse Tragfähigkeit durch Aufbringung einer neuen Schwarzdecke erhöht. Hiervon war 6,4 km gemeindeübergreifende Wege betroffen (Heilbach → 4,0 km, Ammeldingen / Nbg. → 1,3 km und Emmelbaum → 1,1 km).



Abb. 7: Pressespiegel Trierer Volksfreund, 02.07.2008



Abb. 8: Neuer Weg mit Mineralgemisch



Abb. 11: Neuer Weg mit Mineralgemisch



Abb. 9: Gemeindeverbindungsweg



Abb. 10: Neuer Gemeindeverbindungsweg

Durch die Bodenordnung konnten die Schläge deutlich vergrößert werden. Die Schlaggröße beträgt im Einzelfall sogar 20 ha bis 23 ha. Die durchschnittliche Grundstücksgröße liegt über alle Ord. Nr. bei etwa 3,7 - 5 ha gegenüber 1,2 - 1,5 ha vorher. Die Gewannenlängen betragen teilweise über 600 m; im Durchschnitt liegen sie etwa bei 430 m gegenüber vorher von 210 m.

Da die vier Verfahren parallel laufen, konnte durch Austausch von Abfindungsansprüchen bei 15 Ordnungsnummern ein beachtlicher Zusammenlegungserfolg erzielt werden. Gleichfalls trug ein Flächenaustausch (ca. 5 ha) zwischen den Gemarkungen Ammeldingen (bei Neuerburg) und Arzfeld auf der Grundlage eines Freiwilligen Landtauschs zum Erfolg bei.

Durch die neue Grundstücks- sowie durch die Besitzstrukturvergrößerung konnte insbesondere den zukunftsorientierten Vollerwerbsbetrieben ein echter Wettbewerbsnachteil genommen werden. Die teilweise mangelhafte Flächengröße und -form ließ nur bedingt eine rationelle und kosteneinsparende Bewirtschaftung zu.

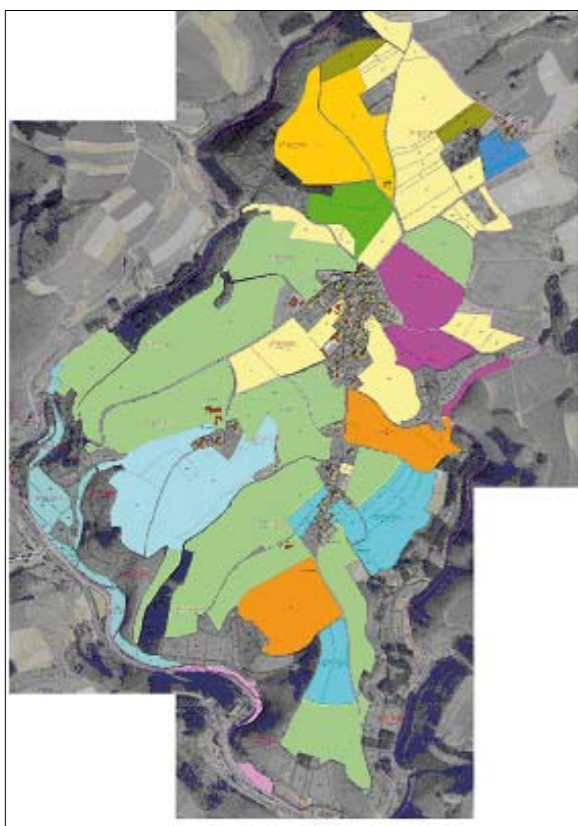


Abb. 12: Bewirtschafterkarte Ammeldingen
(bei Neuerburg)

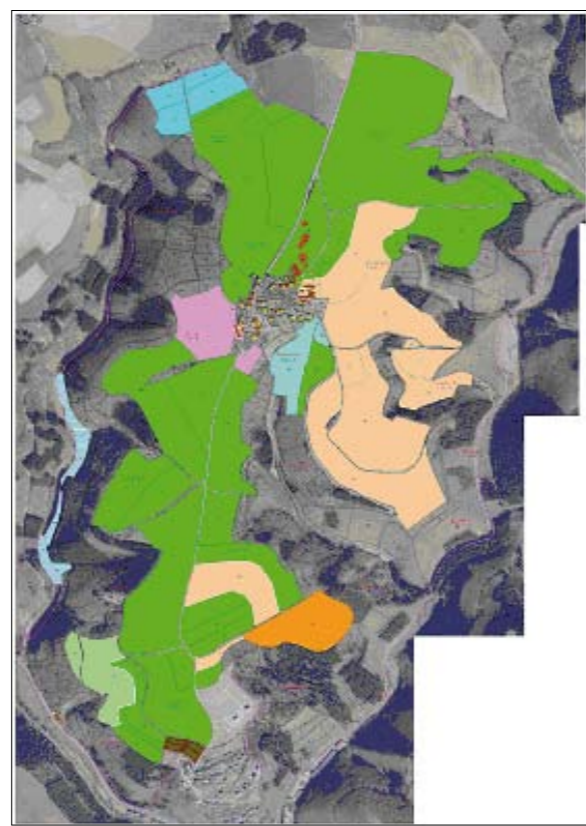


Abb. 13: Bewirtschafterkarte Plascheid nach Neu-
zuteilung (Eigentum u. Pacht)

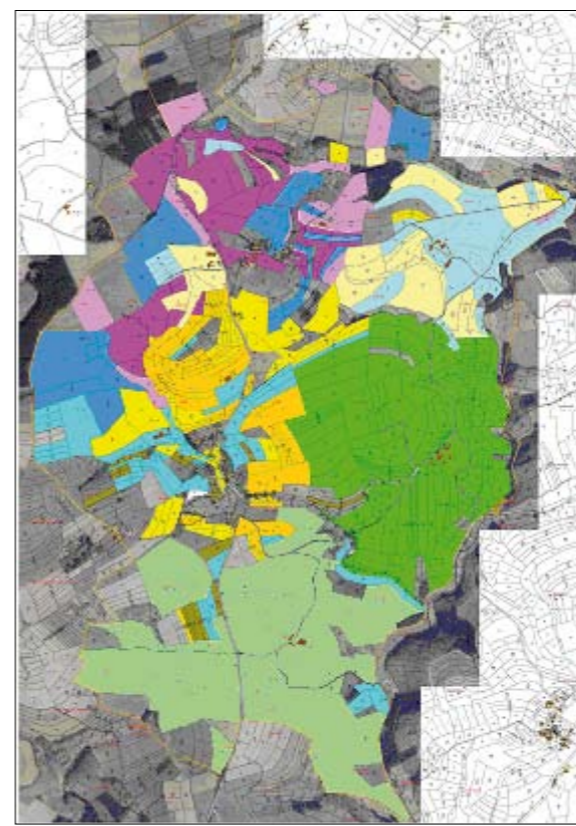


Abb. 16: Heilbach
Auszug aus der Besitzstandskarte
„Alter Bestand“

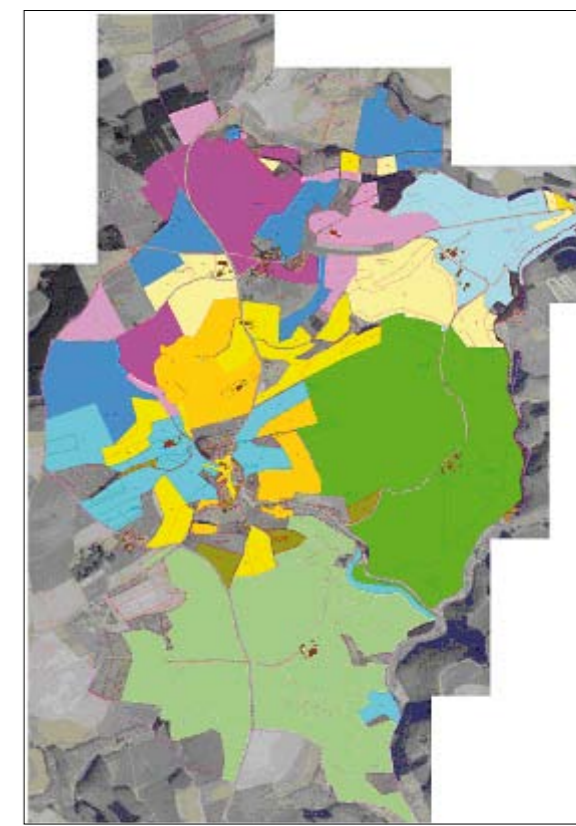


Abb. 17: Heilbach
Auszug aus der Besitzstandskarte
„Neuer Bestand“



Abb. 14: Emmelbaum
Auszug aus der Besitzstandskarte
„Alter Bestand“

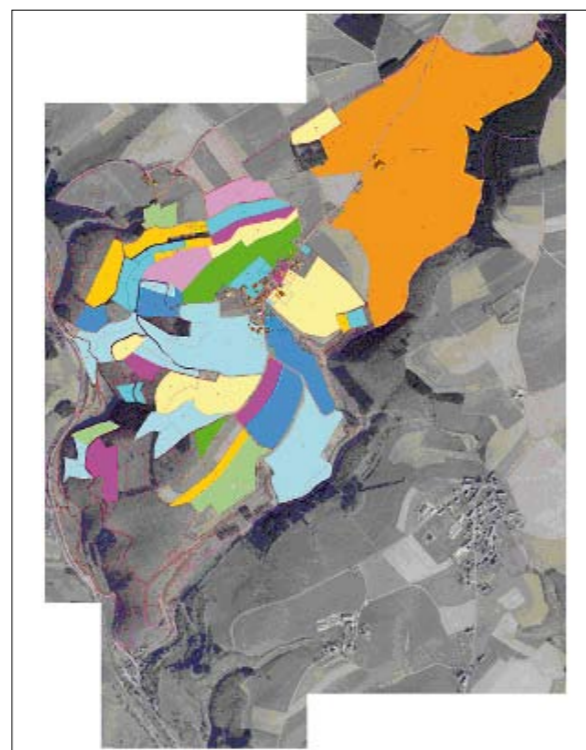


Abb. 15: Emmelbaum
Auszug aus der Besitzstandskarte
„Neuer Bestand“

Durch die zweckmäßige Neuordnung der Grundstücke – einschließlich ihrer bedarfsgerechten, naturbetonten Erschließung – trägt die Flurbereinigung hier vorrangig zur Erhaltung und Stärkung einer standort-, markt- und umweltgerechten bäuerlichen Landwirtschaft bei. Mit ihren Maßnahmen zur Senkung der Maschinen- und Betriebskosten und zur Verminderung des Arbeitsaufwandes trägt sie dazu bei, die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe zu steigern und somit ihr Einkommen nachhaltig zu verbessern und ihre Existenzgrundlage zu sichern. Gleichzeitig erleichtert dies auch eine Anpassung an veränderte Marktbedingungen oder den Übergang zur Einkommenskombination im Zu- und Nebenerwerb durch

Ausübung außerlandwirtschaftlicher Tätigkeiten. Eine nach Lage, Form, Größe und durch eine optimierte Erschließung zweckmäßig geformte Grundstücksstruktur bietet auch denen, die ihre Fläche anderen Betrieben überlassen wollen, durch verbesserte Verpachtungsvoraussetzungen einen wirtschaftlichen Vorteil (Pachtpreise sind erheblich gestiegen, insbesondere durch die jetzt vorgegebenen neuen Besitzstrukturgrößen).

Die Konkurrenzsituation um die landwirtschaftlichen Nutzflächen in den vier Gemeinden ist und wird auch weiterhin hoch bleiben, insbesondere da verstärkt auch Betriebe aus den Nachbargemarkungen (Biogasbetriebe) Flächen in Pacht nehmen.

Verbesserung der Forstwirtschaft

Die vier Verfahren haben einen Waldflächenanteil von insgesamt 473 ha (27 %). Dabei entfallen auf die Gemarkung Ammeldingen / Nbg. 114 ha (25 % der Gemarkungsfläche), Emmelbaum 84 ha (34 % der Gemarkungsfläche), Heilbach 137 ha (21 % der Gemarkungsfläche) und Plascheid 138 ha (40 % der Gemarkungsfläche). Die gesamten Waldflächen befinden sich bis auf 17 ha Staatsforst (Gemarkung Plascheid) in Privateigentum. Einige ungepflegte Nadelwälder ohne Erschließung befanden sich schon in der Phase der Auflösung. Die Laubwälder sind teilweise aus Niederwaldnutzung hervorgegangene Eichestockausschlagswälder und Buchennutzwälder (Brennholzverwertung). Die Qualität der Buchenbestände lässt zwar forstwirtschaftlich keine hohen Werte erwarten, aber trotzdem war eine Erschließung unausweichlich. Gleiches gilt für die aus Stockauschlag entstehenden Wälder, in denen die Eiche überwiegt. Denn aus diesen Wäldern entwickeln sich derzeit teilweise Hochwälder, in denen sich auch gute Holzqualitäten herauspflegen lassen.

Wesentliche Hemmnisse einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Privatwälder waren:

- teilweise kleine, ungünstig geformte Grundstücke



Abb. 18: Neue Waldwege

- teilweise geringe Besitzgrößen
- starke Besitzersplitterung
- mangelhafte bzw. gänzlich fehlende Erschließung
- nicht oder unvollständige vermarktete Grenzen
- teilweise schwierige Rechtsverhältnisse (Erbengemeinschaften)
- zunehmende Zahl ortsferner, „urbaner“ Waldbesitzer

Durch die Bodenordnungsverfahren konnten diese größtenteils Kleinprivatwaldflächen neu geordnet und ihre Holzreserve mobilisiert werden (Inwertsetzung der Wälder und Ausbau der regionalen Wertschöpfung). Auf der Basis eines zweckmäßigen, bedarfsgerechten und leistungsstarken Wegenetzes und des Bodenmanagements der Ländlichen Entwicklung wurden die Besitzstrukturen, die Größe und die Form der Waldstücke insbesondere in den Verfahren Ammeldingen (bei Neuerburg), Emmelbaum und Plascheid verbessert, die Grenzen vermessen und vermarktet sowie die Rechtsverhältnisse u.a. mit Auflösung gemeinschaftlichen Besitztitels neu geregelt.



Abb. 19: Neue Waldwege



Abb. 20: Materialgewinnungsplatz



Abb. 21: Neuer Waldweg mit Trailerplatz

21,3 km neue Waldwege wurden ausgewiesen und gebaut (Ammeldingen / Nbg. 8,5 km, Emmelbaum 3,8 km, Heilbach 1,7 km und Plascheid 7,3 km). Der Waldwegebau erfolgte im Erdbau, da größtenteils durch die vorherrschende Grauwacke die Standfestigkeit gewährleistet ist. Bedarfsgerecht und in Abstimmung mit dem Forstamt Neuerburg wurden Trailer- sowie Materialgewinnungsplätze (insbesondere zur Unterhaltung und Ausbesserung der Waldwege) ausgewiesen. Auch

bei der Trassenfestlegung der neuen Waldwege war das Forstamt neben den Vorständen stark mit eingebunden. Es zeigt sich auch in diesen Verfahren, dass die Waldflurbereinigung Ökonomie und Ökologie des Waldes gleichermaßen positiv beeinflusst und als umfassende Maßnahme zur Sicherung der zahlreichen Waldfunktionen (v.a. Erzeugungs-, Lebensraum-, Schutz- und Erholungsfunktion) ohne Alternative ist.

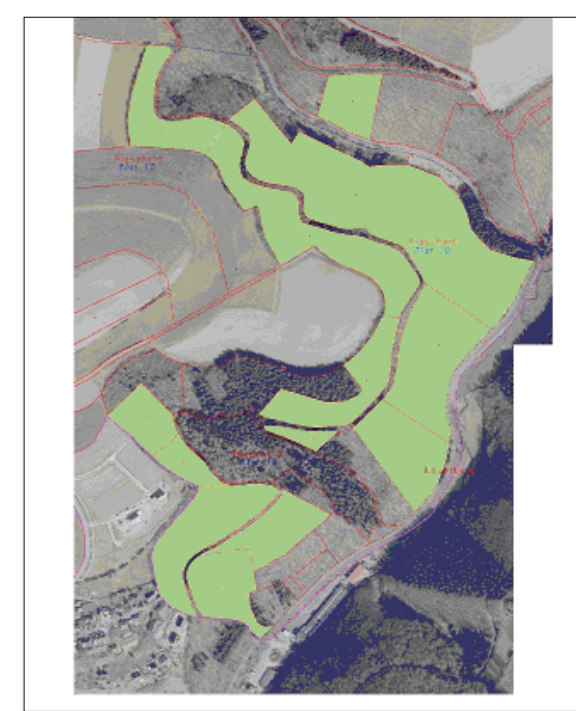
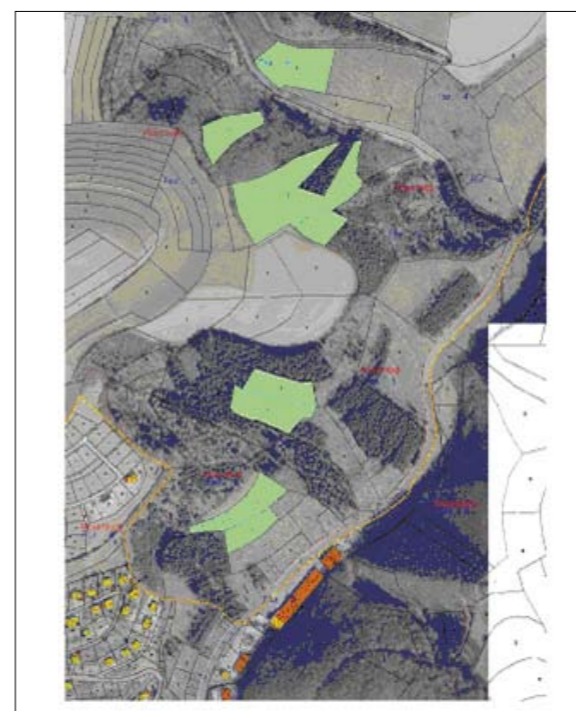


Abb. 22 und 23: Arrondierung und Aufstockung durch gezielte Flächenankäufe eines Waldbesitzers im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Plascheid mit entsprechender Erschließung durch neu angelegte Waldwege sowie 2 Trailerplätzen (Altflächen → ohne jegliche Erschließung)

In Ammeldingen (bei Neuerburg), Emmelbaum und Plascheid hört man bei Veranstaltungen oder auch im allgemeinen Gespräch mit Beteiligten sehr oft die Aussage: Wir sind stolz auf unser neues Wegenetz! Uns konnte nichts Besseres passieren! Wie man allgemein hört, sind die Leute im Großen und Ganzen zufrieden!

Dorfentwicklung

Durch eine komplette Neumessung und Vermarkung im Zusammenhang mit der Ortslagenregulierung erfolgte in den einzelnen Ortslagen die notwendige und erforderliche Planungs- und Rechtssicherheit. Etliche öffentliche und private Maßnahmen und städtebauliche Planungen konnten unterstützt und umgesetzt werden. Moderation und Flächenmanagement trugen zum Erfolg bei. Zwischen den Ortsteilen Grimbach und Ammeldingen (bei Neuerburg), entlang der K 59, wurde ein Fußweg realisiert, ferner ein Verbindungs-

weg (Spitzname „Kutschenweg“ → Kutsche = Kinderwagen) zwischen den Ortsteilen Kleinweis und Ammeldingen (bei Neuerburg) sowie ein Ortsrandweg zur Entlastung des Ortes Ammeldingen (bei Neuerburg) von landwirtschaftlichem Verkehr ausgebaut. Weiterhin erfolgte in Ammeldingen u.a. eine bisher nicht zustande gekommene Eigentumsregelung zugunsten der Ortsgemeinde bzgl. des Brunnenplatzes. In Emmelbaum wurde im Ort eine komplette Straßenschlussvermessung mit entsprechender Eigentumsregelung aufgrund des Neuausbaus der K 57 durchgeführt. Die Fläche des Buswartehäuschens wird unentgeltlich der Ortsgemeinde übertragen. Am Gemeindehaus erfolgte eine Flächenmehrausweisung, insbesondere zur Realisierung eines neuen Feuerwehrgerätehauses. In Plascheid wurde der Kanal- und Straßenausbau in den Jahren 2008 u. 2009, in enger Abstimmung mit der Ortsgemeinde, der Verbandsgemeinde und dem Planungsbüro begleitet. Hierbei u.a. Teiltrassenverlegung des Kastanienweges und Neugestaltung des Einmündungsbereiches Brunnenweg / Hauptstraße.

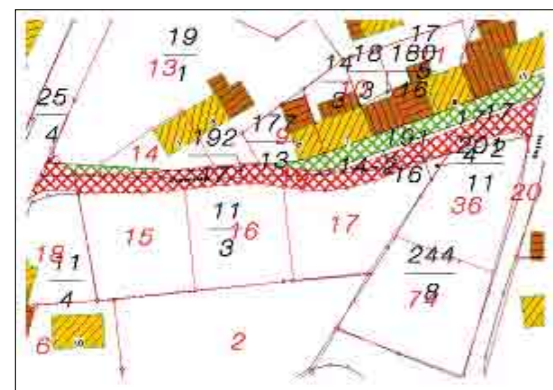


Abb. 24 und 25: Teiltrassenverlegung „Kastanienweg“ in Plascheid



Abb. 26: Neugestaltung des Einmündungsbereiches Hauptstr. / Brunnenweg in Plascheid



Abb. 27: Baulückenschließung aufgrund der Ortslagenregulierung in Ammeldingen / Nbg.

Durch die Ausweisung von Bauplätzen (Ammeldingen → 21, Emmelbaum → 11, Heilbach → 2 und Plascheid → 11) konnten bereits bauwillige Einheimische in den Orten gehalten werden. Neubürger konnten gewonnen werden. Insbesondere in Ammeldingen, Emmelbaum und Plascheid ist teilweise durch die von der Bodenordnung unterstützten Maßnahmen ein neues Wir-Gefühl entstanden. Die Leute identifizieren sich wieder mehr mit ihrem Dorf und mit ihrer Landschaft. Die Dorfentwicklung durch Ländliche Bodenordnung kann man somit durchaus als erfolgreich, insbesondere in den drei Gemeinden Ammeldingen, Emmelbaum und Plascheid bezeichnen, da sie aus dem jeweiligen Dorf heraus mitentwickelt und getragen wird.

Maßnahme im öffentlichen Interesse

Seitens des Landesbetriebes Mobilität wurden Flächenausweisungen zur Linienverbesserung der Kreisstraße K 60, ausgehend von der L 10 bis zum Ortseingang Plascheid, gewünscht. Derzeit ist der Kreisstraßenabschnitt teilweise unübersichtlich und in den Kurvenbereichen zu eng für größere LKW. Dieser Kreisstraßenabschnitt ist die Zulieferungsstrecke für einen in Plascheid ansässigen mittleren Gewerbebetrieb (Wintergartenherstellung, Insektenschutz etc.). Gleichfalls erfolgte bzgl. der in den Verfahren liegenden Kreisstraßen K 57, K 58 und K 59 eine Straßenschlussvermessung (größtenteils mittels PUDIG). Etliche Teilschnitte dieser Kreisstraßen befanden sich noch in Privateigentum. Auch hier war die Flurbereinigungsbehörde bzgl. des notwendigen Flächenmanagements gefragt.

Gewässerschutz / Gewässerentwicklung

Die Verbandsgemeinde Neuerburg hat sich zur Aufgabe gemacht, im Rahmen der „Aktion Blau“ einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Situation zu leisten. Auf

der Grundlage von Gewässerpflegeplänen, die durch die Verbandsgemeinde in Auftrag gegeben wurden, konnte eine umfangreiche Konzeption für den Gewässerschutz bzw. für die Gewässerentwicklung erstellt werden.

So wurden entlang des Grimbachs, des Wahlbachs und einiger seiner Nebenbäche bereits umfangreiche Entfichtungsmaßnahmen durch die Verbandsgemeinde Neuerburg vorgenommen. Der Erwerb dieser Flächen wurde mit Mitteln aus der „Aktion Blau“ gefördert. Das diesbzgl. Flächenmanagement erfolgte durch das DLR Eifel. Auf dem Teilschnitt des Grimbachs wurden Astwerk und Baumstümpfe nicht entfernt. Baumstümpfe im Bachbett sollen als Strömungshindernisse eine Erhöhung der Gewässersohle und eine dynamische Veränderung der Ufer herbeiführen. Auf den gerodeten Flächen wurde seitens der Verbandsgemeinde weiterhin naturnaher Bachauenwald angelegt. Langfristig kann so eine Verbesserung der Hauptparameter Uferstruktur und Gewässerrumfeld erreicht werden.



Abb. 28: Entfichtungsmaßnahmen

Die bereits vorherrschende extensive Bewirtschaftung des Grimbachtals, die Zurücknahme des Nadelholzanteiles, die Förderung der standorttypischen Laubgehölzarten, dies fördert die Amphibienpopulation und somit die Nahrungsgrundlage und -verfügbarkeit für den Schwarz-

storch. In den letzten Jahren wurde der Schwarzstorch hier einige Male gesichtet. Im Wahlbachtal und seinen Nebenbächen erfolgt die Umwandlung des Nadelforsts auch in artenreiches Grünland mittlerer bis feuchter Standorte oder Halboffenland. Somit wurden auch allgemein die Maßnahmen des Gewässerobjektes „Enz und Nebenbäche“ zur Verbesserung der Ökologie und der Wasserwirtschaft durch die bodenordnerischen Regelungen der ländlichen Neuordnungsverfahren unterstützt. Im Wahlbachtal und seinen Nebenbächen erfolgt die Umwandlung des Nadelforsts auch in artenreiches Grünland mittlerer bis feuchter Standorte oder Halboffenland.



Abb. 29: Umwandlung in Offenland



Abb. 30: Erneuerung eines unterdimensionierten Durchlasses

Somit wurden auch allgemein die Maßnahmen des Gewässerobjektes „Enz und Nebenbäche“ zur Verbesserung der Ökologie und der Wasserwirtschaft durch die bodenordnerischen Regelungen der ländlichen Neuordnungsverfahren unterstützt.

Bisher konnten 6,9 ha für die „Aktion Blau“ erworben werden. 3 ha stehen noch zum Ankauf an.

Naturschutz und Landschaftspflege

Teilbereiche der Gemarkungen Ammeldingen (bei Neuerburg) und Plascheid liegen im Naturpark Südeifel. Die natürlichen lichten Trockenwälder und die aus der historischen Bewirtschaftung entstandenen Niederwälder machen eine Besonderheit dieser Landschaft aus. Sie haben auch eine besondere Bedeutung für den Artenschutz. Die Bodenordnung hat durch eine sinnvolle Erschließung die Voraussetzung für eine Wiederbewirtschaftung dieser teilweise noch jungen Niederwälder gewährleistet. Durch mittelwaldartige Hiebe in ehemaligen Niederwäldern können gleichfalls so die notwendigen lichten unterholzreichen Strukturen als potenzielle Lebensräume für das Haselhuhn wieder geschaffen werden (Unterstützung NATURA 2000).

In Heilbach wurden im Rahmen der Bodenordnung auf einer kleinen Wacholderheide bereits Pflegemaßnahmen durchgeführt. Der Schutz und die weitere Pflege dieser erhaltenswerten und ökologisch wertvollen Flächen werden auf der Grundlage des Flurbereinigungsplanes dinglich gesichert. Die Heidefläche verbleibt aber weiterhin in Privateigentum auf Wunsch des Eigentümers.



Abb. 31: Heidefläche vor Durchführung der Pflegemaßnahme



Abb. 32: Heidefläche nach Durchführung der Pflegemaßnahme

Mit Hilfe von Geldern des Eifelkreises erfolgten Flächenankäufe (2,1 ha) zur Sicherung der Grimbachquelle als wertvolles und schutzwürdiges Biotop. Die notwendigen Entfichtungsmaßnahmen führt hier die Ortsgemeinde Ammeldingen (bei Neuerburg) in Eigenregie durch. Auf der Grundlage des Flurbereinigungsplanes werden diese Flächen der Ortsgemeinde ins Eigentum und zur Unterhaltungspflicht übertragen.

Durch respektable flächenhafte Ausweisungen von naturnahen Flächen, ihre Anordnung im Verbund als vernetzte Strukturen und eine Bepflanzung mit ortstypischen Gehölzen wird die Landschaft als Natur- und Erlebnisraum weiterhin deutlich aufgewertet. Die Bepflanzung von Laub-, Obstbäumen und Hecken an Wegen sichern auch die ökologischen Verbundfunktionen der Wegeseitenstreifen. Dadurch, dass zum Teil Anlieger Bäume in Patenschaft übernehmen, werden auch die Voraussetzungen für eine schonende Behandlung der Bäume durch die Anlieger geschaffen.

Im Herbst dieses Jahres startet die Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“. Die im Rahmen dieser Aktion gepflanzten Bäume und Sträucher stellen eine sinnvolle Ergänzung der in den vier Flurbereinigungen geschaffenen landschaftspflegerischen Anlagen dar, insbesondere auch eine damit verbundene Eingrünung der Ortsrandlagen Ammeldingen (bei Neuerburg) und Emmelbaum.

Tourismus

Lediglich Ammeldingen (bei Neuerburg) hat eine kleine touristische Infrastruktur mit ein paar Ferienwohnungen, einem Jugendhotel, einem Jugendzeltplatz und einem kleinen privaten Schullandheim. Hotels, Gastronomiebetriebe und ein Campingplatz gibt es aber in der angrenzenden Stadt Neuerburg.

Durch die Bodenordnungen hat dieser Gebietsbereich eine kleine touristische Aufwertung erhalten, denn das gesamte Wirtschaftswegenetz in den vier Verfahren kann neben seiner ursprünglichen Zweckbestimmung gleichzeitig und optimal für Naherholung und Tourismus genutzt werden. Je nach Gegebenheit können schöne und von der Strecke her unterschiedliche Rundwege kombiniert werden. Gleichzeitig wurde das Reitwegenetz ergänzt und somit das Programm „Eifel zu Pferd“ unterstützt.

Abschließende Wertung

Der zeitgleiche Besitzübergang mit der Nutzungsmöglichkeit der neuen Grundstücke wurde am 15. Nov. 2011 vollzogen. Die Vorlage des Flurbereinigungsplanes erfolgt im Herbst dieses Jahres. Es wird davon ausgegangen, dass der jetzige Stand

der Arrondierung nach der Vorlage des Flurber-
einigungsplanes im Wesentlichen unverändert
bleiben wird.

Die Rohplanvorlage hat sich in den 4 Verfahren als
ein unverzichtbares und erfolgreiches Instrument
zur effektiveren und besseren Bürgerbeteiligung
erwiesen (nicht nur formeller Termin, sondern
zusätzliche Erörterung mit den Beteiligten).

Diese Bürgerbeteiligung wurde allerdings bereits
im Planwunsch sehr qualifiziert und strukturiert
durchgeführt, um so zu einer mehrstufigen auf-
einander aufbauenden Form der Beteiligung zu
gelangen. Zur Vorbereitung der Beteiligten auf

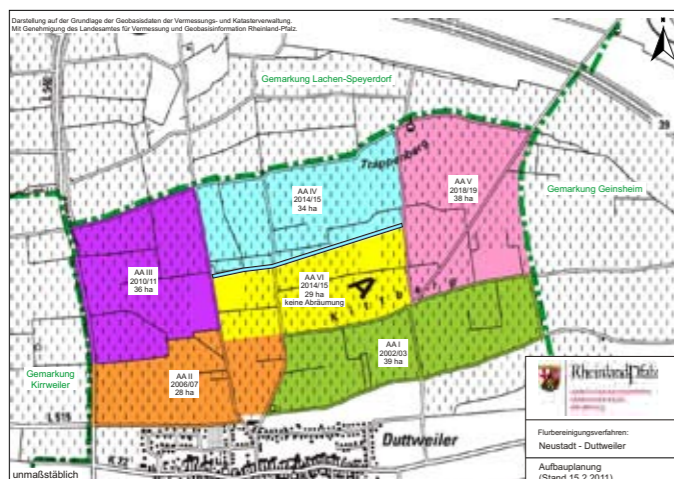
den Planwunsch fand im März 2010 eine Info-
veranstaltung für alle vier Verfahren in Ammel-
dingen (bei Neuerburg) statt. Diese Infoveranstal-
tung fand eine sehr gute Resonanz.

Die Vielzahl der im Verfahren durchgeführten
Maßnahmen, von Maßnahmen der Agrarstruk-
turverbesserung, der Verbesserung der Forst-
wirtschaft über landespflegerische Maßnahmen
bis hin zu infrastrukturellen Maßnahmen und
Maßnahmen zur Dorfentwicklung zeigt die volle
Anwendbarkeit der Instrumentarien eines mo-
dernen Bodenordnungsverfahrens im Sinne eines
Flächenmanagements.

REDUZIERUNG DER FROSTGEFAHR IM WEINBAU DURCH GELÄNDEMODIFIZIERUNGEN

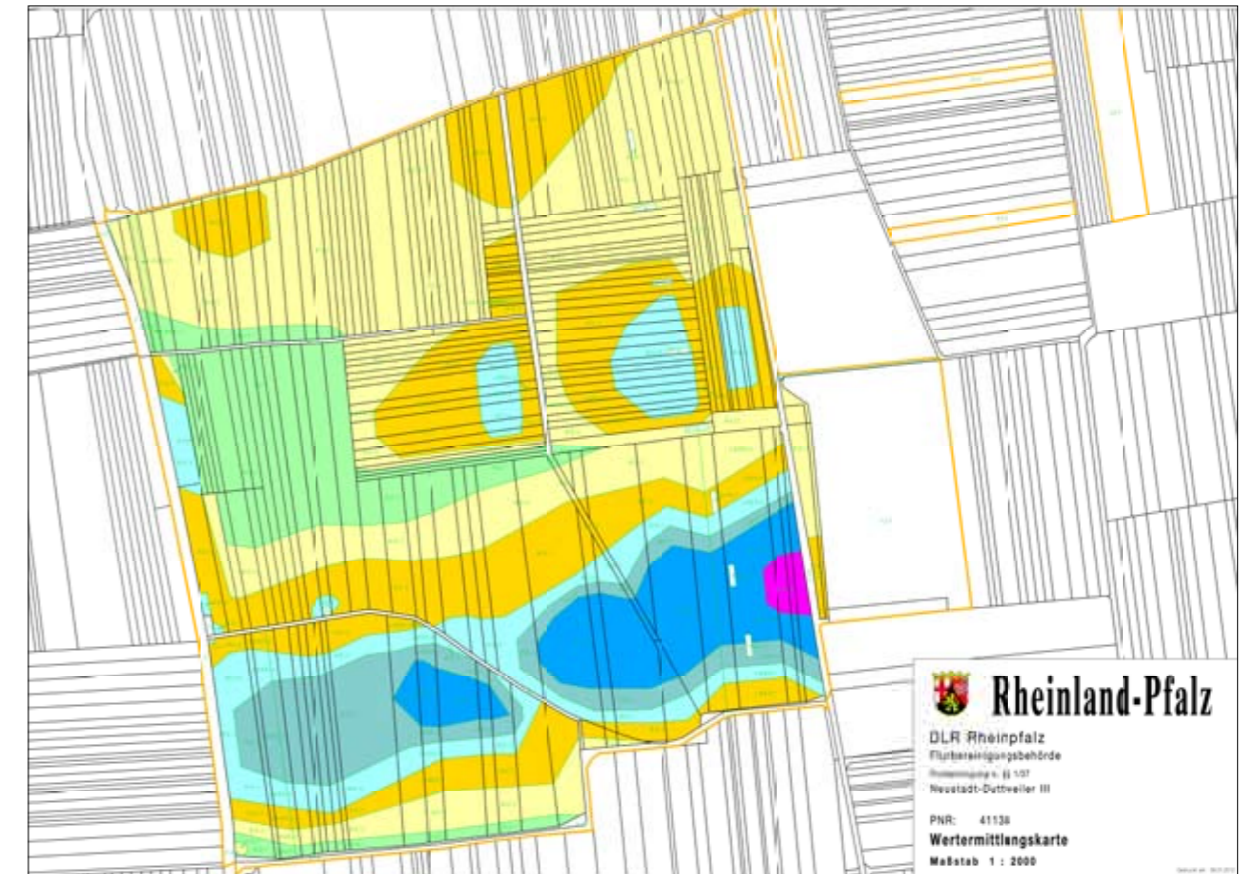
Am Beispiel der Flurbereinigung Neustadt – Duttweiler III

Markus Blankart, DLR Rheinpfalz



Flurbereinigungsverfahren: Neustadt - Duttweiler

Wertermittlungskarte



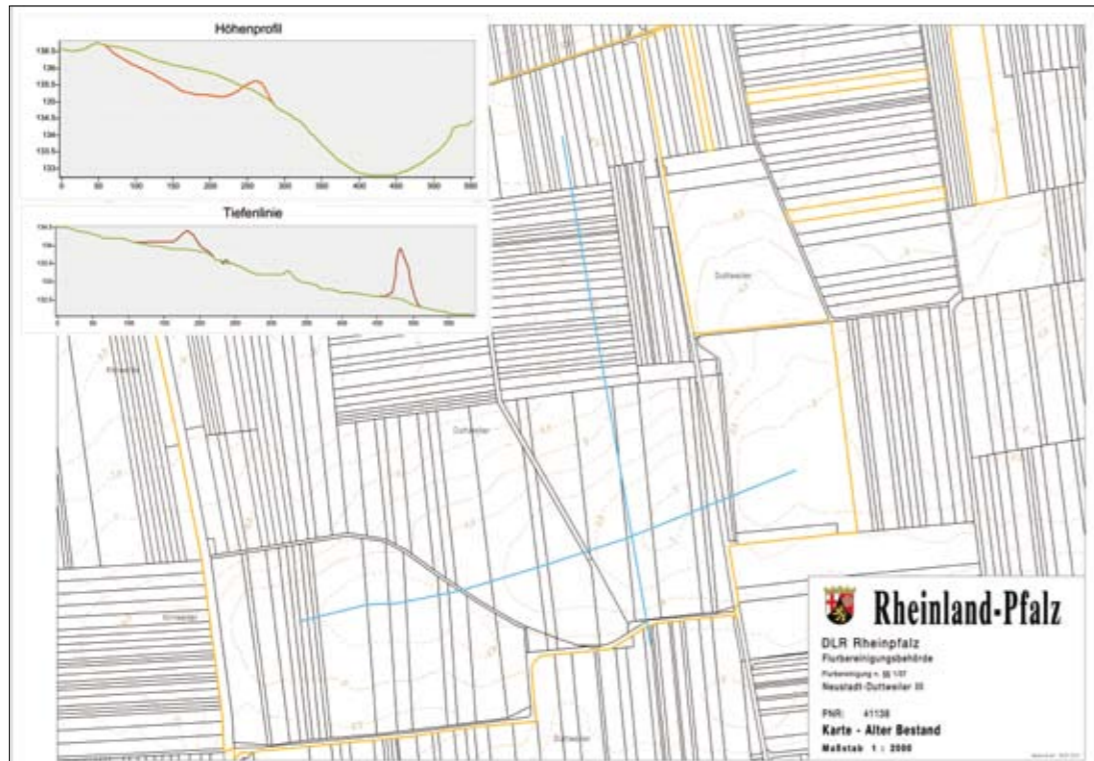
Entstehung von Kaltluft

In klaren, kalten Winternächten kühlt die boden-
nahe Luft ab und bildet eine dünne Schicht, die
sich ähnlich wie Wasser verhält und entsprechend
der Topographie eine langsame Fließbewegung
aufweist.

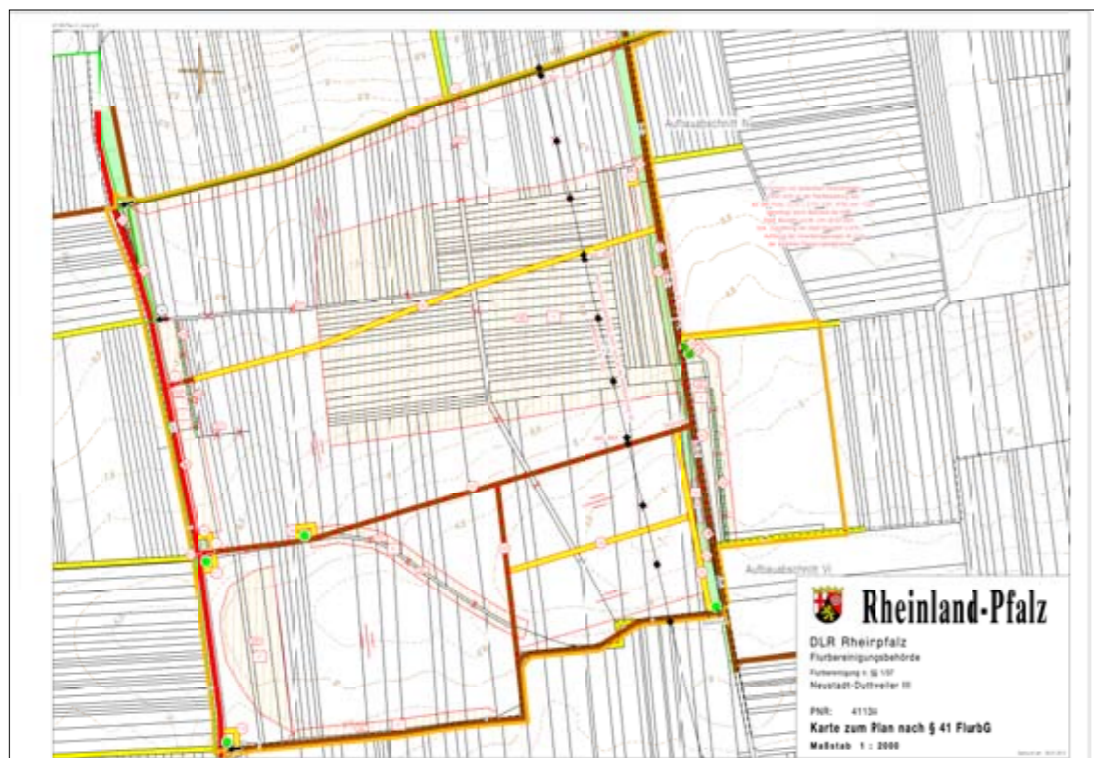
Entstehung von Kaltluftseen

Bereits niedrige Hindernisse bewirken eine Stö-
rung des Kaltluftabflusses, so dass sich ein „Kalt-
luftsee“ bildet.

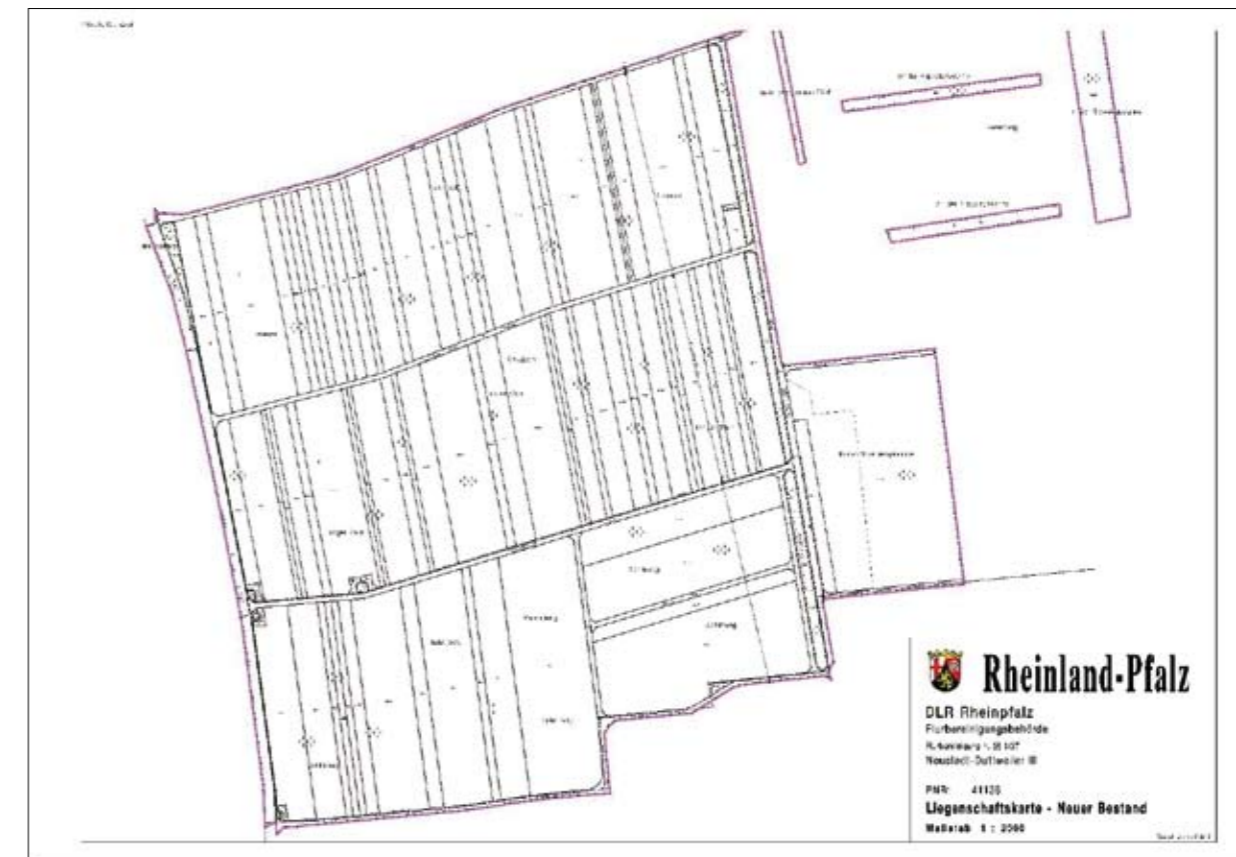
Karte - Alter Bestand



Karte zum Plan nach § 41 FlurbG



Liegenschaftskarte - Neuer Bestand



Flurbereinigung NW-Duttweiler III

Bearbeitete Fläche		39 ha
Räumung der Flächen		31.10.2010
Besitzanweisung		30.04.2011
Wegebau	befestigt	1,1 km
	unbefestigt	1,1 km
Ausweisung von Landespflegeflächen		0,8 ha
Ausführungskosten		350.000 €
Eigenleistungen (65 % Zuschüssen)		3.700 €/ha
Zusammenlegungsverhältnis (bis 5,5 : 1)		2,3 : 1

VEREINFACHTES FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN GLAN-MÜNCHWEILER

Andreas Martin, DLR Westpfalz



Verfahrensfläche: 503 ha

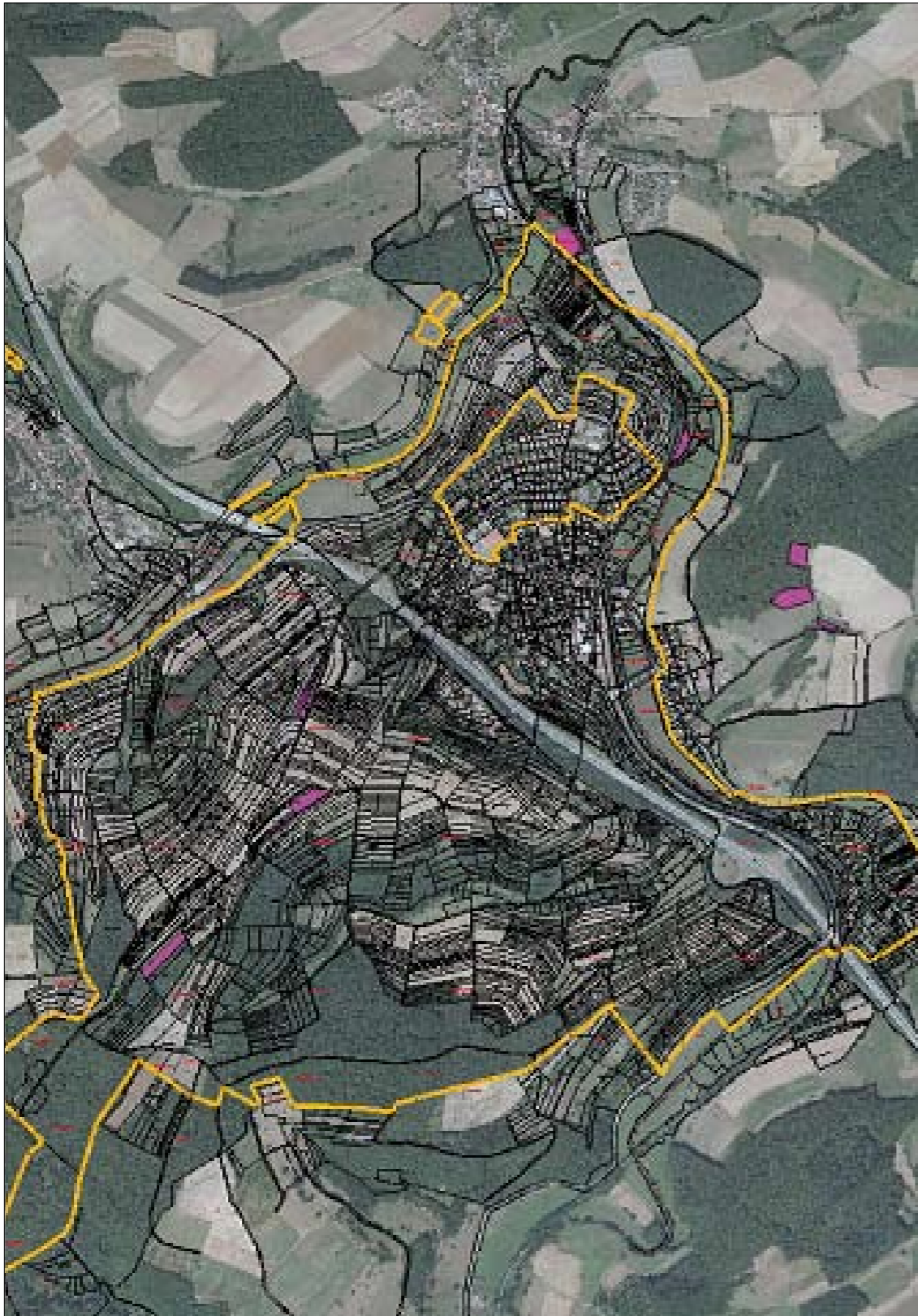


Hiervon fallen auf
landwirtschaftliche Nutzfläche 255 ha,
Waldfläche 116 ha,
Ortslageflächen 32 ha
und sonstige Flächen 100 ha.

Verfahrensablauf



- 2005 Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens
- 2010 Planwunschtermin
- 2011 Planfeststellung des Plans nach § 41 FlurbG
- 2011 Besitzübergang und Planvorlage



Bestehende Ausgleichsverpflichtungen der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler die größtenteils noch nicht umgesetzt sind.



In Aufstellung befindliche und geplante Baugebiete der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler.

Gründerwerb

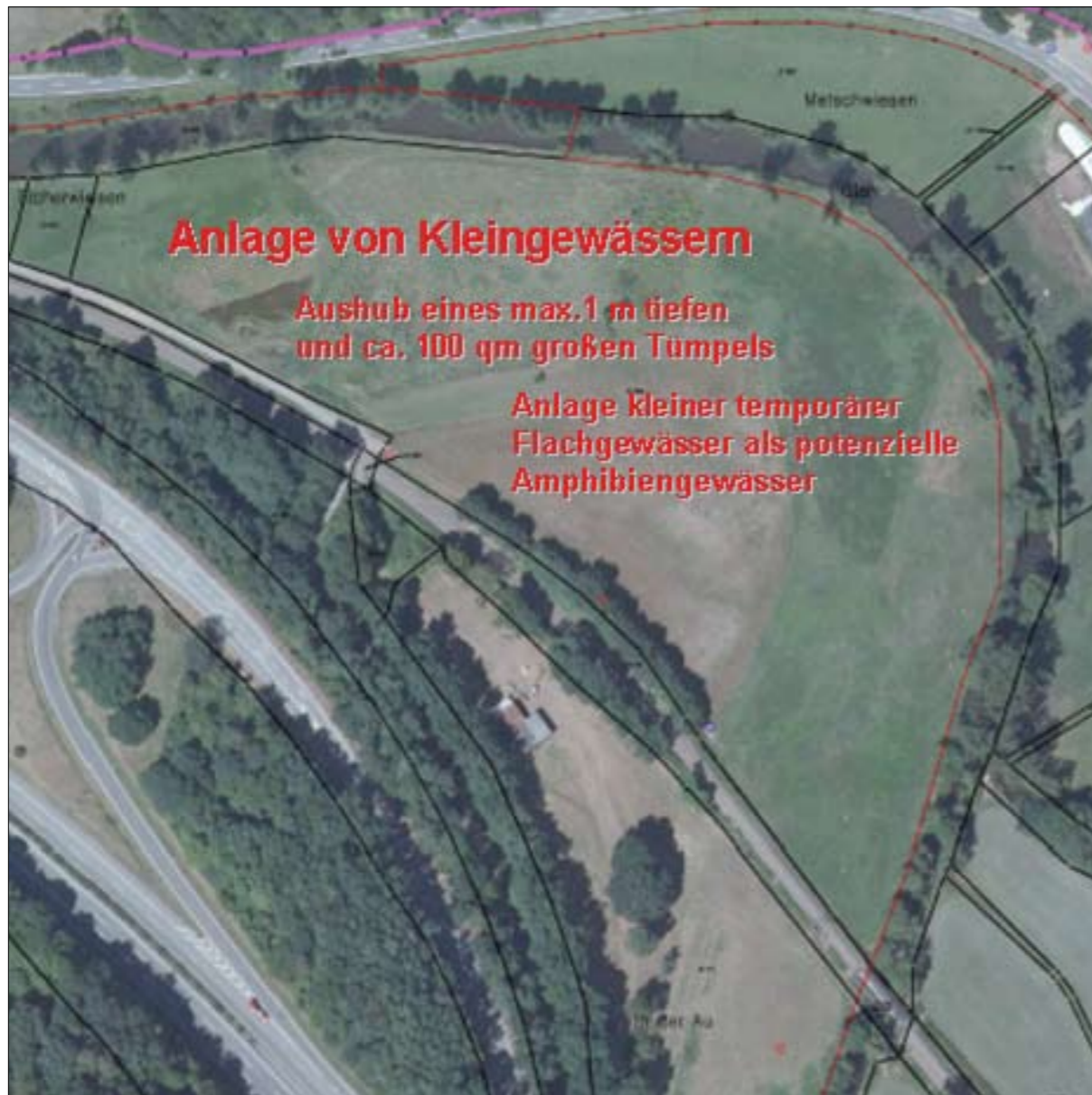


Von der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler wurden gemäß § 52 FlurbG insgesamt 4,2 ha Flächen erworben.

Ausgleichsfläche



In Rahmen der Flurbereinigung wurde der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler eine 4,6 ha große Fläche zugeteilt.



Durch die Anlage von Tümpeln und Flachgewässer wird eine landespflegerische Aufwertung der Flächen erreicht.



Ganzjährige extensive Beweidung durch kleinwüchsige Robustrinderrasse

Analyse

Vorteile der Ortsgemeinde durch die Flurbereinigung:

- Erstellung eines Konzeptes zur Bündelung der Ausgleichsverpflichtungen durch das DLR
- Hilfestellung bei den Abstimmungsge- sprächen mit der unteren Naturschutzbe- hörde
- Erleichterung beim Grunderwerb
- Zuteilung einer zusammenhängenden 4,6 ha großen Ausgleichsfläche
- durch großzügige Ausweisung ist die An- rechnung von Flächen auf das Ökokonto für weitere Ausgleichsverpflichtungen er- möglicht

VERSCHLUSSBRENNEREIEN IN DER WESTPFALZ

Situationsanalyse und Beratungsinitiative vor dem Wegfall des Branntweinmonopols

Frank Laborenz, DLR Westpfalz

Nach Beschluss des Europaparlamentes vom 23.11.2010 soll zum 31.12.2013 die Förderung der landwirtschaftlichen Alkoholerzeugung in Ver- schlussbrennereien über das Branntweinmonopol endgültig auslaufen.

Dieses Marktordnungsinstrument garantierte den Brennereibetrieben bisher die Abnahme ihres aus Getreide und Kartoffeln erzeugten Alkohols durch die Bundesmonopolverwaltung zu einem lukrativen Festpreis im Rahmen ihres jeweiligen einzelbetrieblichen Brennrechtes. Durch den Wegfall verlieren sie einen erheblichen Teil ihres Einkommens.

Ein Alkoholverkauf am freien Markt wäre den betroffenen Brennereien zwar zukünftig möglich, jedoch aufgrund der dortigen Preissituation selbst für die besten Betriebe völlig unwirtschaftlich. Ins- besondere die Landwirtschaft in der Region „Sickingen Höhe“, etwa dem Grenzbereich zwi- schen den Landkreisen Südwestpfalz und Kaisers- lautern, ist hiervon aufgrund der extrem hohen Brennereidichte stark betroffen.

Deshalb wurde das DLR Westpfalz vom Ministe- rium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten beauftragt, für die Ver- schlussbrennereien zunächst eine Struktur- und

Betriebsanalyse durchzuführen und anschließend eine einzelbetriebliche Beratung anzubieten.

Ziel ist es, den landwirtschaftlichen Getreide- und Kartoffelbrennereien Orientierungs- und Entscheidungshilfen für die weitere betriebliche Entwicklung nach dem Auslaufen des Branntwein- monopolis zu geben.

Im DLR Westpfalz wurde diese Aufgabe abtei- lungsübergreifend mit je einem Mitarbeiter der Abteilung Agrarwirtschaft und der Abteilung Landentwicklung / Ländliche Bodenordnung be- setzt.

Vorgehensweise:

Zunächst wurden alle rheinland-pfälzischen Ver- schlussbrennereibetriebe in Zusammenarbeit mit dem Bauern- und Winzerverband in einer Excel-Tabelle mit Name und Adresse erfasst. Dies hauptsächlich anhand der Mitgliederlisten der beiden rheinland-pfälzischen Brennereiverbände, aber auch aufgrund persönlicher Kenntnisse der regionalen Landwirtschaft.

Anschließend sind verschiedene Parameter fest- gelegt und in die Tabelle eingearbeitet worden, mit deren Hilfe die Unternehmen kategorisiert und die spezifische Betroffenheit vom Wegfall des Branntweinmonopols sowie ein sich evtl. daraus ableitender Beratungsbedarf ermittelt werden kann.

Im Einzelnen sind dies folgende Parameter:

- Sozioökonomischer Status: Haupterwerb / Nebenerwerb
- Betriebsgröße in Hektar
- Umsatzanteil der Brennerei am Gesamtbe- trieb
- Alter des Betriebsleiters
- Hofnachfolgesituation
- Hauptbetriebszweig (außer der Brennerei)

Parallel dazu wurden vom statistischen Landes- amt Daten über die Landwirtschaft der Region angefordert, um die Brennereibetriebe besser ein- ordnen zu können.

Ergebnisse der Situationsanalyse:

In Rheinland-Pfalz existieren zurzeit noch 117 landwirtschaftliche Verschlussbrennereien. Davon befinden sich 110 Betriebe in der Region Sickingen Höhe oder deren näherer Umgebung im Dienstbezirk des DLR Westpfalz. Die restlichen 7 haben ihren Sitz in Eifel, Hunsrück und Wester- wald.

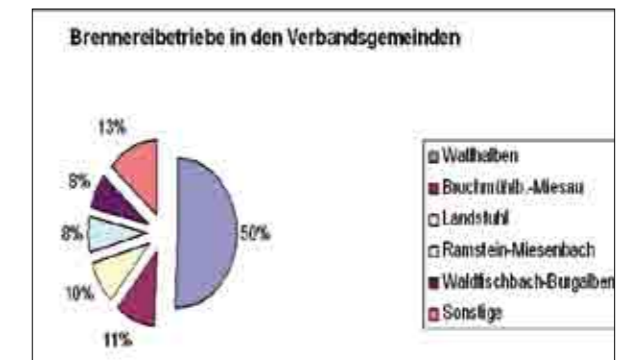


Abb. 1: Regionale Verteilung der Brennereibetriebe

Rund 10 % aller landwirtschaftlichen Betriebe der Landkreise Kaiserslautern und Südwestpfalz be- treiben eine Verschlussbrennerei.

In den am Stärksten betroffenen Verbandsge- meinden Wallhalben und Landstuhl liegt dieser Anteil sogar bei 30 %, in der VG Bruchmühlbach- Miesau bei 20 %.

Rekordhalter ist der Ort Weselberg (rund 900 Einwohner) mit 17 Brennereibetrieben.

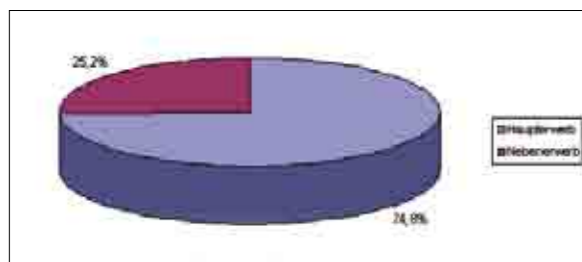


Abb. 2: Aufteilung der Betriebe in Haupt- und Nebenerwerb

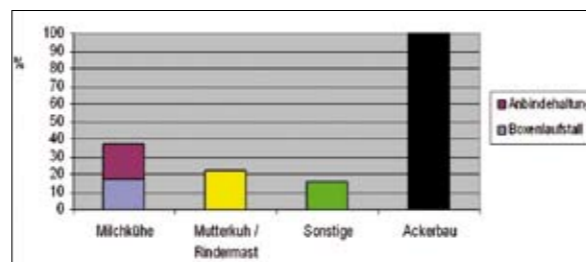


Abb. 4: Wieviel Prozent der Brennereibetriebe bewirtschaften welche weiteren Betriebszweige?

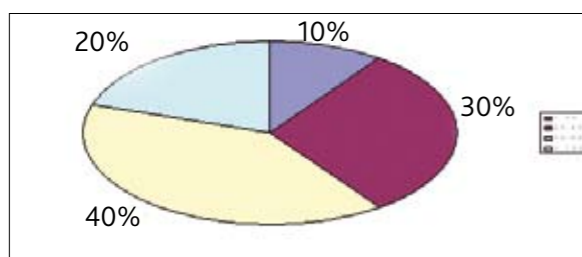


Abb. 3: Prozentuale Aufteilung der Brennereibetriebe in Größenklassen (ha landw. Nutzfläche)

Das Verhältnis landwirtschaftlicher Haupt- zu Nebenerwerbsbetrieben in der Westpfalz liegt allgemein bei 1/3 zu 2/3, bei den Brennereibetrieben zeigt sich dieses Verhältnis mit 3/4 zu 1/4 mehr als umgekehrt. Gleichzeitig beträgt deren durchschnittliche Flächenausstattung aufgrund der hohen Betriebsdichte und Flächenkonkurrenz nur rund 70 ha LN, einige bewirtschaften sogar weniger als 50 ha im Haupteerwerb.

Dies ist bei den mäßigen Bodenqualitäten der Westpfalz nur durch die Einkommenskombination mit der Brennerei möglich, was die starke Betroffenheit dieser Betriebe vom Wegfall des Branntweinmonopols verdeutlicht.

Auch die Viehhaltung vollzieht sich in den Brennereibetrieben sowohl quantitativ als auch qualitativ durchschnittlich auf niedrigem Niveau. Mehr als die Hälfte der Milchviehbestände sind noch in Anbindehaltung aufgestellt, bei Bestandsgrößen von 20 bis 30 Tieren und relativ schlechter Milchleistung.

Einerseits war eine Ausweitung der Viehhaltung aufgrund der geringen Flächenausstattung vielfach nicht möglich, andererseits meinten viele Betriebsleiter aber auch, eine Investition in die Viehhaltung aufgrund des sicheren Einkommens aus der Brennerei nicht nötig zu haben.

Als Fazit der Situationsanalyse bleibt die Erkenntnis, dass das Branntweinmonopol den landwirtschaftlichen Strukturwandel auf der Sickingen Höhe stark verzögert hat.

Für viele betroffene Brennereibetriebe ist die in der Vergangenheit versäumte Entwicklung anderer Betriebszweige nun auch nicht mehr aufzuholen und es ist daher mit einem beschleunigten Strukturwandel in der Zukunft zu rechnen.

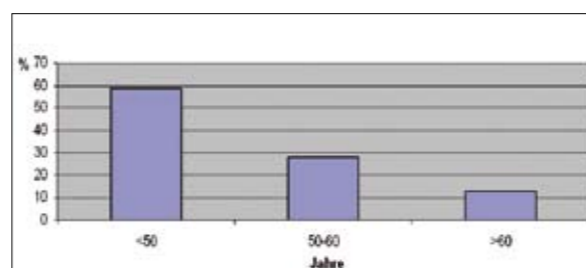


Abb. 5: Altersstruktur der Betriebsleiter

Vor dem Hintergrund der vorhandenen Altersstruktur (fast 60 % der Betriebsleiter sind jünger als 50 Jahre) ist dies besonders bitter. Nur wenige betroffene Landwirte können nach Aufgabe ihrer Brennerei nahtlos in Rente gehen. Alle anderen müssen sich zwangsläufig innerhalb oder außerhalb ihres Betriebes ein Zusatzeinkommen suchen.

Beratungsinitiative

Nach Vorstellung der Analyseergebnisse im MULEWF wurden alle 117 landwirtschaftlichen Verschlussbrennereien in Rheinland-Pfalz von Herrn Staatssekretär Dr. Griese mit dem Angebot einer einzelbetrieblichen Beratung angeschrieben. Daraufhin bekundeten 33 Betriebe telefonisch ein entsprechendes Interesse beim DLR Westpfalz. In der Zeit von November 2011 bis März 2012 wurden alle diese Brennereien zu einem Beratungsgespräch aufgesucht, die betrieblichen Grundlagendaten erhoben und gemeinsam erste Strategien ausgearbeitet. Die erhobenen Daten bestätigten die Ergebnisse der vorangegangenen Situationsanalyse aller 117 Brennereien auf einzelbetrieblicher Ebene. Darüber hinaus ermöglichte der Einblick in die Buchführungsergebnisse eine Abschätzung, wie sich die Aufgabe der Brennerei auf das wirtschaftliche Gesamtergebnis der landwirtschaftlichen Betriebe auswirkt. Die ernüchternde Erkenntnis:

Obwohl etwa die Hälfte der Betriebe relativ kleine Brennereien mit einem jährlichen Brennrecht von knapp 300 Hektolitern betreiben, beträgt der Anteil des Gewinnes aus dieser Brennerei am gesamten landwirtschaftlichen Betrieb 25-50 %. Bei den großen Brennereien ist die Situation entsprechend noch dramatischer.



Abb. 6: Einzelbetriebliche Brennrechte

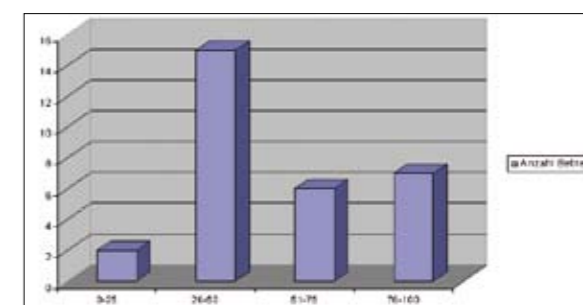


Abb. 7: Gewinnanteil der Brennerei in % des Gesamtbetriebsgewinns

Was können die Betriebsleiter nun tun bzw. wozu können wir ihnen raten?

Hier wird es keinen „Königsweg“ bzw. pauschale und allgemeingültige Empfehlungen für alle Unternehmen geben. So verschieden die jeweilige betriebliche Ausrichtung und Neigung des Betriebsleiters ist, so individuell muss die einzelbetriebliche Lösung sein.

Jeder muss seinen eigenen Weg suchen, finden und letztendlich auch gehen. Hierbei kann die Beratung des DLR eine begleitende Orientierungs- und Entscheidungshilfe sein.

Das nachfolgende Diagramm zeigt in Anteilen die Richtungen auf, in die sich die beratenen Betriebe voraussichtlich entwickeln wollen.

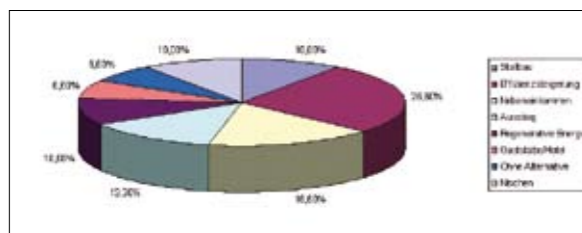


Abb. 8: Einkommensalternativen

Einige starten in der Milchviehhaltung voll durch und bauen neue Boxenlaufställe.

Nach dem richtigen Motto „zuerst gut und dann groß werden“ wollen andere künftig Reserven in bisher vernachlässigten Betriebszweigen aufdecken und dort ihr Einkommen durch Leistungssteigerungen und Kosteneinsparungen verbessern.

Wiederum andere wollen ihre Betriebe diversifizieren und suchen ihr Glück in neuen Betriebszweigen wie Erneuerbaren Energien (Biogas, Photovoltaik, Windeenergie), der Gastronomie oder auch in Nischen wie z.B. Heuverkauf, Pensionspferdehaltung, Brennholzverkauf oder Lohnarbeiten für Landwirte und Kommunen.

Eine weitere Gruppe sieht innerhalb ihres Betriebes keine Möglichkeit der Weiterentwicklung und Einkommenssteigerung. Diese Betriebsleiter müssen sich ein außerlandwirtschaftliches (Neben)einkommen suchen. Dies wird je nach Alter und persönlicher Flexibilität sicher nicht einfach.

Einige wenige können aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters nahtlos in Rente gehen und ihren landwirtschaftlichen Betrieb einstellen.

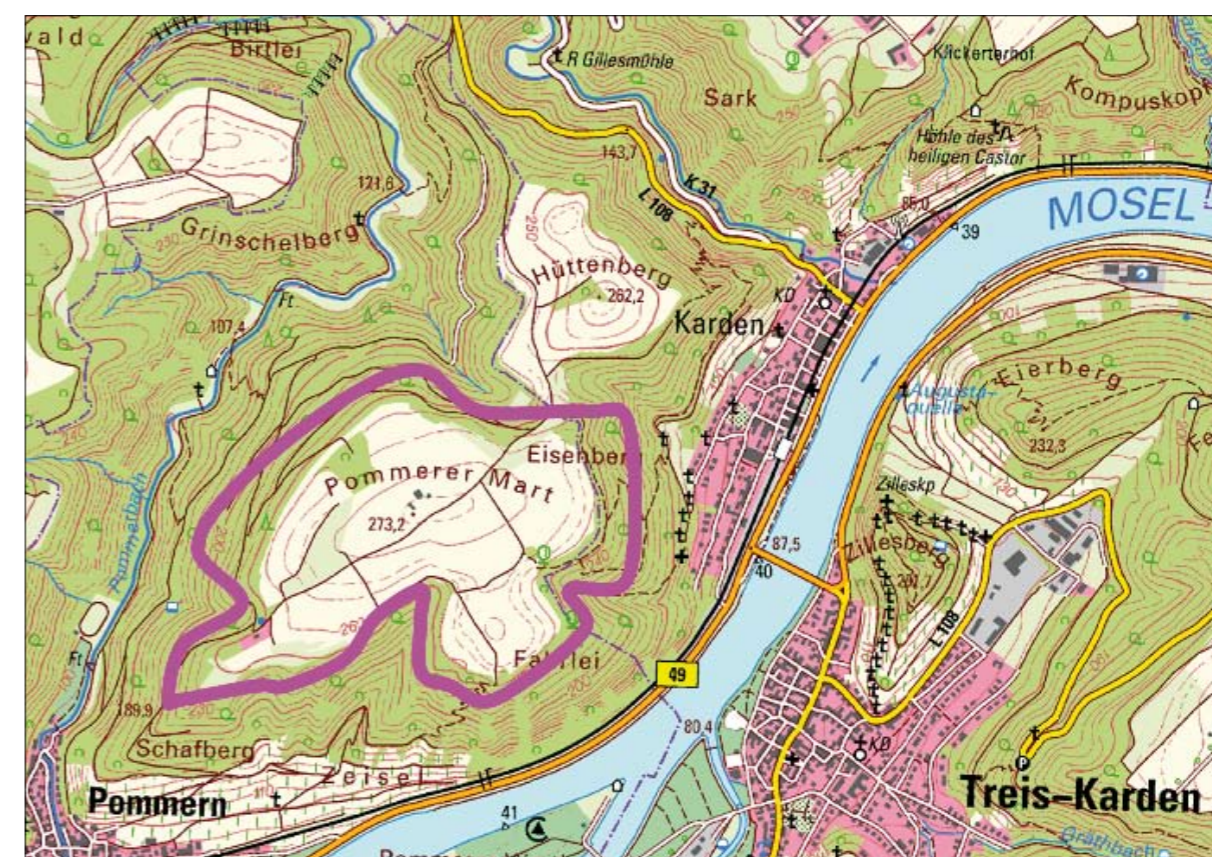
Für eine letzte Gruppe konnte aufgrund der besonderen betrieblichen und persönlichen Gegebenheiten noch keine annähernd befriedigende Lösung gefunden werden.

Zusammenfassung und Fazit

- Die Landwirtschaft der Region „Sickingen Höhe“ ist vom Wegfall des Branntweinmonopols zum 31.12.2013 dramatisch betroffen.
- Die Verschlussbrennereibetriebe haben einen erheblichen Gewinneinbruch zu verkraften.
- Die regional vorhandenen Einkommensalternativen sind sowohl innerbetrieblich als auch außerlandwirtschaftlich sehr bescheiden.
- Der durch die Brennereien bisher verzögerte Strukturwandel in der regionalen Landwirtschaft wird sich deshalb stark beschleunigen.
- Es besteht ein hoher Bedarf an einzelbetrieblicher Beratung sowohl der wachsenden als auch der weichenden Betriebe.
- Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung sind notwendig und können die Folgen des Strukturwandels abmildern.

DAS VEREINFACHTE FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN POMMERNER MARTBERG

Karl Leu, DLR Westerwald-Osteifel



Der Martberg ist ein bedeutendes Kulturdenkmal auf das bereits Schilder an der A 48 hinweisen. Der Martberg liegt an der Mosel auf der Eifel-seite zwischen den Moselorten Pommern und Treis-Karden (Ortsteil Karden), in der Gemarkung Pommern. Das ca. 50 ha große Hochplateau ist umschlossen von den Hängen der Mosel und des Pommerbachs. Eine schmale steigungsfreie

Zuwegung ist nur über den nordöstlich angrenzenden Hüttenberg möglich. Aufgrund dieser topographischen Gegebenheiten war der Martberg ein beliebter Siedlungsplatz in der Vorzeit. Archäologen konnten eine über Jahrtausende anhaltende Besiedlung durch Artefakte aus der Steinzeit, Münzen, Keramik, Schmück, Waffen und Gebäudereste aus der Kelten- und Römer-

zeit nachweisen. Eine ausgegrabene Inschrift auf einem Weihstein weist darauf hin, dass hier ein Tempel des Lenus Mars stand.

Ausgrabungstätigkeiten mit dem Schwerpunkt „Romanisierung“, finanziert von der deutschen Forschungsgesellschaft kamen hier 2011 zum Abschluss. Die laufenden Ausgrabungen stellen eine Attraktion auf dem Martberg dar. Zudem gab es kompetente Ansprechpartner vor Ort, die gerne Auskünfte gaben. Diese Attraktion fehlt heute. Große Teile dieser Tempelanlage wurden im Jahre 2006 auf den antiken Grundmauern wiederaufgebaut und vermitteln gemeinsam mit anderen Rekonstruktionen einen lebendigen Eindruck der Lebens- und Glaubenswelt der Kelten und Römer. Die bisher entstandenen Investitionen für die Rekonstruktion der Tempelanlage und einiger keltischer Bauwerke belaufen sich auf ca. 1,4 Mill. €. Der Martberg wird als touristische Attraktion

angenommen. Viele Wanderer führt der Weg zu diesem Ort. Bedingt durch die begrenzten Öffnungszeiten, reichen die erzielten Gewinne aus Eintrittsgeldern nicht aus, um die Anlage zu unterhalten.

Veranstaltungen, wie beispielsweise ein Stationen-Theater, sind nur von mäßigem Erfolg gekrönt. Ein absolutes Manko stellt die fehlende Zuwegung für Busse dar. Viele Anfragen zur Besichtigung der Tempelanlage scheitern an der direkten Zufahrt. Auch der angebotene Shuttle-Service (heute sogar kostenlos) hilft dieser Misere derzeit noch nicht ab.

Um den Martberg attraktiver zu gestalten bedarf es der Weiterentwicklung des dortigen Archäologieparks. Hoffnung auf neue Impulse setzt die Verbandsgemeinde Treis-Karden und die Gemeinde Pommern dabei auf die Bodenordnung.



Eigentums und Bodennutzungssituation auf dem Martberg

Der Martberg ist ein Hochplateau 180 m oberhalb der Mosel. Die ca. 50 ha große Plateaufläche

wird derzeit zur Hälfte ackerbaulich von einem Landwirt genutzt. 2 ha beansprucht derzeit der Archäologiepark; bis auf zwei kleinere Gartenanlagen werden die restlichen Flächen derzeit nicht genutzt.



Nutzungskonflikt und infrastrukturelle Probleme des Martberges

- Die ackerbauliche Nutzung erstreckt sich derzeit auf Flächen mit einem hohen Potential von antiken Siedlungsresten. Durch die permanente Bodenbearbeitung, das Aufbringen von Dünger und Spritzmittel werden diese Bodendenkmäler auf Dauer zerstört.
- Die ackerbauliche Nutzung ist in Gefahr. Die Gemeinde Pommern hat ihre Pachtverträge gekündigt und will keine ackerbauliche Nutzung mehr zulassen um die Bodendenkmäler zu schützen.
- Eine Weiterentwicklung des Archäologieparks ist derzeit nicht möglich, da sich die dafür geeigneten Flächen im Privateigentum befinden.
- Die Grünlandflächen liegen brach. Eine Nutzung unterbleibt aufgrund der unwirtschaftlichen Form und Größe. Ohne Bodenordnung wird hier mittelfristig durch die fortschreitende Sukzession eine Verbuschung einsetzen.
- Eine landwirtschaftliche Beweidung der Flächen scheitert an fehlenden Tränkemöglichkeiten.
- Die fehlende Zuwegung des Martbergs für Busse blockiert eine rentable touristische Nutzung.

Konfliktlösungen durch die Bodenordnung

Durch Verlegung von Flächen zeichnet sich eine Lösung des Nutzungskonflikts von ackerbaulicher Nutzung und Schutz von Bodendenkmälern ab. Die Gemeinde Pommern strebt an in den für den Denkmalschutz wichtigen Kernzonen abgefunden zu werden. Diese Flächen sollen künftig zum Teil zur Weiterentwicklung des Archäologieparks genutzt werden. Weiterhin laufen Verhandlungen mit einem Grünlandbetrieb, der an einer extensiven Grünlandnutzung dieser Flächen Interesse hat.

Privateigentümer, die in unmittelbarer Tempelnähe oder in den denkmalpflegerisch wichtigen Kernzonen abgefunden werden, haben im Planwunschtermin erklärt einer Nutzung im Sinne des Archäologieparks zuzustimmen oder selbst Streuobstwiesen anzulegen.

Eine Arrondierung der Gemeinde in Flächen in unmittelbarer Nähe der Tempelanlage scheint nach der Rohplanvorlage machbar und findet auch Akzeptanz bei den dort liegenden Grundstückseigentümern. Einer Erweiterung des Archäologieparks steht nach der Bodenordnung aller Voraussicht nach nichts mehr im Weg.

Die nach der Bodenordnung vorgesehenen Grünlandflächen werden künftig extensiv als Mähwiesen genutzt. Der Erhalt der Kulturlandschaft und der Erhalt von landwirtschaftlichen Nutzflächen sind somit gesichert.

In einem Gespräch mit Gemeinde, Verbandsgemeinde, Landespflegebehörden, LBM, Denkmalpflegebehörden wurde das Probleme der Anbindung des Martbergs an die öffentlichen Straßen erörtert. Ernüchternd musste dabei festgestellt werden, dass eine Verbesserung der Verkehrsanbindung des Archäologieparks nicht möglich ist. Ein Ausbau der Zuwegung von der angrenzenden L 108 über den Hüttenberg scheitert zum Einen an den Kosten und an der äußerst problematischen Topographie im Einmündungsbereich zur Landesstraße, sowie an den Belangen der Denkmalpflege und der Landespflege. Eine Verbesserung der Anbindung von Pommern aus ist aus den gleichen Gründen nicht möglich. Eine Verbesserung der Erreichbarkeit des Martbergs lässt sich durch die Bodenordnung nicht erreichen und steht auch im Widerspruch zur Baugenehmigung zur Rekonstruktion der Tempelanlage, die aus landespflegerischen Gründen eine verkehrsmäßige Erschließung des Martberg-Plateaus nicht vorsieht. Auch die Verbesserung der Wasserversorgung des Martbergs für Tränkemöglichkeiten ist aus Kostengründen nicht machbar. Durch die in Aussicht stehende extensive Mähwiesenbewirtschaftung werden die angestrebten Nutzungsziele jedoch auch in vollem Maße erreicht.

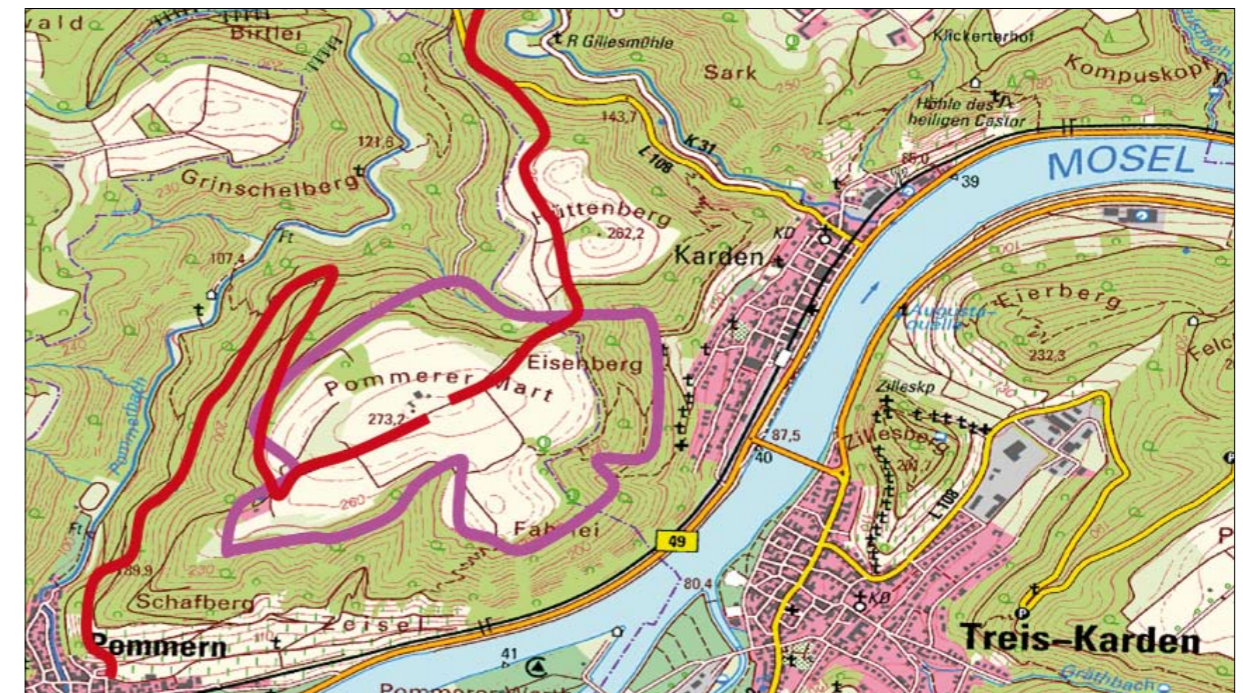
Ackerbauliche Nutzung Alter Bestand



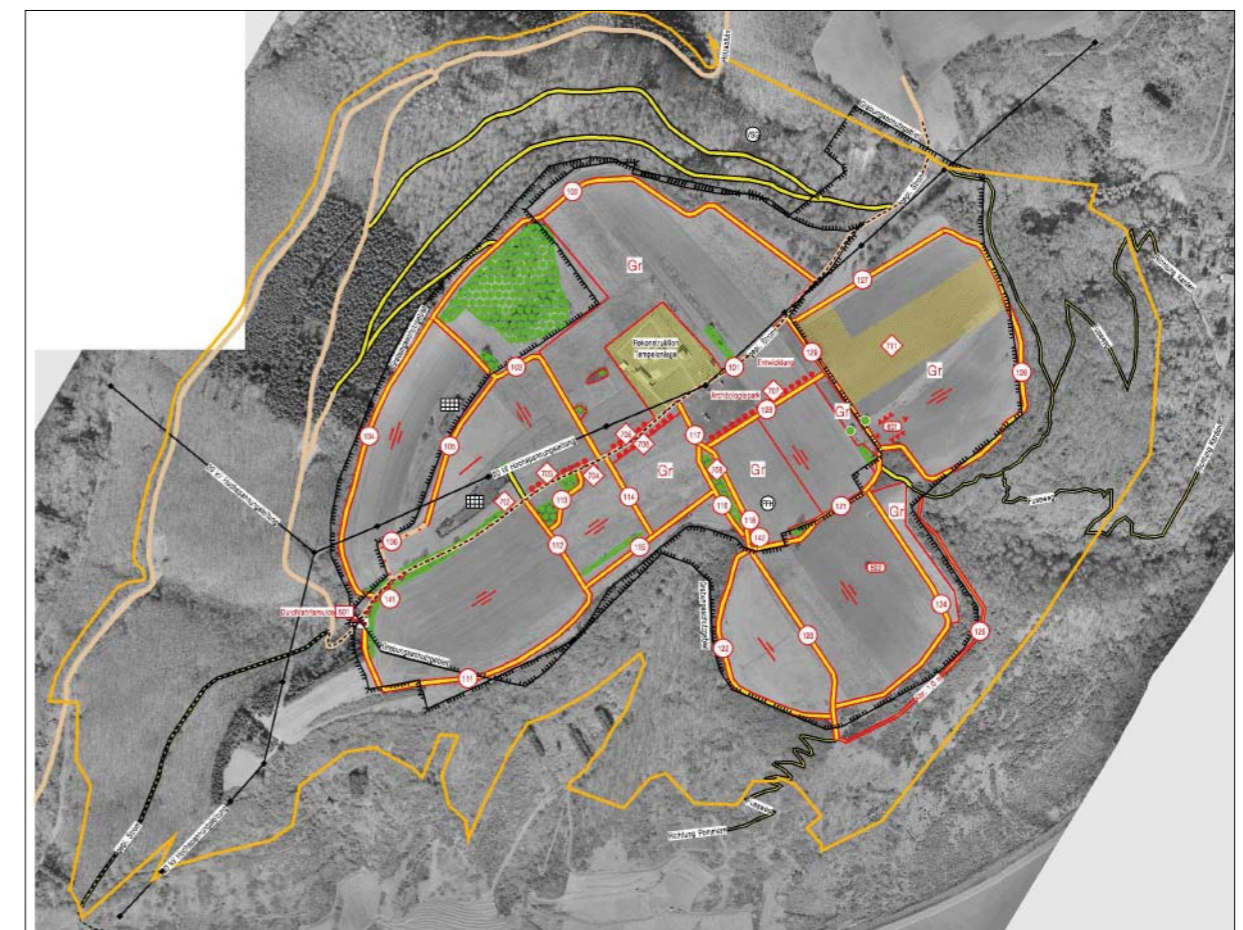
Nutzungskonzept Neuer Bestand



Eigentum Gemeinde Pommern Alter Bestand



Eigentum Gemeinde Pommern Neuer Bestand



Ausblick

Durch die Bodenordnung wird das Projekt Archäologiepark Martberg neue Impulse und Perspektiven erhalten. Ob diese Impulse reichen um ein zukunftsfähiges Ausflugsziel auf den Weg zu bringen, bleibt abzuwarten.

Das Projekt ist eine große Chance für den Moseltourismus. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten beispielweise bestehen darin, den Martberg in Premium-Wanderwege einzubinden.

Eine Schaf- oder Ziegenhaltung im Zeitraum von April bis September wäre eine Bereicherung im Hinblick auf Familienausflüge.

Eine Weiterentwicklung des Archäologiepark bedarf einer abgestimmten Konzeption. Die Gemeinde Pommern kann den Archäologiepark Martberg zum Erfolg führen. Unterstützung hat

sie sicher von der Berufsbildenden Schule in Cochem, der Agentur für Arbeit, der Generaldirektion Kulturelles Erbe und den kommunalen Gebietskörperschaften zu erwarten.

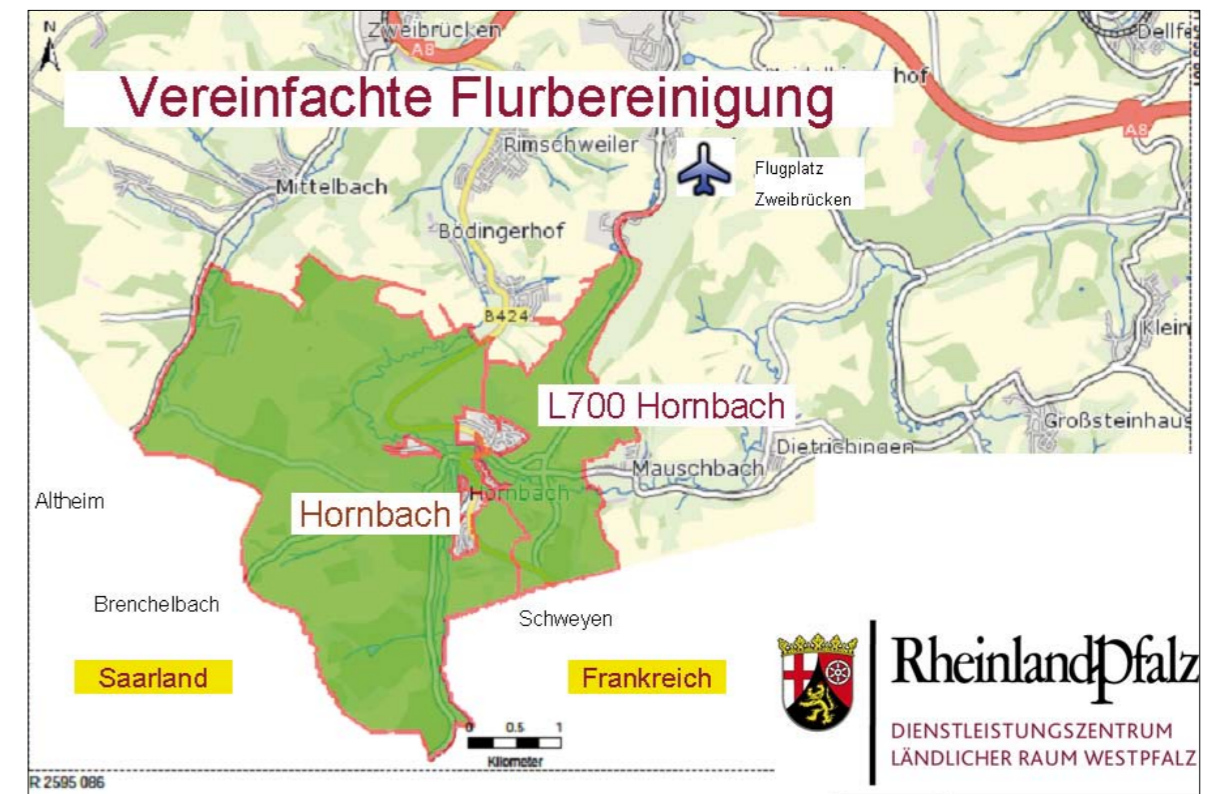
Verfahrensdaten:

Flurbereinigungsbeschluss:	04.12.2006
Plangenehmigung:	20.01.2012
Planvorlage:	Juni 2012
Verfahrensfläche:	104 ha
Flurstücke alt:	92
Flurstücke neu:	138
Eigentümer:	224
Ord. Nrn.:	128
Untergenden Ord. Nrn.:	32
Ausführungskosten:	87 300 €



VEREINFACHTE FLURBEREINIGUNG HORNBACH UND L700 HORNBACH

Beate Fuchs und Herbert Strauß, DLR Westpfalz



2 Verfahren – viele Aufgaben und Wünsche

1. Bodenordnung in der Feldlage Hornbach
2. Bodenordnung im Bereich der neuen L700
3. Bodenordnerische Begleitung der Altstadtsanierung
4. Unterstützung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz der Ortslage Hornbach
5. Lückenschluss des Europäischen Mühlenradweges als Rad-Wirtschaftsweg
6. Planfeststellung für ein weiteres Teilstück des Mühlenradweges in Trägerschaft des LBM
7. Zufahrsmöglichkeit für den Schwerlastverkehr zum Eichenhof
8. Flächenmanagement für das Wasserbüffelbeweidungsprojekt zur Offenhaltung des Hornbachtals
9. Baurecht für die Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Hornbach und Mauschbach

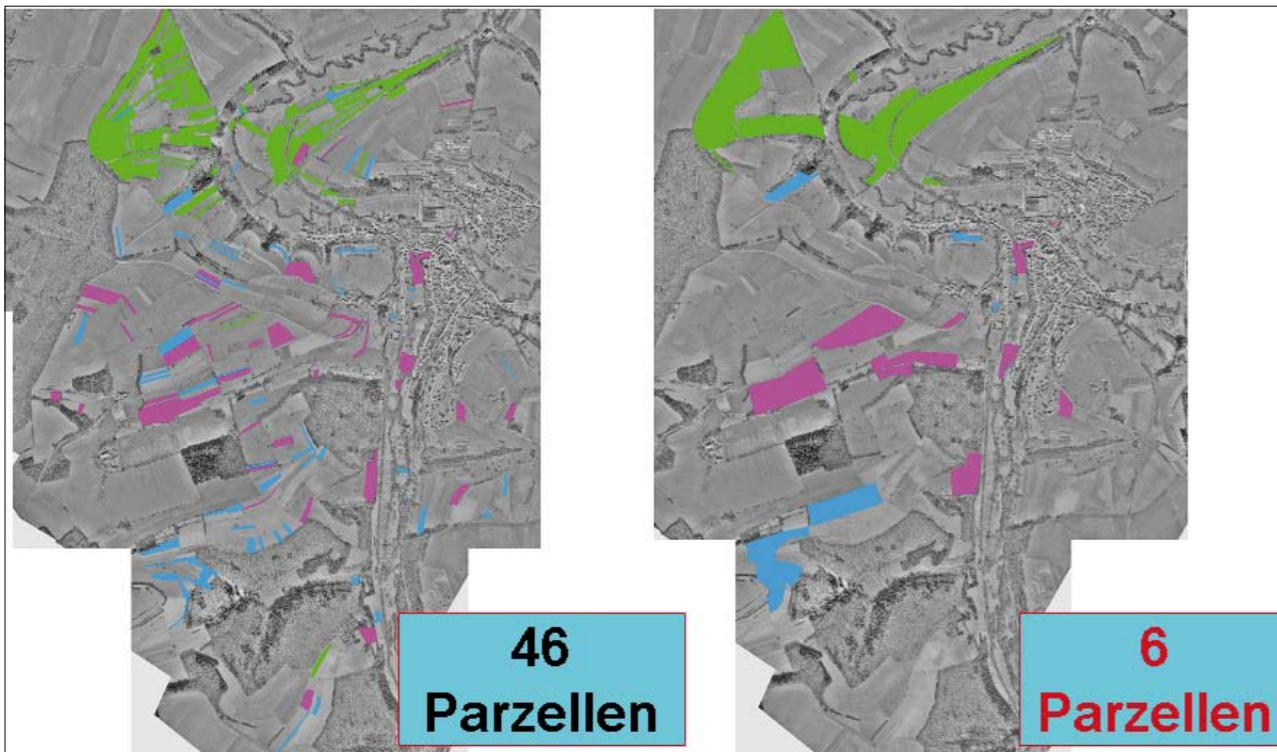
**Bodenordnung in der Feldlage
(Hornbach und L700 Hornbach)**

- 1364 ha LN bei 1534 ha Verfahrensfläche
 - 784 Ordnungsnummern
 - 4564 Katasterflurstücke
 - 26 landwirtschaftliche Betriebe
 - 43 Besitzstände über 5 ha
 - 24,8 ha Landerwerb für 108.000 €
 - 24,1 ha Verzicht zu Gunsten Dritter
 - 1,1 ha Übertragung auf öffentliche Träger
- 7,7 km Bitumenwege, 130 m Spurbahn
(3,7 km als Traglastverstärkung auf vorhandener schwerer Befestigung)
 - 6,6 km Schotterbefestigung
 - 1,2 km Befestigung mit Fräsgut
 - 7,0 km Erdwege
- **184 Besitzstände ohne Landabfindung**



- 3,5 km Rekultivierung wegfallender Wege
 - 1 Rückhaltebecken
 - 3 Sickerbecken
 - 0,5 km Gewässerrenaturierung
 - 1 Eisvogelbrutwand
 - 2,3 ha hangparallele Erosionsschutzstreifen
 - 2,2 ha Gewässerrandstreifen
- 1,5 ha Saum- und Heckenstreifen
 - 0,8 km naturnahe Waldränder
 - 2,0 ha für Obstbaumpflanzungen
 - 6 Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern
 - 4 Nahrungsteiche für Eisvögel

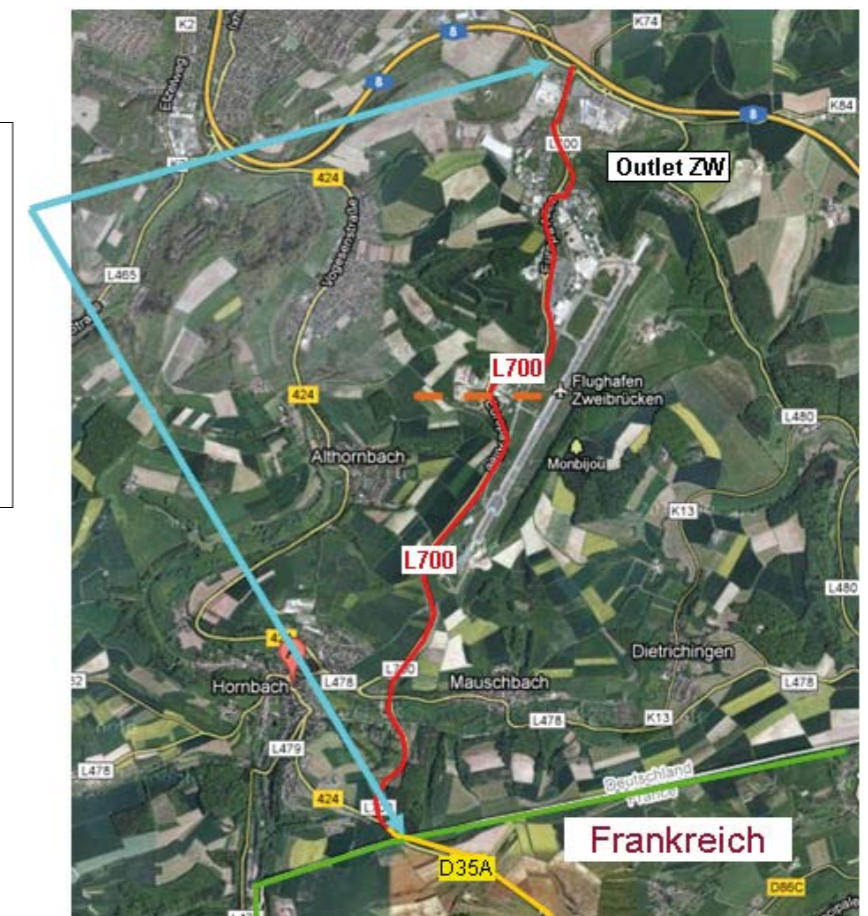




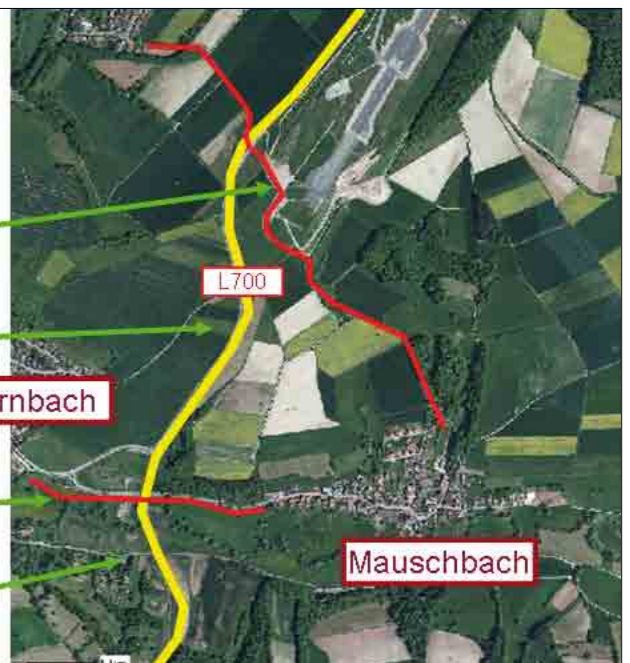
Bodenordnung im Bereich der neuen L700



- Anschluss der A8 nach Bitsch und weiter Richtung Straßburg
- Verbindung zum Flughafen Zweibrücken
- Anbindung des Outlet-centers an Frankreich



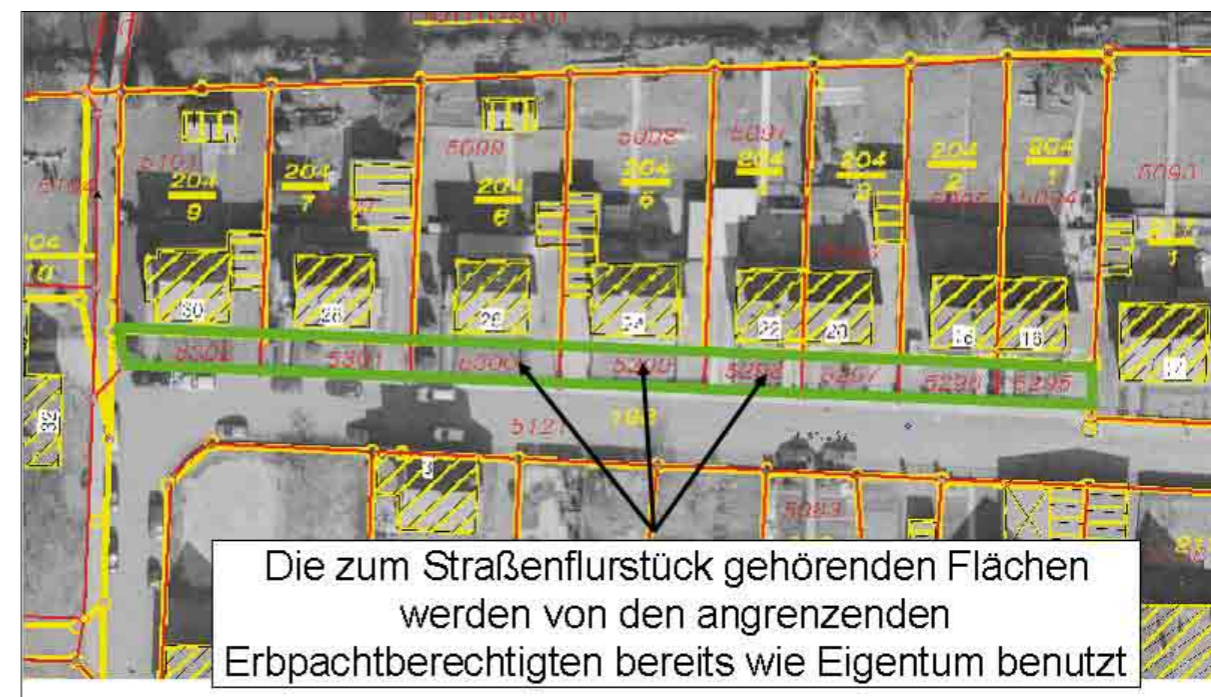
- Umplanung von Landespflegeflächen des LBM
- Verbesserung der Traglast bei gemarkungsübergreifendem Wirtschaftsweg
- Minderung der Nachteile durch die Zerschneidung
- Baugenehmigung für Geh- und Radweg
- Unterstützung des Beweidungsprojektes

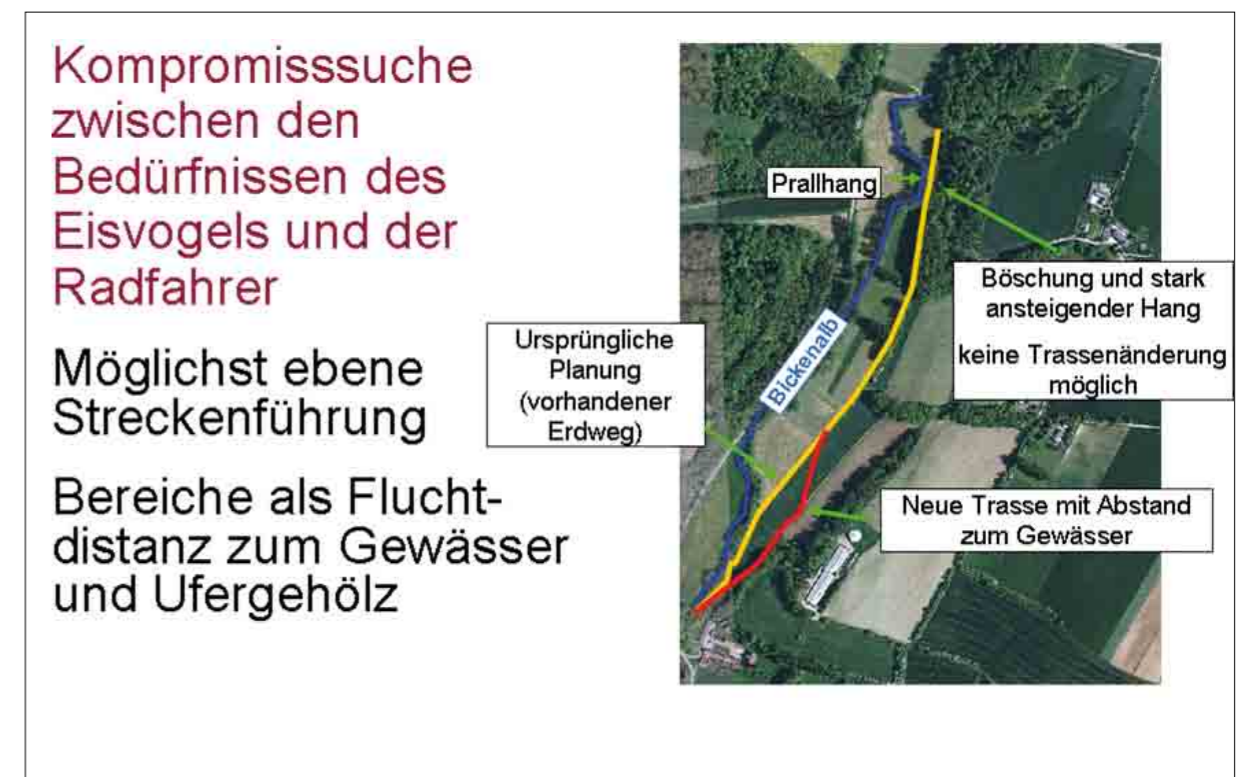
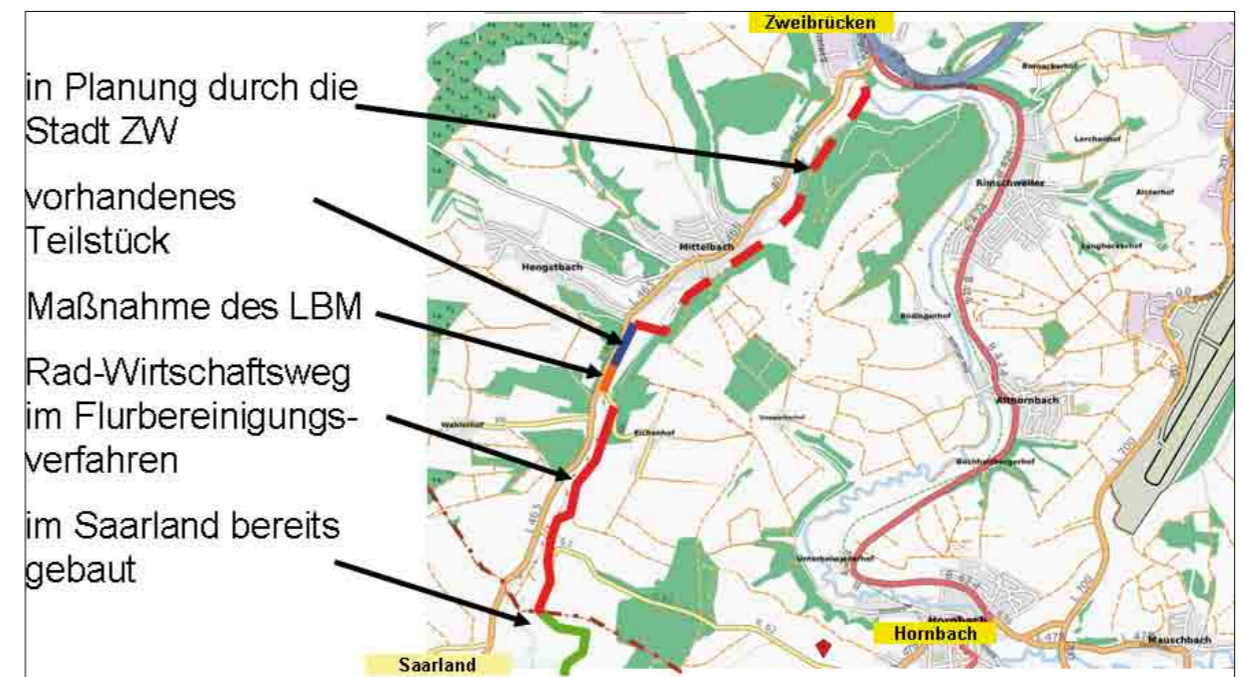
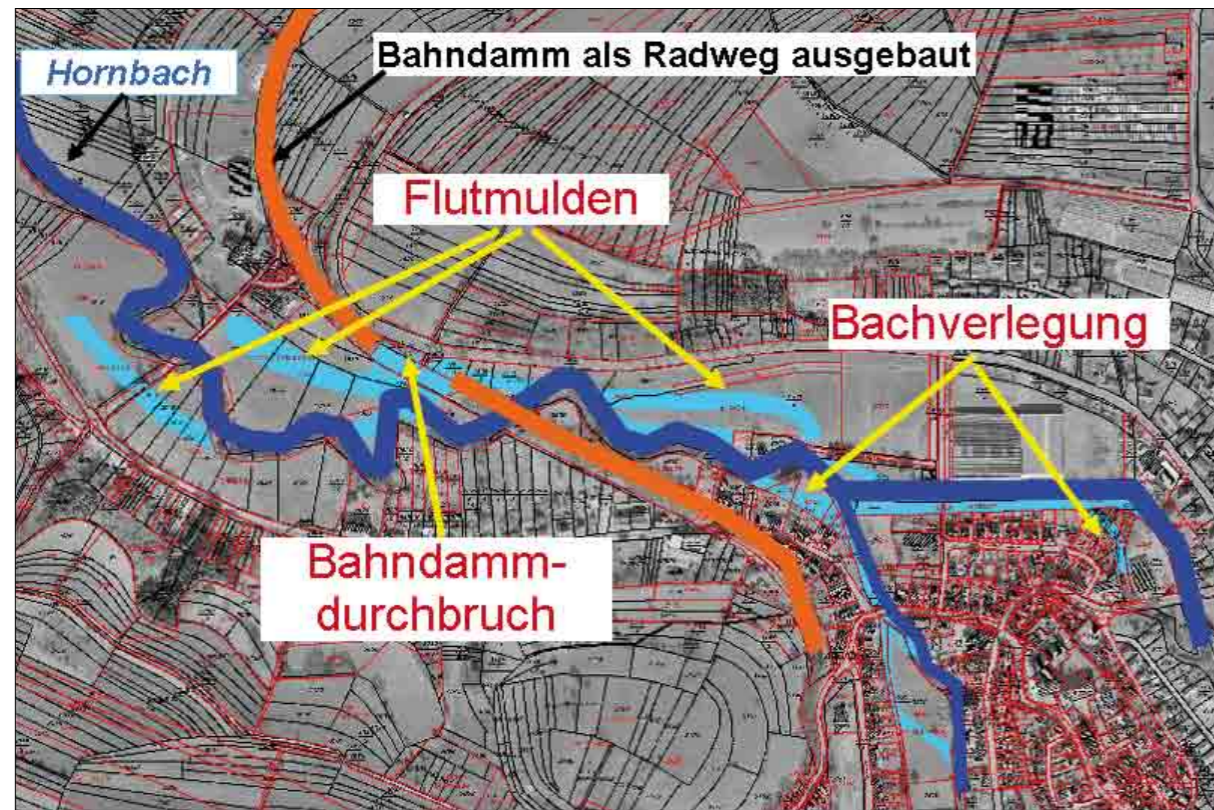




Fußwegeverbindung zur Brenschelbacher Straße

- Die Stadtmauer ist ein separates Flurstück
- Die Restflächen kommen zu den angrenzenden Flurstücken
- Wo die Stadtmauer dem Gebäude dient gehört sie auch zum Hausflurstück





Ausgleichsmaßnahmen

- Eisvogelwand
- Heckenstreifen mit Saumbereichen
- Gewässerrandstreifen mit Steiluferabschnitt
- Mäander- und Auskolkungsbereich



Planfeststellung eines weiteren Teilstücks des Radweges in Trägerschaft des LBM

Planfeststellung eines weiteren Teilstücks des Radweges in Trägerschaft des LBM

- Planfeststellung als Planung Dritter
- Bodenmanagement und Vermessung
- Flächebereitstellung zur Wasserableitung dadurch wird:
 - eine Abbiegespur an Einmündung möglich
 - die Brücke entbehrlich



Zufahrtsmöglichkeit für den Schwerlastverkehr zum Eichenhof



- Brücke über Bickenalb wegen Baumängel nur noch bis 12 t belastbar
- Brückenerneuerung kostet 500.000 € + X

Lösungsmöglichkeit:

- Schwerlastverkehr wird über die Brücke an der K62 und Weg geführt
- Wegebaukosten ca. 150.000 €

Flächenmanagement für Wasserbüffelbeweidungsprojekt



- Zur Offenhaltung des Hornbachtals halten die Kommunen Hornbach und Mausbach eine Wasserbüffelherde
- 12,4 ha Weidefläche im Hornbachtal ausgewiesen
- zusätzlicher Flächenbedarf für Winterquartier: - nur rund 1 ha
- aber 39 Flurstücke
- und 21 Eigentümer
- eingezäunte Schafweide

Vermessungskosten

- 1175 ha Feldlage
 - Optimierte Verfahrensabgrenzung weitgehender Verzicht auf Abmarkung Grenzanzzeige nur auf Antrag
 - 42.000 € Vermessungskosten in der Feldlage einschl. 9.000 € für Grenzfeststellung
 - Vermessungskosten in der Feldlage: 36 €/ha
 - Vermessungskosten insgesamt: 67 €/ha
- Stand: Zeitpunkt der Planvorlage



TOD IM MOSELTAL VON CARSTEN NEß

Carsten Neß, DLR Mosel

LITERATUR



Kurzinfo:

Eine Liebesnacht mit seiner ehemaligen Schulfreundin hatte Thomas Steyn geplant. Die unbekannte Tote, die am nächsten Tag in seinem Gästezimmer liegt, dagegen nicht. Als alle Indizien gegen ihn sprechen und die Medien ihn sensationell demontieren, schließt seine Frau Marie

ein Bündnis mit Kommissar Buhle von der Trierer Kriminalpolizei. Doch haben sie eine Chance gegen die Schatten aus der Vergangenheit? Der Schlüssel zum Rätsel findet sich erst im benachbarten Luxemburg.

»Tod im Moseltal« ist der Gewinnertitel des Krimiwettbewerbs, den der Emons Verlag zusammen mit dem Trierischen Volksfreund durchführte.

„Ein Rache-Thriller mit originellem Plot, raffiniert komponiert, dynamisch erzählt. Die Charaktere sind klar gezeichnet, die Orte stimmig. Der Autor versucht zu ergründen, wie das Böse in die Welt kommt und warum Menschen Hass entwickeln; die Protagonisten machen eine innere Entwicklung durch. Dramatik und Hochspannung bis zur letzten Seite, überraschende Wendungen, stark.“ Peter Reinhart, Trierischer Volksfreund

Der 47-jährige Autor Carsten Neß kam 1984 aus Niedersachsen zum Studium der Physischen Geographie / Geowissenschaften nach Trier. Er lebt heute in Föhren und arbeitet im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel in Bernkastel-Kues. „Tod im Moseltal“ ist sein erster Kriminalroman.

Exposé

Vorgeschichte

Dennis Mazzomaid hatte vor zwei Jahrzehnten im Internat sehr unter den Erniedrigungen seines Mitschülers Thomas Steyn gelitten. Es hat lange gedauert, doch nun scheint er darüber hinweg zu sein. Er ist mittlerweile bei der Europäischen Investitionsbank in Luxemburg tätig und hat gerade erst die stellvertretende Leitung in der Abteilung Deutschland - Infrastruktur, Energie und Förderbanken übernommen. Damit verbunden sind gute Kontakte zu höher gestellten EU-Beamten und für einen 38-jährigen auch gute Karriereaussichten. Privat steht er allerdings schlecht da: Beziehungen waren stets nur von kurzer Dauer und zuletzt immer seltener.

Dann erfährt Mazzomaid innerhalb kurzer Zeit drei Schlüsselereignisse, die alles Vergangene wieder aufleben lassen. Bei einem Besuch in der Philharmonie Luxemburg sieht er seinen alten Feind

Thomas Steyn mit dessen Frau zufällig wieder. Ein kurzer Augenblick, der alte Wunden aufreißen lässt. Wenige Monate später trifft er bei einem Bordellbesuch auf die gebürtige Moselanerin Isabelle Girardot, die der ehemaligen, von ihm heimlich begehrten und mit Steyn eng befreundeten Mitschülerin Marion unglaublich ähnlich sieht. Als er wiederum kurze Zeit später bei einem geschäftlichen Termin von Thomas Steyns Vater, dem Trierer Unternehmer Philipp von Steyn, öffentlich vorgeführt wird, beschließt er an Thomas Steyn Rache zu nehmen, um damit das Trauma der Vergangenheit für sich endgültig abzuschließen. Sein Ziel ist die öffentliche Erniedrigung Thomas Steyns und die Zerstörung seiner beruflichen und privaten Existenz.

Mazzomaid sammelt alle verfügbaren Informationen über seinen Erzfeind. Er fädelt mit der Prostituierten Isabelle Girardot den Plan ein, Thomas Steyn zu diskreditieren, ohne sie jedoch in seine eigentlichen Mordpläne einzuweißen. Girardot soll Thomas Steyn als seine alte Freundin Marion in Trier-Avelsbach verführen und anschließend betäuben. Nachdem Girardot ihren Teil erfüllt hat, verlässt sie das Haus, trifft Mazzomaid noch kurz und verschwindet. Mazzomaid hat zwischenzeitlich eine vorab ausgesuchte, in Belgien arbeitende rumänische Prostituierte, die später keiner so schnell vermissen würde, nach Deutschland gebracht und betäubt. Im Haus von Thomas Steyn ermordet er sie und legt Spuren, die Thomas Steyn als Mörder erscheinen lassen müssen.

Handlung im Roman

Thomas Steyn entdeckt nach dem abendlichen Seitensprung mit seiner angeblichen Schulfreundin am nächsten Morgen die Leiche einer Fremden im Gästebett. Er benachrichtigt selbst die Polizei, aber die gelegten Spuren weisen ihn eindeutig als den Täter aus. Der ermittelnde Kommissar Christian Buhle und sein Team sehen zunächst auch keine andere Möglichkeit. Wäre da nicht die von dem Seitensprung ihres Mannes grenzenlos enttäuschte, aber dennoch von dessen

Unschuld überzeugte Marie Steyn. Zusammen finden Ehefrau und Kommissar eine Reihe von Indizien, die Zweifel an der Schuld von Thomas Steyn erlauben, aber in ihrer Beweiskraft weit hinter den vorgefundenen Beweisen am Tatort stehen.

Nach seiner Verhaftung zieht sich das soziale Umfeld rasch von Thomas Steyn zurück. Dazu trägt Mazzomaid aktiv bei, indem er versucht, dessen Familie, Freunde, Bekannte, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit systematisch gegen ihn aufzubringen. Dabei instrumentalisiert er einen Teil der Lokalpresse. Die entsprechende mediale Berichterstattung und ein zunehmender Druck auf die Ermittler zeigen sehr bald Wirkung: Thomas Steyn wird allgemein vorverurteilt. Aber nicht alle wenden sich von ihm ab: Für einen Teil der Ermittler erscheint die Beweislage zu perfekt, einzelne Widersprüche bleiben ungelöst und vor allem fehlt das Motiv. Insbesondere der in sich gekehrte Hauptkommissar Christian Buhle scheint sich zunehmend Marie Steyn und ihrer Unschuldsüberzeugung verbunden und will nicht auf die scheinbar klare Linie seiner Vorgesetzten einschwenken.

Marie Steyn ist intuitiv von der Unschuld ihres Mannes überzeugt. Gleichzeitig ist sie von seinem Betrug an der Familie abgrundtief enttäuscht und von den Informationen über seine Jugendsünden verunsichert. So zieht sie weniger aus ihrer Beziehung zum Ehemann als vielmehr aus seiner Bedeutung als Vater für ihre Kinder die Motivation im Kampf für seine Unschuld.

Noch wankt Kommissar Buhle in seiner Unschuldsvermutung gegenüber Thomas Steyn, zumal immer mehr pikante Details aus Steyns Leben bekannt werden. Erst als er durch eine Intrige vom Dienst und somit auch von den Ermittlungen suspendiert wird, verschwindet diese Unsicherheit und er versucht mit Hilfe Marie Steyns den Fall „privat“ zu lösen. Der suspendierte Christian Buhle und Marie Steyn suchen zusammen die tatsächliche alte Freundin Marion in Hamburg auf. Erstmals erscheint der Name Mazzomaid in den Ermittlungen, erstmals erfährt der Leser von der tragischen Vorgeschichte des Kommissars.

Als die Prostituierte Isabelle Girardot über die Medien erfährt, dass Sie für eine Straftat an einer Kollegin benutzt wurde, versucht sie Mazzomaid zu erpressen. Dadurch wird sie jedoch zu seinem zweiten Opfer. Nachdem die Leiche von Girardot in Luxemburg entdeckt und ihre Ähnlichkeit zu der wahren alten Freundin offensichtlich wird, erscheint die Geschichte von Thomas Steyn plötzlich glaubwürdig: Steyn muss aus der Haft entlassen werden. Mit je einer Toten in Deutschland und Luxemburg erhält der Fall eine grenzüberschreitende Dimension.

Mazzomaid sieht sein Vorhaben scheitern, überlegt aber zunächst noch, ob er als Täter unerkannt in sein früheres Leben zurückkehren kann. Erst als er sich eines entscheidenden Fehlers bewusst wird und entdeckt, dass ihm die Ermittler mittlerweile auf der Spur sind, beschließt er, seinen Racheplan zu beenden. Thomas Steyn weiß mittlerweile, wem er sein persönliches Fiasko zu verdanken hat. Er befürchtet, dass sich Mazzomaid in seinen Racheplänen auch seiner Familie bedienen kann. Deshalb beschließt er, sich seinem Gegner in einem finalen Kampf zu stellen.

Zwischenzeitlich sucht die Polizei aus vier Staaten der Saar-Lor-Lux-Region zunächst erfolglos nach Dennis Mazzomaid. Die Beweise für seine Schuld an den zwei Morden verdichten sich zusehends, er selbst bleibt untergetaucht. Dann kann sich auch Thomas Steyn durch eine List seiner polizeilichen Überwachung entziehen. Mit Hilfe von Marie Steyn kann Kommissar Buhle den Treffpunkt von Thomas Steyn und Mazzomaid ausfindig machen.

Am Ort des Showdowns auf einem ehemaligen militärischen Übungsgelände nahe Trier kann Mazzomaid Thomas Steyn überwältigen. Mit all seiner Wut foltert er seinen Erzfeind, um seine Rache vollends auszukosten. Die drei Polizisten und Marie Steyn, die sich nicht fernhalten ließ, können zunächst nicht eingreifen. Dann klingelt das Handy von Marie. Mazzomaid überwältigt sie nach kurzem Kampf und nimmt sie als Geisel, bevor die Polizisten das verhindern können. Der gepeinigete Thomas Steyn ist für diese Momente unbeobach-

tet, kann sich von seinen Fesseln lösen und Maz-
zomaid überwältigen. Nur mit Mühe können die
Polizisten verhindern, dass er ihn erdrosselt.

Damit kann Steyn zwar sein eigenes und das
Leben seiner Frau retten, doch sein gesellschaft-

liches Ansehen und seine berufliche Karriere sind
durch die Geschehnisse ruiniert. Das trifft auch
auf die Beziehung zu seiner Frau Marie zu, die er
endgültig verliert.

Pressespiegel:

<http://www.volksfreund.de/nachrichten/region/trier/krimi-wettbewerb./Heute-in-der-Trierer-Zeitung-Reueloser-Ersttaeter;art754,2981450>

<http://www.volksfreund.de/nachrichten/region/kultur/Kultur-in-der-Region-Der-freundliche-Analytiker;art764,2967393>

<http://www.volksfreund.de/nachrichten/region/kultur/Kultur-in-der-Region-Rachefeldzug-an-der-Mosel;art764,2901912>

<http://www.volksfreund.de/nachrichten/region/kultur/Kultur-in-der-Region-Tod-im-Moseltal-TV-Krimi-Sieger-landet-Ueberraschungserfolg;art764,2994302>

<http://www.volksfreund.de/nachrichten/region/trier/Heute-in-der-Trierer-Zeitung-Mit-echt-trierischem-Gluehwein-und-Kulinarischem;art754,3002730>

<http://www.volksfreund.de/nachrichten/region/trier/Heute-in-der-Trierer-Zeitung-Mit-Laubenzauber-und-Lagerfeuer;art754,3006612>

<http://www.newsclick.de/microsite/Peine/?xorigurlx=/index.jsp/menuid/10195179/artid/15460484/compact/title/Ticker/true>

Impressum

- Herausgeber: Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland - Pfalz, Mainz
- Schriftleitung: Ministerialrat Prof. A. Lorig,
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Emmeranstraße 39 , 55116 Mainz
E-Mail: Axel.Lorig@mulewf.rlp.de
- Gestaltung: Monika Fuß
- Ständige Mitarbeiter: Sabine Haas
Rolf Greib
Johannes Pick
Gerd Kohlhaas
Gerd Hausmann
Gottfried Neumann
Monika Fuß
Karlheinz Christian
- Abgabe: 1. Zur Ausbildung und Fortbildung der Bediensteten
2. An Teilnehmergeinschaften (VTG)
3. Im Schriftenaustausch der ArgeLandentwicklung
4. An andere Interessenten, Stellen und Bibliotheken gegen Ersatz der Auslagen
- Gekennzeichnete Artikel: Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen die Meinung des Verfassers dar, die nicht unbedingt mit der von Herausgeber und Schriftleitung bzw. den nachgeordneten Dienststellen vertretenen Meinung übereinstimmt
- Abdruck: Abdruck ist nach vorheriger Erlaubnis der Schriftleitung mit Quellenangabe erlaubt
- Internetadresse: www.landentwicklung.rlp.de
www.landschafft.rlp.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Mißbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier